Grosser Rat des Kantons Basel-Stadt

Protokoll

der 26. – 29. Sitzung, Amtsjahr 2009-2010

Mittwoch, den 11. November 2009, um 09:00 Uhr und 15:00 Uhr

Mittwoch, den 18. November 2009, um 09:00 Uhr und 15:00 Uhr

Vorsitz:	*Patrick Hafner, Grossratspräsident* *Annemarie von Bidder, Statthalterin (Traktandum 5)*
Protokoll:	*Thomas Dähler, I. Ratssekretär* *Regine Smit, II. Ratssekretärin* *Marianne Eggenberger und Alex Hagen, Texterfassung Wortprotokoll*
Abwesende:	
11. November 2009, 09:00 Uhr 26. Sitzung	*Andreas Albrecht (LDP), Beatrice Alder (GB), Christian Egeler (FDP), Felix Eymann (EVP/DSP), Ursula Kissling (SVP), Rolf von Aarburg (CVP), Samuel Wyss (SVP).*
11. November 2009, 15:00 Uhr 27. Sitzung	*Andreas Albrecht (LDP), Beatrice Alder (GB), Andrea Bollinger (SP), Christian Egeler (FDP), Felix Eymann (EVP/DSP), Ursula Kissling (SVP), Rolf von Aarburg (CVP).*
18. November 2009, 09:00 Uhr 28. Sitzung	*Patrizia Bernasconi (GB), Andrea Bollinger (SP), Christian Egeler (FDP), Mehmet Turan (SP), Roland Vögtli (FDP), André Weissen (CVP).*
18. November 2009, 15:00 Uhr 29. Sitzung	*Patrizia Bernasconi (GB), Andrea Bollinger (SP), Christian Egeler (FDP), Lorenz Nägelin (SVP), Sabine Suter (SP), Mehmet Turan (SP), André Weissen (CVP), Ruth Widmer (SP).*

Verhandlungsgegenstände:

1. Mitteilungen und Genehmigung der Tagesordnung. 750
2. Entgegennahme der neuen Geschäfte 750
3. Bestätigung von Bürgeraufnahmen. 751
4. Wahl eines Mitglieds der Geschäftsprüfungskommission (Nachfolge für Brigitte Hollinger). 751
5. Wahl von drei Mitgliedern des Verwaltungsrates der Basler Verkehrs-Betriebe (BVB) für die Amtsdauer 2010-2013. 752
6. Bericht und Wahlvorschlag der Wahlvorbereitungskommission für die Erneuerungswahlen der Strafbefehlsrichterin und der Strafbefehlsrichter des Kantons Basel-Stadt (Amtsdauer 2010-2015) 752
7. Bericht zur rechtlichen Zulässigkeit der kantonalen Volksinitiative “Milderung der Vermögenssteuer (Entlastung von Mittelstand und Gewerbe bei der Vermögenssteuer)”. 753
8. Bericht zur rechtlichen Zulässigkeit der kantonalen Volksinitiative “Konkurrenzfähige Einkommenssteuern für den Mittelstand im Vergleich zu Baselland (Mittelstandsinitiative)”. 753
9. Bericht zur rechtlichen Zulässigkeit der Volksinitiative “Tagesschule für mehr Chancengleichheit” (Tagesschul-Initiative 2). 754
10. Ratschlag betreffend Ausrichtung von Betriebskostenbeiträgen an Basel Tourismus für die Jahre 2010 bis 2013. 754

11. Ratschlag betreffend Kredit für die Beteiligung der IWB am Ausbau des Windkraftwerks “Juvent” im Berner Jura sowie Kredit zur vertieften Prüfung von weiteren Windkraftprojekten in der Schweiz.755

12. Bericht der Justiz-, Sicherheits- und Sportkommission zum Ratschlag Nr. 09.0693.01 betreffend Beitritt zum Konkordat über Massnahmen gegen Gewalt anlässlich von Sportveranstaltungen.757

13. Ratschlag Änderung des Gesetzes betreffend die Kantonspolizei des Kantons Basel-Stadt (Polizeigesetz). Regelung der Kompetenz zur Anordnung der Notsuche vermisster Personen gemäss BÜPF.761

14. Ratschlag betreffend Einführungsgesetz zum Bundesgesetz über internationale Kindesentführung und die Haager Übereinkommen zum Schutz von Kindern und Erwachsenen (BG-KKE).762

15. Bericht des Regierungsrates zur formulierten kantonalen Initiative “Ja zum Dialekt” - weiteres Vorgehen nach der rechtlichen Zulässigkeit.764

16. Bericht der Bildungs- und Kulturkommission zum Ratschlag Nr. 09.1001.01 Änderung des Gesetzes über die Berufsbildung vom 12. September 2007 sowie zur Beantwortung eines Anzugs und einer Motion.767

17. Bericht der Bildungs- und Kulturkommission zum Ratschlag Nr. 09.0191.01 betreffend Leistungsauftrag und Globalbeitrag 2010 bis 2013 für die Universität Basel. Partnerschaftliches Geschäft775

23. Neue Interpellationen.778

Interpellation Nr. 93 Philippe Pierre Macherel zur invasiven Kardiologie, zweiter Anlauf778

Interpellation Nr. 80 Stephan Luethi-Brüderlin betreffend polizeilicher Wegweisung bei häuslicher Gewalt - Fazit nach 2 Jahren?779

Interpellation Nr. 81 Heinrich Ueberwasser betreffend das Sichtbarmachen von christlichen Symbolen und das Feiern von christlichen Traditionen in Ämtern, öffentlichen Gebäuden und im öffentlichen Raum sowie die Weiterführung der theologischen Fakultät an der Universität Basel781

Interpellation Nr. 82 Oswald Inglin betreffend die Überbauung eines Waldstückes an der Lerchenstrasse (Parzelle 1760)782

Interpellation Nr. 83 Sebastian Frehner betreffend Qualität im Zentrum: Beteiligte Anspruchsgruppen783

Interpellation Nr. 84 Felix W. Eymann betreffend Bewilligungserteilung für frauenfeindliche und religiöse Gefühle verletzende Plakate durch das Bau- und Verkehrsdepartement784

Interpellation Nr. 85 Urs Schweizer betreffend Qualität im Zentrum: Innenstadt-Perimeter und Zeithorizont784

Interpellation Nr. 86 Ursula Metzger Junco P. betreffend DNA-Tests im Verfahren um Familiennachzug785

Interpellation Nr. 87 Lorenz Nägelin betreffend “Nicht hören - sehen - sagen”786

Interpellation Nr. 88 Heidi Mück betreffend Wegweisungspraxis786

Interpellation Nr. 89 André Weissen betreffend Plakatkampagne des BSV zur IV787

Interpellation Nr. 90 Daniel Stolz betreffend offene Fragen zur IWB-Führung788

Interpellation Nr. 91 Sibylle Benz Hübner betreffend Gültigkeit des behördenverbindlichen Quartierrichtplans in Bezug auf die Entlastung von Gundeldinger- und Dornacherstrasse789

Interpellation Nr. 92 Christine Wirz-von Planta betreffend Mitwirkungsverfahren zur Innenstadtentwicklung789

18. Bericht der Wirtschafts- und Abgabekommission zum Ratschlag des Regierungsrates Nr. 09.0594.01 zu einer Teilrevision des Gesetzes über die direkten Steuern vom 12. April 2000 (Steuergesetz, StG). Anpassung des kantonalen Rechts an das Bundesrecht, Amtshilfe an Behörden anderer Kantone, Vorverlegung des allgemeinen Fälligkeitstermins beim Steuerbezug.795

19. Stellungnahme des Regierungsrates zur Motion Andreas Burckhardt und Konsorten zur Verbesserung der Konkurrenzfähigkeit unseres Kantons im Steuerwettbewerb (entsprechend der Unternehmenssteuerreform II).803

Schriftliche Anfragen804

20. Bericht der Umwelt-, Verkehrs- und Energiekommission zum Schreiben Nr. 09.0764.01 betreffend Konzessionserneuerung für den durch das Kraftwerk Kembs verursachten Rückstau des Rheins auf das Gebiet des Kantons Basel-Stadt bis zur Birsmündung.804

21. Ausgabenbericht Planungskredit Wettbewerb Rheinpromenade Kleinbasel (Stachelrain bis Dreirosenbrücke) und Gestaltungsprojekt Schaffhauserrheinweg.806

22. Ausgabenbericht Erdbebenmassnahmen. Risikoanalyse der Gebäude im Verwaltungsvermögen. 807

24. Motionen 1 - 5 808

1. Motion Andreas Ungricht und Konsorten betreffend härtere Massnahmen im Kampf gegen Drogendealer zum Schutze der Bevölkerung 808

2. Motion Alexander Gröflin und Konsorten betreffend Schaffung eines Sicherheitsbeirates für das Justiz- und Sicherheitsdepartement Basel-Stadt 809

3. Motion Alexander Gröflin und Konsorten betreffend konsequente Nennung von Nationalitäten in Polizeimeldungen 810

4. Motion Alexander Gröflin und Konsorten betreffend Deliktanzeigen an die Schulbehörden 811

5. Motion Jörg Vitelli und Christophe Haller betreffend Revision der speziellen Bauvorschriften auf dem vorderen Jakobsberg 812

25. Anzüge 1 - 38. 813

1. Anzug Jörg Vitelli und Konsorten betreffend kurz- und mittelfristiges Veloparkplatzangebot am Bahnhof SBB 813

2. Anzug Tobit Schäfer und Konsorten betreffend Motivation zu Zwischennutzungen 813

3. Anzug David Wüest-Rudin betreffend Umstellung der Energieproduktion und des Energieverbrauchs im Kanton auf erneuerbare Energie und Realisierung der 2000 Watt Gesellschaft 813

4. Anzug Baschi Dürr und Konsorten betreffend wirkungsorientierte Kulturförderung 814

5. Anzug Ernst Mutschler und Konsorten betreffend Einführung eines Kulturgutscheins 816

6. Anzug Christine Heuss und Konsorten betreffend Bewerbung Basels als Kulturhauptstadt Europas 817

7. Anzug Daniel Stolz und Konsorten betreffend Masterplan Basler Museen 817

8. Anzug Stephan Luethi-Brüderlin und Konsorten betreffend Velodurchfahrt Greifengasse - Claraplatz und Gegenrichtung 818

9. Anzug Regiokommission betreffend Umbenennung der Regiokommission in Kommission für Aussenbeziehungen 819

10. Anzug Alexander Gröflin betreffend Benchmarking für Gebührenbelastung 820

11. Anzug Heiner Vischer und Konsorten betreffend Aufnahme von Verhandlungen mit potenziellen Partnerkantonen zur Bildung eines politischen Raumes bzw. eines Wirtschaftsraumes Nordwestschweiz 820

12. Anzug Christine Wirz-von Planta und Konsorten betreffend Konzept zur Schaffung eines mehrkantonalen Raums Nordwestschweiz 821

13. Anzug Jürg Meyer und Konsorten betreffend Suche nach neuen “Perlen” für die Integration straffällig gewordener Romas in der Region 821

14. Anzug Daniel Goepfert und Konsorten für einen Uferweg auf der linken Rheinseite 824

15. Anzug Toni Casagrande und Konsorten betreffend ersatzloser Streichung des vielfältigen TV-Angebotes in den durch den Kanton Basel-Stadt betriebenen Strafanstalten und Gefängnissen 825

16. Anzug Sibel Arslan und Konsorten bezüglich Einrichten von direkten Velorouten 825

17. Anzug Sibel Arslan und Konsorten bezüglich Verbesserung der Sicherheit auf Velorouten 829

18. Anzug Mirjam Ballmer und Konsorten bezüglich Öffnung von Einbahnstrassen für Velos 829

19. Anzug Mirjam Ballmer und Konsorten bezüglich Verbreiterungen von Velospuren 831

20. Anzug Loretta Müller und Konsorten bezüglich separate Ampelführung für rechtsabbiegende Velos 832

21. Anzug Loretta Müller und Konsorten bezüglich Verbesserung der Parkplatzsituation für Velos 833

22. Anzug Brigitta Gerber und Konsorten betreffend langfristige Ermöglichung eines Citybeaches auf dem Dach des Messeparkings 834

23. Anzug Oswald Inglin und Konsorten betreffend Jubiläumsgeschenk der beiden Trägerkantone an die Universität Basel anlässlich des 550. Jubiläums 834

24. Anzug Lorenz Nägelin und Konsorten betreffend Standortverlegung der Drogenabgabestellen “K&A Heuwaage und Spitalstrasse” 836

25. Anzug Eduard Rutschmann und Konsorten betreffend Betreibungszuführungen in Verantwortung des Betreibungsamtes stellen 837

26. Anzug Toni Casagrande und Konsorten betreffend Asylzentren resp. Asylwohnheimen in Wohnquartieren 837

27. Anzug Andreas Ungricht und Konsorten betreffend Sicherheit am Rheinbord in den Sommermonaten 838

28. Anzug Toni Casagrande und Konsorten betreffend Ausgehzeiten in den Asylwohnheimen 839

29. Anzug Alexander Gröflin und Konsorten betreffend Installierung von Notrufsäulen an neuralgischen Punkten im Kanton Basel-Stadt 840

30. Anzug Sebastian Frehner und Konsorten betreffend 24h-Öffnungszeiten der Polizeiposten im Kanton 841

31. Anzug Michael Wüthrich und Konsorten betreffend Photovoltaikkraftwerk über der Autobahn in der Breite 842

32. Anzug Tobit Schäfer und Konsorten betreffend Entlastung der Stadtbildkommission 842

33. Anzug Sibylle Benz Hübner und Konsorten betreffend die Beteiligung des Kantons Basel-Stadt am Projekt Jurapark Baselland 842

34. Anzug Dieter Werthemann und Konsorten betreffend Revision des Leistungsauftrages für die Kaserne 842

35. Anzug Doris Gysin und Heidi Mück betreffend definitiven Standort für die Wärmestube Soup&Chill 843

36. Anzug Elisabeth Ackermann und Konsorten betreffend Kleinwasserkraftwerke 844

37. Anzug Aeneas Wanner und Konsorten betreffend Erweiterung der Solarstrombörse auf den Kanton Baselland und Koordination der kantonalen kostendeckenden Einspeisevergütung der beiden Kantone 844

38. Anzug Baschi Dürr betreffend Beantwortung von Interpellationen 845

26. Anträge 1 - 3. 845

1. Antrag Eduard Rutschmann und Konsorten zur Einreichung einer Standesinitiative betreffend Strafvollzug von ausländischen Straftätern im Heimatland 846

2. Antrag Michael Wüthrich und Konsorten zur Einreichung einer Standesinitiative betreffend “keine Gigaliner in der Schweiz” 847

3. Antrag Patricia von Falkenstein zur Einreichung einer Standesinitiative: Schaffung einer gesetzlichen Grundlage zur Abgabe von Früchten, Obst, Gemüse und Milch als kostenlose Zwischenverpflegung für alle Schülerinnen und Schüler der Volksschule 847

27. Bericht der Petitionskommission zur Petition P265 “Zur Verhinderung der Zerstörung einer historischen Häusergruppe im Herzen des Matthäusquartiers”. 848

28. Stellungnahme des Regierungsrates zum Budgetpostulat Peter Malama betreffend Erziehungsdepartement, Dienststelle 265, Berufs- und Erwachsenenbildung. 850

29. Beantwortung der Interpellation Nr. 70 Samuel Wyss betreffend Linksextremismus in Basel-Stadt. 850

30. Beantwortung der Interpellation Nr. 78 Ursula Metzger Junco P. zur Situation im Rotlichtmilieu. 851

31. Beantwortung der Interpellation Nr. 32 Brigitte Hollinger betreffend DRG - Diagnosis Related Groups, Diagnosebezogene Fallpauschale. 851

32. Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Urs Müller und Konsorten betreffend zwei neue Grossspitäler auf engstem Raum? FPS und Bruderholzspital gemeinsam planen und bauen. 852

33. Schreiben des Regierungsrates zu den Anzügen Philippe Macherel Suchtkonzept / Suchtverhalten; Martina Saner Methadon-Behandlungsprogramm / Tagesstrukturen für Substituierte und Brigitte Hollinger Wohnheimsituationen für alternde pflegebedürftige Menschen mit Suchtverhalten. 853

34. Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Talha Ugur Camlibel und Konsorten betreffend gesetzliche Regelungen für Nanotechnologie im Kanton. 853

35. Beantwortung der Interpellation Nr. 60 Brigitta Gerber betreffend Markthallennutzungskonzept: ist eine Neudefinition notwendig ? 853

36. Beantwortung der Interpellation Nr. 66 Alexander Gröflin betreffend Internetnutzung in der Kantonalen Verwaltung. 854

37. Beantwortung der Interpellation Nr. 75 Annemarie Pfeifer betreffend Landverkauf an die Gemeinde Riehen im Moostal. 854

38. Stellungnahme des Regierungsrates zur Motion Sebastian Frehner und Konsorten betreffend Änderung ausländerfeindliches Verfahren bei Quellenbesteuerung.854

39. Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Beat Jans und Konsorten betreffend Steuererleichterungen für Klimaschutzinvestitionen.854

40. Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Anita Lachenmeier-Thüring und Konsorten betreffend Wohnungen für Studierende.855

41. Beantwortung der Interpellation Nr. 74 Roland Lindner bezüglich Einkaufscenter Erlenmatt.855

42. Beantwortung der Interpellation Nr. 79 Brigitta Gerber betreffend Quartiersentwicklung Kleinbasel und Verkehrszunahme auf dem Riehenring.855

43. Schreiben des Regierungsrates zu den Anzügen Eveline Rommerskirchen und Konsorten betreffend koordinierte Massnahmen bezüglich des Schleichverkehrs durch Wohnquartiere an der Kantonsgrenze sowie betreffend Reiterstrasse in die Tempo 30 Zone integrieren.856

44. Stellungnahme des Regierungsrates zur Motion Mirjam Ballmer und Konsorten betreffend Berücksichtigung von energetischen Sanierungen bei der Beurteilung von Bauten und Anlagen.856

45. Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Beatriz Greuter und Konsorten betreffend flankierende Massnahmen im Gundeli nach Eröffnung der Nordtangente.857

46. Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Anita Heer und Konsorten betreffend Weiterentwicklung Tarifverbund Nordwestschweiz zu einem Verkehrsverbund.857

47. Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Brigitte Strondl und Konsorten betreffend Veloweg auf der Dreirosenbrücke.858

48. Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Felix Meier und Konsorten betreffend Vision “Central Park”.859

49. Beantwortung der Interpellation Nr. 50 Christian Egeler betreffend bessere Verankerung privater Kulturförderung.861

50. Beantwortung der Interpellation Nr. 53 Baschi Dürr betreffend statistische Angaben subventionierter Kulturinstitutionen.861

51. Stellungnahme des Regierungsrates zur Motion Brigitta Gerber und Konsorten betreffend besseres Risikomanagement durch geschlechter-spezifisch ausgewogene Besetzung der Verwaltungsräte im öffentlichen und halb-öffentlichen Bereich.861

Schriftliche Anfragen864

Tagesordnung864

Anhang A: Neue Geschäfte (Zuweisungen)865

Anhang B: Neue Vorstösse867

Beginn der 26. Sitzung

Mittwoch, 11. November 2009, 09:00 Uhr

1. Mitteilungen und Genehmigung der Tagesordnung.

[11.11.09 09:03:12, MGT]

Mitteilungen

Patrick Hafner, Grossratspräsident: ich begrüsse Sie zur heutigen Sitzung und habe Ihnen verschiedene Mitteilungen zu machen:

Schlussessen in der Messe Schweiz

Sie haben die Einladung der Messe Schweiz zum Schlussabend am 20. Januar 2010 erhalten. Alle Grossratsmitglieder gelten als angemeldet; Sie brauchen sich also nicht extra anmelden. Alle weiteren Gäste erhalten zu gegebener Zeit die Einladung mit Anmeldetalon zugestellt.

Einladung der Fondation Beyeler

Wie jedes Jahr lädt die Fondation Beyeler auch im kommenden Frühjahr die Parlamente und Regierungen von Basel-Stadt und Basel-Landschaft zum geführten Besuch der aktuellen Ausstellung ein. Ich bitte Sie, sich den Abend vom 20. Mai 2010 dafür freizuhalten. Eine Einladung erhalten sie zu gegebner Zeit.

Kunstgeschichtliche Führung durch das Rathaus

Heute Abend wird auf Initiative der Kulturgruppe eine kunstgeschichtliche Führung durch unser Rathaus stattfinden. Unser Ratskollege und Historiker Oswald Inglin als profunder Kenner dieses Hauses wird die Teilnehmenden in allerlei Geheimnisse des Basler Rathauses einführen. Treffpunkt ist 18.15 Uhr im Vorzimmer.

Bildaufnahmen

Ich habe Telebasel gestattet, heute und nächsten Mittwoch Bildaufnahmen im Rat zu machen.

Neue Interpellationen

Es sind 14 neue Interpellationen eingegangen.

Die Interpellationen Nr. 80, 81, 83, 85, 86, 88, 90, 92, und 93 werden mündlich beantwortet.

Tagesordnung

Der Grosse Rat beschliesst

einstimmig, **die Tagesordnung zu genehmigen**.

2. Entgegennahme der neuen Geschäfte.

[11.11.09 09:06:11, ENG]

Zuweisungen

Patrick Hafner, Grossratspräsident: Bei den Zuweisungen ist noch eine Korrektur nachzutragen: Bei Ziffer 21 (Seite 8 des Geschäftsverzeichnisses) beim Leistungsauftrag der IWB verzichtet die FKom definitiv auf einen Mitbericht. Das Geschäft geht also nur an die UVEK.

Der Grosse Rat beschliesst

stillschweigend, **die Zuweisungen** gemäss Verzeichnis der neuen Geschäfte (Anhang A) **zu genehmigen**.

Kenntnisnahmen

Der Grosse Rat nimmt Kenntnis

von folgenden Geschäften:

- Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Ernst Jost und Konsorten betreffend versenkbare Pfosten (stehen lassen). (BVD, 05.8309.03)
- Schreiben des Regierungsrates zur Schriftlichen Anfrage Martina Saner bezüglich Arbeits- und Integrationszentrum. (WSU, 09.5194.02)
- Schreiben des Regierungsrates zur Schriftlichen Anfrage Remo Gallacchi betreffend Sanierung des Kantonsspitals. (BVD, 09.5200.02)

3. Bestätigung von Bürgeraufnahmen.

[11.11.09 09:06:58, JSD, 09.1713.01, EIN]

Der Regierungsrat beantragt dem Grossen Rat mit Schreiben 09.1713.01 insgesamt 63 Aufnahmen ins Kantonsbürgerrecht (30 Gesuche), unter gleichzeitiger Bestätigung der Aufnahme ins Bürgerrecht der Stadt Basel.

Der Grosse Rat

tritt von Gesetzes wegen auf das Schreiben **ein**.

Der Grosse Rat beschliesst

mit grossem Mehr gegen 9 Stimmen die beantragten Bürgeraufnahmen.

Die bestätigten Bürgeraufnahmen sind im Kantonsblatt Nr. 86 vom 14. November 2009 publiziert.

4. Wahl eines Mitglieds der Geschäftsprüfungskommission (Nachfolge für Brigitte Hollinger).

[11.11.09 09:08:04, WA1]

Der Grosse Rat beschliesst

einstimmig, die Wahl offen durchzuführen, da die gesetzlichen Voraussetzungen dazu gegeben sind.

Die SP Fraktion nominiert Andrea Bollinger (SP) als Mitglied der Geschäftsprüfungskommission.

Der Grosse Rat wählt

einstimmig **Andrea Bollinger** als Mitglied der Geschäftsprüfungskommission für den Rest der laufenden Amtsdauer.

Dieser Beschluss ist zu publizieren.

5. Wahl von drei Mitgliedern des Verwaltungsrates der Basler Verkehrs-Betriebe (BVB) für die Amtsdauer 2010-2013.

[11.11.09 09:09:55, WAH]

Annemarie von Bidder, Statthalterin: Für die Wahl als Mitglieder des Verwaltungsrates der BVB vorgeschlagen wurden:

von der SVP Fraktion Patrick Hafner

von der CVP Fraktion Dr. Paul Rüst

von der Fraktion Grünes Bündnis Dr. Michael Wüthrich

Das Curriculum von Herrn Rüst liegt auf. Die Kandidaten Hafner und Wüthrich werden als ausreichend bekannt hier im Rat betrachtet, so dass auf ein Curriculum verzichtet werden kann.

Der Grosse Rat beschliesst

mit grossem Mehr gegen 5 Stimmen, die Wahl offen durchzuführen.

Der Grosse Rat wählt

mit 75 Stimmen bei 5 Enthaltungen als Mitglieder des Verwaltungsrates der Basler Verkehrs-Betriebe (BVB) für die Amtsdauer 2010-2013:

Patrick Hafner

Dr. **Paul Rüst**

Dr. **Michael Wüthrich**

Dieser Beschluss ist zu publizieren.

6. Bericht und Wahlvorschlag der Wahlvorbereitungskommission für die Erneuerungswahlen der Strafbefehlsrichterin und der Strafbefehlsrichter des Kantons Basel-Stadt (Amtsdauer 2010-2015).

[11.11.09 09:13:19, WVKo, 09.5223.01, WAH]

Die Wahlvorbereitungskommission des Grossen Rates beantragt, auf den Bericht einzutreten und drei Personen als Strafbefehlsrichterin und Strafbefehlsrichter für die Amtsdauer 2010 - 2015 zu wählen.

Tanja Soland, Präsidentin der Wahlvorbereitungskommission: Die Wahlvorbereitungskommission wird Ihnen wahrscheinlich zum letzten Mal diesen Vorschlag für die Strafbefehlsrichter und Strafbefehlsrichterin Basel-Stadt vorgelegen. Mit der Einführung der neuen schweizerischen Strafprozessordnung wird diese Kompetenz, die bisher bei den Strafbefehlsrichtern lag und dem Strafgericht Basel-Stadt angegliedert war, von der Staatsanwaltschaft übernommen. Daher werden wir heute auch die Personen wählen unter dem Vorbehalt, dass die gesetzlichen Grundlagen für dieses Amt wegfallen werden. Voraussichtlich wird die schweizerische Strafprozessordnung zu Beginn des Jahres 2011 eingeführt. Da dies aber noch nicht sicher ist, haben wir diesen Zeitpunkt nicht in den Beschluss aufgenommen. Aufgrund der langen Einarbeitungszeit in dieses Amt und der kurzen Amtszeit hat die Wahlvorbereitungskommission auf eine öffentliche Ausschreibung verzichtet. Man hat die bereits aktuellen Personen gefragt, ob sie für eine Wiederwahl bereit wären. Zwei der vier Personen haben uns gesagt, dass sie nicht mehr zur Verfügung stehen. Eine davon ist Martha Poldes, die aktuell Kommissionssekretärin beim Parlamentsdienst ist, und Jonas Peter Weber, der Assistenzprofessor an der Universität Bern ist. Die Kommission hat sich bei diesen Personen bereits für ihre langjährige Tätigkeit bedankt. Weiterhin wird sich Dr. Gerhard Weber für dieses Amt zu 25% zur Verfügung stellen, der Gerichtsschreiber am Strafgericht ist. Wir konnten daraufhin Georg Maurer, der auch Gerichtsschreiber ist am Strafgericht, dazu ermutigen, sein Amt auf 50% zu erhöhen, dass wir nur noch eine neue Person benötigten. Das wird Barbara Pauen Borer, auch eine erfahrene Gerichtsschreiberin am Strafgericht, machen, da es sonst wahrscheinlich etwas schwierig gewesen wäre mit der längeren Einarbeitungszeit. Somit bitte ich Sie im Namen der Wahlvorbereitungskommission unserem Vorschlag zu folgen und diese drei Personen für eine weitere Amtsdauer als Strafbefehlsrichter und -richterin zu wählen.

Patrick Hafner, Grossratspräsident: Eine Diskussion findet gemäss § 31 Abs. 1 der Geschäftsordnung nicht statt.

Innerhalb der gesetzlichen Frist von vier Wochen gemäss § 76 der GO sind keine weiteren Wahlvorschläge eingegangen. Damit wird die Wahl als Abstimmung über den Antrag der Wahlvorbereitungskommission durchgeführt.

Der Grosse Rat beschliesst

einstimmig:

Als Strafbefehlsrichterin oder Strafbefehlsrichter für die Amtsdauer 2010 - 2015 werden unter dem Vorbehalt des Wegfalls der Rechtsgrundlagen gewählt:

lic. iur. **Barbara Pauen Borer**, Gerichtsschreiberin (25%),

Dr. iur. **Gerhard Weber**, Gerichtsschreiber (25%),

lic. iur. **Georg Maurer**, Gerichtsschreiber (50%).

Dieser Beschluss ist zu publizieren.

7. Bericht zur rechtlichen Zulässigkeit der kantonalen Volksinitiative “Milderung der Vermögenssteuer (Entlastung von Mittelstand und Gewerbe bei der Vermögenssteuer)”.

[11.11.09 09:17:32, JSD, 09.1122.01, RZl]

Der Regierungsrat beantragt dem Grossen Rat, die Initiative “Milderung der Vermögenssteuer (Entlastung von Mittelstand und Gewerbe bei der Vermögenssteuer)” (09.1122) für **rechtlich zulässig** zu erklären.

Der Grosse Rat

tritt von Gesetzes wegen auf das Schreiben **ein**.

Der Grosse Rat beschliesst

einstimmig unter Verzicht auf eine zweite Lesung:

Die mit 4’370 Unterschriften zustande gekommene Volksinitiative “Milderung der Vermögenssteuer (Entlastung von Mittelstand und Gewerbe bei der Vermögenssteuer)” wird für **rechtlich zulässig** erklärt.

Dieser Beschluss kann beim Verfassungsgericht durch Beschwerde angefochten werden. Die Beschwerde ist innert 10 Tagen seit der Veröffentlichung im Kantonsblatt schriftlich beim Verfassungsgericht anzumelden. Innert 30 Tagen vom gleichen Zeitpunkt an gerechnet, ist die schriftliche Begründung einzureichen, welche die Anträge, die Angabe der Tatsachen und Beweismittel und eine kurze Rechtserörterung zu enthalten hat.

Dieser Beschluss ist zu publizieren.

8. Bericht zur rechtlichen Zulässigkeit der kantonalen Volksinitiative “Konkurrenzfähige Einkommenssteuern für den Mittelstand im Vergleich zu Baselland (Mittelstandsinitiative)”.

[11.11.09 09:18:31, JSD, 09.1118.01, RZl]

Der Regierungsrat beantragt dem Grossen Rat, die Initiative “Konkurrenzfähige Einkommenssteuern für den Mittelstand im Vergleich zu Baselland (Mittelstandsinitiative)” (09.1118) für **rechtlich zulässig** zu erklären.

Der Grosse Rat

tritt von Gesetzes wegen auf das Schreiben **ein**.

Der Grosse Rat beschliesst

einstimmig unter Verzicht auf eine zweite Lesung:

Die mit 4'110 Unterschriften zustande gekommene Volksinitiative "Konkurrenzfähige Einkommenssteuern für den Mitte1lstand im Vergleich zu Baselland (Mittelstandsinitiative)" wird für **rechtlich zulässig** erklärt.

Dieser Beschluss kann beim Verfassungsgericht durch Beschwerde angefochten werden. Die Beschwerde ist innert 10 Tagen seit der Veröffentlichung im Kantonsblatt schriftlich beim Verfassungsgericht anzumelden. Innert 30 Tagen vom gleichen Zeitpunkt an gerechnet, ist die schriftliche Begründung einzureichen, welche die Anträge, die Angabe der Tatsachen und Beweismittel und eine kurze Rechtserörterung zu enthalten hat.

Dieser Beschluss ist zu publizieren.

9. Bericht zur rechtlichen Zulässigkeit der Volksinitiative "Tagesschule für mehr Chancengleichheit" (Tagesschul-Initiative 2).

[11.11.09 09:19:27, JSD, 09.1108.01, RZI]

Der Regierungsrat beantragt dem Grossen Rat, die Volksinitiative "Tagesschule für mehr Chancengleichheit" (Tagesschul-Initiative 2) (09.1108) für **rechtlich zulässig** zu erklären.

Der Grosse Rat

tritt von Gesetzes wegen auf das Schreiben **ein**.

Der Grosse Rat beschliesst

einstimmig unter Verzicht auf eine zweite Lesung:

Die mit 3'032 Unterschriften zustande gekommene Kantonale Volksinitiative "Tagesschule für mehr Chancengleichheit" (Tagesschul-Initiative 2) wird für **rechtlich zulässig** erklärt.

Dieser Beschluss kann beim Verfassungsgericht durch Beschwerde angefochten werden. Die Beschwerde ist innert 10 Tagen seit der Veröffentlichung im Kantonsblatt schriftlich beim Verfassungsgericht anzumelden. Innert 30 Tagen vom gleichen Zeitpunkt an gerechnet, ist die schriftliche Begründung einzureichen, welche die Anträge, die Angabe der Tatsachen und Beweismittel und eine kurze Rechtserörterung zu enthalten hat.

Dieser Beschluss ist zu publizieren.

10. Ratschlag betreffend Ausrichtung von Betriebskostenbeiträgen an Basel Tourismus für die Jahre 2010 bis 2013.

[11.11.09 09:20:24, WAK, WSU, 09.0857.01, RAT]

Der Regierungsrat und die Wirtschafts- und Abgabekommission des Grossen Rates beantragen, auf den Ratschlag 09.0857.01 einzutreten und dem vorgelegten Beschlussentwurf zuzustimmen.

Lukas Engelberger, Präsident der Wirtschafts- und Abgabekommission: Ich berichte Ihnen namens der WAK zum regierungsrätlichen Ratschlag zur Ausrichtung von Betriebskostenbeiträgen an Basel Tourismus für die Jahre 2010 bis 2013. Auf einen schriftlichen Bericht können wir verzichten, weil die wesentlichen Angaben und Argumente bereits im regierungsrätlichen Ratschlag nachzulesen sind. Ich will mich deshalb kurz fassen. Der Regierungsrat beantragt für Basel Tourismus einen Betriebskostenbeitrag von CHF 1'9'000'000 pro Jahr. Die neue Subvention liegt damit um 3% höher als die bisherige, die CHF 1'840'000 betrug. Durch die kleine Erhöhung kann ein Teil der Teuerung ausgeglichen werden. Sie können im Ratschlag nachlesen, dass sich Basel Tourismus eine kräftigere Erhöhung gewünscht hätte, aber auch weshalb der Regierungsrat nur eine kleine Erhöhung für angezeigt hält und dass sich Basel Tourismus damit auch zufrieden gab. Die WAK hat grossen Respekt vor den eindrücklichen Leistungen von Basel Tourismus, wie sie im Ratschlag dokumentiert sind. Wir sind auch der Überzeugung, dass diese Leistungen von Basel Tourismus für unseren Standort wichtig sind. Basel Tourismus vermarktet die Destination Basel und hilft damit, Basel auf die Landkarte und in den Erfahrungshorizont von zahlreichen Touristinnen und Touristen zu bringen. Im Jahr 2008 konnten mehr als 1'000'000 Übernachtungen gezählt werden und dies allein belegt den Erfolg der Anstrengungen von Basel Tourismus. Entsprechend unterstützen wir den Antrag des Regierungsrates ohne Gegenstimmen und ich bin Ihnen dankbar, wenn Sie dies auch tun.

Gülsen Oeztürk (SP): Basel Tourismus hat in der laufenden Subventionsperiode gute Arbeit geleistet und alle Leistungsvereinbarungen mit dem Kanton erfüllt. Basel hat als kulturell reichhaltiges Zentrum einen sehr guten Ruf. Gemäss der Wirtschaftsanalyse hängen dabei insgesamt über 7000 Arbeitsplätze direkt oder indirekt von der Tourismuswirtschaft ab. Zudem bietet die Tourismusindustrie im Stadtkanton auch Menschen mit geringerer Qualifikation angemessene Beschäftigungsmöglichkeiten. Weniger gut ausgebildeten Personen Arbeitsplätze anzubieten, finden wir als SP heutzutage sehr wichtig. Wir stimmen zu.

RR Christoph Brutschin, Vorsteher des Wirtschafts-, Sozial- und Umweltdepartementes (WSU): Dieser Ratschlag findet zu Recht so gute Aufnahme. Basel Tourismus ist eine Organisation, die sehr viel für unsere Stadt macht. Ich möchte unterstreichen, dass mit der Zunahme der Übernachtungen auch zusätzliche Arbeitsplätze in dem Bereich verbunden sind, in dem auch tiefer qualifizierte Leute Arbeit finden. Das ist sehr zentral für unser Kanton, denn wir haben diese Leute und es ist wichtig, dass sie berufliche Eingliederung Weiterentwicklungsmöglichkeiten finden und dass wir erstmals die Zahl von 1'000'000 Übernachtungen erreichen konnten letztes Jahr und dieses Jahr trotz Rezession hoffentlich auch wieder erreichen werden. Das hat viel mit der ausgezeichneten Arbeit von Basel Tourismus zu tun und ich bin sehr dankbar, wenn Sie Basel Tourismus mit der Gewährung des entsprechenden Kredites ermöglichen, diese Arbeit fortzusetzen.

Der Grosse Rat beschliesst

stillschweigend, auf den Ratschlag **einzutreten**.

Detailberatung

Titel und Ingress

Einziger Absatz

Publikations- und Referendumsklausel

Der Grosse Rat beschliesst

einstimmig und unter Verzicht auf eine zweite Lesung:

Der Regierungsrat wird ermächtigt, Basel Tourismus für die Jahre 2010 bis 2013 einen nicht indexierten Betriebskostenbeitrag in der Höhe von CHF 1'900'000 p.a. für die Erfüllung der vertraglich vereinbarten Leistungen auszurichten.

Kostenstelle: 8068320, Kostenart: 365100, Auftragsnummer: 806832091001.

Dieser Beschluss ist zu publizieren. Er unterliegt dem Referendum.

11. Ratschlag betreffend Kredit für die Beteiligung der IWB am Ausbau des Windkraftwerks "Juvent" im Berner Jura sowie Kredit zur vertieften Prüfung von weiteren Windkraftprojekten in der Schweiz.

[11.11.09 09:26:21, UVEK, WSU, 09.1414.01, RAT]

Der Regierungsrat und die Umwelt-, Verkehrs- und Energiekommission des Grossen Rates beantragen, auf den Ratschlag 09.1414.01 einzutreten und dem vorgelegten Beschlussentwurf zuzustimmen.

Michael Wüthrich, Präsident der Umwelt-, Verkehrs- und Energiekommission: Das Geschäft scheint unbestritten zu sein, daher fasse ich mich kurz. Die UVEK beantragt Ihnen CHF 13'000'000 für den Ausbau des Windparks Juvent. Das Gebiet befindet sich in westlicher Richtung vom Chasseral. Dort sehen Sie bereits heute Windkraftanlagen, die weiter ausgebaut werden. Von diesen 13'000'000, die wir beantragen, ist eine halbe Millionen zur Prüfung weiterer möglicher Windkraftanlagen in der Schweiz gedacht. Die UVEK hat sich primär mit Fragen der Wirtschaftlichkeit dieser Anlagen beschäftigt, diese ist gegeben. Auch haben wir die IWB gefragt, wer den Strom kriegt. Sowohl die Möglichkeit der kostendeckendenden Einspeisevergütung durch den Bund, das heisst der Strom geht ins Verbundnetz, sowie der Direktbezug der Windkraft ist möglich. Das kommt auf das Verhalten der Käufer beziehungsweise der Endkunden von Basel-Stadt an. Die UVEK hat sich auch mit den Themen Landschaftsschutz und Vogelzuggebiete beschäftigt, was in diesem Gebiet nicht der Fall ist. Es stehen heute schon Windkraftanlagen dort und diese Frage ist somit abgeklärt worden. Wir möchten jedoch darauf hinweisen, dass bei künftigen Windkraftanlagen, für die diese halbe Millionen geplant ist, eine direkte Absprache mit den NGO, die sich mit Landschaftsschutz beschäftigen, angegangen werden muss. Es gibt Gebiete, die im BLM Inventar sind und da

sollte, wenn möglich, auf Windkraft verzichtet werden. Die UVEK begrüsst das Vorhaben der IWB und es ist ein weiterer Schritt, die IWB 100% erneuerbar zu gestalten. Sie stimmt diesem Antrag mit 9 zu 0 Stimmen zu.

Andreas Ungricht (SVP): Bei uns in der Fraktion herrscht die Meinung, dass es sinnvoll wäre, die ganze Palette von Stromerzeugungsarten zu nutzen respektive auszuschöpfen, von den erneuerbaren Energien bis hin zur Atomenergie. Diese erscheint uns weit sinnvoller als die Energie, die mit Braunkohle im Ausland gewonnen wird. Für uns sind neben dem ökologischen Gesichtspunkt auch die Wirtschaftlichkeit, sowie vor allem die Frage der möglichst grossen Unabhängigkeit vom ausländischen Strommarkt sehr wichtig. Es kann aus unserer Sicht nicht sein, dass durch eine erzwungene einseitige Verlagerung zu erneuerbaren Energien der Produktionsaufwand so teuer wird, dass sich dies eines Tages im Vergleich zur Produktion im Ausland fast nicht mehr finanzieren lässt. Das würde bedeuten, dass der Produktionsstandort Schweiz mit diesem Vorgehen geschwächt würde. Wir würden es deshalb auch begrüssen, der IWB die Fesseln zu lösen, damit diese wieder Strom aus der ganzen Bandbreite anbieten kann.

Dem vorliegenden Ratschlag geplanten Investitionen der IWB in die Windanlage Juvent im Berner Jura stehen wir eher skeptisch gegenüber. Wir sind nicht zu 100% überzeugt, dass sich diese Anlage rentieren wird, oder wenn ja, dann nur mit Hilfe einer Querfinanzierung. Im süddeutschen Raum wurden bereits Windanlagen wegen Unwirtschaftlichkeit demontiert oder stillgelegt. Ich habe Ihnen bereits in früheren Voten erklärt, warum wir diese Anlagen für eher unwirtschaftlich halten, ausser sie stehen an Orten wie vor der Nordseeküste oder im kalifornischen Bakersfield, wo ich selbst Mitte der 90er**-**Jahre war und wo der Wind kräftig und unaufhörlich gepfiffen hat. Dies stelle ich im Fall Juvent im Berner Jura in Frage. Stellt man hier die Vor- und Nachteile gegenüber, resultiert für uns daraus die Enthaltung in diesem Geschäft.

Der Grosse Rat beschliesst

stillschweigend, auf den Ratschlag **einzutreten**.

Detailberatung

Titel und Ingress

Ziffer 1, Beteiligung Juvent SA

Ziffer 2, Prüfung von weiteren möglichen Windkraftprojekten

Publikations- und Referendumsklausel

Der Grosse Rat beschliesst

mit grossem Mehr gegen 1 Stimme bei 6 Enthaltungen und unter Verzicht auf eine zweite Lesung:

1. Für die Beteiligung der IWB am Ausbau des Windkraftwerks der Juvent SA, wird ein Kredit von insgesamt CHF 12’500’000 (Kostenschätzung Mai 2009, Genauigkeit +/- 10%) zu Lasten der Rechnung der Industriellen Werke Basel (IWB) bewilligt.
2. Für die Prüfung von weiteren möglichen Windkraftprojekten in der Schweiz wird ein Kredit von CHF 500’000 zu Lasten der Rechnung der Industriellen Werke Basel (IWB) bewilligt.

Der Beschluss ist zu publizieren. Er unterliegt dem Referendum.

12. Bericht der Justiz-, Sicherheits- und Sportkommission zum Ratschlag Nr. 09.0693.01 betreffend Beitritt zum Konkordat über Massnahmen gegen Gewalt anlässlich von Sportveranstaltungen.

[11.11.09 09:33:57, JSSK, JSD, 09.0693.02, BER]

Die Justiz-, Sicherheits- und Sportkommission des Grossen Rates beantragt, auf den Bericht 09.0693.02 einzutreten und dem vorgelegten Beschlussentwurf zuzustimmen.

Felix Meier, Präsident der Justiz-, Sicherheits- und Sportkommission: Von den auf der Euro 08 eingeführten Massnahmen fallen das Rayonverbot, die Meldeauflage und der Polizeigewahrsam in die Kantonskompetenz. Die bundesrechtliche Grundlage für diese Massnahmen fällt per 31.12.2009 weg. Sollen diese Massnahmen weitergeführt werden, braucht es dazu eine kantonale Rechtsgrundlage. Das uns heute vorliegende Konkordat soll die wegfallende bundesrechtliche Grundlage ersetzen. Ziel der im Konkordat genannten Massnahmen ist es, die Gewalt an Sportveranstaltungen eindämmen zu können. Inhaltlich übernimmt das Konkordat die befristeten Bestimmungen des Bundesgesetzes über Massnahmen zur Wahrung der inneren Sicherheit BWIS und ergänzt sie in Artikel 2 und 10 mit zwei Neuerungen.

Neu sollen auch Handlungen als gewalttätiges Verhalten einbezogen werden, welche ausserhalb der Sportstätten in deren Umgebung, sowie auf dem An- und Rückreiseweg erfolgen. Ebenfalls neu soll die Möglichkeit geschaffen werden, den Stadionbetreibern Personen zu melden, welche sich innerhalb der Stadien friedlich verhalten, aber ausserhalb der Sportstätten gewalttätig sind, und dem Sportveranstaltern ein Stadiumverbot für solche Personen zu empfehlen.

Die Vertreter des Justiz- und Sicherheitsdepartements haben in der Kommissionsberatung darauf hingewiesen, dass für sie ein Beitritt zum Konkordat notwendig ist. Ich verweise diesbezüglich auf den Kommissionsbericht und gehe davon aus, dass Regierungsrat Hanspeter Gass dazu noch Ausführungen machen wird. In der Kommission fiel der Entscheid zugunsten des Beitritts zum Konkordat nur knapp aus. Die Kommissionsminderheit ist der Ansicht, dass die Verfassungsmässigkeit der Massnahmen zweifelhaft ist und dass die durch das heutige kantonale Polizeigesetz gewährte Möglichkeiten ausreichen. Ebenfalls wurde kritisiert, dass durch die Regelung in einem Konkordat das Parlament nur noch Ja oder Nein zu einem Gesamtpaket sagen kann.

Die Kommissionsmehrheit beantragt demgegenüber Zustimmung zum Ratschlag und damit Beitritt zum Konkordat. Gerade Basel als regelmässiger Austragungsort von sportlichen Grossveranstaltungen ist speziell auf effiziente Gewalteindämmung angewiesen. Dass ein erhebliches Gewaltpotential mit solchen Anlässen verbunden ist, ist erwiesen und in keiner Weise theoretisch. Es sei beispielsweise auf die immer wieder mit Hooliganismus gefährdeten Fussballspiele hingewiesen. Für die Zukunft der Sportstadt Basel erachtet es die Mehrheit der Kommission als zwingend, dass der Hooliganismus so stark wie möglich bekämpft wird und der Polizei hierzu eine klare ausdrückliche Rechtsgrundlage auch für präventive Massnahmen gegeben wird. Nur so wird auch die Öffentlichkeit mittel- und längerfristig bereit sein, die mit solchen Grossveranstaltungen für die Öffentlichkeit und Bevölkerung verbundenen finanziellen Lasten und andere Einschränkungen zu tragen. Für weitere Ausführungen verweise ich vorerst auf den detaillierten Kommissionsbericht und Ratschlag. Ich beantrage im Namen der Kommission Eintreten und das Konkordat über Massnahmen gegen Gewalt anlässlich von Sportveranstaltungen zu genehmigen und den Regierungsrat zu ermächtigen, dem Konkordat beizutreten.

RR Hanspeter Gass, Vorsteher des Justiz- und Sicherheitsdepartementes (JSD): Auch ich beantrage, diesem Konkordat zuzustimmen. Es ist für uns wesentlich, dass wir heute und hier ein Zeichen setzen im Kampf gegen Gewalt im Sport. Ich bin darauf angewiesen, dass Sie dieses Zeichen heute setzen. Ich kann Ihnen berichten, dass wir Ende dieser Woche von Seiten der KKJPD, der Konferenz der kantonalen Justiz- und Polizeidirektorinnen und -direktoren, unsere nationale Policy, die wir angekündigt haben, vorstellen werden. Diese nationale Policy basiert natürlich darauf, dass wir in den Kantonen eine entsprechende Gesetzgebung haben. Wir haben schon im Vorfeld mehrmals betont, dass die Gesetze vorhanden sind, aber dass sie auch entschlossen und konsequent umgesetzt werden müssen. Wenn jetzt der Kanton Basel-Stadt als einer der Hauptaustragungsorte von Fussballspielen und auch als einer der Orte, an denen die meiste Fussballgewalt stattfindet, diesem Konkordat nicht beitreten würde, wäre das ein verheerendes Zeichen, das wir setzen würden. Wir sind auf diese Instrumente angewiesen, die fünf kaskadenartig aufeinander abgestimmte Massnahmen beinhalten: Die Hooligan-Datenbank, das Rayonverbot, die Ausreisebeschränkungen, die Meldeauflage und der Polizeigewahrsam. Ich bitte Sie, diesem Konkordat zuzustimmen.

Fraktionsvoten

Toni Casagrande (SVP): Bei Sportveranstaltungen, insbesondere beim Fussball und beim Eishockey erinnert uns das erreichte Sicherheitsdispositiv unter Einsatz der Sicherheitskräfte, sprich Polizei, an Zustände, wie wir es nur aus dem Fernsehen von Kriegsgebieten her präsentiert bekommen. Diesen Zustand können und wollen wir nicht mehr dulden. Jeder hat das Recht, gesund und unversehrt als Zuschauer an einer Sportveranstaltung teilnehmen zu können. Das vorliegende Konkordat gibt dem Staat ein Mittel in die Hände, um die Gewalttäter bereits nach ihrem

Vergehen zur Rechenschaft zu ziehen und sie sofort für ihre Straftaten zu bestrafen. Rädelsführer und ihre Mitläufer können so mit Rayonverbot und mit Hilfe einer Datenbank im Vorfeld eines Anlasses isoliert werden. In diesem Konkordat sehen wir eine Präventionsmassnahme gegen Gewalt und Vandalismus, die sicherlich nachhaltig wirken wird. Die Fraktion der SVP bittet Sie deshalb, den Beitritt zu diesem Konkordat gut zu heissen.

Bülent Pekerman (GLP): Die grünliberale Fraktion stimmt dem Antrag der Kommissionsmehrheit der JSSK einstimmig zu. Wir sind für den Beitritt zum Konkordat über Massnahmen gegen Gewalt anlässlich von Sportveranstaltungen, weil wir der Meinung sind, dass die bisher 16 beigetretenen Kantone, weitere werden noch folgen, einheitliche Regelungen und Massnahmen treffen werden, um Ausschreitung bei den Sportanlässen schon im Vorfeld verhindern zu können. Bei diesem Konkordat geht es primär um die Übernahme der heutigen BWIS-Bestimmungen, welche bis Ende 2009 befristet sind. Das Konkordat wird mit zwei Neuerungen ergänzt:

Erstens: Der Polizei wird die Möglichkeit gegeben, auf dem An- und Abreiseweg von Sportveranstaltungen gegen gewalttätiges Verhalten vorzugehen.

Zweitens: Die Polizei wird ermächtigt, die Stadionbetreiber zu informieren, wenn sich jemand im Stadion friedlich verhält, aber draussen gewalttätig wird.

Mit dieser Informationsweitergabe ist es möglich, Stadionverbote durch den Stadionbetreiber zu erteilen. Dem Konkordat nicht beitreten würde heissen, dass nicht alle Massnahmen umgesetzt werden könnten. Man würde beispielsweise jemanden kein Stadionverbot geben, der bereits eines von einem anderen Kanton hat. Somit würden wir jene Personen anziehen, die wir eigentlich nicht wollen. Als letztes möchte ich noch sagen, dass Szenen wie wir sie am 13. Mai 2006 im Meisterschaftsspiel zwischen dem FC Basel und dem FC Zürich im St. Jakobsstadion sehen mussten, es in Zukunft zu verhindern gilt. Wir müssen alles, was in unserer Macht steht, tun, um solche unsportlichen Taten zu verhindern. Basel soll weiterhin Fussballstadt bleiben.

Remo Gallacchi (CVP): Auch die CVP-Fraktion stimmt dem Konkordat zu, weil der Zweck bei allen unbestritten ist. Wir wollen keine Gewalt in und ums Stadion und wir setzen damit ein Zeichen. Trotzdem haben wir bei einem Punkt gewisse Bedenken. Es geht um den Nachweis gewalttätigen Verhaltens. Wenn es ausserhalb des Stadions ist, kann die Polizei dem Veranstalter mitteilen, dass eine Person gewalttätig ist und der Stadionbetreiber kann dann für sich entscheiden, ob er ihm ein Stadionverbot gibt oder nicht. Und der Stadionbetreiber wird, solange die Person friedlich ist, kein Stadionverbot aussprechen, weil es eine Einnahmequelle ist. Umgekehrt ist es so, dass der Stadionbetreiber als Privater ein Stadionverbot aussprechen kann und das der Polizei meldet und das hat dann staatsrechtliche Folgen. In diesem Punkt haben wir gewisse Zweifel. Wie kann eine betroffene Person gegen ein unrechtmässig ausgesprochenes Stadionverbot vorgehen, da die Polizei in diesem Fall nur die Informationen bekommt und damit staatsrechtliche Auflagen machen kann. Wir sind der Meinung, dass hier die Polizei oder der Staat ein Auge darauf haben sollte, dass dieses Instrument von einem Privaten sehr vorsichtig angewendet werden soll. Das ist der einzige Punkt den wir kritisieren. Trotzdem stimmt die Fraktion dem Konkordat zu, um ein Zeichen zu setzen.

Christine Heuss (FDP): Die Fraktion der FDP stimmt mehrheitlich dem Beitritt zum Konkordat zu. Wenn ich mehrheitlich sage, so meine ich, dass es auch durchaus kritische Stimmen in unserer Fraktion gab. So wurde vor allem als stossend empfunden, dass man bei einem Konkordat analog zum Staatsvertrag nur Ja oder Nein sagen kann, also eine gestalterische parlamentarische Mitarbeit wie im Gesetzgebungsprozess aus praktischen Gründen nicht möglich ist. Stellen Sie sich vor, was herauskäme, wenn 26 Parlamente an einem Konkordatstext herumlaborieren würden. Fraglich schien auch, ob die vorgesehenen Massnahmen im Konkordat wirklich als Allheilmittel angesehen werden können. Vielleicht sind sie es nicht, immerhin hat man bei der Euro 08 damit bereits Erfahrungen sammeln können. Das sind die kritischen Stimmen unserer Fraktion. Mehrheitlich jedoch waren wir dafür, dass man beitritt. Bisher sind 19 Kantone dem Konkordat beigetreten. Es verlangt demnach Gültigkeit, ob Basel-Stadt nun abseits steht oder nicht. Da die Polizeiaufgaben nach wie vor in den Kompetenzbereich der Kantone gehören, ist es richtig, dass für die Bekämpfung des Hooliganismus der Konkordatsweg gewählt werden worden ist. Basel ist stolz darauf, eine Fussballstadt zu sein und will dies auch bleiben. Es ist aber eine Tatsache, dass hier immer wieder Risikospiele stattfinden. So braucht vor allem die Basler Polizei Instrumente, die im Konkordat vorgesehen sind für ihre effektiven und effizienten Einsätze. Es wäre viel einfacher, einem Konkordat zur Prämienausschüttung an vorbildliche Lehrlinge beizutreten. Gewalt ist negativ besetzt. Aber Gewalt im Zusammenhang mit Sportveranstaltungen ist Realität. Ich habe in meiner beruflichen Tätigkeit viel Kontakt mit Polizistinnen und Polizisten aus anderen Kantonen. Wenn ich sie zu ihrer Beziehung zu Basel befrage, so werden vor allem ihre Einsätze bei Sportveranstaltungen vor dem Joggeli genannt. Sie kennen unsere Stadt nicht als Touristen, die das reiche Kultur- und Sportprogramm nutzen können, sondern als Ordnungshüter, die äusserst unangenehme Einsätze zugunsten der Sicherheit von Matchbesucherinnen und -besuchern, aber auch der ganzen Bevölkerung leisten müssen. Bitte bedenken Sie auch das Signal, das ausgesendet würde, wenn Basel-Stadt als einziger der im hohen Mass betroffenen Kantone abseits stehen würde. Es wäre dies ein Signal an Gewalttäter, in Basel der Gewalt freien Lauf zu lassen, da den Basler Behörden Massnahmen gegen Gewalt bei Sportveranstaltungen offensichtlich gleichgültig sind. Wir würden damit nicht nur unseren Justiz- und Sicherheitsdirektor, der sich bezüglich Sicherheitsmassnahmen im Zusammenhang mit Sportveranstaltungen auf nationaler Ebene sehr stark engagiert hat, sondern auch unsere und die Polizei anderer Kantone, die bei uns

eingesetzt werden, im Regen stehen lassen. Ich bitte Sie, dies zu verhindern und dem Beitritt zu diesem von der Öffentlichkeit längst erwarteten und gewünschten Konkordat zuzustimmen.

Anita Heer (SP): beantragt **Nichteintreten**.

Wir sind uns einig, gewalttätige Auseinandersetzungen an Sportveranstaltungen sind inakzeptabel und zu bekämpfen. Vorfälle wie beispielsweise im Mai 2006 rund um den St.Jakobspark schaden dem Sport und dürfen nicht geschehen. Die SP-Fraktion verurteilt derart gewalttätiges Verhalten aufs Schärfste. Mit dem nun vorliegenden Konkordat sollen drei der fünf vom Bund zur Bekämpfung von Gewalt anlässlich von Sportveranstaltungen erlassenen Massnahmen längerfristig in den Kantonen eine rechtliche Grundlage erhalten. Zwei Massnahmen bleiben weiterhin in Kraft, da sie auf Bundesebene geregelt sind: Das ist Hooligan-Informationssystem und die Ausreisebeschränkung. Die SP-Fraktion unterstützt vier dieser fünf Massnahmen vollumfänglich. Das Pièce de Résistance ist für die SP-Fraktion das Instrument des Polizeigewahrsams im Konkordat, welches weit über das im kantonalen Polizeigesetz bereits vorgesehenen Instrument des Polizeigewahrsams hinaus geht. Leider ist es aufgrund der Regelung der erwähnten Massnahmen in einem Konkordat nicht möglich, als Parlament hier korrigierend einzugreifen. Es bleibt nur das ganze Konkordat anzunehmen und die Kröte zu schlucken oder das Ganze zu verwerfen. Die SP-Fraktion ist aus verschiedenen Gründen nicht bereit, diese Kröte zu schlucken und die Präventivhaft, die ihr zuwiderläuft, zu akzeptieren. Unserer Meinung nach heiligt der Zweck nicht alle Mittel.

Die Einsperrung von Personen rein aufgrund irgendwelcher Hinweise, wenn sie sich eventuell an Gewalttätigkeiten beteiligen könnten, ist verfassungswidrig, verletzt elementare Grundrechte und die Unschuldsvermutung. Für die SP-Fraktion ist völlig unklar, für welche konkreten Situationen diese Bestimmung dann anzuwenden wäre. Bereits heute können Personen, ich zitiere aus dem Polizeigesetz, “die andere ernsthaft gefährden respektive durch ihr Verhalten die öffentliche Sicherheit, Ruhe und Ordnung stören, in Gewahrsam genommen werden”. Auf eine zusätzliche weitergehende Bestimmung wie die Präventivhaft es im Konkordat vorsieht, muss und kann verzichtet werden.

Problematisch erachten wir auch an gewissen Punkten die Definition gewalttätigen Verhaltens im Konkordat und den Nachweis des gewalttätigen Verhaltens. Hierzu hat sich Remo Gallacchi schon geäussert und diese Kritikpunkte und Zweifel unterstützen wir. Es kann nicht sein, dass, wenn ein Stadion ein Stadionverbot ausspricht oder Sportverbände dies tun, dies dann, wie es im Konkordat vorgesehen, ein Nachweis für gewalttätiges Verhalten ist, das genügt nicht.

Zur Frage, welche Instrumente die Basler Polizei verliert, wenn Basel-Stadt diesem Konkordat nicht beitritt. Es hat sich in der Praxis gezeigt, dass von diesen drei Massnahmen, über die wir heute diskutieren, bis heute nur das Rayonverbot angewendet worden ist und zwar auch nur in zwölf Fällen. Die Präventivhaft und die Meldepflicht wurden bis jetzt und während der ganzen Euro 08, eine der grössten Sportveranstaltungen, die Basel je hatte, nicht ausgesprochen, sondern nur Rayonverbote. Die anderen Massnahmen, die offenbar so dringend benötigt wurden, werden in der Praxis nicht angewendet. Aufgrund des neuen Artikels 42a des Polizeigesetzes, das ist die Regelung des befristeten Platzverweises, sind wir der Auffassung, dass diese Rayonverbote weiterhin, auch wenn wir dem Konkordat nicht beitreten, angewendet werden können. Wir verlieren also dieses Instrument nicht definitiv und die Polizei hat weiterhin eine Handhabe in diesem Bereich. Die SP-Fraktion bedauert es sehr, dass nicht auf der Ebene der Konferenz der kantonalen Justiz- und Polizeidirektorinnen und -direktoren in dieser Richtung Einfluss genommen werden konnte auf den Konkordatstext. Auch wenn in diesem Problemfeld wie Gewaltanwendung rund um Sportveranstaltungen ohne Zweifel nationale und überkantonale Lösungen anzustreben sind, kann es nicht sein, dass eine Konferenz von verschiedenen Polizeidirektorinnen und- direktoren den Parlamenten in den Kantonen einen Gesetzestext liefert, ohne dass dieses korrigiert werden kann, insbesondere wenn es um derart einschneidende Massnahmen wie eine Präventivhaft geht. Ich bitte Sie deshalb, diesem Geschäft nicht zuzustimmen und auf dieses Konkordat im Namen der SP-Fraktion nicht einzutreten.

Urs Müller-Walz (GB): Dieses Konkordat ist ein Versuch, polizeiliche Probleme mit gewaltbereiten Menschen zu lösen. Das Problem dieses Konkordates wurde schon verschiedentlich aufgeführt. Es sind zum Teil rechtsstaatlich sehr bedenkliche Vorgehensweisen und insbesondere die Frage des Verhältnisses zwischen privaten Organisatoren und öffentlichen Sicherheitsorganen ist sehr problematisch. Die Erfahrung mit Stadionverboten in der Schweiz, welche später bei den Gerichtsurteilen nicht standgehalten haben, zeigt, dass es mehrere Dutzende Beispiele dieser Art gab. Diese Verfahren dauern in der Regel bis zu zwei Jahren, das heisst, dass zwei Jahre lang Leute als Täterinnen oder Täter bezeichnet worden sind, ohne dass es später je in einem gerichtlichen Verfahren standgehalten hätte.

Ich hatte die Gelegenheit, mit ein paar Kolleginnen und Kollegen beim Spiel Basel - Grasshoppers auf Einladung von Regierungsrat Hanspeter Gass, mir die Einsatzdoktrin erneut zeigen zu lassen. Die Probleme rund um die Gewalt und der Zu- und Abgang von Fussballfans ist aus meiner Sicht nicht eine Frage, die mit diesem Konkordat besser oder schlechter gelöst werden kann, sondern es ist eine Frage der Zusammenarbeit der Stadionbetreiber und der Polizei, welche sich offensichtlich in den vergangenen Jahren deutlich verbessert hat, und es ist eine Frage, wie die Polizei insgesamt solche Konzepte aufstellt. Man hat mitbekommen in der Vergangenheit, dass durch verschiedene Strassensperren oder das Schliessen von Ausgängen Unmut entstanden ist. Mir geht die Regelung der Sicherheit vor. Wenn wir gewisse Einschränkungen haben und man nicht mehr bei jedem Ein- und Ausgang aus dem Stadion kann, ist das wahrscheinlich eine kleine Verminderung der Qualität, aber dafür ist die Sicherheit

besser.

In Deutschland gibt es verschiedene Erfahrungen mit ähnlichen Regelungen, wie wir sie haben, und dort ist folgendes passiert. Die Probleme sind von der Spitze in die Breite geflossen. Wir haben nicht mehr rund um die Erste Deutsche Bundesliga die grossen Sicherheitsprobleme, sondern vor allem in der Dritten Bundesliga und der Regionalliga. Es ist eine Art Gewalt-Tourismus entstanden und das Problem dieses Konkordates ist, dass man hier mit rechtsstaatlichen Bedenken, welche nicht von der Hand zu weisen sind, meint, polizeiliche Massnahmen lösen zu können. Aufgrund meiner Erfahrung und meiner Kenntnis und aufgrund der verschiedenen Nachfragen bei der Polizei hat das für die Einsatzdoktrin keine Bedeutung. Deshalb ist der Preis dafür viel zu hoch. Wir werden diese Probleme mit diesem Konkordat nicht lösen können, aber wir haben zusätzliche rechtsstaatliche Probleme. In diesem Sinne ist in unserer Fraktion niemand für dieses Konkordat. Wir sind in der Frage des Eintretens oder Nichteintretens in dieses Konkordat beziehungsweise der Enthaltung offen. Ich bitte Sie, aus meiner Sicht diese kritischen Punkte zu berücksichtigen und plädiere dafür, nicht einzutreten.

Schlussvoten

RR Hanspeter Gass, Vorsteher des Justiz- und Sicherheitsdepartementes (JSD): Ich danke Ihnen für die angeregte Diskussion und nehme gerne zur Kenntnis, dass mehrheitlich Zustimmung herrscht zu diesem Konkordat. Ich erlaube mir deshalb auf die Voten einzugehen, die kritisch mit dem Konkordat umgegangen sind. Grundsätzlich möchte ich festhalten, dass ich Verständnis dafür habe, dass der Gestaltungsspielraum beim Parlament eingeschränkt ist mit einem Konkordat, aber das ist nicht nur bei diesem Konkordat, sondern bei jedem so, dass es leider ein Take-it or Leave-it ist. Man kann entweder das Ganze annehmen oder eben nicht, wobei ein Gestaltungsfreiraum von Seiten des Parlaments nicht gegeben ist. Ich verstehe einen gewissen Unmut, aber das liegt in der Natur der Sache des Konkordats.

Was die Bestimmungen betrifft, ich nehme jetzt Bezug auf die Voten von Anita Heer bezüglich dem Polizeigewahrsam, sind wir uns alle bewusst, dass Polizeigewahrsam ein Eingriff in die Persönlichkeitsrechte eines jeden Menschen ist. Das ist unbestritten so, aber es geht auch klar aus den Dokumentationen hervor, dass es die Ultima Ratio ist in Verbindung mit Gewalt im Sport bei Sportveranstaltungen, so dass wir immer gehalten sind, die mildere Massnahme auszuwählen und erst dann zum Polizeigewahrsam zu schreiten, wenn keine anderen Massnahmen mehr greifen. Wir haben natürlich heute schon, wie richtig festgestellt wurde, den Polizeigewahrsam im Polizeigesetz, aber in diesem Zusammenhang ist es eine ergänzende Massnahme im Rahmen dieser fünf kaskadenartig gestalteten Massnahmen, die bei der Bekämpfung der Gewalt im Fussball zur Verfügung stehen. Anita Heer hat auch auf Artikel 3, Nachweis von gewalttätigem Verhalten, hingewiesen und sich daran gestört, dass als Nachweis auch Stadionverbote der Sportverbände dafür herangezogen werden können. Ich möchte hier auf die Erläuterungen des Bundes verweisen. Als dieser Artikel eingeführt wurde, hat man damals schon erwähnt, dass erst wenn der Nachweis erbracht wird, dass das Verbot aufgrund einer Gewalttätigkeit ausgesprochen wurde, gegen die entsprechende Person ein Rayonverbot verfügt werden kann. Es geht also nicht einfach darum, dass jemand auch ein Rayonverbot bekommt, weil er Stadionverbot hat, sondern es hängt direkt damit zusammen, wenn beim damaligen Stadionverbot Gewalt im Spiel war.

Ich habe anfangs gesagt, dass wir auf nationaler Ebene dabei sind, Massnahmen vorzustellen, was Ende der Woche der Fall sein wird. Wir gehen davon aus, dass in allen Kantonen dieses Konkordat eingeführt wird. Es ist der Teppich unserer ganzen Massnahmen und ich möchte noch einmal an Sie appellieren, dass Sie uns diesen Teppich nicht wegnehmen, denn es wäre verheerend wenn ausgerechnet Basel-Stadt als der Kanton, der am meisten von Gewalt im Fussball betroffen ist, diese gesetzliche Grundlage nicht schaffen würde. Das würde überhaupt niemand in der Schweiz verstehen wenn 25 Kantone diesem Konkordat beitreten und ausgerechnet Basel-Stadt das nicht macht. In diesem Sinne bitte ich Sie noch einmal um Zustimmung zu diesem Konkordat.

Felix Meier, Präsident der Justiz-, Sicherheits- und Sportkommission: Erlauben Sie mir, kurz auf zwei Dinge einzugehen, das eine ist der Polizeigewahrsam. Bedenken Sie, dass das Verhältnismässigkeitsprinzip gewahrt werden muss. Es ist nicht so, dass man das einfach willkürlich machen kann und es gibt auch einen Unterschied zur allgemeinen gesetzlichen Bestimmung im Polizeigesetz. Hier finden sich in Artikel 8 des Konkordates Absatz 1 Einschränkungen. Sie können diese in Litera a und b nachlesen. Man kann sich fragen, ob dadurch, dass man sie präzisiert, nicht ein Vorteil geschaffen wird, anstatt dass man eine allgemeine Bestimmung ohne weitere Einschränkungen hat.

Das Zweite ist der Nachweis des gewalttätigen Verhaltens, Artikel 3 Absatz 1 Litera c, bezüglich Stadionverbot der Stadionverbände und Sportvereine. Das war in der Kommission eine Frage, die gestellt worden ist. Es haben uns damals die Vertreter des Justiz- und Sicherheitsdepartements versichert, dass man sich der Problematik bewusst ist und dass man nicht per se diese Bestimmung so anwenden werde, sondern dass man sich durchaus vorbehält, zu werten, ob ein solches von einem Sportverein oder -verband ausgesprochenes Stadionverbot effektiv als Nachweis des gewalttätigen Verhaltens gewertet werden kann. Darauf kann man auch die Polizei behaften. Ansonsten möchte ich Sie bitten, im Sinne der Kommissionsmehrheit dem Konkordat zuzustimmen.

Der Grosse Rat beschliesst

mit 39 gegen 36 Stimmen, auf den Bericht **einzutreten**.

Detailberatung

Titel und Ingress

Einziger Absatz

Publikations- und Referendumsklausel

Der Grosse Rat beschliesst

mit 40 gegen 37 Stimmen und unter Verzicht auf eine zweite Lesung:

Das Konkordat über Massnahmen gegen Gewalt anlässlich von Sportveranstaltungen wird genehmigt und der Regierungsrat wird ermächtigt, dem Konkordat beizutreten.

Dieser Beschluss ist zu publizieren. Er unterliegt dem fakultativen Referendum.

Das Konkordat über Massnahmen gegen Gewalt anlässlich von Sportveranstaltungen ist im Kantonsblatt Nr. 86 vom 14. November 2009 publiziert.

13. Ratschlag Änderung des Gesetzes betreffend die Kantonspolizei des Kantons Basel-Stadt (Polizeigesetz). Regelung der Kompetenz zur Anordnung der Notsuche vermisster Personen gemäss BÜPF.

[11.11.09 10:07:53, JSSK, JSD, 09.0907.01, RAT]

Der Regierungsrat und die Justiz-, Sicherheits- und Sportkommission des Grossen Rates beantragen, auf den Ratschlag 09.0907.01 einzutreten und dem vorgelegten Beschlussentwurf zuzustimmen.

Felix Meier, Präsident der Justiz-, Sicherheits- und Sportkommission: Die Justizsicherheits- und Sportkommission beantragt mit 10 zu 0 Stimmen dem vorliegenden Ratschlag zuzustimmen. Hintergrund des vorliegenden Ratschlags ist Artikel 3a des Bundesgesetzes betreffend die Überwachung des Post- und Fernmeldeverkehrs BÜPF, welcher ab 1. April 2007 in Kraft getreten ist. In Artikel 3a des BÜPF sind die Voraussetzungen für die Notsuche geregelt. Danach kann ausserhalb von Strafverfahren eine auf Teilnehmer-Identifikation und Verkehrsdaten beschränkte Überwachung des Fernmeldeverkehrs angeordnet werden, um eine vermisste Person zu finden. Dabei gilt eine Person als vermisst, deren Aufenthalt von der Polizei als unbekannt festgestellt wird, soweit dringende Anhaltspunkte für eine schwere Gefährdung ihrer Gesundheit oder ihres Lebens bestehen. Daten unbeteiligter Dritter dürfen nur eingesehen werden, wenn die Schwere der Gefährdung der vermissten Person dies rechtfertigt. Während die materiellen Voraussetzungen bundesrechtlich geregelt sind, ist es Sache der Kantone, die zuständigen Behörden zu bestimmen. Die Kantone sind vom Bund zur Bestimmung der besonderen Behörde für die Anordnung einer Notsuche bis zum 1. April 2008 aufgefordert worden. Der Regierungsrat hat vom Bund eine Fristverlängerung erhalten. Für die Übergangszeit hat er interimistisch die Staatsanwaltschaft als zuständig bezeichnet.

Im vorliegenden Ratschlag schlägt der Regierungsrat nun anstelle der Staatsanwaltschaft die Polizei als künftig zuständige Behörde vor. Dies ist sachgerecht, weil ausserhalb von Strafverfahren die Behandlung von Vermisstenfällen eine klassische Polizeiaufgabe ist und nicht Aufgabe der Staatsanwaltschaft. Die Vertreter des JSD erklärten in der Kommissionsberatung, dass die Staatsanwaltschaft mit dieser Kompetenzzuweisung an die Kantonspolizei ausdrücklich einverstanden ist.

Ebenso wurde uns erläutert, dass zunächst die klassischen Mittel zur Personensuche eingesetzt werden. Erst wenn diese nicht zum Erfolg führen, werde die Notsuche eingeleitet. Die Notsuche wird über das Informatik Service Center EJPD in Bern ausgelöst. Dieses leitet den Auftrag an die zuständigen Telekommunikationsanbieter weiter. Die Anordnung der Notsuche muss nachträglich durch den Haftrichter genehmigt werden. Es besteht für die Einleitung der Notsuche keine Fristvorgabe, sondern es hängt vom Einzelfall ab, in welchem Zeitrahmen eine Notsuche ausgelöst wird. Der Anstoss erfolgt dabei häufig durch einen behandelnden Arzt. Im laufenden Jahr sind nur vier Fälle der Notsuche durchgeführt worden. Ich beantrage Ihnen im Namen der JSSK Zustimmung zum Ratschlag.

Der Grosse Rat beschliesst

stillschweigend, auf den Ratschlag **einzutreten**.

Detailberatung

Titel und Ingress

Römisch I: § 43a, Notsuche vermisster Personen

Römisch II: Publikations- und Referendumsklausel, Wirksamkeit

Der Grosse Rat beschliesst

einstimmig und unter Verzicht auf eine zweite Lesung:

I.

Das Gesetz betreffend die Kantonspolizei des Kantons Basel-Stadt (Polizeigesetz, PolG) vom 13. November 1996 wird wie folgt geändert:

Es wird folgender neuer § 43a eingefügt:

Notsuche vermisster Personen

§ 43a. Die Kantonspolizei ist im Rahmen der Suche und Rettung vermisster Personen gemäss Art. 3a des Bundesgesetzes betreffend die Überwachung des Post- und Fernmeldeverkehrs (BÜPF) befugt, ausserhalb eines Strafverfahrens die Überwachung des Fernmeldeverkehrs (Teilnehmeridentifikation und Verkehrsdaten) anzuordnen.

2 Die Kantonspolizei legt die interne Zuständigkeit fest.

3 Die Anordnung der Notsuche ist nachträglich durch die Haftrichterin oder den Haftrichter zu genehmigen.

II.

Diese Änderung ist zu publizieren. Sie unterliegt dem Referendum. Der Regierungsrat bestimmt nach Eintritt der Rechtskraft den Zeitpunkt der Wirksamkeit.

14. Ratschlag betreffend Einführungsgesetz zum Bundesgesetz über internationale Kindesentführung und die Haager Übereinkommen zum Schutz von Kindern und Erwachsenen (BG-KKE).

[11.11.09 10:12:45, JSSK, ED, 09.0713.01, RAT]

Der Regierungsrat und die Justiz-, Sicherheits- und Sportkommission des Grossen Rates beantragen, auf den Ratschlag 09.0713.01 einzutreten und dem vorgelegten Gesetzesentwurf zuzustimmen.

Felix Meier, Präsident der Justiz-, Sicherheits- und Sportkommission: Mit dem vorliegenden Ratschlag wird die Schaffung eines kantonalen Einführungsgesetzes zum Bundesgesetz über internationale Kindesentführung und dem Haager Übereinkommen zum Schutz von Kindern und Erwachsenen vom 21. Dezember 2007 beantragt. Aufgrund der bundesrechtlichen Vorgaben können die Kantone bloss noch die für die Ausführung der Abkommen respektive des Bundesgesetzes zuständigen kantonalen Behörden bestimmen. Die inhaltlichen Regelungen hingegen werden vollumfänglich von den Übereinkommen respektive dem Bundesgesetz vorgegeben.

Die Kantone haben dementsprechend die zentrale Behörde für die betreffenden Haager Übereinkommen, die zuständige Behörde im Bereich des persönlichen Verkehrs, die zuständige Behörde für die Vollstreckung der Kindesrückführung sowie das für die Kindesrückführung zuständige Obere Gericht zu bezeichnen. Dies ist Gegenstand des heute zu beschliessenden Einführungsgesetzes.

Betreffend der zu bezeichnenden Verwaltungsstellen beantragt der Regierungsrat, ihm die Kompetenz zu deren Bestimmung zu überlassen. Dies wird in den Paragraphen 2 bis 4 des Einführungsgesetzes festgehalten. Diese Kompetenzregelung entspricht der allgemeinen Zuständigkeit des Regierungsrates zur Organisation der Verwaltung. Welche Behörden der Regierungsrat zur Wahrnehmung der entsprechenden Aufgaben beauftragen will, hat der Regierungsrat im Ratschlag detailliert ausgeführt. Ich gestatte mir deshalb auf den Ratschlag zu verweisen.

Die Bezeichnung des für die Kindesrückführung zuständigen Gerichts fällt im Gegensatz dazu nicht in die Zuständigkeit des Regierungsrates, sondern der Legislative, also des Grossen Rates. Allerdings lassen die

bundesrechtlichen Vorgaben letztlich keinen Spielraum, wenn von Bundesrechtswegen ausdrücklich das Obere Kantonale Gericht einzusetzen ist. In Paragraph 1 des Einführungsgesetzes wird entsprechend das Appellationsgericht als das im Kanton Basel-Stadt oberste Gericht als zuständig bestimmt. Materiell verweise ich auf die detaillierten Ausführungen im Ratschlag.

Das Einführungsgesetz hätte von Bundesrechtswegen auf den 1. Juli 2009 in Kraft gesetzt werden müssen. Der Ratschlag selbst wurde vom Regierungsrat erst Mitte Mai an den Grossen Rat überwiesen. Die JSSK hat den Ratschlag am 24. Juni zur Berichterstattung erhalten. Eine rechtzeitige Behandlung des Geschäfts durch den Grossen Rat ist durch die späte Vorlage nicht mehr möglich gewesen. Da eine solche knappe Zeitabfolge im vergangenen Jahr nicht das erste Mal auftritt, ersucht die JSSK den Regierungsrat, die Ratschläge künftig mit einem zeitlichen Vorlauf zu überweisen, welcher dem Grossen Rat und auch der vorberatenden JSSK den nötigen zeitlichen Spielraum zur ordentlichen Traktandierung und Behandlung erlaubt.

Die Inkraftsetzungsklausel per 1.7.2009 im vorgeschlagenen Beschluss kann so rückwirkend belassen werden, da keinerlei negative Auswirkungen mit der Rückwirkung verbunden sind. Die JSSK beantragt mit 10 zu 0 Stimmen die Zustimmung zum Ratschlag.

Der Grosse Rat beschliesst

stillschweigend, auf den Ratschlag **einzutreten**.

Detailberatung

Titel und Ingress

Römisch I und § 1

Römisch II und § 2

Römisch III und § 3

Römisch IV und § 4

Römisch V. Übergangs- und Schlussbestimmung

Die Publikations- und Referendumsklausel wird geändert und lautet: Dieses Gesetz ist zu publizieren. Es unterliegt dem Referendum und wird nach Eintritt der Rechtskraft sofort wirksam.

Der Grosse Rat beschliesst

einstimmig und unter Verzicht auf eine zweite Lesung, dem bereinigten Gesetzesentwurf zuzustimmen.

Das Einführungsgesetz zum Bundesgesetz über internationale Kindesentführung und die Haager Übereinkommen zum Schutz von Kindern und Erwachsenen (BG-KKE) ist im Kantonsblatt Nr. 86 vom 14. November 2009 publiziert.

15. Bericht des Regierungsrates zur formulierten kantonalen Initiative “Ja zum Dialekt” - weiteres Vorgehen nach der rechtlichen Zulässigkeit.

[11.11.09 10:17:41, ED, 09.0677.02, WVI]

Der Regierungsrat beantragt dem Grossen Rat mit Schreiben 09.0677.02, ihm die Berichterstattung zur Volksinitiative “Ja zum Dialekt” zu übertragen.

Doris Gysin (SP): Die SP nimmt die Sorge der Initiantinnen um den Dialekt sehr ernst. In unserer Fraktion war man sich einig, dass der Dialekt ein hohes Kulturgut ist, das es zu schützen gilt. Wir hangen wie die Initiantinnen an unserem Dialekt sei er Baseldeutsch oder Baseldytsch, Solothurnisch oder Berndeutsch. Wir haben das vorliegende Geschäft sachlich diskutiert und bitten Sie, die Initiative “Ja zum Dialekt” der Regierung zur Berichterstattung zu überweisen.

In der Erprobungszeit wurde in 31 Kindergärten hauptsächlich Standarddeutsch gesprochen und die Initiative verlangt als Hauptsprache den Dialekt. Seit Sommer gilt nun die jeweils 50%-Lösung, halb Standardsprache, halb Dialekt. Gemäss dem Bericht des Regierungsrates hat die externe Evaluation der Erprobungsphase ergeben, dass Lehrer und involvierte Lehrpersonen sowie Eltern, die Verwendung von Hochdeutsch im Kindergarten positiv bewerten, Es gibt auch keinen Hinweis für einen Verlust der Dialektkenntnisse und dies bei einem Standardsprachenanteil von circa 80%. Deshalb befürchtet die SP nicht, dass mit der jetzigen Sprachregelung der Dialekt verloren geht, sondern ist der Meinung, dass es sich um einen guten Kompromiss handelt, mit dem es sich leben lässt. Die zur Zeit praktizierte Lösung ist eine Win-Win-Situation. Für Kinder aus fremdsprachigen und bildungsfernen Familien ist es ein wichtiger Schritt in Sachen mehr Chancengerechtigkeit. Unseren Basler Kindern schadet es nicht, wenn ihr Hochdeutsch etwas geschliffener klingt, denn in einer globalisierten Berufswelt kann ein lockerer und uneingeschränkter Umgang mit dem Hochdeutschen nur Vorteile bringen.

In Basel-Stadt haben wir 20 Schulklassen mit gar keinem bis zwei deutschsprachigen Kindern und im Bläsischulhaus haben 219 von 260 Kindern eine uns fremde Muttersprache. Dies ist eine aussergewöhnliche Situation, das kann und will auch niemand bestreiten. Zugleich ist Hochdeutsch aber unsere Unterrichtssprache in der Schule. Durch die frühe Förderung in der Standardsprache erleichtert sich der Schuleintritt für fremdsprachige Kinder, denn sie können sich aktiv und konstruktiv in den Unterricht einbringen, was das Unterrichtsniveau anhebt und somit der ganzen Klasse zugute kommt. Die Mundart der fremdsprachigen Jugendlichen ist heute oft nur knapp als regionaler Dialekt zu erkennen. Der Mischmasch-Tarzan-Slang klingt in meinen Ohren zwar oft erheiternd, in der Schule aber ist er nicht zu gebrauchen. Hier bietet die Standardsprache eine Brücke zur besseren Verständigung mit der Lehrperson und untereinander.

Meistens sind es wir Erwachsenen, die ein verkrampftes Verhältnis zum Hochdeutschen haben und deshalb auch Mühe, wenn jetzt die Standardsprache Einzug in den Kindergarten hält. Unsere Einschätzung und Haltung hat mit der Wahrnehmung der Kinder wenig zu tun. Kinder im Vorschul- und Unterstufenalter sind dem Hochdeutschen gegenüber positiv eingestellt, sie akzeptieren Hochdeutsch ganz selbstverständlich als eine Sprache neben ihrer Mundart, die zu einer gewissen Fernsehsendung gehört oder zur Sprache ihrer Mutter oder Gotte, die ihnen eine Geschichte vorliest. Es wurde in der bisweilen sehr emotionalen und fast ideologischen Auseinandersetzung über Dialekt und Hochdeutsch oft gesagt, die Kinder seien überordert mit zwei bis drei Sprachen. Tatsache ist, dass weltweit die Mehrheit der Menschen bilingual aufwächst, da wird doch in unseren Kindergärten ein friedliches Nebeneinander von Dialekt und Hochdeutsch möglich sein. Und bitte vergessen Sie nicht, es sind nicht die Kinder, sondern die Lehrpersonen, die 50% Standardsprache reden. Die Kinder sind frei und sie reden so, wie Ihnen der Schnabel gewachsen ist, Baseldeutsch, Berndeutsch oder eine Mischung aus Dialekten wie viele von uns, oder aber sie üben sich in der Sprache der Grossen, der Erwachsenen, in der Sprache ihrer zukünftigen Schule.

Wir haben in diesem Saal vor drei Woche ja gesagt zur Sprachförderung für 3-jährige Kinder. Für die Integration der fremdsprachigen Kinder und der Kinder aus bildungsfernem Elternhaus ist die Gleichstellung des Hochdeutschen mit dem Dialekt im Kindergarten ein logischer weiterer Schritt. Die SP möchte für die definitive Beurteilung und die Weiterbehandlung der Initiative die Berichterstattung des Regierungsrates abwarten. Wir gehen davon aus, dass bei der Umsetzung der 50%-Lösung ein grosser Teil der Befürchtungen und Vorbehalte abgebaut werden kann. Bitte überweisen Sie die Initiative dem Regierungsrat.

Oswald Inglin (CVP): Das Thema ist emotional oder emotionell auf Hochdeutsch, beides ist möglich. Gerade weil dieses Thema so emotional ist, ist Bedacht angesagt. Ich möchte nicht materiell auf die Gründe eingehen, weshalb man Hochdeutsch und Dialekt im Kindergarten sprechen muss, Doris Gysin hat dies bereits sehr gut getan, und auch sie hat diesen emotionalen Charakter hervorgehoben. Die Initiative direkt vor das Volk zu bringen, raubt dem Erziehungsdepartement die Chance, zu einem Projekt, das von langer Hand vorbereitet wurde und sich bereits in Durchführung befindet, aufgrund vorgebrachter Kritik Stellung zu nehmen und es allenfalls auch anzupassen. Auch besteht nach Auffassung eines Teils der CVP-Fraktion kein Zeitdruck. Ein Teil der Fraktion ist der Meinung, dass mit einem Vorlegen vor das Volk die Sache allzu halsbrecherisch und unverantwortlich angegangen wird. Ein anderer Teil sieht das anders, was nicht verwunderlich ist, da eine Vertretung des Initiativkomitees zu unserer Fraktion gehört. In diesem Sinn bittet Sie ein Teil der CVP-Fraktion, die Initiative nicht direkt dem Volk vorzulegen. Für die andere Seite wird sehr wahrscheinlich André Weissen sprechen.

Andreas Ungricht (SVP): beantragt, die Volksinitiative "Ja zum Dialekt" gemäss § 18 lit. a. IRG sofort **den Stimmberechtigten** ohne Empfehlung und ohne Gegenvorschlag zur Abstimmung **vorzulegen**.

Im Namen der Fraktion der SVP beantrage ich, die vorliegende Initiative "Ja zum Dialekt" dem Volk direkt und ohne Gegenvorschlag vorzulegen. Die bereits eingeführte Hochdeutschpflicht ist weder vom Parlament noch vom Volk legitimisiert worden. Wir sind aber generell der Ansicht, dass eine formulierte Initiative direkt dem Volk zu unterbreiten ist. Eine Berichterstattung des Regierungsrates hätte hier sicher zur Folge, dass das Anliegen der Initianten verwässert würde. Wir sind auch der Meinung, dass es gerade für Kinder im Kindergartenalter wertvoll ist, fundierte Kenntnisse des Dialekts zu erhalten. Deutsch und Neudeutsch lernen sie rasch genug in der Schule oder vor dem Fernseher. Ich höre vor allem von den Jungen - ich habe selbst zwei Kinder - genug abgeänderte Dialektausdrücke, wie zum Beispiel "Pferd" anstatt "Ross" oder "Schwein" anstatt "Sau" oder "gesprochen" anstatt "gsait"**.** Diese Initiative haben innerhalb kürzester Frist 5000 Leute unterschrieben, deshalb stimmen Sie bitte schon allein aus Respekt davor, diesem Abänderungsantrag zu.

Dieter Werthemann (GLP): Geht es in dieser Debatte um den Inhalt oder das Verfahren? Müssen wir hier drin beschliessen, ob man in der Häfelischule Baseldeutsch oder Dialekt reden soll oder beschliessen wir hier, ob wir einen Gegenvorschlag zur Initiative wollen oder nicht? Die Grünliberale Fraktion ist der Meinung, dass man mit dieser Initiative direkt vor das Volk gehen sollte. Bitte vertrauen Sie dem Souverän, dass er diese Frage selber entscheiden kann. Den Gegenvorschlag kennen wir. Das ist das, was die Regierung momentan einführt. Das Initiativkomitee möchte das aber nicht. Wir sollten das direkt vor das Volk bringen, dann können wir entsprechend handeln. Dies ist die billigere und weniger emotionale Lösung.

Eveline Rommerskirchen (GB): Das Grüne Bündnis beantragt, die kantonale Initiative "Ja zum Dialekt" dem Regierungsrat zu überweisen. Hier möchte ich zuerst das Votum von Doris Gysin, SP, unterstützen, inhaltlich können wir vollumfänglich dieses Votum unterstützen. Ich möchte auch nicht allzu sehr auf die inhaltliche Seite eingehen. Die Regierung soll Stellung dazu nehmen können - eventuell im Sinne eines Gegenvorschlages - und kann damit auch eventuell gewisse Anliegen der Initianten aufnehmen. Wir finden es wichtig, dass für eine so wichtige kantonale Abstimmung verschiedene Aspekte auf dem Tisch liegen, damit die Bevölkerung ein besseres und vollumfänglicheres Bild davon erhält, welche Ideen und Grundlagen zur Teilzeiteinführung der Standardsprache im Kindergarten geführt haben und welche Anliegen die Initiative verfolgt. Wir sollten nicht vergessen, dass im Mittelpunkt die Kinder stehen und nicht die Erwachsenen. Sprachkompetenz fördern nützt allen Kindern, denn durch das frühe Kennenlernen von Standarddeutsch und Dialekt kann eine grössere Bereitschaft zum Sprachenlernen entstehen. Unser wichtigstes Ziel soll mehr Chancengleichheit für alle Kinder sein, insbesondere Kinder aus bildungsfernem Elternhaus sollen bessere Chancen haben, wenn sie in die Schule kommen. Aber wie Doris Gysin bereits gesagt hat, ist es eine Win-Win-Situation, das heisst, dass es allen Kindern hilft. Wenn wir diese Initiative direkt vors Volk bringen, dann kommt es nur zu einer Ausspielung wer für den Dialekt und wer dagegen ist, doch darum geht es überhaupt nicht. Es geht nicht darum, ob man für oder gegen den Dialekt ist, selbstverständlich sind wir auch für den Dialekt. Niemand will den Dialekt schlecht machen. Die Thematik ist viel zu differenziert, als dass man sie jetzt direkt vor das Volk bringen sollte.

Patricia von Falkenstein (LDP): Die Liberalen möchten, dass die Initiative "Ja zum Dialekt" der Regierung zur Berichterstattung vorgelegt wird. Seit Beginn dieses Schuljahres wird der Unterricht zu 50% in Standarddeutsch abgehalten, das heisst, dass die Lehrperson Hochdeutsch spricht. Die Kinder jedoch sind zu jeder Zeit in ihrer Sprachwahl frei. Dass die Sprache eine Schlüsselqualifikation für den Schul- und Berufserfolg darstellt, ist Ihnen allen bekannt. Es ist darum konsequent, nach der Sprachförderung für 3-Jährige, jetzt auch die Standardsprache im Kindergarten zu fördern. Die Kinder werden circa während 11 Stunden in der Standardsprache unterrichtet, wobei mir dies bei einer Wachphase eines Kindergartenkindes von circa 90 Stunden mir wirklich nicht zu viel scheint.

Der Dialekt wird in keiner Weise ausgeschlossen. Wie Eveline Rommerskirchen gesagt hat, geht es wirklich nicht darum, den Dialekt gegen die Standardsprache auszuspielen. In der Erprobungsphase von 2006 bis 2008 waren die rund 400 befragten Eltern und involvierten Lehrkräfte mehrheitlich mit der Umsetzung, dass hauptsächlich Standardsprache gesprochen wird, zufrieden.

Nun möchten wir gerne, dass im Bericht der Regierung, neben den vorangegangenen Abklärungen, die seit 2001 im Gange sind, auch die neueste Phase, also seit 2009 mit 50% Standardsprache, noch einfliessen kann. Dann kann ohne allzu grosse Emotionen, denn diese werden wir nicht vermeiden können, neutral berichtet werden und wir und auch das Volk können richtig oder mit weniger Emotionen darüber abstimmen.

André Weissen (CVP): Zu Sinn und Unsinn der Sprachenregelung im Kindergarten möchte ich nichts mehr hinzufügen, denn es ist ja auch nicht das Thema der heutigen Debatte. Mir geht es darum, dass auf den Umweg über die Regierung verzichtet wird. Im vorliegenden Bericht der Regierung wird ausdrücklich auf die lange Vorbereitungszeit von acht Jahren hingewiesen. In einigen Versuchskindergärten wird bereits seit 2006 Hochdeutsch verwendet. Dabei wurde zum Teil gerade noch in zwei Wochenstunden Dialekt gesprochen. Angesichts dieser langen Erprobung scheint mir ein weiterer Aufschub von sechs Monaten durch eine Überweisung zur Berichterstattung völlig unnötig. Noch offenen Fragen lassen sich auch in dieser Zeit nicht mehr klären. Wenn

die Regierung meint, man brauche noch etwas Erfahrung, um das Ganze richtig beurteilen zu können, so scheint mir dies ein fragwürdiges Argument. Was aus meiner Sicht fehlt, ist eine sorgfältige Langzeitstudie, die aber mindestens acht Jahre dauern müsste, um danach die Verbesserung der Sprachkompetenz dank Hochdeutsch im Kindergarten wirklich bestätigen oder nicht bestätigen zu können und dafür reicht es ohnehin nicht. Also lasst uns diesen völlig unnötigen Umweg und die Verzögerungstaktik des ED verhindern. Ich bitte Sie, für eine direkte Vorlage vor das Volk zu stimmen.

RR Christoph Eymann, Vorsteher des Erziehungsdepartementes (ED): Die Schule soll junge Menschen auf das Leben vorbereiten und Leben heisst nicht nur, aber auch Berufsleben. Wenn wir wissen - das ist gesagt worden von einzelnen Votierenden -, dass die Sprache die Schlüsselkompetenz zum Erwerb von Bildung ist, müssen wir uns darum kümmern, dass diese Sprachkenntnisse optimal erworben werden können. Wenn wir sehen, dass dies heute nicht der Fall ist, weil sich die Schulklassen verändert haben gegenüber einer Zeit vor 20 bis 30 Jahren, weil es, wie Doris Gysin gesagt hat, sehr viele Kindergartenklassen gibt, in denen keine einziges Deutsch sprechendes Kind ist in unserem Kanton, müssen wir reagieren. Wenn wir das nicht tun würden, dann würden wir Generationen von Schulkindern der Optimierung ihrer Chancen berauben. Es ist also dringend Handlungsbedarf angesagt und dieser darf sich nicht auf eine einzige Massnahme beschränken. Das ist nicht das Mittel, von dessen Wirkung wir behaupten, dass alle Probleme zu lösen seien, aber es ist eine Massnahme und auch nicht die unwichtigste.

Wir haben Respekt vor den befürchteten Nebenwirkungen, die erwähnt worden sind und da muss ich deutlich abgrenzen. Wenn wir die Hauptwirkung sehen und die ist wissenschaftlich erstellt, André Weissen, denn das sind acht Jahre, wo wir 31 Versuchsklassen teilweise hatten. Wir haben eine wissenschaftliche Auswertung, die ganz klar besagt, dass die Kinder, die kein Deutsch sprechen, sehr stark von dieser Massnahme vom Standarddeutsch profitieren und auch diejenigen, welche die deutsche Sprache können und sich im Dialekt verständigen, wenn auch nicht so sehr wie die anderen. Das ist eine gewisse Logik, die sicher nachvollziehbar ist, auch wenn das Resultat dieser Studie sehr verkürzt widergegeben ist.

Diese emotionalen Schiene, das muss ich deutlich sagen, ist für mich nicht der redlichste Teil auch von einzelnen Leuten des Initiativkomitees, dass sie Stimmung machen. Es wird immer wieder behauptet, kürzlich auch in einem Forumsbeitrag in der Basler Zeitung, was nicht Sache ist. Nochmals ganz deutlich: Es wird kein Kind gezwungen, Standarddeutsch zu sprechen. Die Lehrpersonen sollen nach diesem Beschluss des Erziehungsrates, der jetzt zur Diskussion steht, mindestens 50% des Unterrichts in Schriftdeutsch gestalten können. Wir finden es auch geschickt, dass je nach Zusammensetzung der Klasse dieser Anteil erhöht werden kann. Wir brauchen dieses Instrument, um hier den gewünschten Erfolg erbringen zu können. Die Nebenwirkungen, die befürchtet werden, kann man ganz sicher abfedern und da finde ich es unredlich, wenn jetzt einzelne davon sprechen, dass wir die Haltung dieser 5000 Leute missachten. Wir haben wesentliche Forderungen dieses Initiativkomitees oder einzelner Exponenten davon aufgenommen und die ursprüngliche Vorlage korrigiert nach den verschiedenen Gesprächsrunden. Ich glaube, stärker kann man dieses wichtige Volksrecht nicht widerspiegeln von einem zuständigen Departement, als im direkten Gespräch mit diesen Leuten auf ihre Sorgen und Ängste einzugehen und zu versuchen, konkret was schwarz auf weiss umgesetzt wird, in die Vorlage aufzunehmen und das haben wir getan.

Es ist aus unserer Sicht nicht so, dass wir eine Verzögerungstaktik verfolgen. Ich weiss nicht, André Weissen, wie sie darauf kommen. Erstens haben wir für die Behandlung der Initiativen klare Fristen, da sind wir überall im grünen Bereich, besser als bei der Beantwortung von politischen Vorstössen, aber wir haben ganz sicher nicht im Sinn, etwas zu verzögern. Wir haben keine unredliche Absicht und ich finde es immer schade, wenn wir auf solche Ebenen kommen. Wir gehen den aufrechten Gang, weil wir einen Auftrag haben, dafür zu sorgen, dass eine Verbesserung kommen kann und wenn die nicht gewollt ist und direkt oder indirekt bekämpft wird, soll es am Ende des Tages so sein. Wir haben den Willen der Initianten aufgenommen. Es ist das erste Mal und wahrscheinlich können Sie lange suchen, bis Sie einen Kanton finden, wo der Dialekt in den Lehrplan des Kindergartens aufgenommen wird. Was wollen Sie denn noch mehr? Ich habe selbst Gespräche geführt mit dem Fasnachtskomitee, den Zünften, der GGG und der CMS und anderen Institutionen, welche unter anderem auch sehr starkes Gewicht auf die Pflege des Brauchtums des Dialekts legen und wir möchten mit diesen Bausteine erarbeiten, die in den Unterricht im Kindergarten eingebaut werden können. Ich glaube auf diese Weise können wir noch mehr "Baselness" einbringen und der Befürchtung entgegentreten, dass das verloren gehen könnte durch diese Massnahme.

Wir möchten Sie bitten, das uns zu überweisen, denn wir finden es angezeigt, dass wir Erfahrungen, die jetzt mit dieser Regelung, die der Erziehungsrat beschlossen hat, gemacht werden, dem Volk vorzulegen. Dann kann die Beurteilung erfolgen, ob man ja oder nein sagen soll zu dieser Initiative. Es ist also nichts Unredliches, sondern eine Achtung der Entscheidungsfreiheit des einzelnen Menschen, möglichst viele umfassende und aktuelle Informationen vorzulegen. Aus diesen Gründen bitte ich Sie, diesen Antrag direkt dem Volk vorzulegen und uns die Gelegenheit zu geben, innerhalb der gesetzten Fristen Stellung nehmen zu können.

Der Grosse Rat

tritt von Gesetzes wegen auf das Schreiben **ein**.

Patrick Hafner, Grossratspräsident: Auf der letzten Seite des Berichts finden Sie irrtümlicherweise einen Grossratsbeschluss mit einer Publikationsklausel. Da es sich beim Beschluss über das weitere Vorgehen um einen verfahrensleitenden Beschluss handelt, wird dieser usanzgemäss nicht publiziert. Wir stimmen deshalb nur über den Antrag ab, wie er vom Regierungsrat auf Seite 7 des Berichts formuliert wurde.

Der Grosse Rat beschliesst

mit 54 gegen 27 Stimmen, die Volksinitiative gemäss § 18 lit. b. IRG **dem Regierungsrat** zur Berichterstattung innert sechs Monaten **zu überweisen**.

16. Bericht der Bildungs- und Kulturkommission zum Ratschlag Nr. 09.1001.01 Änderung des Gesetzes über die Berufsbildung vom 12. September 2007 sowie zur Beantwortung eines Anzugs und einer Motion.

[11.11.09 10:44:46, BKK, ED, 09.1001.02 05.8395.05 08.5261.04, BER]

Die Bildungs- und Kulturkommission des Grossen Rates beantragt, auf den Bericht 09.1001.02 einzutreten und dem vorgelegten Beschlussentwurf zuzustimmen.

Christine Heuss, Präsidentin der Bildungs- und Kulturkommission: Das vorliegende Geschäft hat einen langen Weg zurücklegen müssen, bis es endlich zur heutigen Debatte im Plenum kommen kann. Lassen Sie mich kurz die Chronologie der Ereignisse schildern.

Am Anfang stand oder steht immer noch die Lehrstelleninitiative. Ihre rechtliche Vorprüfung fand im August 2005 statt. Am 10. September 2007 wurde von der Staatskanzlei festgestellt, dass die Initiative mit 3150 gültigen Unterschriften zustande gekommen sei. Daraufhin wurde Sie ans Erziehungsdepartement überwiesen. Am 12. März 2008 beauftragte der Grosse Rat den Regierungsrat zur Berichterstattung. Dieser Bericht wurde dann im März an die BKK zur Behandlung überwiesen. Der Regierungsrat stellte in seinem Bericht den Antrag, die Initiative sei ohne Gegenvorschlag dem Volke mit dem Antrag zur Ablehnung zu überweisen. Unsere Kommission hat sich intensiv mit diesem Antrag beschäftigt und auch Hearings mit den Initianten durchgeführt. Schon bald stand für uns fest, dass der Initiative so etwas wie ein Gegenvorschlag - man müsste juristisch noch abklären, was das ist - vorzulegen sei, der einige berechtigte Anliegen der Initiative aufnehmen sollte. Auf Antrag unserer Kommission wurde die Lehrstelleninitiative am 24. Juni an die Regierung zurückgewiesen. Der Weg war nun frei, um im Berufsbildungsgesetz gewisse Änderungen vorzunehmen, um auf die Anliegen der Initianten möglichst einzugehen. Dies geschah in enger Zusammenarbeit mit den für die Berufsbildung im Erziehungsdepartment Zuständigen. Die BKK konnte in einem vorbildlichen Austausch mit der Regierung und Verwaltung sowie einer Delegation des Initiativkomitees die Vorschläge der Gesetzesänderung entwickeln und beschliessen. Unsere Kommission erhoffte sich durch dieses Vorgehen, dass die Initiative zurückgezogen werden könne. Falls dies nach unserer heutigen Plenumsberatung nicht geschieht, so liegt mit dem geänderten Berufsbildungsgesetz immerhin eine Alternative zur Initiative vor.

Mit den Änderungen im Berufsbildungsgesetz werden wesentliche finanzielle Mehrleistungen von Seiten des Kantons festgeschrieben, welche zu einer Entlastung der Lehrbetriebe führen und somit als Anreiz zur Aufrechterhaltung der Ausbildungsbereitschaft wirken. Die Gesetzesänderung verankert im Weiteren die Beratung von Nicht-Lehrbetrieben, welche sich an der Ausbildung beteiligen wollen. Bezüglich der Lehrstellenförderung werden der Grundsatz, die Fachstelle, die Fördermassnahme inklusive Lehrbetriebsverbünde, Lehrwerksstätten und andere staatliche oder staatlich geförderte Bildungsstätten festgeschrieben. Ausserdem wird der Zweck klar formuliert, nämlich die Förderung der Berufsausbildung von Jugendlichen aus den Basler Schulen. Zudem sind die Bedingungen festgehalten für die Durchführung von Lehrstellenkampagnen unter Berücksichtigung der Basler Schulabgängerinnen und Schulabgänger auf dem Lehrstellenmarkt. Eine weitere Konsequenz der Gesetzesänderung ist die Zusammenarbeit sowie die Berichterstattung an der Grossen Rat. Die neuen Regelungen unter dem Titel Kantonssubventionen gehen über das hinaus, was vor einem Jahr vom Landrat des Kantons Basel-Landschaft beschlossen wurden. Die Verdoppelung der Beiträge an die überbetrieblichen Kurse gilt nicht nur für Lernende, welche im eigenen Kanton den Kurs besuchen, sondern für alle. Zudem trägt der Kanton neu die Kosten für Material und Raummieten bei den Lehrabschlussprüfungen, welche heute den Lehrbetrieben verrechnet werden.

Intensiv und kontrovers diskutiert wurde hingegen der Vorschlag, eine Solidaritätsabgabe als Kann-Vorschrift aufzunehmen. Was spricht für diese Solidaritätsabgabe? Nach Meinung der Kommissionshälfte könnte damit das Kernanliegen der Initiative, die Schaffung eines Berufsbildungsfonds, in abgeschwächter Form aufgenommen werden. Ziel sei es, die Wirtschaft in die Pflicht zu nehmen und es sei eine notwendige Mahnung dafür, dass im Lehrstellenmarkt eine messbare Leistung erbracht werden müsse, da es ansonsten bei untätigen Betrieben zu Zahlungen kommen könne. Mit dieser Gesetzesänderung würde ausserdem eher die Möglichkeit bestehen, dass die Initiative zurückgezogen werde. Sie sehen, das war wie ein Damoklesschwert, das über unserer Beratung stand.

Dagegen spricht, und dafür hat sich die andere Hälfte der Kommission entschieden, dass es sich bei dieser Solidaritätsabgabe um eine Strafsteuer handelt, die das Gewerbe angesichts seiner intensivierten Anstrengungen im Lehrstellenmarkt vor den Kopf stossen würde. Diese Abgabe ist als retrospektives Instrument systemfremd. Unklar ist zudem, nach welchen Kriterien untätige Betriebe benannt werden, was weiter mit der Abgabe erreicht werden solle und wohin die Gelder fliessen. Ich kann mir vorstellen, dass es auch bei der heutigen Debatte primär um diese Solidaritätsabgabe gehen wird.

Weiter abgelehnt wurde die Förderung schulisch schwacher Jugendlicher und Jugendlicher mit Migrationshintergrund. Die Kommission ist der Ansicht, dass dieses Anliegen der Initianten nicht in das Berufsbildungsgesetz gehöre und dass alle Schulstufen ihre Förderungsverantwortung mit zahlreichen Massnahmen wahrnehmen. Verworfen wurde auch die Idee einer Prämie an Ausbildungsbetriebe für erfolgreiche Ausbildungsabschlüsse. Die Begründung dazu finden Sie in unserem schriftlichen Bericht.

Die Kommission beantragt Ihnen einstimmig Zustimmung zu den Änderungen im Gesetz über die Berufsbildung und die Motion Andreas Burckhardt ist als erledigt abzuschreiben. Beim Anzug Häring sind sechs Kommissionsmitglieder für eine Abschreibung, zwei sind dagegen und zwei enthalten sich.

Fraktionsvoten

Urs Schweizer (FDP): Die FDP-Fraktion wird sich den Anträgen der BKK vollumfänglich anschliessen. Mit dem neu vorliegenden Berufsbildungsgesetz konnten konkrete und wesentliche Verbesserungen und Anreize zur Schaffung von neuen Lehrstellen in die Wege geleitet werden. Eine Solidaritätsabgabe, wie sie noch beantragt wird, ist abzulehnen, weil mit Geld die Schaffung von neuen Lehrstellen nicht zielführend ist und weil die Motivation, junge Menschen auszubilden, nicht mit einem Geldbetrag erledigt oder befriedigt werden kann. Die Drohkulisse, die Solidaritätsabgabe, sollte nun von uns beschlossen werden, ansonsten würde die Initiative nicht zurückgezogen. Die Drohkulisse, die von linker Seite aufgebaut wird, ist insofern unverständlich, da sie damit die Verbesserungen, die mit dem neuen Berufsbildungsgesetz per sofort umgesetzt werden können, verzögern. Alle, die darauf hinwirken, dass die Initiative nicht zurückgezogen wird, falls die Solidaritätsabgabe nicht angenommen wird, sind Verhinderer einer zielgerichteten Berufbildungspolitik. Die FDP-Fraktion empfiehlt Ihnen, dem vorliegenden Ratschlag zuzustimmen, den Anzug Häring und die Motion Andreas Burckhardt abzuschreiben.

Oswald Inglin (CVP): Dieses Geschäft ist insofern einmalig, da aufgrund einer Initiative, deren Stossrichtung man als durchaus richtig erachten könnte, aber deren Mittel zur Erhöhung der Lehrstellenangebote als untauglich erachtet wurden, die Regierung, die BKK und teilweise auch das Initiativkomitee zusammen tagten und nun mit einem Vorschlag vor den Grossen Rates tritt, in der Hoffnung, die Anliegen möglichst aller Beteiligten gut abgedeckt zu haben. Ich habe diese Arbeit in der BKK als ausserordentlich konstruktiv und effizient erlebt und möchte hier im Namen der CVP-Fraktion allen Beteiligten herzlich danken. Das Pièce de Résistance dieser Vorlage ist natürlich dieser Solidaritätsfonds, der jetzt diskutiert wird. Ich möchte auf dieses Mittel genauer eingehen, ohne auf weitere Bestimmungen der Vorlage zu sprechen zu kommen, das hat die Kommissionspräsidentin bereits ausführlich getan.

So überzeugend ein solcher Berufsbildungsfonds auf den ersten Blick sein mag, so kontraproduktiv, aber auch ungerecht stellt er sich beim genaueren Hinsehen heraus. Mit einem Berufsförderungs- oder Solidaritätsfonds, in den Betriebe, die keine Lehrstellen anbieten, einzahlen müssen, wird wohl keine einzige zusätzliche Lehrstelle geschaffen. Es ist eine Strafsteuer, bei der Betriebe die Strafe zahlen werden, wobei diese Strafe immer noch billiger sein kann, als einen Lehrstellenplatz anzubieten. Ein Anreiz kann eine Strafsteuer nicht sein. Wesentlich ist allerdings, wer bezahlen muss, also wer bestraft wird. Betriebe mit mehr als fünf Angestellten beispielsweise. Lässt sich ein Betrieb aufgrund der Anzahl der Angestellten definieren? Weitaus wesentlicher ist die Möglichkeit eine Betriebes, einen Lehrling überhaupt auszubilden und zu betreuen, davon abgesehen, ob es überhaupt Arbeit gibt in einem Betrieb, die einem Lehrling anvertraut werden kann. Was machen wir mit den Betrieben, die aufgrund ihrer Arbeit keine Lehrlinge finden können. Sollen Proforma-Ausschreibungen akzeptiert werden und so weiter? Gerade die Punkte, die ich angeführt habe, machen unseres Erachtens klar, dass ein Berufsförderungsfonds kein taugliches Mittel zur Lehrstellenbeschaffung darstellt.

Anderseits wird der Staat mit dem vorgeschlagenen Gesetz vermehrt in die Pflicht genommen, bei Stagnation und Abnahme des Angebots Massnahmen für die Äufnung von Lehrstellen zu ergreifen. Die Regierung hat somit die Möglichkeit, gezielt und der Situation angepasst zu reagieren, ohne einen Mechanismus in Gang setzen zu müssen, mit dem schliesslich niemandem geholfen ist. Die CVP-Fraktion empfiehlt Ihnen den Ratschlag zu genehmigen und die Motion und den Anzug abzuschreiben.

Martina Bernasconi (GLP): Am Anfang stand die sogenannte Lehrlingsinitiative. Politikerinnen und Politiker des Jungen Rates wollten damit aktiv etwas für die Lehrlingsausbildung tun. Der Regierungsrat beantragte daraufhin, die Initiative nicht auszuformulieren und dem Volk ohne Gegenvorschlag mit der Empfehlung zur Ablehnung vorzulegen. Das war uns aus der BKK zu wenig. Wir wollten das ausserordentliche Engagement dieser jungen Menschen nicht bereits vor dem eigentlichen Start abwürgen und es folgte eine intensive konstruktive Zusammenarbeit. Das Ergebnis sehen Sie vor sich. Viele Anregungen aus der Initiative wurden aufgenommen, wie die Coachingstelle für Ausbildungsbetriebe, Lehrstellenförderung, Berichterstattung an das Parlament etc. Nicht aufgenommen wurde jedoch die Idee einer Solidaritätsabgabe und das finden wir Grünliberalen richtig. Wir zweifeln an der Tauglichkeit

einer solchen Abgabe und meinen sogar, der Schuss könnte nach hinten losgehen, dass nämlich durch eine Solidaritätsabgabe nicht mehr Lehrstellen geschaffen, sondern weniger angeboten werden. Die Fraktion der Grünliberalen bittet Sie daher, den Entwurf für eine Änderung des Gesetzes über die Berufsbildung anzunehmen, so wie er jetzt vorliegt. Die Motion Andreas Burckhardt und den Anzug Häring schreiben wir als erledigt ab.

Martin Lüchinger (SP): Im Namen der SP-Fraktion möchte ich der Regierung für die konstruktive Zusammenarbeit danken. Ich denke es war ungewöhnlich einen Weg einzuschlagen, wo wir in mehreren Sitzungen diskutieren konnten, was die beste Lösung ist, damit heute die Lehrstelleninitiative von den Initianten zurückgezogen werden kann.

In der Beratung mit der BKK obsiegte die Haltung, dass mit dem Berufsbildungsfonds die Ziele, vermehrt Ausbildungsplätze in Basel zu schaffen, nicht unbedingt erreicht werden können. In den vergangenen Jahren wurde gezeigt, dass mit den vielen Anstrengungen auch viel erreicht wurde, wofür ich auch danken möchte.

Wir kamen zum Schluss, dass es weitere Anstrengungen braucht, die wir heute im Gesetz festschreiben möchten. In dem Sinne sind, wie von der Präsidentin vorgelegt wurde, alle Änderungsanträge im Gesetz nun auf dem Tisch. Ich hoffe sehr, dass damit der Weg geebnet ist, damit die Initiative zurückgezogen werden kann.

Ich möchte trotzdem noch auf den Änderungsantrag der SP und des Grünen Bündnis, die das unterstützen, eintreten. Wie bereits ausgeführt, haben wir viele Bestimmungen ins Gesetz aufgenommen, insbesondere Paragraph 40c, Absatz 2 und 3, wo bei einer stagnierenden oder sinkenden Anzahl der Ausbildungsplätze, also in Krisenzeiten, der Kanton verpflichtet ist, weitere Massnahmen zu ergreifen. Da stellt sich die Frage der Finanzierung und dahin zielt auch diese Kann-Formulierung der Solidaritätsabgabe. Sie eröffnet dem Kanton die Möglichkeit, in solchen Zeiten die Erhebung einer nicht überhöhten Solidaritätsabgabe, um diese Massnahme, die das Gesetz vorschreibt oder anregt, wirklich auch zu finanzieren. Es geht uns auch um einen Lastenausgleich zwischen Kanton und dem Gewerbe der Industrie in Krisenzeiten, dass wir da das Signal senden können, dass beide für die Ausbildungsplätze einstehen. Neben der Finanzierung geht es in zweiter Priorität darum, den Druck auf die Betriebe noch einmal zu erhöhen. Es kann im Gegenteil auch so ausgelegt werden, dass eine Solidaritätsabgabe die vorbildlichen Betrieb belohnt, weil diese dann nicht betroffen sind. Die Formulierung steht als Kann-Formulierung da und zu berücksichtigen sind die Betriebsgrösse und die Anzahl der Ausbildungsplätze.

Es ist klar, dass die Beitragshöhe relativ klein ist, aber im Sinne von Ausgewogenheit darf das so sein, dass wir nicht CHF 20'000 fordern, weil das würde die Leute vor den Kopf stossen. Wir haben das in der Kommission diskutiert und ich habe mich rückversichert bei den Juristinnen, es braucht im Gesetz einen Betrag, so dass dieser auch eingefordert werden kann. Wir können das nicht offen lassen, sonst wird das zu einem Placebo, dass wir gern möchten, aber nicht umgesetzt werden kann. Wir möchten dem Regierungsrat die Möglichkeit geben, solch eine Abgabe zu erheben, wenn das notwendig ist, um in Krisenzeiten solche Massnahmen zu finanzieren. Ich bitte Sie, den Änderungsanträgen der BKK beziehungsweise der Vorlage, wie sie auf dem Tisch liegt, und den zusätzlichen Antrag der SP mit Unterstützung des Grünen Bündnis für eine Solidaritätsabgabe zu unterstützen.

Heidi Mück (GB): Die Fraktion Grünes Bündnis stimmt den Änderungen des Berufsbildungsgesetzes zu und unterstützt den Ergänzungsantrag der SP. Nachdem wir im Juni den ersten Versuch eines Berichts zur Lehrstelleninitiative an die Regierung zurückgewiesen haben, können wir heute über eine viel bessere Version diskutieren. Die vorliegende Änderung des Berufsbildungsgesetzes geht auf eine intensive und konstruktive Arbeit der BKK zurück, was schon mehrfach gesagt wurde. Die BKK hat in Zusammenarbeit mit den für die Berufsbildung zuständigen Fachpersonen des ED und nach Anhörung der Initianten verschiedene Vorschläge erarbeitet, wie die Anliegen der Lehrstelleninitiative möglichst weitgehend erfüllt werden können. Das ED und die gesamte Regierung haben sich sehr offen gezeigt und die vorliegenden Änderungen des Berufsbildungsgesetzes kommen tatsächlich auch vielen Wünschen des Jungen Rates entgegen.

Wir haben neu das Coaching der Betriebe auf dem Weg zum Lehrbetrieb im Gesetz, wir haben die Lehrstellenförderung mehrfach im Gesetz verankert und wir haben sogar eine jährliche Berichterstattung an den Grossen Rat über die Lehrstellensituation, auch werden die Lehrbetriebe tüchtig unterstützt und finanziell entlastet. Wir haben wirklich viel erreicht.

Das Kernanliegen aber der Initiative, die Einrichtung des Berufsbildungsfonds, wird nicht erfüllt. Es war schon von vorneherein klar, dass die Regierung den Berufsbildungsfonds nicht will. Die Argumentation für und gegen den Berufsbildungsfonds haben wir im Vorfeld und auch während der BKK-Beratungen vorwärts und rückwärts ausgetauscht. Ich will gar nicht mehr alles aufzählen, weil es keinen Sinn hat, da hier Welten aufeinander prallen. Wenn wir die Massnahmen ansehen, die jetzt im Berufsbildungsgesetz festgehalten werden sollen, fällt eines auf: Der Kanton bemüht sich sehr, die Lehrstellensituation allgemein und die Bedingungen für Lehrbetriebe im speziellen zu verbessern und er ist auch bereit, Geld dafür auszugeben. Die Trittbrettfahrer, also die Betriebe, die nicht ausbilden, dafür aber gerne von qualifiziertem Personal profitieren, bleiben unbeteiligt und unbehelligt. Es läuft alles nach dem Anreizprinzip. Verstehen Sie mich nicht falsch, ich finde es positiv wenn Betriebe, die Lehrlinge ausbilden, unterstützt werden, aber ich bin gleichzeitig überzeugt, dass auch die anderen Betriebe in die Pflicht genommen werden müssen. Laut dem Text des Anzugs von Rolf Häring bilden von 4800 Unternehmen mit zwei und mehr Beschäftigten gerade mal ein Viertel, also 1200 Unternehmen, Lehrlinge aus. Die aktuellen Zahlen kenne ich nicht, aber ich glaube nicht, dass sich die Zahlen seit 2006 drastisch verändert haben. Nicht alle dieser 3600 Betriebe, die nicht ausbilden, sind Trittbrettfahrer, denn manche möchten gerne Lehrstellen anbieten und können es aber nicht

aus verschiedenen Gründen. Es gibt aber genug Betriebe, die ihre Verantwortung trotz finanzieller Anreize und Unterstützung nicht wahrnehmen. Da sollte es zumindest die Möglichkeit geben, solche Unternehmen in die Pflicht zu nehmen. Deshalb soll auch die Ergänzung der SP mit der Solidaritätsabgabe in Höhe von maximal CHF 1'000 aufgenommen werden. Die Fraktion Grünes Bündnis hatte einen ähnlichen Antrag, allerdings rückwirkend und ohne Nennung der maximalen Höhe der Abgabe, vorbereitet. Wir verzichten darauf, diesen zu stellen, da bei unserem Antrag offenbar juristische Argumente dagegen sprechen könnten. Der Antrag der SP entspricht inhaltlich dem, was wir möchten und würde auch dem Kernanliegen der Initianten wenigstens in einer Kann-Formulierung entgegen kommen. Dies würde, wie auch der Brief der Initianten an die Fraktionen besagt, die Beratung über den Rückzug der Initiative erheblich erleichtern. Wenn Sie den vorliegenden Ratschlag aufmerksam gelesen haben, haben Sie auf Seite 3 die Aussage bemerkt, dass die vorgeschlagene Gesetzesänderung explizit den Initianten die Möglichkeit öffnen soll, die Initiative zurückzuziehen. Als Mitglied einer der Parteien, die auf dem Initiativbogen als Unterstützerinnen erscheinen - neben BASTA und den Grünen sind das auch die SP und die EVP - und als Gewerkschafterin, die die Initiative von Anfang an unterstützt hat, kann ich Ihnen versichern, dass ich sehr zuversichtlich bin, was die Erfolgschancen dieser Initiative betrifft. Der Entscheid über den Rückzug liegt nicht in meiner Hand, aber die Signale der Initianten sind klar und deutlich. Mit dieser Kann-Formulierung, die hier als Ergänzungsantrag auf dem Tisch liegt, öffnen wir die Türe für die Rückzugsmöglichkeit weit. Ich bitte Sie aus diesen Gründen, den vorliegenden Änderungsantrag zu unterstützen.

Annemarie Pfeifer (EVP/DSP): Wir haben jetzt schon viel über den Solidaritätsfonds gehört. Das Hauptthema ist die Jugendarbeitslosigkeit und wie wir dieser begegnen können. Allein im letzten Monat stieg die Jugendarbeitslosigkeit national um 2,4% und so sind weiter alle Anstrengungen zu unternehmen, um unserem Nachwuchs einen guten Start ins Berufsleben zu ermöglichen. Ich gebe gern zu, dass in Basel sehr grosse Anstrengungen zur Förderung des Lehrstellenangebots unternommen worden sind und auch immer noch viel gemacht wird. In dieser Beziehung haben wir wirklich einen sehr aktiven Regierungsrat, der sich auch in Gesprächen und Verhandlungen sehr einsetzt, um Lehrstellen zu schaffen.

Die EVP/DSP-Fraktion freut sich darüber, dass diese Aktivitäten auch im Berufsbildungsgesetz festgehalten werden. Wir haben uns immer stark dafür eingesetzt, dass ein indirekter Gegenvorschlage zur Initiative gemacht wird. Dieses Ziel durften wir natürlich auch mit anderen erreichen. Es war sehr wichtig, dass der Dialog mit den Jungen gesucht wurde und es war auch anständig, dass die Vertreter des Jungen Rates in die BKK kommen und dort Vorschläge machen durften, von denen ein Teil auch aufgenommen wurde. So begrüssen wir es sehr, dass nun im Gesetz einige Neuerungen oder einiges, was praktiziert wird, aufgenommen wurde, wie zum Beispiel eine Beratung der Nicht-Lehrstellenbetriebe, welche man aktiv motiviert, dass sie mehr Lehrlinge ausbilden, sowie eine aktive Unterstützung der Jugendlichen in der Übergangsphase. Hier gibt es noch weiterer Handlungsbedarf, nämlich dass wir die Jugendlichen unterstützen, wenn sie die Lehre hinter sich haben und nachher keinen Job mehr kriegen. Hinzu kommt auch die Bildung einer Fachstelle und vieles anderes, was von den Vorrednerinnen und Vorrednern bereits aufgezählt wurde.

Leider fehlt hier aber der Hinweis auf den Solidaritätsfonds, was für die Initianten natürlich ein Wermutstropfen ist. Wir finden aber die genannten Verbesserungen gut und werden selbstverständlich diesem indirekten Gegenvorschlag zustimmen. Ein Teil von uns möchte es aber den Initianten erleichtern, die Initiative zurückzuziehen, weshalb ein Teil von uns aus taktischen Gründen dafür stimmt, dass wir diese Solidaritätsabgabe mit ins Gesetz aufnehmen. Wichtig ist für uns aber auch die Kann-Formulierung. Es wird also nicht heute oder morgen passieren, sondern so eine Abgabe würde dann zu seiner Zeit wieder diskutiert werden. Ich bin sicher, dass die Regierung, falls sie das überhaupt machen würde, dann auch mit dem Gewerbe in engem Kontakt dies aufgleisen würde. Uns geht es darum, dass die Initianten einen ehrenvollen Abgang finden und dass sie sehen, dass sich ihre Anstrengungen gelohnt haben. Wir werden aber auf jeden Fall darauf hinwirken, dass die Initiative zugunsten dieses Gegenvorschlages zurückgezogen wird, denn ich denke, dass wir einiges erreichen konnten.

Andreas Burckhardt (LDP): Im Namen der Liberalen Fraktion und des Gewerbes danke ich der Kommission sehr herzlich für die Arbeit, die hier geleistet worden ist. Wir haben einen Vorschlag vorliegen, wie er uns von der Kommission unterbreitet wird. Ein Vorschlag, der effektiv tragfähig ist und der all jenen, die wirklich das Anliegen verfolgen, die Lehrstellen für Jugendliche zu fördern, entgegen kommt. Denjenigen allerdings, die mit ideologische Scheuklappen argumentieren, kommt das vielleicht etwas zu wenig entgegen.

Die Liberalen beantragen Ihnen, dem Kommissionsvorschlag zuzustimmen und den Anzug Häring und meine Motion abzuschreiben, weil sie erfüllt sind. Wir profitieren in der Schweiz, wie sie auch in dem Schreiben des Gewerbeverbandes Basel-Stadt gesehen haben, von der dualen Berufsausbildung, das heisst Ausbildung sowohl in der Schule als auch in den Betrieben. Wir haben ein Berufsbildungssystem, das auch auf diesen zwei Füssen aufbaut, nämlich auf den Betrieben und der Verantwortung der freien Wirtschaft und auf der anderen Seite auf den Organisationen, die die Schulen machen. Der Staat trägt dabei auch einen Teil dazu bei. Wenn wir dieses duale Berufsbildungssystem, um das uns die ganze Welt beneidet, aufrecht erhalten wollen, müssen wir vermeiden, dass wir ihm Hürden in die Wege legen. Hürden können Vorschriften, zum Beispiel regelmässige Kurse, sein, die Lehrmeister besuchen müssen, auch wenn sie in der letzten Zeit mit Erfolg ausgebildet haben, um nach Meinung des Staates wieder auf den neusten Stand gebracht zu werden und die aber nicht viel bringen. Hürden können wir aber auch mit einer Solidaritätsabgabe aufrichten. Die Solidaritätsabgabe wirft - ich komme später noch darauf zurück - in der Formulierung, wie sie uns jetzt vorgelegt ist, viele Fragen in der Umsetzung auf.

Uns geht es darum, dass der Staat zusammen mit der Wirtschaft verhindert, dass Jugendliche arbeitslos sind und bleiben. Uns geht es darum genügend Lehrstellen zu schaffen, damit jeder in einem Beruf einen Abschluss erreichen kann. Da haben wir in der Vergangenheit den Beweis erbracht - Martin Lüchinger hat das selbst gesagt -, dass man wirkungsvoll und auf freiwilliger Basis gegen die Jugendarbeitslosigkeit vorgehen kann. Besonders der Gewerbeverband, der zusammen mit der Erziehungsdepartement vorangegangen ist, hat dies beispielhaft gezeigt. Andere Verbände, der Arbeitgeberverband und die Handelskammer, haben dies unterstützt, aber federführend war der Gewerbeverband, wie das bei der Berufsbildung so ist. Ich habe in Gesprächen auch erfahren, dass der Wirtschaftminister unseres Kantons auch keine Sympathien für diese Solidaritätsabgabe hat. Leider ist er nicht hier, denn ich hätte ihm gerne diese Frage gestellt, weil der Wirtschaftsminister weiss, wie er gerade in diesen Fragen am ehesten vorwärts kommt.

Wenn wir den Vorschlag der Sozialdemokratischen Partei ansehen, dann ist es zwar eine Kann-Vorschrift, Annemarie Pfeifer, aber warum müssen wir Kann-Vorschriften ins Gesetz nehmen, wenn wir wissen, dass sie uns nichts bringen. Eine Solidaritätsabgabe stösst Betriebe, die sich entscheiden müssen, ob sie sich im engen Gebiet des Kantons Basel-Stadt oder im Kanton Baselland ansiedeln, vor den Kopf und führt dazu, dass wir diese Betriebe im Umland, wo sie zudem noch weniger Steuern zahlen, wieder finden. Wir haben ein Interesse als Parlament des Kantons Basel-Stadt, dass sich hier Betriebe ansiedeln. Es ist ein Betrag von CHF 1'000 vorgesehen. Es heisst, dass die Betriebsgrösse und das Angebot der Ausbildungsplätze bei der Festlegung der Solidaritätsabgabe zu berücksichtigen sind. Wir haben sehr grossen Betriebe wie beispielsweise Novartis, die CHF 1'000 bezahlen müssten. Ein kleiner Betrieb wäre, wenn man es proportional herunternimmt, mit einer Abgabe von CHF 20 bis CHF 25 vielleicht richtig bedient. Dies wäre ein Aufwand für diese Abgabe, der in keinem Verhältnis steht.

Zum Angebot an Ausbildungsplätzen: Es gibt auch viele Betriebe gerade mittlerer Grösse, die nicht nur im Kanton Basel-Stadt tätig sind. Wie berücksichtigen Sie ausserkantonale Ausbildungsplätze? Dies ist nicht gelöst und es ist auch nicht lösbar. Ich bitte Sie deshalb, diesen Änderungsantrag abzulehnen. Erstens, weil er nichts bringt und zweitens, weil er diejenigen Betriebe, die mit Erfolg in den vergangenen Jahren etwas gemacht haben in diesem Bereich, vor den Kopf stösst, und weil er eher dazuführt, dass weitere Betriebe sagen, dass sie ihren Beitrag bezahlen und damit nicht die Mühe auf sich nehmen müssten, einen Jugendlichen auszubilden. Das ist ein komplett falsches Denken, aber es ist ein natürliches Denken wenn sie mit einer Abgabe bestraft werden. Drittens, weil diese Ergänzung in der Form nichts bringt und weil sie nur sehr schwer umgesetzt werden kann. Wenn wir wirklich etwas für die Lehrstellen machen wollen und nicht für die Öffentlichkeit, um sagen zu können man habe sich für die Solidaritätsabgabe eingesetzt, dann lehnen wir diese Solidaritätsabgabe ab. Diejenigen, denen es wirklich ernst ist mit einer Lehrstelleninitiative und dem Inhalt, die ziehen diese Initiative aufgrund dieses Gesetzes, das effiziente neue Möglichkeiten schafft, zurück. Alles andere ist politische Zwängerei.

Oskar Herzig (SVP): Wir haben hier einen überzeugenden Kompromissvorschlag. Er verbessert für alle Beteiligten die Voraussetzungen und Chancen, einen Beruf zu erreichen. Die Fraktion der SVP Basel-Stadt unterstützt diese Vorlage mit Überzeugung, im Wissen einen Beitrag für die Wirtschaft und für die Jugend zu machen. Wir lehnen alle Anträge ab, Anzug und Motion sind abzuschreiben. Wir hoffen auch, dass die Initiative zurückgezogen wird.

Einzelvoten

Urs Schweizer (FDP): Ich spreche jetzt als Einzelsprecher. Andreas Burckhardt hat eigentlich alles gesagt, aber ich möchte noch auf einen Punkt hinweisen. Sie haben in der Formulierung dieses Antrages gemerkt, dass es eine Kann-Formulierung ist und dass die Höhe maximal CHF 1000 beträgt, wobei Andreas Burckhardt das Beispiel Novartis aufgezeigt hat. Dies ist ein Irrverhältnis, das man so nicht umsetzen kann. Grösse von der linken Seite, die immer für eine ehrliche und offene Politik plädieren, wäre nun gewesen, diesen Antrag zurückzuziehen respektive gar nicht einzureichen. Das wäre Grösse gewesen, denn man hätte sagen können, dass wir bei der Bearbeitung dieses Ratschlags gelernt und begriffen haben und klüger werden dürfen wir alle. Sie wissen es vielleicht nicht, dass ich seit Mitte der 70-er Jahre über Hunderte von Lehrlingen ausgebildet habe, wobei es zur Zeit etwa 12 oder 13 sind. Sie können mir glauben, dass sie das Problem mit Geld nicht lösen können, wie ich das schon im ersten Votum gesagt habe. Nehmen Sie diesen Antrag zurück, weil er nichts nützt. Auch bezüglich der Trittbrettfahrer können Sie niemanden zwingen, anstelle CHF 1000 oder CHF 500 zu bezahlen, Lehrlinge auszubilden. Es wäre auch der falsche Anreiz, und jemand der das machen würde, wäre der falsche Ausbildner. Es ist ein falscher Anreiz, junge Leute nur wegen des Geldes auszubilden. Das geht nicht. Das ist mir ein ehrliches Anliegen und ich fände es toll, wenn das die SP sagen könnte, wobei sie meiner Meinung nach ihr Gesicht nicht verliert. Auch wir haben schon zugegeben, dass wir dazu gelernt haben.

Martin Lüchinger (SP): Ich möchte ein Missverständnis ausräumen, das vielleicht entstanden ist. Es geht nicht um Bestrafung, sondern um die Solidarität in Zeiten von Krisen, in denen der Staat gemäss neuer Vorlage des Gesetzes, Paragraph 40c, Absatz 2, Massnahmen treffen muss und dass man da solidarisch das Miteinander finanzieren kann. Er muss es nicht, aber er kann und das ist der Kern dieses Antrages von uns, dass wir das nutzen können, wenn wir es brauchen und mehr nicht. Ich stimme Urs Schweizer zu, dass dieser Druck nicht mehr Ausbildungsplätze schaffen wird, sondern dass es um die Finanzierung geht. Das ist vielleicht im ersten Votum nicht ganz rübergekommen.

Zwischenfrage

Andreas Burckhardt (LDP): Martin Lüchinger, wie viele Stellen veranschlagen Sie für den Einzug und die Verteilung der Solidaritätsabgabe?

Martin Lüchinger (SP): Keine zusätzlichen mehr.

Baschi Dürr (FDP): Das heisst folglich, dass die Leute, die das dann kontrollieren sollten, heute zu wenig zu tun haben. Würde diese Abgabe nicht eingeführt, könnten wir dort etwas einsparen.

Martin Lüchinger (SP): Ich gebe die gleiche Antwort wie vorhin: Nein. Die Leute haben heute viel zu tun und mit der neuen Vorlage habe sie noch mehr zu tun, wenn die Krisenzeiten kommen. Es muss möglich sein, diese Abgabe ohne zusätzlichen Aufwand einzufordern.

Ernst Mutschler (FDP): Unterstreichen möchte ich die Voten von Martina Bernasconi und Andreas Burckhardt. Ich möchte noch hinzufügen, dass es Betriebe gibt, die keine Lehrlinge ausbilden können, weil sie zum Beispiel ihr Dienstleistungsangebot diversifiziert haben und so einem Ausbildungsplatz nicht entsprechen können. Ich möchte auch noch hinzufügen, dass die Initiative nur zurückgezogen wird, wenn diese Solidaritätsabgabe drin ist, spricht nicht für die Initianten, denn das nun vorliegende Gesetz entspricht klar den Zielen der Initiative dank der grossen Arbeit aller Beteiligten.

Schlussvoten

RR Christoph Eymann, Vorsteher des Erziehungsdepartementes (ED): Die Frage ist, von wo wir in diesen Themenbereich starten. Wir haben dank hervorragender Leistungen der zuständigen Dienststelle von Christoph Marbach und seinem Team eine ausserordentlich gute Ausgangslage. Wir haben nicht zu wenig Lehrstellen, wie dies in anderen Gemeinwesen der Fall ist, und wir haben sogar in einem neuen Bereich enorm viele Unternehmen dazu bewegen können, Attestausbildungsplätze für schulisch schwächere junge Leute zu schaffen. Mit gewissem Stolz sage ich, dass diese Aktivität, die damals mit dem Direktor des Gewerbeverbandes und mit dem heutigen Kollegen Christoph Brutschin in seiner damaligen Funktion und mir gestartet worden ist, einen gewissen Erfolg hatte. Es ist nicht so, dass die Initiative ein Malaise aufgreift und eine Verbesserung erzielen möchte, die dann offenkundig wird - so ist es nicht. Weil aber die ähnlich lautende Initiative im Kanton Zürich angenommen worden ist und die Gefahr besteht, dass dadurch der Wirtschaftsstandort geschwächt werden könnte, hat die Regierung mich beauftragt, mit der Kommission ein Entgegenkommen auszuarbeiten, um einen Rückzug der Initiative vorzubereiten. Aufgrund dieser Nebenwirkungen, der Schwächung des Wirtschaftsstandortes, in einem Wirtschaftsraum wie dem Kanton, der nicht so klar abgegrenzt werden kann, besteht die Möglichkeit, dass diese Initiative zurückgezogen werden kann. Diese Voraussetzung haben wir zusammen mit der Kommission geschaffen. Wir haben aufgelistet, welche Entgegenkommen wir gebracht haben. Martin Lüchinger widerspricht sich hier, da von ihm und anderen, welche diesen Zusatz möchten, nicht gesagt wurde, dass er tauglich sei bei der Schaffung von Lehrstellen, denn das ist er nicht. Ein Ausbildungsplatz kostet im Schnitt zwischen CHF 25'000 und 40'000 pro Jahr und Sie werden mit dieser Abgabe keine zusätzlichen Ausbildungsplätze schaffen können. Auch mit einer Prämie von CHF 200, wie es in anderen Kantonen passiert, werden Sie dies nicht erreichen. Es ist gut gemeint, kostet den Staat viel und hat keine Wirkung. Wir brauchen in diesem Bereich kein zusätzliches Geld, sondern die Bereitschaft. Hier treffen Sie mit Ihrem Antrag die Logik des Gewerbes nicht. Das sind zwei Logiken, denn der Gewerbetreibende ist gerne möglichst frei und aber auch bereit, mitzuhelfen, was das gute Resultat der Attestausbildungsplätze zeigt. Wenn aber Zwang in irgendeiner Funktion, auch als Kann-Formulierung, kommt, ist das ein sehr schlechtes Zeichen. Wir verschlechtern die Standortbedingungen in diesem nicht unwichtigen Bereich gegenüber zum Beispiel dem Kanton Basel-Landschaft, mit dem wir einen zusammenhängenden Wirtschaftsraum haben. Es wäre ein Leichtes für ein Unternehmen, und das betrifft beide Kantone, den Sitz in den anderen Kanton zu verlegen und damit dürfte man wahrscheinlich dem Herunterfallen dieses Damoklesschwertes, das Sie aufhängen wollen, entgehen können rein theoretisch. Sie bringen der Sache nichts und ich muss Sie deutlich fragen, ob Sie der Sache dienen wollen oder den Initianten entgegen kommen. Den Initianten sind wir in einem reichlichen Ausmass entgegen gekommen. Wir haben Dinge ins Gesetz geschrieben, die dort bisher nicht verankert waren, wobei wir an die Grenze dessen gegangen sind, was wir tun können. Wir haben bei der Formulierung, die wir gewählt haben, sogar die Möglichkeit, einen solchen Weg zu gehen, wenn wir ihn für tauglich hielten. Ich muss Ihnen auch etwas hart sagen, dass ich es nicht sehr redlich finde, wenn man während vieler Kommissionssitzungen versucht, das Hauptziel, das man als nicht zielführend der Initianten erkennt, aus den Beinen zu bekommen mit Gegenvorschlägen und anderen Massnahmen, um es dann wieder als Antrag zu bringen. Es ist für mich und die Regierung unmöglich, auf dieses Anliegen einzugehen. Wenn wir es als Hauptanliegen nicht wollen, wollen wir es auch nicht in einer Kann-Formulierung, wenn es untauglich ist. Wir würden unseren eigenen Argumenten widersprechen, daher erlaube ich mir Ihnen zu sagen, dass Sie hier ein Spiel betreiben, das nicht ganz ungefährlich ist von den Folgen her für die Leute, die wir in einem starken Vertrauensverhältnis angehen möchten. Wir haben auch als Folge der Behandlung dieser Initiative vor einigen Monaten allen Nicht-Ausbildungsbetrieben einen Brief geschrieben und sie gebeten, auch im Hinblick auf

diese Initiative zu überlegen, ob sie nicht doch ausbilden würden. Aus den Antworten haben wir viel gelernt. Es ist von einzelnen angesprochen worden, dass es Betriebe gibt, in denen es nicht möglich ist, auszubilden. Sie könnten dazu sagen, dass man hier Ausnahmen generieren könne. Es gibt Betriebe, die vielleicht aus gewissen Gründen 20 bis 30 Jahre lang sehr viele junge Leute ausgebildet haben und es jetzt nicht mehr können. Ist es diesen gegenüber gerecht, aus dem Moment heraus zu entscheiden, dass sie eine Solidaritätsabgabe geben müssen? Diese Logik, dieses Vertrauensverhältnis oder diese Offenheit, die da ist bei sehr vielen Ausbildungsbetrieben, auch junge Leute mit schwierigeren Umständen oder einem schwierigeren Umfeld aufzunehmen, riskieren wir zu vernichten. In aller Deutlichkeit muss ich Ihnen sagen, dass Sie der Sache keinen Dienst tun wenn Sie das einbauen. Vielleicht ist den Initianten damit genüge getan, aber auch diese müssten anerkennen können, dass wir sehr weit entgegen gekommen sind. Der Wirtschaftsstandort Basel würde sich verschlechtern. Sie sind vielleicht der Meinung, dass es nicht so ein grosses Problem sei, aber aus der Sicht der Klein- und Mittelbetriebe gesehen, schaffen Sie mit diesem Zusatz ein grosses Problem und ich bitte Sie deshalb im Namen der Regierung, auf diesen Zusatz zu verzichten. Als weiteres Argument werden wir Ihnen über die Situation jährlich Bericht erstatten, so dass Sie politische Vorstösse lancieren werden können. Wir haben die Generalklausel in Paragraph 40, dass wir noch andere Massnahmen treffen können, die dann bei der Schaffung von Lehrstellen tauglicher sind. Dieser Zusatz jedoch hilft der Zielsetzung nicht, deshalb bitte ich Sie, diesen Zusatzantrag abzulehnen.

Zwischenfrage

Heidi Mück (GB): Ich bin darüber gestolpert, dass Christoph Eymann sagte, er finde es nicht sehr redlich, wenn wir diesen Antrag noch einmal bringen nach dieser langen Kommissionsdebatte. Ist Ihnen bewusst, wie knapp dieser Antrag abgelehnt wurde in der Kommission und wie die Mehrheitsverhältnisse in den Kommissionen sind?

RR Christoph Eymann, Vorsteher des Erziehungsdepartementes (ED): Das Stimmenverhältnis ist mir klar und es ist so, dass ich auch schon in einer Mehrheit war und später feststellen musste, dass ich mich geirrt habe. Es geht hier wirklich um die Sache und nicht um die Knappheit. Ich finde tatsächlich, dass, wenn wir versucht haben, diese Bestimmung zu umgehen, es dann nicht redlich ist, diese noch einmal zu bringen.

Christine Heuss, Präsidentin der Bildungs- und Kulturkommission: Regierungsrat Christoph Eymann hat es als ehemaliger Gewerbedirektor erwähnt, dass Basel-Stadt in punkto Schaffung von Lehrstellen vorbildlich ist. Seit Einreichung der Initiative ist viel passiert. Wie es die heutige Debatte gezeigt hat, ist es natürlich vor allem in wirtschaftlich schwierigen Zeiten sympathisch, Lehrstellen zu schaffen. Dies geschieht aber mit Solidaritätsabgabe oder auch ohne. Ob dies mit dieser Solidaritätsabgabe vermehrt erreicht werden kann, sind wir in der Kommission geteilter Meinung. Sicher ist, dass es ein falsches Zeichen ist von politischer Seite, Druck auf Betriebe auszulösen. Für mich ist nach dieser Debatte wie bereits in der Kommissionsdebatte immer noch offen, was eigentlich mit dem Geld geschehen soll, das aus der Solidaritätsabgabe resultiert. Werden daraus Lehrstellen geschaffen? Es gibt hier auch andere Wege.

Wir haben im April 2007 das kantonale Berufsbildungsgesetz beraten haben. Im Paragraph 4, Absatz 2, steht, dass der Regierungsrat die Schaffung eines Berufbildungsfonds unterstützen kann. Sie haben bereits im existierenden und gültigen Berufsbildungsgesetz diesen Fonds erwähnt. Unsere Kommission hat gute Arbeit geleistet und dafür danke ich allen Kommissionsmitgliedern. Der Entscheid, die Kann-Vorschrift einer Solidaritätsabgabe ins Gesetz aufzunehmen, liegt heute bei Ihnen. Die Anstrengungen der Initianten haben sich auf jeden Fall gelohnt und deshalb appelliere ich an die Initianten, die Initiative zurückzuziehen und mit dem viel Erreichten zufrieden zu sein.

Der Grosse Rat beschliesst

stillschweigend, auf den Bericht **einzutreten**.

Detailberatung

Titel und Ingress

Römisch I

§ 26, neuer Abs. 2bis

Titel Abschnitt 6. “Lehrstellenförderung”

§ 40a. Grundsatz

§ 40b. Fachstelle

§ 40c. Fördermassnahmen

Abs. 1 - 3

Antrag

Die SP Fraktion beantragt bei § 40c folgenden neuen Abs. 4:

Der Kanton kann für die Finanzierung der genannten Aufgaben gemäss Abs. 2 sowie weiteren Massnahmen gemäss Abs. 3 eine Solidaritätsabgabe in der Höhe von maximal CHF 1'000 pro Jahr erheben. Die Betriebsgrösse und das Angebot an Ausbildungsplätzen sind bei der Festlegung der Solidaritätsabgabe zu berücksichtigen.

Der Grosse Rat beschliesst

mit 46 gegen 37 Stimmen, den Antrag der SP Fraktion **abzulehnen**.

Detailberatung

§ 40d. Zusammenarbeit

§ 40e. Berichterstattung

§ 45, Abs. 1bis und 1ter.

Römisch II

Publikations- und Referendumsklausel, Wirksamkeit

Der Grosse Rat beschliesst

einstimmig und unter Verzicht auf eine zweite Lesung, dem bereinigten Beschlussentwurf zuzustimmen.

Die beschlossenen Gesetzesänderungen sind im Kantonsblatt Nr. 86 vom 14. November 2009 publiziert.

Die Bildungs- und Kulturkommission beantragt, die Motion Andreas Burckhardt und Konsorten für eine Entlastung der Lehrbetriebe in Basel durch Erhöhung der Kantonsbeiträge an die überbetrieblichen Kurse auf das Beitragsniveau des Kantons Basel-Landschaft (08.5261) als erledigt abzuschreiben.

Der Grosse Rat beschliesst

stillschweigend, die Motion abzuschreiben.

Die Motion 08.5261 ist **erledigt**.

Die Bildungs- und Kulturkommission beantragt, den Anzug Rolf Häring und Konsorten betreffend die Schaffung eines kantonalen Berufsbildungsfonds (05.8395) als erledigt abzuschreiben.

Der Grosse Rat beschliesst

stillschweigend, den Anzug abzuschreiben.

Der Anzug 05.8395 ist **erledigt**.

17. Bericht der Bildungs- und Kulturkommission zum Ratschlag Nr. 09.0191.01 betreffend Leistungsauftrag und Globalbeitrag 2010 bis 2013 für die Universität Basel. Partnerschaftliches Geschäft

[11.11.09 11:42:13, BKK, ED, 09.0191.02, BER]

Die Bildungs- und Kulturkommission des Grossen Rates beantragt, auf den Bericht 09.0191.02 einzutreten und dem vorgelegten Beschlussentwurf zuzustimmen.

Christine Heuss, Präsidentin der Bildungs- und Kulturkommission: Wir sind mit diesem Ratschlag topaktuell, denn heute steht in der Zeitung, dass die Universität offensichtlich kopf stehe und gleichzeitig sollen an diesem Morgen Aktionen zur Abschaffung des Universitätsrates stattfinden. Diese Protestaktionen sind weltweit und betreffen nicht nur Basel-Stadt.

Ich komme aber jetzt zum Bericht. Nächstes Jahr feiert unsere ehrwürdige Alma Mater ihr 550-jähriges Bestehen. Grund zum Feiern besteht, denn die Universität beider Basel befindet sich in guter Verfassung, doch Erfolg hat seinen Preis. Neben Investitionen in eine leistungsfähige Infrastruktur sind die Trägerkantone gefordert, der Universität die nötigen Betriebsmittel zur Verfügung zu stellen. Es ist ein partnerschaftliches Geschäft und erfreulicherweise hat der Landrat bereits in seiner Septembersitzung mit 52 zu 17 Stimmen dieser Vorlage zugestimmt. Heute geht es in diesem Geschäft um die Genehmigung des Leistungsauftrages der Regierungen der Kantone Basel-Stadt und Basel-Landschaft sowie um die Genehmigung des Globalbeitrages in Höhe von CHF 599'800'000 für die Jahre 2010 bis 2013.

Von Seiten der Universität wurden CHF 23'000'000 mehr anbegehrt, was von den Regierungen beider Kantone abgelehnt wurde. Die Beträge sind dennoch höher als in der letzten Periode. Ein wesentlicher Grund dafür ist die Steigerung der Studentenzahlen, wobei die Zahl jetzt bei 12'000 Studierenden liegt. Die Universität gibt sich aber das Ziel vor, noch auf 13'000 zu erhöhen und dabei soll es bleiben. Ins Unermessliche dürfen die Zahlen nicht steigen, damit weiterhin Qualität höher gewichtet werden kann als Quantität.

Unsere Kommission hat dieses gewichtige Geschäft in fünf Sitzungen beraten und führte ein Hearing mit dem Rektor der Universität sowie einer Vertretung der studentischen Körperschaft der Universität Skuba durch. Eigentlich wollten wir auf einen schriftlichen Bericht verzichten, da unsere Haltung sehr klar und eindeutig war. Angesichts der hohen Summe von nahezu CHF 600'000'000 legen wir Ihnen trotzdem unsere Argumente zur Zustimmung zu diesem Geschäft in einem Kommissionsbericht vor.

Der Leistungsauftrag der Universität kommt in einer sehr lesbaren und eingängigen Form daher.

Die Zahl der Leistungsziele und -indikatoren wurde gegenüber dem alten Leistungsauftrag massiv verringert. Was übrig geblieben ist, ist tatsächlich überprüfbar. Nach den Hearings wurde klar, dass ein grosser Nachholbedarf in Bezug auf die Betreuung der Studierenden besteht. Es braucht unbedingt Massnahmen zur Verbesserung der momentan in einzelnen Fakultäten unbefriedigenden Situation. Das Problem besteht darin, dass in einzelnen Fakultäten die Studierenden auf den Treppenstufen sitzen müssen und kaum betreut werden, während in anderen Fakultäten die Hörsäle fast leer sind, was natürlich suboptimal ist.

Da man einen Leistungsauftrag nur annehmen oder zurückweisen kann, hat der Landrat in seinem Beschluss zwei zusätzliche Ziffern aufgenommen. Die BKK übernimmt eine davon, die in der Berichterstattung zum Leistungsauftrag indikatoren-basierte Aussagen über die Betreuung der Studierenden, insbesondere in den Fächern mit kritischen Betreuungsverhältnissen, erwartet. Die BKK verzichtete hingegen darauf, den zweiten Beschluss des Landrates aufzunehmen, der eine Änderung von Paragraph 10, der Vereinbarung über das Immobilienwesen der Universität, verlangt. Auch wenn wir diese Ziffer nicht anfügen, ist das partnerschaftliche Geschäft damit nicht gefährdet. Wichtig ist die Zustimmung zum Leistungsauftrag und zum Globalbeitrag an die Universität.

Zum Schluss muss ich Sie noch auf einen kleinen Fehler hinweisen, der sich in unseren Bericht eingeschlichen hat. Beim Antrag auf Seite 8 unseres Berichtes haben wir bei der Nennung der Steigerung des Trägerbeitrages versehentlich die Zahlen von Basel-Landschaft übernommen. So weit kann Partnerschaft gehen. Im Beschlussantrag hingegen sind die korrekten Zahlen für Basel-Stadt wieder übernommen worden. Ich bitte Sie im Namen der einstimmigen BKK, diesen Ratschlag zu genehmigen, dass heisst, dem Leistungsauftrag und dem Globalbudget zuzustimmen.

Fraktionsvoten

Oswald Inglin (CVP): Die CVP-Fraktion stimmt dem Vorschlag der BKK zu und bittet Sie, den Ratschlag zu verabschieden, insbesondere stimmt sie der Erhöhung der Mittel des Geberkantons zu und erkennt die Gründe, die dazu geführt haben, an.

Ich möchte hier aber auf zwei Punkte hinweisen, die im Bericht der BKK angedeutet werden. Es ist nicht das Betreuungsverhältnis im Speziellen, aber ein Punkt, der damit zusammenhängt, nämlich die Frage, wo im Leistungsauftrag die Studierenden vorkommen. Dieser erste Punkt hängt stark mit dem zweiten im Bericht erwähnten Punkt zusammen der IGPK-Universität beider Basel respektive die Rolle dieser Kommission in der

Ausarbeitung dieses Leistungsauftrags in Zusammenarbeit mit den Sachkommissionen der beiden Parlamente. Die IGPK wäre das geeignete Gremium, um die Formulierung des Leistungsauftrages durch die Regierung vorzubereiten. Auf die Frage hin, weshalb dies nicht geschieht, wird immer wieder gesagt, dass die Formulierung des Leistungsauftrags Sache der Regierung sei. Richtig ist aber, dass beide Parlament den Leistungsauftrag genehmigen müssen. Abändern lässt sich in der Phase der parlamentarischen Beratung praktisch nichts, da zwei Parlamente und zwei Regierungen involviert sind. Man bewilligt so also nilly-willy, wie die Engländer sagen, einen Leistungsauftrag, auf den man keinen Einfluss nehme kann, nur um das Geschäft nicht zu gefährden.

Es bleibt auch dieses Mal ein ungutes Gefühl bei der Durchsicht der Indikatoren des Leistungsauftrages zurück, wie schon bei der Leistungsperiode 2007 bis 2009. So steht zum Beispiel bei den Zielen und Indikatoren im Bereich der Lehre als Unterziel, dass die Universität die Lehre auf die Bedürfnisse der Studierenden ausrichtet. Die Indikatoren darunter heissen: Studierendenzahl aus anderen Kantonen, Studierende aus dem Ausland und Studiendauer. Wir glauben nicht, dass sich die Bedürfnisse der Studierenden ausreichend mit der Anzahl jener Leute umschreiben lässt, die Basel als Studienort wählen. Es fehlt zumindest ein Indikator, der auch die Befindlichkeit der Studierenden zum Massstab eines Job Well Done macht. Generell fehlen neben den vielen quantitativen Indikatoren auch qualitative. Dabei kann das Betreuungsverhältnis durchaus eine Rolle spielen, muss es aber nicht, wie aus den Punkten, die im Bericht darlegt werden, hervorgeht. Liest man den Leistungsauftrag durch, könnte man den Eindruck gewinnen, dass sogar eine wachsende Studierendenzahl als gegeben erachtet wird, was sein mag. Diesem entbindet aber die Universität nicht, sich genau nach dem Wohlbefinden ihrer Studierenden zu erkundigen.

Es ist richtig, dass die Universitätsleitung den Dialog mit den Studierenden sucht, welche uns das auch bestätigen, wobei der Umgangston dabei sehr freundlich und offen ist. Konsequenzen des Dialogs sind aber sehr schwer zu erreichen und eigentliche Verbesserungen sind fast nicht zu erreichen. Wir möchten der Universität explizit keinen Vorwurf machen, aber wir möchten, dass sich die Universität die Befindlichkeit seines wertvollsten Gutes, ein Studierender, ins Pflichtenheft schreibt. Geschrieben werden muss dies unseres Erachtens im Leistungsauftrag und wie dies geschehen könnte, könnte man in einer offenen Diskussion im Rahmen der IGPK-Universität tun. Das ist etwas, was auch bei diesem Leistungsauftrag nicht geschehen ist, obwohl dies bereits beim letzten Mal moniert wurde. Dass die Zusammenarbeit bei der Diskussion dieses Leistungsauftrages zwischen IGPK, Regierung und einer Hochschule möglich ist, demonstriert die IGPK FHNW, wo jetzt die ersten Gespräche anlaufen in Bezug auf den Leistungsauftrag und die Indikatoren der nächsten Leistungsperiode.

Die CVP ist der Auffassung, dass man diese Chance des Einbezugs der den Leistungsauftrag abzusegnenden Parlamente beim nächsten Mal nicht verpassen darf.

Mirjam Ballmer (GB): Ich möchte zuerst der Universität Basel, den Führungsgremien, den Forschenden und Lehrenden, aber auch den Studentinnen und Studenten für die gute Arbeit danken, die sie in der letzten Leistungsperiode erbracht haben. Der Kommission möchte ich insbesondere danken, dass sie auch die Studierenden angehört hat. Es scheint mir essentiell, wie zufrieden diese mit ihrer Universität sind, denn erstens sind sie das Kapital der Universität und zweitens auch ihr Leistungsausweis und sie tragen den Ruf einer Universität weit herum.

Ich habe selber bis vor kurzem an der Universität Basel studiert und ich war längst nicht immer zufrieden, so gab es beispielsweise Seminare mit 40 Personen in Räumen für 20 oder Pflichtvorlesungen, die, trotz der massiv zunehmenden Studentenzahl, weiterhin nur jedes zweite Semester und mit begrenzter Teilnehmerzahl durchgeführt wurden. Es gab auch Professorinnen und Professoren, die gleich viele Kreditpunkte für eine 2-stündigen Monolog mit Auswendiglern-Prüfung erteilten im Gegensatz zu anderen, die eine Präsenzkontrolle machten und aktive Beteiligung forderten. Wie Sie heute auch in der BAZ sehen können, gibt es Unmut unter den Studierenden und ich finde es wichtig, dass diese berücksichtigt und einbezogen werden.

Sie können sich aber auch vorstellen, dass sich die Perspektive nach dem Universitätsabschluss schnell ändern kann und somit möchte ich zum Leistungsauftrag über gehen.

Seit der Ausgliederung hat sich die Universität Basel sehr dynamisch und positiv entwickelt und das betrifft sowohl die Forschung als auch die Lehre. Die Erwartungen, welche an die gemeinsame Trägerschaft gestellt wurden, haben sich erfüllt. Im Vergleich der Universitäten der Schweiz nimmt die Universität Basel einen Spitzenplatz ein und auch international schneidet sie in den Rankings gut ab. Es ist berechtigt davon zu sprechen, dass die Universität, gemessen an ihrer Grösse und an den zur Verfügung stehenden Mitteln, ausgezeichnet dasteht. Die Qualität der Lehre lässt sich an der Attraktivität für die Studierenden messen. Auch die Studentenzahlen haben sich im interkantonalen Bereich überdurchschnittlich gut entwickelt und sind in den letzten sechs Jahren um 41% gestiegen. Gerade deshalb aber besteht im Bereich der Lehre auch ein Problem, weil die Universität aus allen Nähten platzt und die Betreuungsverhältnisse, insbesondere in den Sozialwissenschaften, ungenügend sind. Für den Mittelbau hat die Universität bisher wenig gemacht, obwohl gerade dieser eine Voraussetzung für eine ausreichende Studierendenbetreuung darstellt.

Die positive Entwicklung der Universität kostet Geld. Die Leistungsperiode 2010 bis 2013 stellt die Universität vor Herausforderungen, die im Bericht des Universitätsrates dargestellt sind. Insbesondere will sie ihre herausragende Position in den Lebenswissenschaften erhalten, die Betreuungsverhältnisse in der Psychologie und den Sozialwissenschaften verbessern, weiterhin eine profilierte Volluniversität sein und die Qualität der universitären Forschenden und Lehrenden, insbesondere auch den Nachwuchs, besser fördern.

Bei der Erreichung dieser Ziele steht die Universität in einem immer kompetitiveren Umfeld. Gute Forschende und

Lehrende an die Universität zu holen, ist keine Selbstverständlichkeit, denn auch das kostet Geld. Die internationale Konkurrenz nimmt zu und es gab hier in der nahen Vergangenheit neben vielen guten auch mindestens ein unerfreuliches Beispiel an der Universität Basel, wo eine Professorin dem Ruf ins Ausland gefolgt ist und es mehrere Monate gedauert hat, bis ein Ersatz gefunden werden konnte. Solche Zustände dürfen meiner Meinung nach an einer Spitzenuniversität nicht mehr vorkommen.

Um die Herausforderungen annehmen zu können und die im Leistungsauftrag formulierten Ziele zu erreichen, hat die Universität um eine deutliche Erhöhung des Globalbeitrags für die nächste Periode ersucht. Die beiden Regierungen haben nach kritischer Überprüfung dieser Zunahme von fast 18% innerhalb von vier Jahren zugestimmt. Der Anteil des Kantons Basel-Stadt an dieser Zunahme beträgt ziemlich genau die Hälfte.

Die Fraktion des Grünen Bündnis stimmt den formulierten Zielsetzungen und damit auch dem deutlich steigenden finanziellen Engagement des Kantons für die weitere Entwicklung der Universität gerne und aus Überzeugung zu. Für die Region Basel nimmt die Universität eine wichtige Rolle ein, dabei ist uns insbesondere wichtig, dass die Universität an der Zielsetzung einer Volluniversität festhält, auch wenn klar ist, dass in der heutige Zeit nicht in allen Gebieten Spitzenleistungen möglich sind. Wir sind aber der Meinung, dass nicht nur bei der Life-Science-Forschung ausgebaut werden soll, sondern zum Beispiel auch die Anzahl der auszubildenden Ärzte erhöht werden muss.

Würde die Universität diese Zielsetzungen aufgeben, würde sie über kurz oder lang auf das Niveau einer Provinzuniversität absteigen. Wir stimmen auch dem zusätzlichen Antrag auf indikatoren-basierte Aussagen über die Betreuung der Studierenden zu, da es uns von hoher Bedeutung erscheint, dass neben der Spitzenforschung die Lehre und vor allem die Betreuung der Studierenden nicht vergessen werden. Ich fordere deshalb auch alle Gremien dazu auf, die Studierenden weiterhin einzubeziehen und ihre Bedürfnisse zu berücksichtigen.

Ich möchte noch ein Wort zu dem Votum von Oswald Inglin verlieren betreffend IGPK. Hier ist es so, dass die IGPK eine Geschäftsprüfungskommission ist und deshalb nicht in ihrem Pflichtenheft hat, diesen Leistungsauftrag auszuarbeiten, sondern im Nachhinein zu überprüfen. Ich bin aber trotzdem der Meinung von Oswald Inglin, dass ein besserer Einbezug der Parlamente stattfinden soll.

Zu der Erhöhung des Globalbeitrages möchten wir vom Grünen Bündnis noch etwas betonen. Die Steigerung von 18% in den nächsten vier Jahren ist alles andere als eine Selbstverständlichkeit. Das wirtschaftliche Umfeld ist schwieriger geworden, die Folgen der Finanzkrise sind noch nicht ausgestanden und wir wissen hier auch noch nicht genau, was noch kommt. Vor allem aber ist zu beobachten, dass auf bürgerlicher Seite zurzeit sehr viel von Sparrunden und Steuersenkungen gesprochen wird. Wir möchten darauf hinweisen, dass eine Spitzenuniversität, wie wir sie hier offenbar alle betreiben möchten, Geld kostet.

Die beantragte Erhöhung ist ein klares Bekenntnis zur weiteren Entwicklung und Stärkung der Universität beider Basel. Sie ist angesichts der finanziellen Verhältnisse und des engen Korsetts, welches die bürgerliche Mehrheit mit der Senkung der Schuldenquote und der Forderung nach Sparrunden dem Kanton verpassen will, keine Selbstverständlichkeit, sondern eine Herausforderung. Wir sind erfreut, dass die Erhöhung offenbar rund herum auf Zustimmung stösst und werden an den heutigen Beschluss erinnern, wenn erneut der Ruf nach unrealistischen Senkungen der Staatsausgaben ertönt. Ich bitte Sie um Überweisung der Vorlage.

Fortsetzung der Beratungen zu diesem Geschäft um 16:28 Uhr (Protokoll Seite 791).

Schluss der 26. Sitzung

12:00 Uhr

Beginn der 27. Sitzung

Mittwoch, 11. November 2009, 15:00 Uhr

23. Neue Interpellationen.

[11.11.09 15:04:00]

Interpellation Nr. 93 Philippe Pierre Macherel zur invasiven Kardiologie, zweiter Anlauf

[11.11.09 15:04:00, GD, 09.5316.01, NIM]

Diese Interpellation wird vom Regierungsrat sofort mündlich beantwortet.

RR Carlo Conti, Vorsteher des Gesundheitsdepartementes (GD): Zu Frage 1: Die vom Bundesgesetzgeber beschlossene Revision des Bundesgesetzes über die Krankenversicherung, KVG, ist am 1. Januar 2009 in Kraft getreten. Infolge dieser Revision wurde auch die entsprechende Verordnung über die Krankenversicherung, KVV, angepasst. Gemäss den Übergangsbestimmungen zum neuen KVG müssen die neuen Finanzierungsregeln im Krankenversicherungsgesetz per 31. Dezember 2011 umgesetzt sein. Die kantonalen Spitallisten müssen spätestens drei Jahre danach, also bis spätestens am 31. Dezember 2014, den Anforderungen des KVG entsprechen. Diese Übergangsfrist - der Wille des Gesetzgebers auf Bundesebene - ermöglicht es den Kantonen, die Auswirkungen der Einführung der leistungsbezogenen Pauschalen in der Planung zu berücksichtigen. Gleichzeitig ist damit sichergestellt, dass die Entwicklung der Patientenströme zwischen den Kantonen aufgrund der Einführung der freien Spitalwahl miteinbezogen werden kann.

Zu Frage 2: Die entsprechenden Arbeiten sind im Gange. Da spätestens per 31. Dezember 2014 die Spitallisten den neuen Anforderungen entsprechen müssen, ergeben sich umfangreiche Vorarbeiten für alle Kantone. Im Kanton Basel-Stadt müssen Absprachen mit dem Kanton Basel-Landschaft und anderen Nordwestschweizer Kantonen getroffen werden, ob und in welchem Umfang eine gemeinsame Bedarfsplanung durchgeführt werden soll. Zur Erhebung der Patientenströme müssen umfangreiche Datengrundlagen erhoben, gesammelt und analysiert werden. Basierend auf diesen Daten erfolgt die Durchführung der Bedarfsplanung und die Neugestaltung der Spitalliste unter Einbezug der leistungsbezogenen Pauschalen. Dabei soll in Abstimmung mit dem Kanton Basel-Landschaft und anderen Nordwestschweizer Kantonen entschieden werden, welche Institutionen mit welchem Leistungsaufträgen künftig auf den Spitallisten der Nordwestschweizer Kantone aufgeführt werden sollen.

Zu Frage 3: Gemäss der geltenden gemeinsamen Spitalliste für die Kantone Basel-Stadt und Basel-Landschaft haben das Kantonsspital Liestal und das St. Claraspital Basel bereits heute einen Leistungsauftrag für invasive Kardiologie. Bis vor Kurzem haben diese Institutionen darauf verzichtet, eigene Herzkatheterlaboratorien zu betreiben; sie sind mit dem Universitätsspital Basel Kooperationsverträge eingegangen. Dass das Kantonsspital Liestal und das St. Claraspital Basel entschieden haben, die bisher geltenden Kooperationsverträge mit Universitätsspital zu kündigen und eigen Infrastrukturen aufzubauen, ist in diesem Sinne rechtens. Die Basler Regierung hätte sich eine Weiterführung der Kooperationsverträge durchaus auch vorstellen können.

Zu den Fragen 4 und 5: Zwar sollen künftig an drei Standorten - am Universitätsspital Basel, am St. Claraspital und am Kantonsspital Liestal - Herzkatheterlabors betrieben werden. Die Zusammenarbeit zwischen den drei Betreibern soll aber in zwei Kooperationsvereinbarungen strukturell geregelt werden. Auf der universitären Ebene steht die Erhaltung und Förderung des Universitätsstandortes Basel im Vordergrund. Alle drei Betreiber bekennen sich dabei exklusiv zum Universitätsstandort Basel. Die Kooperation in der Weiterbildung und Forschung wird in einer Vereinbarung zwischen den Betreibern, den Gesundheitsdirektionen und den universitären Gremien geregelt und dem Steuerungsausschuss Medizin zum Entscheid vorgelegt. Auf der Dienstleistungsebene regeln die Betreiber die Kooperation im Bereich eines 24-Stunden- und 7-Tage-Betriebes inklusive Notfallversorgung; sie regeln die Pikettdienste, den Personalaustausch und das Beschaffungsmanagement. Gleichzeitig werden gemeinsam anzuwendende Behandlungspfade definiert. Die Regierung erwartet, dass bis Ende Jahr entsprechende Vereinbarungen seitens der drei Spitäler zum Entscheid vorliegen.

Zu Frage 6: Der Bundesgesetzgeber will mit dem revidierten Krankenversicherungsgesetz mehr Qualitätswettbewerb. Gleichzeitig haben Patientinnen und Patienten künftig die freie Wahl, in welchem Spital sie sich behandeln lassen wollen. Diese Wahl wird massgeblich durch eine in Zukunft erhöhte Datentransparenz, insbesondere auch im Bezug auf die Qualität der Leistungserbringung, beeinflusst. Somit entscheiden schlussendlich die Patientinnen und Patienten durch ihre Spitalwahl, welche Investitionen sich tatsächlich lohnen. Die Regierung ist überzeugt, dass die öffentlichen Spitäler im Kanton diese Voraussetzungen erfüllen und im Qualitätswettbewerb bestehen werden.

Zu Frage 7: Die Entwicklung der Höhe der Krankenkassenprämien im Kanton Basel-Stadt ist territorial geregelt und hängt einzig und allein vom Leistungsbezug der baselstädtischen Bevölkerung ab. Nach Einführung der leistungsbezogenen Pauschalen kann die Entwicklung dieses Leistungsbezuges der baselstädtischen Bevölkerung jährlich in einem Gesundheitsversorgungsbericht abgebildet und analysiert werden. Dieser Bericht dient sowohl der Qualitätssicherung wie auch der Mengensteuerung im Kanton Basel-Stadt, weil sowohl Qualitätssicherungsaspekte

wie auch Fallzahlen Inhalt dieses Berichtes sein werden.

Zu Frage 8: Der Kanton Basel-Stadt investiert keine Steuergelder in die neu einzurichtenden Herzkatheterlaboratorien. Diese Investitionen werden alleine vom St. Claraspital bzw. vom Kantonsspital Liestal getragen. Da die Abgeltung der einzelnen Leistung künftig über Vollkosten erfolgt, tragen diese Einrichtungen das Risiko, wenn künftig wegen fehlender Qualität nicht genügend Patienten behandelt werden können und damit die entsprechenden Entgelte fehlen. Gegenüber dem Basler Steuerzahler gibt es seitens der Basler Regierung keinen Erklärungsbedarf.

Philippe Pierre Macherel (SP): Ich danke zunächst der Regierung, dass sie sich doch noch dazu durchringen konnte, meine Fragen etwas konkreter zu beantworten.

Zu den Fragen 1 und 2: In dieser Hinsicht scheint sich eine meines Erachtens bedenkliche Entwicklung abzuzeichnen. Offensichtlich ist es vom Gesetzgeber bzw. vom Bund gewünscht, dass zunächst die Umsetzung der DRG-Einführung inklusive aller Anreize durchgeführt wird, sodass die Mengenausweitung stattfinden wird; nach zwei oder drei Jahren soll dann die Spitalliste bereinigt werden. Ich habe auch einige Jahre Erfahrung im Gesundheitswesen gesammelt und möchte hierzu Folgendes sagen: Eine Mengenausweitung im Gesundheitswesen wurde noch nie zurückgenommen. Das vorhandene Angebot wird genutzt. Es ist blauäugig zu meinen, dass man drei Jahre nach der Etablierung eines Angebotes dieses mittels einer Streichung von der Spitalliste wird streichen können. Eigentlich handelt es sich hierbei um eine Bankrotterklärung bezüglich der Planungsmöglichkeiten. Wieso muss ein Angebot erweitert werden, bevor man sich in der Lage sieht, die Versorgungsplanung anzugehen? Angesichts der stark ansteigenden Krankenkassenprämien scheint mir ein solches Vorgehen ziemlich fragwürdig.

Es freut mich zu hören, dass bis Ende Jahr ein Kooperationsvertrag zwischen dem Universitätsspital Basel und den zwei anderen Institutionen stehen soll. Es ist tatsächlich wünschenswert, dass nicht nur ein Personalaustausch stattfindet und die Beschaffung koordiniert wird, sondern dass auch bezüglich der Risikostratifizierung eine grösstmögliche Qualität gewährleistet ist. Und da ich schon von Qualität spreche, möchte ich darauf hinweisen, dass der “Kunde”, der Patient, zwar die Qualität der Hotellerie oder der Pflege im Spital beurteilen kann, aber in aller Regel nicht, wie gut die Qualität der ärztlichen Intervention ist. Es stellt sich daher die Frage, aufgrund welcher Komponenten, deren Qualität “gemessen” wird, der Wettbewerb entschieden wird.

Wenn eine Mengenausweitung stattfindet, wird diese auch im Kanton Basel-Stadt stattfinden. Auch die in Basel-Stadt wohnhaften Patientinnen und Patienten werden zur Mengenausweitung beitragen und diese nutzen. Man kann daher davon ausgehen, dass damit auch eine Mehrbelastung der Bevölkerung einhergeht. Es ist ja nicht einsichtig, weshalb ein grösseres Angebot die Bevölkerung nicht animieren soll, es auch zu nutzen.

Auch wenn es sich um Vollkosten handelt, zahlt der Kanton mit. Der Kanton ist verpflichtet, ab 2012 mindestens 55 Prozent der entstehenden Kosten zu tragen; dies über die Fallkostenpauschale. Wir werden also mitzahlen.

Insofern kann ich mich von der Antwort teilweise befriedigt erklären.

Der Interpellant erklärt sich von der Antwort **teilweise befriedigt**.

Die Interpellation 09.5316 ist **erledigt**.

Interpellation Nr. 80 Stephan Luethi-Brüderlin betreffend polizeilicher Wegweisung bei häuslicher Gewalt - Fazit nach 2 Jahren?

[11.11.09 15:15:17, JSD, 09.5298.01, NIM]

Diese Interpellation wird vom Regierungsrat sofort mündlich beantwortet.

RR Hanspeter Gass, Vorsteher des Justiz- und Sicherheitsdepartementes (JSD): Zu Frage 1: In den ersten zwei Jahren kam es bei 738 polizeilichen Interventionen wegen häuslicher Gewalt zu 101 Wegweisungen.

Zu Frage 2: Grundsätzlich ist festzuhalten, dass keine diesbezügliche gesamtschweizerische Statistik existiert, sodass sich die nachfolgenden Informationen auf die durch die jeweiligen Kantone veröffentlichten Zahlen abstützen. Im Kanton Zürich erhielt die Polizei im Jahr 2008 insgesamt 1625-mal eine Anzeige oder musste ausrücken wegen häuslicher Gewalt. In 1065 Fällen waren die tatbestandsmässigen Voraussetzungen glaubhaft, sodass eine vierzehntägliche polizeiliche Schutzmassnahme angeordnet wurde; dies entspricht 65,5 Prozent aller Fälle. Auf die Stadtpolizei Zürich entfielen davon 342 Schutzmassnahmen. Im Kanton Basel-Landschaft musste die Polizei im Vorjahr 1011-mal wegen häuslicher Gewalt intervenieren. Sie verfügte bei 115 Personen die Wegweisung mit Betretungsverbot für zwölf Tage. Im Kanton Basel-Stadt fehlten zum Zeitpunkt der Ausarbeitung der Vorlage

durch das damalige SID verständlicherweise empirische Zahlen; zuverlässiges Zahlenmaterial aus anderen Kantonen konnte mangels langjähriger Praxiserfahrung nicht herangezogen werden. Aus diesem Grund und gestützt auf die Erfahrungen im Kanton St. Gallen und im Kanton Appenzell Ausserrhoden wurde davon ausgegangen, dass bei rund der Hälfte der polizeilichen Interventionen wegen häuslicher Gewalt eine Wegweisung verfügt wurde. In den Jahren 2003 bis und mit 2005 kam es in unserem Kanton im Durchschnitt zu 600 Polizeiinterventionen wegen häuslicher Gewalt. Das SID ging deshalb von 300 Wegweisungen aus.

Bei den 101 erfolgten Wegweisungen wurden 32 Personen vorübergehend in Polizeigewahrsam genommen und 44 Personen in Haft gesetzt. Eine haftrichterliche Beurteilung erfolgt nicht auf Gesuch einer gefährdeten Person, wie dies der Interpellant annimmt, sondern kann immer nur auf Antrag der Ermittlungsbehörden erfolgen.

Zu Frage 3: Gemäss Auskunft des Zivilgerichtes wird keine entsprechende Statistik geführt; es handle sich aber um eine geringe Anzahl von Verlängerungsgesuchen.

Zu Frage 4: In den ersten zwei Jahren seit Einführung des Wegweisungsartikels wurden zwei Personen wiederholt weggewiesen. Zu Anzeigen nach Artikel 292 des Strafgesetzbuches im Rahmen des Paragraphen 27a des Polizeigesetzes kam es nicht.

Zu Frage 5: Bei den 101 Wegweisungen waren in 4 Fällen Männer die gefährdeten Personen und in 97 Fällen Frauen. In 68 Fällen waren insgesamt 121 Kinder und Jugendliche betroffen.

Zu Frage 6: Gemäss Paragraph 37c Absatz 2 des Polizeigesetzes übermittelt die Polizei die Adressen der gefährdeten sowie der weggewiesenen Personen umgehend und von Amtes wegen an die zuständigen Beratungsstellen. Die Übermittlung ist nach anfänglichen Schwierigkeiten bei der Opferhilfe vollständig gewährleistet.

Zu Frage 7: Die weggewiesenen Personen werden immer informiert, dass die Bewährungshilfe mit ihnen in Kontakt treten und eine entsprechende Hilfestellung, zum Beispiel das Lernprogramm gegen häusliche Gewalt, anbieten wird. Die Bewährungshilfe hatte von Juli 2007 bis Juni 2009 mit 26 der 101 gemeldeten Weggewiesenen ein Beratungsgespräch. Diesen kontaktierten Personen wurde der Flyer über das Lernprogramm abgegeben.

Zu Frage 8: Die Staatsanwaltschaft hat bisher jährlich zwischen 250 und 350 Strafverfahren wegen häuslicher Gewalt eingeleitet. In rund 10 Prozent der Fälle stellte die gewaltbetroffene Person formell einen Antrag gemäss Artikel 55a des Strafgesetzbuches auf provisorische Einstellung des Verfahrens. Diesen Anträgen hat die Staatsanwaltschaft aufgrund der bundesgerichtlichen Rechtssprechung in der Regel stattzugeben. Teilweise kam es zwar zu Widerrufen, weil die antragstellende Person erneut von Gewalt betroffen war. In der überwiegenden Mehrheit der Fälle wurde das Verfahren jedoch definitiv eingestellt. Die Staatsanwaltschaft selber ersucht die gewaltbetroffenen Personen nicht, einem Antrag auf Verfahrenseinstellung zuzustimmen.

Stephan Luethi (SP): Summa summarum kann ich mich von der Antwort auf meine Interpellation teilweise befriedigt erklären.

Ich anerkenne, dass man sich im zuständigen Departement mit der Materie auseinandergesetzt hat, was auch Pflicht des Departementes ist, wird es doch infolge einer Interpellation dazu aufgefordert, dies zu tun. Es sind zu den diversen Fragen Zahlen genannt worden, was teilweise leider in verwirrlicher Weise geschah, da sich die Zahlen auf unterschiedliche Zeitrahmen beziehen. Während die Zahlen, welche bei Frage 1 genannt wurden, sich auf eine Zeitrahmen von zwei Jahren beziehen, beziehen sich die Zahlen aus dem Kanton Basel-Landschaft auf den Zeitrahmen eines Jahres. Insofern gilt es, die Zahlen hochzurechnen und dementsprechend zueinander in Relation zu setzen.

Im Kanton Basel-Stadt sind in zwei Jahren 101 Wegweisungen erfolgt, was einem Jahresdurchschnitt von rund 50 Wegweisungen entspricht. Im gleichen Zeitraum ist es aber im Kanton Basel-Landschaft in 115 Fällen zu dieser Massnahme gekommen. Stellt man *diese* Zahlen gegenüber, hätte ich gerne gewusst, wie sich dieser markante Unterschied erklären lässt. Ich möchte Sie daran erinnern, dass das SID im regierungsrätlichen Ratschlag vom Oktober 2006 davon ausging, dass es im Stadtkanton ähnlich viele Wegweisungen geben werde wie im Kanton Basel-Landschaft. In der Begründung steht auf Seite 26: “Die hohe Zahl von polizeilichen Interventionen wegen häuslicher Gewalt hängt im Wesentlichen damit zusammen, dass sich die sozialen Probleme erfahrungsgemäss in Städten konzentrieren.” Ich habe in diesem Zusammenhang also nicht nur die nackten Zahlen erwartet, sondern auch eine Interpretation dieser Zahlen vonseiten der Regierung. Ansonsten gilt es zu fragen, ob die Einschätzung zutrifft, dass die baselstädtische Polizei vom Mittel der Wegweisung nur oder nur allzu zögerlich Gebrauch macht.

Ich möchte aber auch grundsätzlich darauf zu sprechen kommen, weshalb gerade ich diese Interpellation eingereicht habe. In meiner 35-jährigen Tätigkeit als Lehrer bin ich immer wieder mit Gewalt konfrontiert worden. Dabei handelt es sich nicht immer um die spektakuläre Gewalt, sondern meist um Gewalt, die sich im Verborgenen abspielt und nicht für jeden sichtbare Zeichen hinterlässt; es handelt sich hierbei beispielsweise um verbale Gewalt oder auch um physische Gewalt. Ich beziehe mich hierbei auf Auseinandersetzungen unter Kindern und Jugendlichen. Als Lehrpersonen sind wir bemüht, in täglichen, kleinen Schritten solchen Konfrontationen zu begegnen, die Konflikte zu analysieren, Konfliktlösungen ohne Einsatz von physischer und psychischer Gewalt zu erarbeiten.

Worin nun besteht der Konnex zur häuslichen Gewalt? Kinder erleiden die Wirkung von Macht und Ohnmacht zunächst zu Hause, in den eigenen vier Wänden; dort machen sie Erfahrungen, die sie unter Umständen ihr Leben

lang prägen. Sie lernen vielleicht, dass Gewalt leider auch ein Mittel der Konfliktbewältigung sein kann. Oftmals sehen die Buben und heranwachsenden Männer, wie Gewalt gegen die Mutter, gegen Frauen, ausgeübt wird; sie sehen wie die Spirale der Gewalt zu drehen beginnt. Hier möchte ich einschreiten: Halt Gewalt! Das mag plakativ klingen; dies wiederum ist notwendig, damit die Information möglichst simpel daherkommt, damit sie Niederschlag findet. Opferhilfe, Frauenhaus und Halt-Gewalt haben in den letzten Jahren über das Ausmass von häuslicher Gewalt und das Angebot von Hilfsmassnahmen informiert und diverse Berufsgruppen sensibilisiert.

Häuslicher Gewalt ist jede vierte bis fünfte Frau ausgesetzt. Dass es aber eine grosse Dunkelziffer gibt, ist unbestritten. Die Männer stehen im Fokus, auch Männer ohne Migrationshintergrund. Aus diesem Grund ist es wichtig, dass eine polizeiliche Wegweisung als Sofortmassnahme als Instrument eingesetzt werden kann, auch wenn das nicht ein Allzweckmittel sein kann. Dass es danach weitergehende Verfahren braucht, ist klar. So braucht es Lernprogramme für Männer, in welchen sie als präventive Massnahme geschult werden, ihrem gewalttätigen Verhalten ein Ende zu setzen. Im Kanton Basel-Landschaft besuchen gegenwärtig 23 Männer ein solches Programm; in unserem Kanton sind es nur zwei Männer. Ist das Zufall?

Ich fasse zusammen: Häusliche Gewalt kommt häufig vor, viele Fälle werden gar nicht erst bekannt. Werden Fälle bekannt, so findet in der Regel eine polizeiliche Wegweisung statt, womit den Betroffenen - Frauen und Kinder - in einer ersten Phase Luft verschafft werden kann. Häusliche Gewalt ist nichts Privates und auch kein Kavaliersdelikt. In solche Delikte verwickelte Männer müssen mit grösserer Bestimmtheit dazu gebracht werden, solche Gewaltverhinderungskurse zu besuchen.

Der Interpellant erklärt sich von der Antwort **teilweise befriedigt**.

Die Interpellation 09.5298 ist **erledigt**.

Interpellation Nr. 81 Heinrich Ueberwasser betreffend das Sichtbarmachen von christlichen Symbolen und das Feiern von christlichen Traditionen in Ämtern, öffentlichen Gebäuden und im öffentlichen Raum sowie die Weiterführung der theologischen Fakultät an der Universität Basel

[11.11.09 15:26:35, ED, 09.5302.01, NIM]

Diese Interpellation wird vom Regierungsrat sofort mündlich beantwortet.

RR Christoph Eymann, Vorsteher des Erziehungsdepartementes (ED): Auch für den Regierungsrat ist ausser Zweifel, dass das private und öffentliche Leben in der Schweiz stark von christlichen Werten und Traditionen geprägt ist. Für den Regierungsrat und die kantonale Verwaltung ist im Unterschied zu Gemeinwesen, die wir als religiös-fundamentalistisch bezeichnen, nicht ein religiöser Orientierungsrahmen handlungsleitend, sondern unsere Rechtsordnung. Unser Verfassungsstaat verpflichtet seine Institutionen, sich politisch, weltanschaulich und religiös neutral zu verhalten. Sie überlassen es den Bürgerinnen und Bürgern, wie sie ihr Leben im Rahmen der gegebenen Rechtsordnung gestalten. Im Zentrum der so definierten Neutralität steht zunächst der Gedanke, dass sich der Staat jeder Bewertung in Fragen der Religion enthalten muss und sich seine Institutionen - zum Beispiel die öffentliche Schulen - keine bestimmten religiösen Auffassungen zu eigen machen dürfen. Das bedeutet aber nicht, dass sich der Staat gegenüber ethischen, religiösen oder weltanschaulichen Fragen indifferent oder gar abwehrend verhalten muss.

Artikel 15 der Bundesverfassung fasst die Religionsfreiheit ausdrücklich positiv, das heisst als Freiheit jedes Einzelnen, Religiosität bekennen und sich am religiösen Leben aktiv beteiligen zu dürfen. Der Staat darf also nicht nur, sondern soll bestrebt sein, verschiedene religiös motivierte und begründete Lebensweisen zu ermöglichen. Diese Neutralitätspflicht des Staates ist somit keine indifferent abwehrende, sondern einem gegenüber dem Religiösen wohlwollende. Folgerichtig sind in der Schweiz Staat und die Religionsgemeinschaften nicht vollständig getrennt und ist die Toleranz gegenüber religiösen Symbolen verschiedener Herkunft grösser als anderswo.

Die Antworten auf die verschiedenen Fragen des Interpellanten orientieren sich an unserer Rechtsordnung:

1. Das Anbringen von religiösen Symbolen mit Bekenntnischarakter in den öffentlichen Gebäuden der Verwaltung verstösst, wie dies das Bundesgericht und der Europäische Gerichtshof für Menschenrechte festgestellt haben, gegen die eingangs definierte Neutralitätspflicht des Staate und ist nicht gestattet. Unbestrittenermassen sind der Weihnachtsschmuck und die Weihnachtsfeiern erlaubt, wie sie in vielen Verwaltungseinheiten angebracht bzw. durchgeführt werden. Es handelt sich dabei nicht um einen religiös-konfessionellen Akt, sondern um eine aus vielen Wurzeln genährte, weitgehend säkularisierte Tradition, die sich weit über die christlichen Religionen hinaus etabliert hat und aus der jeder einzelne den für ihn massgebenden Sinn gewinnt.

2. Es ist unbestritten, dass die Schule im Rahmen ihres Bildungs- und Erziehungsauftrags auch über Religionen, Ethiken und Weltanschauungen objektiv und neutral informieren darf und soll; dies mit dem Ziel, das Verständnis und die Verständigung innerhalb unserer Gesellschaft zu fördern. Aller Schülerinnen und Schüler der

Volksschulstufen erhalten heute im Rahmen verschiedener obligatorischer Fächer eine religionskundliche Bildung, welche vom Erziehungsrat in den Lehrplänen der Primarschule, der Orientierungsschule, der Weiterbildungsschule und des Gymnasiums verankert wurde. Dieser Unterricht wird von den an den Schulen angestellten Lehrpersonen erteilt. Erlaubt ist im Kanton die Durchführung von religionskundlichem Unterricht im Sinne einer nichtinstruierenden Erörterung von Lebensfragen auf dem Hintergrund religiös motivierter und begründeter Wertesysteme. Nicht erlaubt wäre dem Kanton die Durchführung eines konfessionellen Religionsunterrichts oder von Veranstaltungen, die in einem spezifischen religiösen Bekenntnis begründet oder auf ein solches ausgerichtet sind. Die im Kindergarten und an der Volksschule sich eingebürgerten Weihnachtsfeiern sind bildungspolitisch erwünscht und rechtlich zulässig, wenn sie der Aufklärung über ein wichtiges religiöses Fest uns seinen Wertehintergrund dienen, wenn sie ein gemeinschaftliches Klassenerlebnis für alle Kinder ermöglichen, wenn sie so zurückhaltend sind, dass sie keine religiösen Gefühle verletzen und wenn auch die religiösen Feste anderer Religionen, denen Kinder in der betreffenden Klasse angehören in positiver Art thematisiert werden.

Das Erziehungsdepartement hat im September 2007 eine Handreichung zum Umgang mit allen für die Schule relevanten religiösen Fragen erlassen. Sie ist Vorbild für viele analoge Handreichungen in anderen Kantonen geworden. Die Richtlinien werden sehr gut akzeptiert. Trotz der grossen religiösen Heterogenität an unseren Schulen sind religiös motivierte Konflikte sehr selten.

3. Nein, es gibt weder eine Absicht noch gar den Wunsch nach Einschränkung oder Abschaffung der theologischen Fakultät an der Universität Basel. Frau Regierungsrätin Eva Herzog hat in der Debatte vom 21. Oktober 2009 bezüglich der Motion Christophe Haller zur Anpassung der Schuldenbremse lediglich erwähnt, dass die Verschärfung der Schuldenbremse im geforderten Ausmass bis ins Jahr 2013 eine Kürzung der heutigen Finanzplanung um 200 Millionen Franken zur Folge hätte, was unter anderem auch die Schliessung von Fakultäten der Universität oder von Fachhochschulen nach sich ziehen könnte. Das allerdings ist weder das Wunschszenario von Regierungsrätin Eva Herzog noch jenes der Gesamtregierung. Denn der Regierungsrat stützt unzweideutig die von der Universität publizierte Strategie 2007, die von den politischen Behörden beider Trägerkantone in verschiedenen Zusammenhängen zur Kenntnis genommen und beraten worden ist. Sie bildet auch die Basis für den Leistungsauftrag 2010-2013. Mit den Beschlüssen zum Leistungsauftrag geht auch eine Zustimmung zur Volluniversität einher und somit zur Führung der theologischen als der ersten und ältesten Fakultät der Universität Basel. Das Bekenntnis zur Volluniversität gründet nicht nur in der 550-jährigen Geschichte. Die beiden Profilierungsbereiche der Universität - Lifesciences und Kultur - sollen in einem weiteren Umfeld eingebunden sein. Die kritische Reflexion von ethischen Aspekten aber auch des Sinns der verschiedenen Forschungsvorhaben, insbesondere der Lifesciences, gewinnt an Tiefe und Tragfähigkeit, wenn eine Universität disziplinär breit angelegt ist. Gerade die theologische Fakultät hat hier einen Beitrag zu leisten.

Heinrich Ueberwasser (SVP): Ich erkläre mich von der Antwort teilweise befriedigt. Es wurde sehr luzid die rechtliche Ordnung beschrieben; gefehlt haben Ausführungen zu den Freiräumen. Freiräume sind dort zu gewähren, wie das Hans Küng heute Abend in der Elisabethenkirche erläutern wird, wo die Religion des Herzens stattfindet. Die Frage ist, inwiefern die Religion des Herzens noch stattfinden kann und was man dafür unternimmt, damit sie stattfinden kann. Ich finde es etwas beunruhigend, dass Weihnachtsfeiern deshalb zulässig werden, indem man argumentativ die christlichen Wurzeln dieses Festes kappt. Weihnachten wird so zu einem allgemeinen Erlebnis zurückgestutzt. Ich befürworte, dass Weihnachten ein allgemeines Erlebnis sein soll. Es bereitet mir aber etwas Sorge, dass es hierfür offenbar notwendig sein soll, die christlichen Wurzeln dieses Festes zu kappen.

Der Interpellant erklärt sich von der Antwort **teilweise befriedigt**.

Die Interpellation 09.5302 ist **erledigt**.

Interpellation Nr. 82 Oswald Inglin betreffend die Überbauung eines Waldstückes an der Lerchenstrasse (Parzelle 1760)

[11.11.09 15:35:51, BVD, 09.5304.01, NIS]

Diese Interpellation wird vom Regierungsrat an der nächsten Sitzung schriftlich beantwortet.

Interpellation Nr. 83 Sebastian Frehner betreffend Qualität im Zentrum: Beteiligte Anspruchsgruppen

[11.11.09 15:36:16, BVD, 09.5305.01, NIM]

Diese Interpellation wird vom Regierungsrat sofort mündlich beantwortet.

RR Hans-Peter Wessels, Vorsteher des Bau- und Verkehrsdepartementes (BVD): Zu Frage 1: Die interdepartementale Projektleitung hat in mehreren Durchgängen mögliche Interessenorganisationen definiert, dabei von den verschiedenen Funktionen der Innenstadt ausgehend und von den möglichen Nutzern. Das waren aus dem Bereich Wirtschaft, Gewerbe, Tourismus 13 Interessenorganisationen; aus dem Bereich Wohnen, Immobilien 4 Interessenorganisationen; aus dem Bereich Kultur, Bildung 7 Interessenorganisationen; aus dem Bereich Mobilität, Umwelt, Energie 15 Organisationen; aus dem Bereich Quartier und Bevölkerung 14 Organisationen; aus dem Bereich Planung waren es 5 Organisationen. Es handelt sich also insgesamt um 58 Organisationen. Eine ausführliche und vollständige Liste dieser Organisationen gebe ich Interessierten gerne ab, womit ich darauf verzichte, die Liste hier vorzulesen.

Zu Frage 2: Im Mitwirkungsverfahren wird versucht, ein Kompromiss zwischen den verschiedenen Interessengruppen, den verschiedenen Ansprüchen und den verschiedenen Nutzungen zu erreichen. Aus diesem Grund haben alle im Verfahren vertretenen Organisationen gleich grosses Gewicht, unabhängig davon, wie gross sie sind und wie viele Mitglieder sie haben. Im Vordergrund steht nämlich - wo möglich - eine Einigung und nicht eine mengenmässig Abstimmung.

Zu Frage 3: Die Sicht der Innenstadtbesucher wird von Organisationen wie zum Beispiel der Messe Schweiz, dem Basler Hotelierverein, dem Wirteverband, Basel Tourismus usw. vertreten, welche in ihrem Aufgabengebiet mit auswärtigen Besuchern der Stadt zu tun haben. Verwaltungsintern wird der Aspekt von Besucherinnen und Besuchern durch das Standortmarketing abgedeckt, das auch Projektleitungsmitglied ist. Ursprünglich war eine repräsentative Studie zur Erhebung der Bedürfnisse der Besucher geplant; diese wäre jedoch sehr kostenintensiv gewesen, da sie beispielsweise auch die Befragung von Personen aus Deutschland und Frankreich umfassen müsste. Aus diesem Grund hat die Verwaltung Kontakt mit interessierten Verbänden aufgenommen, um eine Kofinanzierung dieser Studie abzuklären. Bei den angefragten Verbänden waren hierfür jedoch keine Mittel vorhanden. Deshalb hat sich die Projektleitung entschieden, die sehr limitierten Mittel nicht ausschliesslich für diese Studie auszugeben, sondern für mehrere kleinere Studien, welche einzelne Bereiche abdecken. Zudem hat das Standortmarketing im Jahr 2007, also vor nicht allzu langer Zeit, eine Imageanalyse mit Befragungen von Besucherinnen und Besuchern durchgeführt. Diese Studie ist derzeit noch nicht veröffentlicht; eine Zusammenfassung dieser Studie wurde jedoch den Teilnehmenden am Qualitätenzentrum zugestellt, sodass deren Resultate bekannt sind. Der Regierungsrat ist nach wie vor offen, eine solche Studie auch nachträglich in Kooperation mit interessierten Verbänden durchzuführen. Die Resultate könnten immer noch in sinnvoller Weise in die weitere Arbeit integriert werden, das die Ebene der konkreten Massnahmen selbstverständlich noch nicht definiert ist und weiter bearbeitet wird.

Zu Frage 4: Sämtliche vom Perimeter betroffenen neutralen Quartiervereine und das Stadtteilsekretariat Kleinbasel beteiligten sich am Mitwirkungsverfahren. Konkret sind das der Neutrale Quartierverein “Läbe in der Innerstadt”, der Neutrale Quartierverein Unteres Kleinbasel, der Neutrale Quartierverein Oberes Kleinbasel, der Neutrale Quartierverein St. Johann und der Neutrale Quartierverein St. Alban-Gellert. Die Kriterien zur Mitwirkung der Bevölkerung gemäss Artikel 55 sind erfüllt. Bereits vor Einführung dieses Verfassungsartikels fanden Veranstaltungen zum Thema Innenstadt statt, die im Sinne einer Anhörung abliefen und der Verwaltung wichtige Hinweise gaben. Aus diesen Hinweisen resultierte schliesslich der Ratschlag “Innenstadt - Qualität im Zentrum”, den Sie gutgeheissen haben und der direkt vorschlug, ein sogenanntes freiwilliges Mitwirkungsverfahren durchzuführen. Dieser aktuelle Prozess entspricht somit vom Wirkungsgrad her - dies gemäss Mitwirkungsleitfaden - einer Mitsprache, wobei die Mitwirkungsform ein Dialogprozess ist.

Zu Frage 5: Das Ausscheiden von wichtigen Interessengruppen wird von der Regierung und auch von mir persönlich sehr bedauert. Alle Interessengruppen, auch die ausgeschiedenen, erhalten weiterhin sämtliche Informationen. Die ausgeschiedenen Interessengruppen sind jederzeit wieder herzlich im Mitwirkungsprozess willkommen. Alle Interessenorganisationen werden eingeladen, zum Resultat des Prozesses Stellung zu nehmen und bei der Erarbeitung des Leitbildes mitzuwirken.

Sebastian Frehner (SVP): Ich erkläre mich von der Antwort des Regierungsrates befriedigt und bedanke mich für die Antworten.

Der Interpellant erklärt sich von der Antwort **befriedigt**.

Die Interpellation 09.5305 ist **erledigt**.

Interpellation Nr. 84 Felix W. Eymann betreffend Bewilligungserteilung für frauenfeindliche und religiöse Gefühle verletzende Plakate durch das Bau- und Verkehrsdepartement

[11.11.09 15:43:16, BVD, 09.5306.01, NIS]

Diese Interpellation wird vom Regierungsrat an der nächsten Sitzung schriftlich beantwortet.

Interpellation Nr. 85 Urs Schweizer betreffend Qualität im Zentrum: Innenstadt-Perimeter und Zeithorizont

[11.11.09 15:43:30, BVD, 09.5307.01, NIM]

Diese Interpellation wird vom Regierungsrat sofort mündlich beantwortet.

RR Hans-Peter Wessels, Vorsteher des Bau- und Verkehrsdepartementes (BVD): Zu Frage 1: Der Perimeter Innenstadt wurde definiert als der zentrale Geschäfts- und Dienstleistungsbereich der Stadt Basel. Man hat also eine funktionale Betrachtung angewendet und nicht eine ausschliesslich räumliche Betrachtungsweise gewählt. Dieser Perimeter orientiert sich am Verlauf der ehemaligen äusseren Stadtmauer. Die Begründung hierfür ist, dass die alte Stadtmauer als Grenze in der Nutzung selbst heute noch stark spürbar ist; innerhalb dieses Perimeters gibt es beispielsweise markant weniger Wohnnutzung als in den Quartieren ausserhalb des Perimeters. Der Perimeter wurde um die Anbindung der beiden Bahnhöfe - Badischer Bahnhof und Bahnhof SBB - erweitert. Der Grund hierfür ist, dass man innerhalb dieses Prozesses gerade eine Verbesserung der Anbindung dieser Bahnhöfe an die Innenstadt anstrebt; als Stichwort sei das Fussgänger-Ypsilon genannt.

Zu Frage 2: Die Definition der Innenstadt, wie sie im Mitwirkungsprozess Verwendung findet, entspricht wörtlich jener, die im Ratschlag 05.0865.01 “Innenstadt - Qualität im Zentrum” vom 10. Januar 2007 gegeben wird; dieser Ratschlag wurde vom Grossen Rat gutgeheissen. Dort heisst es auf Seite 3: “Die Basler Innenstadt übernimmt für Stadt und Region wichtige Funktionen: Sie bildet den Kern städtischen Lebens, dient als sozialer Treffpunkt und als Erlebnis- und Freizeitraum, bietet hochwertigen Wohnraum, beheimatet zahlreiche Arbeitsplätze, ist Anziehungs- und Orientierungspunkt für Touristen und trägt nicht zuletzt zentrale Versorgungsfunktionen.” Weiters heisst es auf Seite 10: “Mit dem Begriff ‘Innenstadt’ wird hier der zentrale Geschäfts- und Dienstleistungsbereich der Stadt Basel verstanden. Dieser umfasst die historische Altstadt beidseits des Rheins sowie Teile der Vorstädte und der Stadterweiterungen des 19. Jahrhunderts. Endpunkte stellen der Bahnhof SBB und der Badische Bahnhof dar, zwischen denen sich das ‘Fussgänger- Y’ (Messeplatz – Marktplatz – Heuwaage bzw. Aeschenplatz) aufspannt.” Der Regierungsrat ist sich bewusst, dass im Volksmund häufig die historisch gewachsene Altstadt mit dem Begriff Innenstadt gleichgesetzt wird. Er hat aber bewusst den erweiterten Perimeter gewählt. Vom Grossen Rat wurde dies seinerzeit bei der Behandlung des Ratschlages in keiner Weise beanstandet. Der Regierungsrat ist sich bewusst, dass der Perimeter gross ist und verschiedene Teilgebiete mit unterschiedlichen Schwerpunkten in der Nutzung umfasst. Genau deshalb sieht der Vorschlag im Leitbild selbstverständlich vor, eine differenzierte Betrachtung und Profilierung der Teilgebiete vorzunehmen. Wir sind uns bewusst, dass der Münsterplatz, die Steinenvorstadt und beispielsweise der Elisabethenpark nicht über einen Leisten geschlagen werden können.

Zu Frage 3: Es war immer vom Zeitpunkt 2020 plus die Rede; dies in Anlehnung an die regierungsrätlichen Entwicklungsperspektiven Basel 2020. Der Zeitpunkt 2020 plus sollte eine Marke dafür darstellen, dass es sich um die zukünftige Entwicklung handeln soll; die genaue Jahreszahl ist selbstverständlich nicht ausschlaggebend.

Zu Frage 4: Es sind absolut keine gedrängten Bautätigkeiten bis 2020 vorgesehen. Das Leitbild soll das Wunschbild der Innenstadt im Zeitraum 2020 plus beschreiben. Vorgesehen ist eine schrittweise Umsetzung der Bauprojekte, wobei ein besonderes Augenmerk auf die Attraktivität der Innenstadt gelegt werden soll, sodass die negativen Auswirkungen der Bautätigkeiten auf ein Minimum reduziert werden können.

Zu Frage 5: Nein, es besteht lediglich die Absicht, im Jahr 2010, basierend auf den Ergebnissen der Mitwirkung ein Gesamtgestaltungskonzept im Wettbewerbsverfahren auszuarbeiten. Sämtliche weitere Schritte sind derzeit noch offen. Priorisierung und Terminierung von Bautätigkeiten wird Inhalt des Gestaltungskonzeptes sein, wobei vor allem die Massnahmen zur Erhaltung der Infrastruktur terminbestimmend sein werden.

Urs Schweizer (FDP): Ich danke für Beantwortung meiner Interpellation und erkläre mich von den Antworten befriedigt.

Ein Problem bestand darin, dass durch den grossen Kreis der eingeladenen Organisationen Hoffnungen geweckt worden sind, weil den meisten von ihnen nicht bekannt war, dass der erwähnte Ratschlag “Innenstadt - Qualität im Zentrum” im Grossen Rat behandelt und durch die entsprechende Kommission mit entsprechenden Leitplanken versehen worden ist.

Grundsätzlich ist ein solcher Prozess der Mitwirkung zu begrüssen. Problematisch ist aber, dass durch die Mitwirkung die Erwartung geschürt wird, dass Wünsche erfüllt werden könnten; trifft das nicht, ist es gut möglich, dass es zu Misstönen kommt, wie das jetzt der Fall ist. Einige Organisationen haben sich aus diesem Prozess verabschiedet, was bedauernswert ist. Aus diesem Grund schlage ich vor, dass bei einer nächsten Auflage eines solchen Prozesses die Thematik nicht schon im Vorfeld mit engen Leitplanken versehen wird.

Der Interpellant erklärt sich von der Antwort **befriedigt**.

Die Interpellation 09.5307 ist **erledigt**.

Interpellation Nr. 86 Ursula Metzger Junco P. betreffend DNA-Tests im Verfahren um Familiennachzug

[11.11.09 15:51:10, JSD, 09.5308.01, NIM]

Diese Interpellation wird vom Regierungsrat sofort mündlich beantwortet.

RR Hanspeter Gass, Vorsteher des Justiz- und Sicherheitsdepartementes (JSD): Zu Frage 1: Die gesetzliche Grundlage besteht in Artikel 102 des Bundesgesetzes über die Ausländerinnen und Ausländer; dies in Verbindung mit Artikel 87 Absatz 1 Buchstabe c der Verordnung über Zulassung, Aufenthalt und Erwerbstätigkeit sowie Artikel 33 des Bundesgesetzes über genetische Untersuchungen beim Menschen (GUMG). Zusätzlich finden die von der Interpellantin erwähnten Weisungen des Bundesamtes für Migration sowie ein Rundschreiben des genannten Bundesamtes vom 20. Juni 2007 Anwendung.

Zu Frage 2: Das Migrationsamt verlangt einen DNA-Test, wenn eine Schweizer Vertretung im Ausland zum Schluss kommt, dass die Echtheit vorgelegter Dokumente nicht bestätigt werden kann und/oder eine Empfehlung für die Durchführung eines DNA-Tests abgibt.

Zu Frage 3: Der zuständige Ressortleiter des Migrationsamtes entscheidet auf Empfehlung der schweizerischen Ausländervertretung bzw. im Sinne der vorerwähnten Weisungen des Bundes.

Zu Frage 4: Die Gesuchstellerin bzw. der Gesuchsteller wird mit Hinweis auf Artikel 33 Absatz 2 GUMG durch das Migrationsamt darauf aufmerksam gemacht, dass für die weitere Prüfung des Gesuches die Durchführung einer DNA-Analyse erforderlich ist. Werden diese erforderlichen Beweismittel nicht erbracht, wird das Gesuch mit entsprechender Verfügung abgeschrieben. Fehlende finanzielle Mittel wurden anlässlich eines Verlangens eines DNA-Tests noch nie geltend gemacht. Bei solchen Fällen wäre wohl ohnehin die finanziellen Voraussetzungen für einen Familiennachzug nicht gegeben.

Zu Frage 5: Werden die bei der Schweizer Vertretung im Ausland vorgelegten Dokumente als echt erachtet und entsprechend bestätigt, bedarf es keines DNA-Tests; ist dies nicht der Fall, trägt die gesuchstellende Person die Kosten.

Zu Frage 6: Das Migrationsamt handelt, wie bei der Antwort zu Frage 3 erwähnt, nach den Empfehlungen der Auslandvertretungen sowie nach den Vorgaben des Bundesamtes für Migration. In diesem Zusammenhang sei auch erwähnt, dass das Migrationsamt im laufenden Geschäftsjahr bisher lediglich 4 von insgesamt 507 Familiennachzugsverfahren einen DNA-Test einverlangt hat.

Zu Frage 7: Die Ergebnisse aus den DNA-Test belegen gegenüber dem Migrationsamt ausschliesslich das Vorhandensein oder das Nichtvorhandensein des angegebenen bzw. angezweifelten Verwandtschaftsverhältnisses. Diese Mitteilung wird in den ausländerrechtlichen Akten abgelegt. Die Einsicht in ausländerrechtliche Akten richtet sich nach den massgeblichen Datenschutzbestimmungen, insbesondere nach Artikel 101 des Ausländergesetzes, wonach dem Bundesamt für Migration, den Ausländerbehörden der Kantone und - in seinem Zuständigkeitsbereich - dem Bundesverwaltungsgericht explizit auch Einsicht in besonders schützenswerte Daten und Persönlichkeitsprofile von Ausländerinnen und Ausländern, zu welchen DNA-Tests zu zählen sind, gewährt werden kann. Personendaten, die zur Erfüllung der Aufgaben nicht mehr benötigt werden, bietet das Migrationsamt im Sinne von Paragraph 7 des Archivgesetzes dem Staatsarchiv zur Übernahme an. Die Aufbewahrung bzw. die Vernichtung der DNA-Probe durch das Laboratorium richtet sich nach den Artikeln 33 und 34 GUMG.

Ursula Metzger Junco (SP): Ich danke dem Regierungsrat für die Beantwortung meiner Interpellation und erkläre mich von den Antworten befriedigt.

Ich bin insbesondere erfreut darüber, dass dieses Mittel nicht so häufig und offenbar in Ultima Ratio Anwendung findet. Ich hoffe, dass die Anwendung dieses Mittels weiterhin sensibel gehandhabt wird und dass diese DNA-Tests nur in Ausnahmefällen angeordnet werden. Es kann durchaus auch der Fall eintreffen, bei dem eine Familie betroffen ist, deren finanzielle Verhältnisse knapp sind. Die Summe von rund CHF 1000 für einen solchen Test stellt dann eine hohe Hürde dar.

Die Interpellantin erklärt sich von der Antwort **befriedigt**.

Die Interpellation 09.5308 ist **erledigt**.

Interpellation Nr. 87 Lorenz Nägelin betreffend "Nicht hören - sehen - sagen"

[11.11.09 15:56:25, BVD, 09.5309.01, NIS]

Diese Interpellation wird vom Regierungsrat an der nächsten Sitzung schriftlich beantwortet.

Lorenz Nägelin (SVP): Bis vor Kurzem war der zuständige Regierungsrat noch anwesend; er scheint geflüchtet zu sein, sodass ich davon ausgehen muss, dass ihn das schlechte Gewissen plagt. Man sagt mir, er sei anwesend - tatsächlich... Ich dachte, es sei Regierungspräsident Guy Morin, der die Interpellation beantworte. Ich entschuldige mich.

"Behinderte sind dauern krank", "Behinderte kosten uns nur Geld", "Behinderte arbeiten nie", "Behinderte liegen uns nur auf der Tasche." Für uns alle trifft zu, dass wir innerhalb von Bruchteilen einer Sekunde ebenfalls zu Behinderten werden. Ich schäme mich für den Kanton, dass solche Plakate auf unserem Boden gezeigt werden. Auch in der Interpellation Felix W. Eymann 09.5306, welche schriftlich beantwortet wird, sind Plakate erwähnt; jene verletzen religiöse Gefühle mit dem Satz "Wahrscheinlich gibt es keinen Gott." Ein solcher Satz trifft nicht nur Christen, sondern alle Gläubigen verschiedener Religionen, welche einen Gott kennen. Aber sexistische Plakate, welche auf eine Messe hinweisen, werden geduldet. Auf diesen Plakaten stehen Aussagen, welche nicht zweideutig sind und keinen Interpretationsspielraum offenlassen. Dennoch schweigen die Büros für Gleichstellung und Integration. In diesem Zusammenhang kommen mir die drei kleinen Äffchen in den Sinn: ich sehe nichts, ich sage nichts, ich höre nichts. Ich möchte nicht falsch verstanden werden: Ich bin nicht für Zensur. Ich bin aber für Gleichbehandlung, ja für Gleichstellung. Ich bin aber auch der Meinung, dass der Bürger selber über Geschmack oder Geschmackloses entscheiden kann.

Warum das Amt schweigt, ist mir klar. Es ist über drei Zeichen gestolpert, welche einen riesigen Interpretationsspielraum offenlassen: ein Schweizerfahne, ein Minarett und eine ausländische Frau mit Burka. Das Stolpern hat dem Amt das Genick gebrochen, nun ist es gelähmt. Damit sei das Schweigen erklärt, es sei denn, es habe einen Maulkorb erhalten.

Mehrere Schlüsse kann man hieraus ziehen:

1. Wie Sie es bereits wissen, zählt, um im Kader des Präsidialdepartementes zu arbeiten, nicht die berufliche Qualifikation oder das Know-how, sondern das Parteibüchlein.

2. Die SVP erhält einmal mehr Recht. Jährlich predigen wir in der Budgetdebatte, dass ein Teil dieses Amtes das Geld nicht wert ist oder abgeschafft werden sollte. Auch bei anderen Themen hat man uns nicht geglaubt. Dennoch bekommen wir allmählich Recht. Ich erinnere daran, dass wir auf die Gewalt aufmerksam gemacht haben - nun geht schweizweit etwas; ich erinnere auch daran, dass wir auf die Überfremdung aufmerksam gemacht haben. In Kleinbasel bildet man jetzt kleine Interessengruppen für Deutschsprechende. Ich erinnere daran, dass wir bei unserem Schulsystem Mängel geortet haben, nun ändert etwas. Ich erinnere daran, dass wir auf Basel als Steuerhölle aufmerksam gemacht haben, nun geht auch hier etwas.

3. Mehr Beschneidung unserer Volksrechte ist durch die Verwaltung, namentlich durch den Gleichstellungsapparat, nicht mehr möglich. Aufgrund dessen scheint es notwendig, in Form einer Interpellation mehr Licht ins Dunkel zu bringen und zu fragen, ob die Mitarbeiter der Gleichstellung und der Integration uns nur Geld kosten, nie arbeiten, uns zu 100 Prozent auf der Tasche liegen oder immer krank sind, wie dies von den Behinderten in einem ersten Teil der eingangs erwähnten Plakatkampagne behauptet wird.

Auf die Antworten auf meine Interpellation bin ich gespannt.

Interpellation Nr. 88 Heidi Mück betreffend Wegweisungspraxis

[11.11.09 16:00:24, JSD, 09.5310.01, NIM]

Diese Interpellation wird vom Regierungsrat sofort mündlich beantwortet.

RR Hanspeter Gass, Vorsteher des Justiz- und Sicherheitsdepartementes (JSD): Seit dem 1. April 2009 ist der Paragraph 42a des Polizeigesetzes in Kraft, der die rechtliche Grundlage für den befristeten Platzverweis bildet. Mit der Möglichkeit, einen befristeten Platzverweis zu verfügen, haben die Polizeiorgane ein griffiges Instrument zur Verfügung, um eskalierende Situationen rasch zu entspannen, ohne dass gegen die von dieser Massnahme betroffenen Personen ein für sie mit unverhältnismässigen Folgen verbundenes Verfahren eingeleitet werden muss. Bei befristeten Platzverweisen der schwerwiegenden Art nach Paragraph 42a Absatz 3 des Polizeigesetzes, bei denen eine Person namentlich Dritte in ihrer körperlichen Integrität verletzt, gefährliche Gegenstände oder Waffen mitführt, an einer gewalttätigen Auseinandersetzung aktiv teilnimmt, kann es allerdings zusätzlich zu einem Strafverfahren kommen.

Zu Frage 1: In der Zeit zwischen dem 1. April 2009 und dem 9. November 2009 kam es zu 31 Wegweisungen für 27 Personen.

Zu Frage 2: 12 der betroffenen Personen waren unmündige Personen im Alter zwischen 13 und 17 Jahren; 15 Personen hatten das 18. Altersjahr bereits erreicht und hatten Jahrgänge zwischen 1962 und 1991.

Zu Frage 3: Sie wurden mit Paragraph 42a Absatz 1 bzw., in schweren Fällen, mit Paragraph 42a Absatz 3 begründet.

Zu Frage 4: Die Dauer verfügten Platzverweise betrug zwischen 6 Stunden und 16 Tagen. 21 der Platzverweise wurden für die Dauer von 72 Stunden oder weniger ausgesprochen.

Zu Frage 5: Es wurden gegen 14 Personen Verfahren eingeleitet, da es vor der Wegweisung zu strafbaren Delikten wie Raub, Missachtung einer amtlichen Verfügung oder Gewalt gegen Beamte usw. gekommen war.

Zu Frage 6: Es wurden bisher keine Rekurse eingereicht.

Heidi Mück (GB): Offensichtlich war eine Interpellation das falsche Mittel, habe ich mir doch eine schriftliche Antwort erhofft. Diese Informationen wäre besser verwertbar gewesen, wenn man sie schriftlich erhalten hätte. Ich hoffe, dass ich eine Kopie der vorgetragenen Antwort erhalten kann.

Ich habe diese Fragen zur Wegweisung nicht gestellt, weil ich die Arbeit der Polizei kritisieren oder Regierungsrat Hanspeter Gass ärgern wollte. Das Mittel des befristeten Platzverweises ist ein neues Instrument für die Polizei. Gerade nach der Herbstmesse, bei der dieses Instrument erstmals mit rechtlicher Grundlage eingesetzt werden konnte, ist es wohl an der Zeit, eine erste Bilanz zu ziehen.

Meine Fragen gehen auf eine gewisse Besorgnis zurück. In dieser Sache musste ich mich auf die Berichterstattung in den Medien abstützen. In den Medien waren Berichte zu lesen, die den Verdacht aufkommen liessen, dass Wegweisungen zusätzlich zu bereits ausgesprochenen Strafmassnahmen verhängt würden. Offenbar war das bei jenem jungen Mann der Fall, der, nachdem er beim Urinieren erwischt worden war, auf das Kasernenareal geflüchtet ist und sich vehement und gewalttätig der Polizei widersetzt hat. Es wurde selbstverständlich ein Strafverfahren eröffnet, wobei zusätzlich die Wegweisung verfügt wurde; dies, obschon der Vorfall mit dem Areal der Kaserne nichts zu hatte. Ich sehe deshalb nicht ein, was in diesem Fall der Sinn eine Wegweisung gewesen sein könnte. Auch bei jener unbewilligten Party am Voltaplatz sind Wegweisungen ausgesprochen worden, wobei ich aber nicht nachvollziehen kann, worin der Sinn einer solchen Massnahme bestehen soll. Die Veranstalter von solchen Partys sind sehr mobil und ziehen von einem Ort zum nächsten, was auch die Polizei weiss. Aus diesem Grund ist die Wegweisung von einem bestimmten Ort für diese Fälle wohl eher nicht sehr sinnvoll.

Diese Beispiele bestätigen meine Vorbehalte, die ich schon während der politischen Auseinandersetzung rund um dieses Instrument geäussert habe. Meine Argumente, die gegen dieses Instrument sprechen, sind nicht entkräftet. Daher erkläre ich mich von der Antwort nur teilweise befriedigt.

Ich behalte mir vor, in absehbarer Zeit nachzuhaken - dann aber mit einer schriftlichen Anfrage.

Die Interpellantin erklärt sich von der Antwort **teilweise befriedigt**.

Die Interpellation 09.5310 ist **erledigt**.

Interpellation Nr. 89 André Weissen betreffend Plakatkampagne des BSV zur IV

[11.11.09 16:06:04, BVD, 09.5311.01, NIS]

Diese Interpellation wird vom Regierungsrat an der nächsten Sitzung schriftlich beantwortet.

Interpellation Nr. 90 Daniel Stolz betreffend offene Fragen zur IWB-Führung

[11.11.09 16:06:22, WSU, 09.5313.01, NIM]

Diese Interpellation wird vom Regierungsrat sofort mündlich beantwortet.

RR Christoph Brutschin, Vorsteher des Wirtschafts-, Sozial- und Umweltdepartementes (WSU): Zu Frage 1: Die erste und die zweite von vier Führungsebenen der IWB umfassen 43 Personen. Davon haben in der Zeit vom 1. Februar 2009 bis zum 31. Oktober 2009 drei Personen gekündigt, was einer Quote von 7 Prozent entspricht. In der Zeit vom 1. Januar 2004 bis 31. Januar 2009 betrug diese Quote im Durchschnitt 6,4 Prozent. Die Behauptung, dass sich Kündigungen gehäuft hätten, entbehrt also einer sachlichen Grundlage.

Zu Frage 2: Die teilweise unterschiedlichen Ansichten über die weitere Entwicklung des Unternehmens führten zu Meinungsverschiedenheiten in der Geschäftsleitung der IWB. Diese wurden im Auftrag des zuständigen Departementsvorstehers von einem Organisationsentwickler in Form von Interviews zusammengetragen und in einem Bericht festgehalten. Eine eigentliche Mediation hat nicht stattgefunden.

Zu Frage 3: Ja, der Regierungsrat ist einverstanden. Auslöser der Organisationsanpassung war die Einführung der neuen Abteilung Telekom. Mit dieser Anpassung zuzuwarten, bis sich der neue Verwaltungsrat konstituiert hat, wäre einer Unterlassung gleichgekommen.

Zu Frage 4: Bis zum 31. Dezember 2009, 24.00 Uhr sind die IWB eine Dienststelle des Kantons. Ab dem 1. Januar 2010 ernennt der IWB-Verwaltungsrat die Mitglieder der IWB-Geschäftsleitung. Zum besseren Verständnis und zur Erinnerung sei der Hinweis gemacht, dass die ausgegliederten IWB Rechte und Pflichten aus dem bestehenden öffentlich-rechtlichen Arbeitsverhältnissen, zu denen auch diejenigen der Geschäftsleitungsmitglieder gehören, zu übernehmen haben.

Zu Frage 5: Der Verwaltungsrat verfügt bis Ende Jahr über keinerlei Kompetenzen; die Verantwortung liegt bis am 31. Dezember 2009 bei der Regierung. Mehr der guten Ordnung halber wurde Herr Jens Alder in sämtliche der hier infrage stehenden Prozesse und Entscheide einbezogen. Er unterstützt diese abschliessend und vollumfänglich.

Zu Frage 6: Das Wort “Partnerfirmen” gibt nur eine Seite der Medaille wieder. Einerseits planen und realisieren Elektrizitätswerke beispielsweise Investitionen in nachhaltige Energiequellen gemeinsam, während sie in einem anderen Bereich, dem heute schon liberalisierten Bereich der Stromversorgung, harte Konkurrenten sind. Dass es dabei - wie unter Konkurrenten üblich - immer wieder einmal zu Verstimmungen kommen kann, erachtet der Regierungsrat als systemimmanent.

Zu Frage 7: Herr Beat Huber wurde am 18. September 2009 über die geplante Anpassung der Aufbauorganisation vollumfänglich informiert. In der Folge, konkret am 21. September 2009, Herr Beat Huber weilte dann schon in den Ferien, wurden die Darstellung der Aufbauorganisation und die Konsequenzen verbal beschrieben und in einer Mitarbeiterinformation festgehalten, von der Herr Huber, da er bereits verreist war, keine Kenntnis haben konnte. In der Folge wurde die Zweitunterschrift, ein auch in anderen Unternehmen durchaus übliches Verfahren, eingescannt. Da insbesondere diese Frage zu Missverständnissen geführt hat, habe ich Herrn Beat Huber gebeten, den Sachverhalt niederzuschreiben und Ihnen zur Kenntnis zu bringen. Seine Aussage entspricht genau dem, was ich hier beschrieben habe. Seinen Brief mit Originalunterschrift finden Sie auf dem Tisch des Hauses.

Daniel Stolz (FDP): Gerade bei einem Thema, in dem sich Gerüchte verbreiten, wäre es angebracht gewesen, mit einer Antwort Klarheit zu schaffen. Das wäre für die IWB gut gewesen. Meines Erachtens wurde diese Chance leider vertan, was ich bedauere; auch weil auf meine Fragen nicht eingegangen wurde.

Mit der Frage 1 habe ich nicht nach einer Definition von Häufung gefragt, sondern nach dem Grund für diese Häufung gefragt. Es ist unbestritten, dass Spitzenmanager die IWB verlassen haben; mich hätte das Weshalb interessiert.

Zur Antwort auf die Frage 3: Dass die Telekom-Abteilung der Auslöser für die Anpassungen gewesen sein soll, erachte ich als Ausrede. Seit 9 Jahren bin ich Mitglied des Grossen Rates. In dieser Zeit habe auch ich darüber bestimmt, wie die Gelder verteilt werden sollen; auch die Gelder für Telekom-Aktivitäten der IWB. Es gibt meines Erachtens keinen zwingenden Grund für eine sofortige Umstrukturierung der Geschäftsleitung. Hätte ich die Position eines zukünftigen Verwaltungsrats inne, würde ich mich brüskiert fühlen, weil der Handlungsspielraum stark eingeschränkt wäre, da sich Veränderungen an der Struktur der Geschäftsleitung nicht ohne Weiteres durchsetzen liessen. Würde man das trotzdem machen wollen, würde das als ein Misstrauensvotum gegen den neuen CEO verstanden. Selbst wenn man mit der neuen Struktur nicht einverstanden ist, müsste man sich also Veränderungsmassnahmen einfach verkneifen.

Weil die Antwort auf Frage 3 nicht befriedigend ausfällt, sind auch die Antworten auf die Fragen 4 und 5 nicht zufriedenstellend. Es geht mir schliesslich nicht um den Zeitpunkt von Entscheiden, sondern darum, ob der Verwaltungsrat wichtige Entscheide überhaupt vollziehen kann.

Bezüglich der Antwort zur Frage 6 möchte ich sagen, dass ich nicht danach gefragt habe, ob es in der Partnerschaft mit einem anderen Unternehmen ab und an einmal zu einer Spannung kommt, weil man in einem

Konkurrenzverhältnis steht, sondern wollte wissen, ob die Turbulenzen bei der Führung, die bestätigt worden sind, sich auf die Partnerschaften auswirken. Genau solche Gerüchte gibt es. Ich würde es sehr bedauern, wenn diese Umstände diese Wirkung hätten. Ich habe gehofft, dass der Regierungsrat dies verneinen könnte, was er leider nicht getan hat.

Zur Antwort auf Frage 7 Folgendes: Wenn man einen Brief unterschreibt, bedeutet dies, dass man den Inhalt kennt und zu diesem steht; etwas anderes kommt nicht infrage. Gemäss den heutigen Ausführungen wurde Herrn Beat Huber die neue Struktur zwar zur Kenntnis gebracht, wobei anhand dieser Formulierung geschlossen werden kann, dass er nicht unbedingt mit der neuen Struktur einverstanden war. Allerdings hat - da Herr Huber offensichtlich nicht mehr anwesend war - nicht die Unterschrift einer Person unter einem Brief zu stehen, die den Brief nicht gelesen haben kann. Nachdem Regierungsrat Christoph Brutschin gesagt hat, dass die zweite Unterschrift eigentlich gar nicht notwendig war, verstehe ich noch weniger, weshalb man die Unterschrift von Herrn Huber unter einen Brief setzt, den Herr Huber nicht gelesen hat. Wenn es in der Antwort geheissen hätte, dass man einen Fehler begangen hat, hätte ich das verstanden und auch begrüsst. Es ist bedenklich, dass die Antwort aber in keiner Weise in diese Richtung zielt. Es hätte zur Vertrauensbildung gegenüber der Führung der IWB beigetragen, wenn man diese Richtung eingeschlagen hätte.

Ich erkläre mich von der Antwort nicht befriedigt.

Der Interpellant erklärt sich von der Antwort **nicht befriedigt**.

Die Interpellation 09.5313 ist **erledigt**.

Interpellation Nr. 91 Sibylle Benz Hübner betreffend Gültigkeit des behördenverbindlichen Quartierrichtplans in Bezug auf die Entlastung von Gundeldinger- und Dornacherstrasse

[11.11.09 16:15:13, BVD, 09.5314.01, NIS]

Diese Interpellation wird vom Regierungsrat an der nächsten Sitzung schriftlich beantwortet.

Interpellation Nr. 92 Christine Wirz-von Planta betreffend Mitwirkungsverfahren zur Innenstadtentwicklung

[11.11.09 16:15:34, BVD, 09.5315.01, NIM]

Diese Interpellation wird vom Regierungsrat sofort mündlich beantwortet.

RR Hans-Peter Wessels, Vorsteher des Bau- und Verkehrsdepartementes (BVD): Zu Frage 1: Die Vorbereitungsmöglichkeiten der Mitwirkenden sind die folgenden: Sämtlichen Teilnehmenden wurde im Sommer das Ergebnis der Analysephase in Form von verschiedenen Studien in der Zusammenfassung und in der Vollversion zur Verfügung gestellt. Ich verweise hierbei auf die Internetseite des Projektes: www.innenstadt.bs.ch, wo diese Unterlagen heruntergeladen werden können. Die Entwürfe wurden jeweils in den drei Arbeitsgruppen vordiskutiert und sämtlichen Teilnehmenden jeweils zwei Wochen vor den Veranstaltungen zugestellt. Jeder Teil des Entwurfs wurde mehrfach diskutiert und konnte geändert und/oder ergänzt werden.

Zu Frage 2: Ursprünglich war eine Studie zur Erhebung der Bedürfnisse der Besucher geplant, welche aber sehr kostenintensiv gewesen wäre und Befragungen repräsentativer Natur in Deutschland und Frankreich umfassen würde. Aus diesem Grund hat man Kontakt zu interessierten Verbänden aufgenommen, um abzuklären, ob eine gemeinsame Finanzierung dieser Studie möglich wäre. Da aber nicht genügend Mittel vorhanden waren oder der Wille nicht vorhanden war, diese Mittel zu beschaffen, haben die Verbände trotz grossem Interesse leider abgesagt. Die Projektleitung hat in der Folge entschieden, die beschränkt vorhandenen Mittel nicht ausschliesslich für diese Studie zu verwenden, sondern das vorhandene Geld für mehrere kleinere Studien, die spezifischere Bereiche abdecken, auszugeben. Zudem hat das Standortmarketing bereits im Jahr 2007 eine Imageanalyse mit Befragung der Besucher durchgeführt. Diese Studie ist zwar noch nicht veröffentlicht, eine Zusammenfassung konnte den Teilnehmenden jedoch zur Verfügung gestellt werden. Der Regierungsrat ist weiterhin offen, die oben erwähnte Studie nachträglich in Kooperation mit interessierten Verbänden durchzuführen. Die diesbezüglichen Resultate könnten nach wie vor sinnvoll in die laufenden Arbeiten integriert werden, da die Ebene der konkreten Massnahmen noch weiter bearbeitet werden muss.

Zu Frage 3: Änderungen und Ergänzungen der letzten Mitwirkungsveranstaltung werden in den Entwurf des Leitbildes eingearbeitet. Dieser überarbeitete Entwurf wird mit einer Begleitgruppe diskutiert, die sich aus Mitwirkenden zusammensetzt. Damit soll sichergestellt werden, dass der überarbeitete Entwurf den vorgebrachten Forderungen entspricht. Diese überarbeitete Version wird allen Teilnehmenden, auch den Organisationen, die sich

entschieden haben, nicht mehr mitzuwirken, in schriftlicher Form zugestellt. Alle Organisationen erhalten einen Monat Zeit, um den Entwurf zu prüfen; Änderungswünschen können wiederum eingebracht werden. Anschliessend werden diese Änderungswünsche in geeigneter Form behandelt. Das konkrete Vorgehen wird die Projektleitung zusammen mit der Begleitgruppe Ende November festlegen und die Teilnehmenden entsprechend informieren.

Parallel zu den Arbeiten, die von den Mitwirkenden gestaltet werden, wird auch die Verwaltung einen Teil erarbeiten, in welchem die Umsetzbarkeit und die Priorisierung derjenigen Ziele und Massnahmen geprüft wird, die von den Mitwirkenden vorgeschlagen werden, und die weiteren Schritte konkretisieren. Das Leitbild wird etwa im Frühling 2010 dem Regierungsrat zum Beschloss vorgelegt und wird somit den Beitrag der Mitwirkenden sichtbar und die Vorschläge der Verwaltung bezüglich Umsetzung enthalten. Auf diesen Ergebnissen basierend, wird im nächsten Jahr ein Gesamtgestaltungskonzept für die Innenstadt im Wettbewerbsverfahren erarbeitet. Das Siegerprojekt aus diesem Varianzverfahren muss ein Konzept zur Realisierung, Kosten und Etappierung der vorgeschlagenen Massnahmen vorlegen. Diese etappierten Umsetzungsvorschläge werden in einem neuen Ratschlag, vielleicht auch in neuen Ratschlägen, dem Grossen Rat vorgelegt. Andere Massnahmen, welche nicht unter das Gesamtgestaltungskonzept fallen, sollen mit den entsprechenden Arbeitsgruppen, bestehend aus Mitwirkenden und Mitgliedern der Verwaltung, umgesetzt werden.

Zu Frage 4: Ziel der ganzen Sache ist ein behördenverbindliches Leitbild, welches vom Regierungsrat beschlossen wird.

Zu Frage 5: Die Teilnehmenden haben 10 Tage vor der letzten Mitwirkungsveranstaltung den Entwurf des Leitbildes erhalten. Für die weiteren Arbeiten wurde eine Begleitgruppe mit Mitwirkenden eingesetzt. Nach der letzten Mitwirkungsveranstaltung werden alle Teilnehmenden - auch die drei ausgetretenen Organisationen - den überarbeiteten Entwurf in schriftlicher Form erhalten. Sie haben dann einen Monat Zeit, den Entwurf zu prüfen. Anschliessend haben die Teilnehmenden - auch die drei ausgetretenen Organisationen - die Möglichkeit, ihre Änderungswünsche schriftlich einzureichen.

Zu Frage 6: Grundsätzlich, von der Thematik her, hätte man das Projekt selbstverständlich auch bei der Abteilung Kantons- und Stadtentwicklung innerhalb des Präsidialdepartementes ansiedeln können. Bei Projektstart allerdings, im Mai 2008, existierte diese Abteilung noch gar nicht, weshalb dies auch nicht möglich war. Aus diesem Grund wurde das Bau- und Verkehrsdepartement vom Regierungsrat beauftragt, dieses Projekt zu starten. Der Grosse Rat hat vor etwa einem Jahr die Finanzierung der zweijährigen Projektphase genehmigt. Es ist aus heutiger Sicht sehr gut vorstellbar, dass das Projekt in rund einem Jahr, nach Ablauf der zweijährigen Projektierungsphase, in die Abteilung Kantons- und Stadtentwicklung innerhalb des Präsidialdepartementes wechselt. Interne Abklärungen oder Absprachen dazu sind im Gange. Es ist hier auch anzumerken, dass Mitarbeitende der Abteilung Kantons- und Stadtentwicklung innerhalb des Präsidialdepartementes, die anfangs 2009 vom Bau- und Verkehrsdepartement ins Präsidialdepartement gewechselt haben, von Anbeginn an in diesem Projekt involviert sind.

Zu Frage 7: Die Konzeption und Moderation des Mitwirkungsverfahrens wurde zwei externen neutralen Moderatorinnen in Auftrag gegeben, da sich das zuständige Departement sehr wohl bewusst war und ist, dass es als Interessengruppe wahrgenommen werden kann.

Christine Wirz-von Planta (LDP): Es ging mit hauptsächlich um die Vorstudie, die wir im Grossen Rat gutgeheissen haben. Ich habe schon vor Wochen Regierungsrat Hans-Peter Wessels gefragt, wie weit die Studie gediehen sei, und wurde an Regierungsrat Guy Morin weiterverwiesen, der mir nur vage Antworten geben konnte, was ich nachvollziehen kann, kann man ja nicht immer alles präsent haben. Weil aber die Resultate dieser Studie fehlten, konnten sich die Mitwirkenden nicht fundiert und seriös auf die Sitzungen vorbereiten.

Mir ist zu Ohren gekommen, dass das Mitwirkungsverfahren mangelhaft organisiert worden sei und dass man entweder zu spät oder nur teilweise informiert und dokumentiert worden sei, was den Heimatschutz und die IG Kleinbasel dazu bewogen hat, sich nicht mehr am Verfahren zu beteiligen. Diese Angaben stehen im Widerspruch zu den gemachten Aussagen.

Im Grunde genommen liegen doch die Ursachen für die Unzufriedenheit sehr viel tiefer. So wissen wir, dass bei jedem Bauvorhaben in der Innenstadt die Läden und Restaurants leiden müssen und mindestens vorübergehend mit finanziellen Einbussen zu rechnen haben. Dies ist in dieser finanziell schwierigen Zeit natürlich eine Hypothek. Wenn nun eine Restaurantbesitzerin erst via “BAZ” über die genaue Terminierung der verschiedenen Bauphasen am Spalenberg informiert wird, ist das unschön. Insbesondere wenn sie feststellen muss, dass es ausgerechnet in den Sommermonaten wegen dieser Bauarbeiten nicht mehr möglich sein wird, im Aussenraum ihre Gäste zu bewirten, was zwangsläufig zu Verlusten führen wird. Solche Umstände sind doch die Ursache für ein gewisses Misstrauen gegenüber Mitwirkungsverfahren und anschliessenden Leitbildern. Es wäre wahrscheinlich vieles gewonnen mit einer guten Information. Dass Anregungen aus der letzten Mitwirkungsveranstaltung in den Entwurf aufgenommen wurden und dass dieser dann den Teilnehmenden zur Vernehmlassung zugestellt wird, begrüsse ich sehr. Auch die Frage nach der Ansiedelung des Projektes bei einer Verwaltungseinheit wurde auch klar beantwortet. Ebenso, dass die Konzeption zwei externen und neutralen Moderatorinnen übertragen worden ist.

Ich erkläre mich deshalb von der Antwort befriedigt.

Die Interpellantin erklärt sich von der Antwort **befriedigt**.

RR Hans-Peter Wessels, Vorsteher des Bau- und Verkehrsdepartementes (BVD): Ich möchte ganz kurz auf das Thema Bauvorhaben am Spalenberg zurückkommen. Wir haben Jahre vor Baubeginn eine Begleitgruppe eingesetzt, die sich aus Wirten und Ladenbesitzern aus dem Spalenberg zusammengesetzt; in engster Zusammenarbeit mit dieser Begleitgruppe den Bauablauf geplant; wir haben auch eine Mitwirkungsveranstaltung durchgeführt, an der rund 80 Personen aus dem Spalenberg, Anwohner und Gewerbetreibende, teilgenommen haben. Ausführlicher und proaktiver kann man das gar nicht machen. Ich möchte betonen, dass diese Mitwirkung deutlich vor diesen Medieninformationen stattgefunden hat. Ich wüsste beim besten Willen nicht, wie mehr Mitwirkung erzielt werden könnte.

Die Interpellation 09.5315 ist **erledigt**.

Fortsetzung der Beratungen

zum Geschäft 17:

Bericht der Bildungs- und Kulturkommission zum Ratschlag Nr. 09.0191.01 betreffend Leistungsauftrag und Globalbeitrag 2010 bis 2013 für die Universität Basel. Partnerschaftliches Geschäft.

Eintretensdebatte, Fraktionsvoten.

Maria Berger-Coenen (SP): Die SP-Fraktion folgt dem einstimmigen Antrag der BKK und genehmigt aus Überzeugung den Leistungsauftrag der Regierungen Basel-Landschaft und Basel-Stadt für die Jahre 2010 bis 2013 mit dem Anteil des Kantons Basel-Stadt am Globalbeitrag von insgesamt CHF 599'800'000. Sie befürwortet auch die Einforderung von indikatoren-basierten Aussagen über die Betreuung der Studierenden in Fächern, in denen dies suboptimal ist, namentlich in der Juristischen und Wirtschaftswissenschaftlichen Fakultät, in den Medien-, Kultur-, und Sozialwissenschaften sowie der Fakultät für Psychologie.

Grundsätzlich ist die Zunahme der Studierenden erfreulich, vor allem wenn damit die Attraktivität der Universität für Studierende aus anderen Kantonen belegt werden kann. Die Lehrleistung muss jedoch dementsprechend aus Qualitätsgründen auch dort eingesetzt werden, wo sie benötigt wird, nämlich auch bei der Ausbildung unserer Ärztinnen und Ärzte und Lehrpersonen, die wir bei uns im Kanton und auch im Nachbarkanton und in der Nordwestschweiz usw. brauchen. Auch wenn sich die Universität Basel als Forschungsuniversität im internationalen Wettbewerb sieht, liegt der SP sehr viel an der Garantie einer qualitativ und quantitativ hoch stehenden Ausbildung in allen Fächern. Wir haben grosses Verständnis für entsprechende Forderungen der Studierenden und schlagen vor, Engpässe in der Lehre durch eine Stärkung des universitären Mittelbaus zu bewältigen.

Grundsätzlich zu sagen ist, dass unsere Fraktion eine positive Bilanz für die erste Leistungsperiode unter gemeinsamer Trägerschaft der Kantone Basel-Stadt und Basel-Landschaft zieht und dass sie die Bedeutung der Universität als herausragenden Standortfaktor für unsere Wirtschafts- und Kulturregion würdigt. Unsere Fraktion begrüsst ausserdem die Zusammenarbeit der Universität Basel mit anderen Hochschulen, vor allem auch der FHNW, und wir finden es wichtig, dass die beiden Profilierungsbereiche der Strategie 2007, Life-Sciences und Kultur, noch präziser definiert werden und vor allem, dass an der Aussagekraft der Leistungsindikatoren gearbeitet wird. Hier schliesse ich mich der Kritik und den Vorschlägen von Oswald Inglin an.

Unsere Fraktion bittet die Universitätsleitung aber auch, sich den Bedürfnissen der Studierenden nach einer besserer Infrastruktur für das Dienstleistungs- und Kulturangebot aufmerksam zu widmen. Zum Schluss möchte ich zur Zusammenarbeit zwischen BKK und IGPK noch anmerken, dass es bedauerlich ist, dass es nicht gelungen ist, die Beratungen dieser bikantonalen Kommission zur Berichterstattung der Universität in die BKK-Arbeit einzubeziehen und Informationen auszutauschen. Wir wünschen uns für die zukünftige Organisation eine bessere Terminplanung und einen rechtzeitigen Bericht. Bitte genehmigen Sie wie die SP-Fraktion den Leistungsauftrag und den Globalbeitrag Basel-Stadt, wie vorgeschlagen.

Christine Wirz-von Planta (LDP): Aus der Kreuztabelle ist ersichtlich, dass alle Fraktionen den Leistungsauftrag genehmigen und auch dem Globalbeitrag zustimmen. Dies darf als Wertschätzung gegenüber den Bemühungen der Universität, aber auch als positives Zeichen gegenüber der gemeinsamen Universitätsträgerschaft, der Kantone Basel-Stadt und Basel-Landschaft, gewertet werden. Es ist erfreulich, dass der Landrat des Kantons Basel-Landschaft den Beitrag von CHF 600'300'000 bereits entsprochen hat.

Die Universität Basel hat sich hohe Ziele gesetzt in Bezug auf Qualität und Qualitätssicherung und auch im Bezug auf die internationale Positionierung in der Forschung, vor allem bei den Life-Sciences. Die Herausforderungen sind jedoch sehr gross, denn die Aufrechterhaltung des Charakters als profilierte Volluniversität impliziert, dass je nachdem auch Fächer angeboten werden müssen, die nicht überfüllt sind. Es ist alles andere als einfach, bei den Investitionen die Balance zu finden, wenn in Bereichen mit starkem Zukunftspotential der Zulauf schwächer ist als in so genannten Modebereichen, wie zum Beispiel in der Psychologie und den Medien- oder Sozialwissenschaften.

Persönlich hätte ich befürwortet, dass generell mehr Gewicht auf die Anforderungen der Wirtschaft respektive des Arbeitsmarktes gelegt würde, denn dieser ist letztendlich der Abnehmer der Universitätsabgänger. Die erwähnte Balance spielt auch eine grosse Rolle bei dem Bestreben, eine verantwortbare Verbesserung der Betreuungsverhältnisse herbeizuführen. Dies ist ein weiteres Ziel, welches sich die Universitätsleitung gesetzt hat.

In Bezug auf die finanziellen Mittel ist Basel im Vergleich mit anderen Universitäten gleichen Ranges nicht im Überfluss Geldmittel erhält, auch wenn sie jetzt erhöht wurden. Sie müssen bedenken, dass die Zahl der Studierenden auch erhöht wurde. Das ist nicht nur so im internationalen Vergleich, sondern auch im nationalen. Der ETH Zürich stehen für die naturwissenschaftlichen Fächer fast drei Mal so viel finanzielle Mittel zur Verfügung, genauer gesagt ist ein Absolvent eines naturwissenschaftlichen Faches an der ETH fast drei Mal teurer als an der Universität Basel. Keinesfalls dürfen der Universität weitere Kosten wie Bau- und Unterhaltskosten oder Fremdmieten aufgebrummt werden, die das Globalbudget belasten würden. Weiter möchte ich daran erinnern, dass die Universität vor circa vier Jahren ein unter dem Begriff Portfolio laufendes Sparprogramm ausgearbeitet hat, das zum grössten Teil bereits erfüllt wurde. Über CHF 4'000'000 von den vorgesehenen 6'000'000 wurden im Budget der Philosophischen Fakultät II eingespart. Die Astronomie, die Erdwissenschaften wurden gestrichen und pensionierte Professoren werden nicht mehr ersetzt. Es mussten aber auch andere Fakultäten bluten, das heisst sie mussten wirklich sparen.

Zum berühmten Paragraphen 10, der Vereinbarung über das Immobilienwesen, speziell über die Auftragsvergabungen möchte ich mich nicht äussern. Das war ein unwürdiges Geplänkel und das einzig Positive daran ist, dass nun alles im Rahmen der gesetzlichen Bestimmungen abläuft, so wie wir es in der BKK von Anfang an angestrebt haben. Wir genehmigen das Leitbild und stimmen dem Globalbudget zu.

Baschi Dürr (FDP): Verschiedentlich wurde ausgeführt, wie wichtig die Universität für unsere Stadt ist und wie wichtig auch die Stadt für die Universität ist. Die recht bedeutende Alma Mater put Basel on the map ist wichtig für die interne und externe Strahlkraft unserer kleinen Stadt, was unter anderem von der Präsidentin der BKK bereits erwähnt wurde.

Ich möchte etwas auf das letzte Votum der Kollegin des Grünen Bündnis am Vormittag entgegnen. Es geht in die gleiche Richtung, was vorher Christine Wirz-von Planta gesagt hat. Das Grüne Bündnis hat versucht, mit einer Zwangsabgabe das Lehrlingswesen zu torpedieren, um dann wenige Minuten später zu fordern, dass es nicht genug Geld sein könne für die Universität. Dabei verkennen sie, dass jeder Franke, den wir in die Universität stecken, eine Umverteilung von unten nach oben ist, wofür es gute Gründe geben mag. Die FDP stimmt diesem Ratschlag selbstverständlich einstimmig zu und freut sich, dass wir diese Gelder sprechen können. Jeder Lehrling subventioniert Studenten. Sie haben insbesondere gefordert, dass bei den Sozialwissenschaften und Medienwissenschaften an der Philosophische Fakultät I viel auszubauen sei. Das sind Boom-Fächer, wo Hunderte und Tausende Jahre oder Jahrzehnte mehr oder weniger gratis studieren, und das zwar nicht vollkommen am Arbeitsmarkt vorbei, aber doch mit bedingten Zukunftschancen. Ich habe nichts gegen die Philosophische Fakultät I, denn ich war selbst an dieser Fakultät immatrikuliert. Zählt man auch Ökonomen und Juristen zu den Geisteswissenschaftlern, dann bin ich nur von solchen umgeben. Die Sache ist aber, dass es von uns genug gibt. Was wir vor allem brauchen, sind Naturwissenschaftler, Physiker, Chemiker, Pharmazeuten und Mediziner. Unsere Kritik oder unsere Anregung, wie man die Universität weiterentwickeln kann, geht mehr in die andere Richtung, nämlich dass wir uns wirklich überlegen sollten, ob wir in diese Breite gehen und ob wir diese brauchen oder ob es nicht sinnvoller wäre, da und dort vermehrt Schwerpunkte zu setzen und zwar nicht einfach dort, wo es viele Leute hinein drängt, sondern dort, wo es einen Arbeitsmarkt dafür gibt und wir international Chancen haben, an der Spitze sein zu können. Diese Portfolio-Diskussion, die Christine Wirz-von Planta auch erwähnt hat, kann und muss verstärkt geführen werden. Bei der Diskussion, die gleich nach Verabschiedung des Leistungsauftrages beginnt, geht es darum, wie die nächste Subventionsperiode aussieht, wobei absehbar ist, dass wieder mehr Geld eingefordert wird. Diese Diskussion könnte auf diese nächste Periode hin noch etwas enger geführt werden. Vielleicht kann man auch etwas genauer versuchen auseinanderzunehmen, welche Gelder wir primär für eine Grundversorgung ausgeben, also für eine Ausbildung für die nähere oder weitere Region, wo wir ganz konkret zu der Grundlagenforschung beitragen, oder wo wir wirklich Spitzenpositionen besetzen und unsere Universität international positionieren können. Denn Grösse allein und auch das Ziel von 15'000 Studierenden als solches lehnen wir ab, weil wir hier keinen Vorteil sehen. Wenn die Universität wächst, weil sie gut und spannend ist und einen wichtigen Beitrag leisten kann zur Ausbildung, ist das gut, aber wir meinen, dass Grösse als solches falsch wäre. Bei unserer Universität sind durchaus Ansätze zur Spitze, zur Brillianz und zur Elite vorhanden. Das ist gut und das müssen wir verstärken. Da und dort sehen wir aber auch Ansätze zu Mehr-ist-Besser oder zur Breite und Ansätze dahin zu gehen, das Angebot hinterher zuschicken, wo es sehr gefragt ist. Das soll eine Anregung auch an den Erziehungsdirektor sein, wie er mit der Universität weiterhin diskutieren kann und wohin sich die Universität entwickeln soll. Wie bereits gesagt stimmt auch der Freisinn einstimmig dieser Erhöhung und diesem Leistungsauftrag zu.

Annemarie Pfeifer (EVP/DSP): Auch die EVP/DSP-Fraktion bejaht den Leistungsauftrag und den Globalkredit für die Universität Basel. Die Universität ist ein Leuchtturm für Basel und hat eine Ausstrahlung weit über Basel hinweg. Vieles hat sich an der Universität durch die Bologna-Reform verändert, besonders der Bereich der Philosophische Fakultät I wurde straffer gefasst, was nicht schaden konnte. Die gute Positionierung im internationalen Umfeld ist weiter anzustreben. Sinn macht auch die Bildung von Kompetenzzentren, wie etwa das des Life-Science-Bereiches.

Daneben darf es aber nach unserer Auffassung auch Nischenprodukte geben wie die Theologische Fakultät. Basel hat hier eine lange Tradition und es gilt Anstrengungen zu unternehmen, um die Studierendenzahlen zu erhöhen. Zum Studienerfolg gehört eine gute Betreuung der Studierenden und auch hier befürworten wir das geforderte QM. Zum Studienerfolg gehören aber auch Lehrmethoden, welche neueren Erkenntnissen der Erwachsenenbildung entsprechen. Hier gibt es noch einen gewissen Nachholbedarf. Alles in allem nehmen wir aber zustimmend Kenntnis von der Vorlage.

Schlussvoten

RR Christoph Eymann, Vorsteher des Erziehungsdepartementes (ED): Die Investition, die Sie heute wahrscheinlich sprechen, ist eine der ganz nachhaltigen, die dieser Rat beschliessen kann. Sie werden mit einer gewissen Verzögerung selbstverständlich den Return on Investment erleben können. Diese Universität, wie von einigen Votierenden betont wurde, ist für unseren Kanton und unsere Region von ganz zentraler Bedeutung. Das ist nichts Neues für Sie, aber Ihre Bereitschaft, hier überdurchschnittlich zu erhöhen mit dem Globalkredit, zeugt davon, dass Sie dies anerkennen. Die Grundlage dafür erarbeiten die Leute, die in verschiedenen Funktionen für die Universität tätig sind. Ich glaube, wir dürfen sagen, dass wir auf dem richtigen Weg sind. Die Universität hat in letzter Zeit, auch forciert durch den Kanton Basel-Landschaft im Vorfeld dessen Beitritt zur Trägerschaft, verschiedene Aufgaben selbst in Angriff genommen, die notwendig waren, wie zum Beispiel die Portfolio-Überprüfung. Basel-Landschaft hat uns immer wieder gefragt, ob das alles nötig sei, was wir tun und uns gesagt, wir sollten zeigen, wo man aus den bestehenden Mitteln Umverteilungen machen könnte. Das war nicht zuletzt auch ein Grund für diese Portfolio-Überprüfung, die dazu geführt hat, dass man 12'000'000 des bestehenden Budgets umverteilt hat. Dass dies nicht geräuschlos über die Bühne ging, kennen Sie. Es liegt schon einige Jahre zurück und die Umsetzung ist zum grössten Teil erfolgt. Wir haben das nicht überall buchstabengetreu getan, aber es war eine sehr wichtige Voraussetzung. Die Universität wächst nicht gezielt oder von oben gelenkt. Es gibt immer wieder Leute, die meinen, dass der Universitätsrat könne alles bestimmen top-down, aber das ist bei der Universität nicht so. Sie haben in diesen Tagen auch zur Kenntnis nehmen können, dass der Rektor von der Regenz, also der Basis, vorgeschlagen und gewählt wird, was auch richtig so ist. Die Dozierenden werden mit Findungskommissionen aus den Fakultäten vorgeschlagen und es wäre für den Universitätsrat ohne driftige Gründe nicht einfach möglich, etwas zu negieren, was von der Basis vorgeschlagen wird. Es ist kein straffes Top-Down-Regime und es kommt immer wieder zum Ausdruck, dass hier ein Missverständnis vorliegt. Der Universitätsrat hat auch von der Universitätsleitung eine Strategie verlangt, die er zum Teil selbst mitgestaltet hat, damit sie als entscheidungsbefugte Kraft in den beiden Parlamenten möglichst viele Information haben über die nähere Zukunft dieser Universität, wo es hingehen soll. Wir sind stolz auf dieses Strategie und wer sie noch nicht gelesen hat, dem kann ich sie nur empfehlen, da sie höchstinteressant ist und viel gute Arbeit in sie investiert wurde.

Wir haben in nächster Zeit sehr viel vor mit dieser Universität. Wir sind daran gemeinsam mit Basel-Landschaft neue Infrastrukturen zu planen. Wir sind im Planungs-Short-Final vom Schällemätteli, Biozentrumersetz, wir sind in Verhandlungen in Bezug auf das Volta-Areal und wir sind in Verhandlungen über einen Neubau für das D-BSSE der ETH Zürich auch auf dem Schällemätteli südlich des Kinderspitalneubaus. Wir möchten mit diesen Massnahmen dem Wachstum, was von Baschi Dürr angesprochen wurde, auch entsprechen können. Eine Erhöhung der Studierendenzahl betrachten wir dabei nicht als Selbstzweck, sondern als Mittel zum Zweck, weil wir in der Situation sind, dass durch die neuste Verfassung und Gesetzgebung der Bund bei den kantonalen Universitäten mehr mitreden kann. Ich stelle als Mitglied der Universitätskonferenz selbst fest, dass die kleineren Universitäten in Gefahr geraten, marginalisiert zu werden. Auf den Folien des Staatssekretärs kommen die grossen Universitäten namentlich erwähnt vor und Basel läuft unter "andere". Ein kleines Detail, das an sich noch nicht schlimm wäre, wenn nicht die Gefahr bestünde, dass irgendwann im Umfeld der knappen Ressourcen beim Bund dirigistisch eingegriffen wird, was wir hier noch lehren und forschen dürfen und was nicht. Dies gilt es zu verhindern, denn auch der Status der Volluniversität ist nicht Selbstzweck, sondern auch Mittel zum Zweck. Erstens ist es sehr wichtig, dass wir die beiden Schwerpunkte Kultur und Life Science haben, die auch interaktiv miteinander wirken sollen, denn es wäre falsch, sich nur auf den Life-Science-Bereich zu konzentrieren. Wir müssen auch im zweiten Bereich stark sein und vielleicht da und dort auch noch stärker werden, was auch nicht ganz einfach ist. Sie können zum Teil mit Berufungen neue Schwerpunkte setzen, aber diese sind eben nicht vom Universitätsrat lenkbar. Man muss aber doch schauen, dass nicht Dasselbe, was in anderen Universitäten, die eine Fahrstunde entfernt sind, in genau gleicher Art hier wieder kommt.

Ich stimme Baschi Dürr zu, dass wir gewisse Bereiche haben, in denen der Grundbedarf abgedeckt wird und hier streben wir nicht an, in den nächsten zehn Jahren vier Nobelpreisträgerinnen oder -träger zu haben, etwas übertrieben gesagt. Es gibt aber auch andere Gebiete, in denen unsere Universitätsleute zur internationalen Spitze gehören. Hier stellen wir immer wieder fest, dass es enge Zusammenhänge zwischen der Stärke der forschenden Industrie hier und der Qualität der Lehre und Forschung an der Universität Basel gibt. So gesehen ist es sehr wichtig, dass wir hier die Weiterentwicklung vorantreiben können.

Dieser Beschluss heute ist ein ganz wichtiger Bestandteil und ich habe mich mit Ihnen riesig gefreut, dass der Landrat bereits zugestimmt hat. Das ist aus meiner Sicht nicht so selbstverständlich, weil das Bewusstsein der Bevölkerung im Kanton Basel-Landschaft, dass es auch die eigene Universität ist, noch nicht ganz vorhanden ist, wie man in Diskussionen immer wieder sieht. Es gibt immer noch Leute, die sagen, dass sie Geld nach Basel oder Basel runter. Es ist aber eine gemeinsame Universität, die alleine in dieser Qualität nicht mehr zu tragen wäre, und deshalb ist es sehr begrüssenswert, dass der Kanton Basel-Landschaft so mitarbeitet.

Wir werden in nächster Zeit noch öfters mit der Bitte an Sie gelangen, weitere Kredite zu sprechen, wir möchten nämlich die räumliche Situation möglichst konzentrieren. Die Universität ist heute in sehr vielen Liegenschaften eingemietet, worauf Christine Wirz-von Planta hingewiesen hat, und das möchten wir konzentrieren. Wie Sie wissen, haben wir provisorisch am Bahnhof ein gewisses Zentrum mit den Juristen und Ökonomen, den Campus Petersplatz, das Schällemätteli und Volta soll auch noch entstehen. Die Konzentration sollte dann in diesen vier Bereichen erfolgen können. Wir sind laufend daran, die Infrastrukturen zu verbessern. Einige von Ihnen haben die räumliche Situation auch hinsichtlich der Betreuungsverhältnisse angesprochen. Wir müssen uns klar sein, dass die Verbesserung der Betreuungsverhältnisse nur mit mehr Geld zu erreichen ist. Das kann man gescheiter oder weniger gescheit einsetzen, wobei es wahrscheinlich nicht klug wäre, in den sogenannten Boom-Fächern, die auch wieder abflauen können, auf Lebenszeit Professorinnen und Professoren anzustellen. Ich glaube, dass hier auch der Mittelbau gestärkt werden kann, dass man mehr mit Leuten, die dann wieder flexibler einsetzbar wären, diese Spitzen etwas kappen und die Betreuungsverhältnisse verbessern kann. Wir haben ihnen das zugesagt und ich bin der Kommission sehr dankbar, dass sie dafür eingetreten ist, dass wir berichten von der Universität her, wie das geht.

Ich darf Ihnen sagen, dass an der Universität in gewissen Bereichen eine Aufbruchstimmung herrscht. Wir haben Entscheide gefällt in letzter Zeit die bisher unüblich waren und in denen dem Universitätsrat zur Gewinnung von Big-Shots auch deutliche Budgeterhöhungen für seine Institute bewilligt worden sind. Es ist eine Tatsache, dass Sie hervorragende Leute, die weltweit einen ausgezeichneten Ruf haben, nur dann bekommen, wenn Sie ihre Wünsche erfüllen. Das ist interessanter Weise nicht der Lohn, weil wir hier mit unseren Reglementen limitiert sind, was auch richtig so ist, sondern es ist die Forderung nach Infrastruktur und nach Assistenzstellen und Forschungsteams, die gestellt wird. Hier haben wir in einigen Fällen den Forderungen stattgegeben, weil wir davon überzeugt sind, dass diese Leute, die bereit sind, von reicher dotierten Universitäten nach Basel zu wechseln, hier ausgezeichnete Arbeit leisten werden können. So gesehen dürfen wir guten Zeiten entgegen blicken. Sie leisten heute einen wesentlichen Beitrag dazu und dafür möchte ich Ihnen ganz herzlich danken. Die Universität hat nicht nach dem Prinzip “Fordere 150%, dann bekommst du vielleicht 80%” gehandelt, sondern wir haben versucht, von unten hochzurechnen, was man in nächster Zeit braucht und eine sehr seriöse Planung liegt auch diesen Forderungen, die die Universität gestellt hat, zugrunde. Wenn diesen heute zum grossen Teil entsprochen wird, sind wir Ihnen sehr dankbar. Ich darf Ihnen auch raten, dass Sie die einzelnen Institute entweder allein oder vom Departement organisiert besichtigen, falls Sie interessiert sind, da es immer noch illustrativer ist, wenn Ihnen die direkt beteiligten Leute zeigen, in welche Aktivitäten das Geld investiert wird. Ich bin Ihnen sehr dankbar, wenn Sie zustimmen.

Christine Heuss, Präsidentin der Bildungs- und Kulturkommission: Ich danke im Namen der BKK für das grosse Wohlwollen der Universität gegenüber und auch für Ihre Bereitschaft, einen Betrag von fast CHF 600’000’000 zu sprechen. Es bleibt mir noch eine Zahl zu korrigieren, die genannt worden ist. Ziel sind nicht 15’000 Studierende, sondern lediglich 13’000. Die Universität beider Basel ist ein Beispiel einer Partnerschaft, die funktioniert. Basel-Landschaft hat bereits im September Vorarbeit geleistet und wir müssen nun einfach nachziehen. Im Namen der einstimmigen BKK bitte ich Sie dies mit Überzeugung zu tun.

Der Grosse Rat beschliesst

stillschweigend, auf den Bericht **einzutreten**.

Detailberatung

Titel und Ingress

Ziffer 1, Globalbeitrag an Universität

Ziffer 2, Partnerschaftsvorbehalt.

Patrick Hafner, Grossratspräsident: Der Landrat des Kantons Basel-Landschaft hat das Geschäft zwar bereits beschlossen. Wir nehmen den Vorbehalt trotzdem so in den Beschluss, da der Landratsbeschluss noch dem Referendum untersteht.

Detailberatung

Ziffer 3, Berichterstattung zum Leistungsauftrag

Publikations- und Referendumsklausel

Der Grosse Rat beschliesst

einstimmig und unter Verzicht auf eine zweite Lesung:

1. Der Leistungsauftrag der Regierungen der Kantone Basel-Stadt und Basel-Landschaft an die Universität Basel für die Jahre 2010 - 2013 mit einem Anteil des Kantons Basel-Stadt am Globalbeitrag von insgesamt CHF 599'800'000 wird genehmigt. Zulasten des Kontos 363100 KST 2718110 Auftrag 271811000001 "Globalbeitrag an Universität" werden folgende Jahrestranchen ausbezahlt: 2010: CHF 141'200'000, 2011: CHF 148'400'000, 2012: CHF 152'900'000, 2013: CHF 157'300'000.
2. Der Beschluss steht unter dem Vorbehalt eines entsprechenden Beschlusses des Landrats des Kantons Basel-Landschaft.
3. Der Grosse Rat erwartet in der Berichterstattung zum Leistungsauftrag gemäss § 7 Abs. 4 des Universitätsvertrags indikatorenbasierte Aussagen über die Betreuung der Studierenden insbesondere in den Fächern mit kritischen Betreuungsverhältnissen.

Dieser Beschluss ist zu publizieren. Er unterliegt dem Referendum.

18. Bericht der Wirtschafts- und Abgabekommission zum Ratschlag des Regierungsrates Nr. 09.0594.01 zu einer Teilrevision des Gesetzes über die direkten Steuern vom 12. April 2000 (Steuergesetz, StG). Anpassung des kantonalen Rechts an das Bundesrecht, Amtshilfe an Behörden anderer Kantone, Vorverlegung des allgemeinen Fälligkeitstermins beim Steuerbezug.

[11.11.09 16:56:42, WAK, FD, 09.0594.02, BER]

Die Wirtschafts- und Abgabekommission des Grossen Rates beantragt, auf den Bericht 09.0594.02 einzutreten und dem vorgelegten Beschlussentwurf zuzustimmen.

Lukas Engelberger, Präsident der Wirtschafts- und Abgabekommission: Gerne berichte ich Ihnen zum regierungsrätlichen Ratschlag zu einer Teilrevision des Steuergesetzes, mit welchem ein ganzes Paket von sehr unterschiedlichen Anpassungen im Steuerrecht vorgelegt wird. Der Ratschlag bringt zum einen Anpassungen des kantonalen Steuergesetzes an jüngste Änderungen im Steuerrecht des Bundes. Unternehmessteuerreform II, vereinfachte Nachbesteuerung in Erbfällen und straflose Selbstanzeige, Abschaffung der Dumont-Praxis und das neue Gaststaatgesetz sind die Stichworte dazu. Die meisten der damit verbundenen Gesetzesänderungen sind vom Bundesrecht zwingend vorgeschrieben und müssen nun auch im unserem kantonalen Steuergesetz korrekt reflektiert werden. Einen politischen Spielraum gibt es nur in einzelnen Punkten, auf die ich sogleich näher eingehen werde. Zusätzlich wurden vom Regierungsrat Änderungen betreffend Amtshilfe an Behörden anderer Kantone und für die Vorverlegung des Fälligkeitstermins in diesen Ratschlag hinein gepackt.

Die WAK hat sich mit diesem Ratschlag intensiv befasst und ich möchte Ihnen unsere Überlegungen und Schlussfolgerungen zu den einzelnen Themen im Folgenden kurz zusammenfassen.

Für eine detailliertere Zusammenstellung unserer Überlegungen verweise ich Sie auf unseren schriftlichen Bericht.

Eine Vielzahl von Gesetzesanpassungen ist aufgrund der Unternehmessteuerreform II vorzunehmen, die per 1. Januar 2011 in Kraft treten wird. Die meisten dieser Bestimmungen sind zwingend und müssen deshalb hier nicht im Detail diskutiert werden. Sehr wohl zu einer politischen Debatte Anlass hingegen gaben die beiden fakultativen Elemente der Unternehmenssteuerreform II, nämlich die Teilbesteuerung von Dividenden und die Anrechnung der Gewinn- an die Kapitalsteuer.

Der Regierungsrat hat in seinem Ratschlag ausdrücklich vorgeschlagen, keines dieser beiden freiwilligen Elemente im Kanton Basel-Stadt umzusetzen. Die Kommissionsmehrheit hält diesen Approach für zu passiv. Wir müssen dafür sorgen, dass Basel-Stadt auch in steuerlicher Hinsicht ein attraktiver Wirtschaftsstandort bleibt oder wird, je nach Einschätzung, und dafür sollte unser Kanton die neuen Möglichkeiten, die sich durch die Unternehmenssteuerreform II eröffnen, nicht ungenutzt verfallen lassen. Sie sehen im schriftlichen Bericht, dass Ihnen eine Mehrheit der WAK vorschlägt, eine Bestimmung für die Teilbesteuerung von Beteiligungserträgen einzufügen. Dividenden und dergleichen sollen nur zur Hälfte steuerpflichtig sein, wenn der Unternehmer mindestens mit 10% an einer Gesellschaft beteiligt ist.

Sie erinnern sich, dass wir dieses Thema bereits verschiedentlich diskutiert haben. Zunächst war dies der Fall bei der Verabschiedung des Steuerpaketes 2007, wo ein ähnlicher Vorschlag des Regierungsrates am Stichentscheid der damaligen Ratspräsidentin scheiterte. Daraufhin wurde von der CVP eine Volkinitiative lanciert, mit der die Entlastung der Dividendenbesteuerung erneut auf die politische Agenda gesetzt wurde. Nach Annahme der Unternehmenssteuerreform II durch das Schweizer Volk im Jahre 2008 haben sich nun offenbar auch die Mehrheiten im Grossen Rat verändert, so dass eine Motion von Andreas Burckhardt und Konsorten mit einem

gleichen Vorschlag durch den Rat ein erstes Mal überwiesen wurde.

Die Entlastung bei der Dividendenbesteuerung ist nach Ansicht der Kommissionsmehrheit ein Gebot der Steuergerechtigkeit. Da ohne eine derartige Massnahme Unternehmensgewinne doppelt belastet werden, nämlich beim Unternehmen und beim Unternehmer oder der Unternehmerin, und Kapitalgesellschaften gegenüber Personengesellschaften und Einzelfirmen steuerlich schlechter gestellt werden. Über die Frage der Gerechtigkeit hinaus ist auch die Konkurrenzsituation im interkantonalen Vergleich zu beachten. Fast alle Kantone haben inzwischen eine Entlastung der Dividendenbesteuerung in Kraft gesetzt oder zumindest beschlossen und dem sollte sich unser Kanton nicht verschliessen.

Sie wissen, dass es dazu auch eine Gegenmeinung gibt, welche die volle Dividendenbesteuerung nicht als ungerecht empfindet und darin auch kein grosses wirtschaftliches Problem sieht. Diese Minderheitsmeinung ist im Kommissionsbericht ebenfalls dargestellt. Die Mehrheit der WAK will aber vorwärts machen und beantragt Ihnen deshalb die Aufnahme von zusätzlichen Bestimmungen. Dabei handelt es sich vor allem um die Paragraphen 19a und 21, Absatz 1bis, wonach Erträge aus qualifizierten Beteiligungen nur zur Hälfte zu versteuern sind im sogenannten Teilsatzverfahren. Damit wollen wir einen Schritt weiter gehen als die Reduktion auf 60%, die 2007 vom Regierungsrat vorgeschlagen wurde. Wenn wir schon eine Reduktion vornehmen, dann soll uns diese Massnahme im interkantonalen Vergleich auch wirklich gut stellen und nicht trotzdem noch etwas schlechter als die anderen. In diesem Zusammenhang ist es natürlich besonders wichtig, mit dem Kanton Basel-Landschaft gleichzuziehen, der eine Reduktion auf 50% hat. Die Verfassungsmässigkeit einer solchen Entlastung ist inzwischen durch Entscheide des Schweizerischen Bundesgerichts, unter anderem gegen den Kanton Basel-Landschaft vom September 2009, bestätigt worden. Die Urteilsbegründungen liegen zwar noch nicht vor, aber die Beschwerden gegen diese Reduktionen sind abgelehnt worden.

Die Dividendenbesteuerung ist lange und kontrovers diskutiert worden und das ist vor dem Hintergrund der zu erwartenden Steuerausfälle von geschätzten CHF 3'000'000 pro Jahr fast zu lange. Steuerausfälle in Höhe von CHF 3'000'000 fallen für unseren Kanton nicht besonders schwer ins Gewicht, die dadurch erreichte Attraktivitätssteigerung für die einzelnen Unternehmerinnen und Unternehmer sind demgegenüber für die Betroffenen und für unseren Wirtschaftsstandort von grosser praktischer Bedeutung. Ich möchte Sie deshalb bitten, dem Vorschlag der WAK in der beantragten Form zuzustimmen und dann richtigerweise auch beide Anträge von SP und Grünem Bündnis abzulehnen.

Weitere kontroverse Diskussionen wurden in der WAK darüber geführt, ob, wie gross und wie dringend weiterer Handlungsbedarf im Unternehmenssteuerrecht besteht. Juristische Personen im Kanton Basel-Stadt werden vergleichsweise hoch besteuert und eine Mehrheit der WAK ist deshalb der Auffassung, dass der Gewinnsteuersatz dringend und deutlich zu senken ist. Wir haben deshalb erwogen, eine derartige Senkung bereits in diese laufende Steuergesetzrevision hineinzunehmen. Nachdem der Regierungsrat aber angekündigt hat, dazu in nächster Zeit von sich aus einen Vorschlag in die Vernehmlassung zu schicken, haben wir davon abgesehen, selbstverständlich in der Erwartung und im Vertrauen, dass der Regierungsrat nun rasch die dringend nötigen Entlastungsschritte in die Wege leiten wird.

Die Vorlage enthält viel Unbestrittenes und im Wesentlichen Unabwendbares. Die neu vorgeschlagenen Bestimmungen zur vereinfachten Nachbesteuerung in Erbfällen und zur straflosen Selbstanzeige, zur Abschaffung der Dumont-Praxis, wie auch diejenigen zur redaktionellen Anpassung an das Gaststaatgesetz, zwingend. Dazu sei auf die detaillierte Darstellung im regierungsrätlichen Ratschlag verwiesen. Dies gilt auch für den Paragraphen betreffend Amtshilfe an Behörden anderer Kantone, der zwar nicht durch Bundesrecht vorgeschrieben ist in der WAK, der aber nicht umstritten gewesen ist und allgemein als sinnvoll angesehen worden ist.

Somit bleibt noch ein Thema, nämlich die im Ratschlag vorgesehene Vorverlegung des allgemeinen Fälligkeitstermins der periodischen Steuern von Ende Mai auf Ende März. Dieser Vorschlag fand in unserer Kommission bei einer Mehrheit keine Gnade, sondern wurde in erster Linie als eine indirekte Steuererhöhung aufgefasst, für die wir keinen ausreichenden Anlass sehen. Für detailliertere Ausführungen sei auch diesbezüglich auf unseren schriftlichen Bericht verwiesen.

Das Steuerrecht ist und bleibt kontrovers und weitere Revisionen sind zu erwarten, insbesondere was die Senkung des Gewinnsteuersatzes und die Besteuerung von Holdinggesellschaften betrifft, wo sich auf Bundesebene bereits Entwicklungen abzeichnen. Trotzdem tun wir mit der jetzigen Vorlage einen weiteren Schritt für eine moderneres und konkurrenzfähigeres Steuersystem, das dann auch für eine gewisse Dauer tragfähig sein wird. Ich bitte Sie um Eintreten und Zustimmung.

Zum Schluss möchte ich noch anmerken, dass aufgrund eines administrativen Versehens im Beschlussteil des WAK-Berichtes ein paar Zeilen weggefallen sind. Wir haben Ihnen deshalb den ganzen Beschluss des Grossen Rates noch einmal in korrekter Version als Tischvorlage erstellt. Ich bitte Sie, in der Detailberatung ausschliesslich diese neue Fassung zu verwenden.

RR Eva Herzog, Vorsteherin des Finanzdepartementes (FD): Der Präsident der WAK hat Ihnen bereits umfassend dargelegt, worum es in dieser Vorlage geht, die sich tatsächlich zusammensetzt aus einer Serie von Einzelmassnahmen, von denen ein grosser Teil aber eine Nachfolge der Umsetzung der Unternehmenssteuerreform II ist. Zu den obligatorischen Massnahmen werde ich mich hier jetzt auch nicht äussern, sondern nur zu den Massnahmen, die zur Diskussion Anlass gaben, nämlich zu den zwei fakultativen, der Teilbesteuerung der Dividenden und zur Anrechnung der Gewinn- an die Kapitalsteuer, sowie zum Anliegen der Steuerverwaltung, den

Fälligkeitstermin vorzuverlegen.

Sie haben es bereits gehört und im Bericht gelesen, dass die WAK die Teilbesteuerung der Dividenden, die wir nicht vorgelegt hatten, mit dieser Vorlage, die wir früher schon einmal vorgelegt hatten, bereits in den Bericht aufgenommen hat und sich dem Vorschlag des Regierungsrates angeschlossen hat, das Verfahren zu verwenden, das seit der Abstimmung über die Unternehmenssteuerreform II möglich ist, nämlich das Teilbesteuerungsverfahren anstelle des Teilsatzverfahrens anzuwenden und damit auch das gleiche Verfahren, wie es der Bund für die direkte Bundessteuer vorsieht. Das einzige Abweichen vom Bundesrat besteht darin, dass die Ermässigung des Beteiligungsbetrages auf 50% gesenkt werden soll beim Privatvermögen. Der Bund schlägt hier nur eine Reduktion auf 60% vor. Die WAK hat dies damit begründet, dass man gleichziehen wolle mit Basel-Landschaft und sich dafür entschieden. Der Regierungsrat hätte es hier besser gefunden, wenn es die gleiche Massnahme gewesen wäre wie bei der direkten Bundessteuer. Beide Lösungen, auch die der WAK, sind verfassungskonform.

Der Präsident der WAK hat darauf hingewiesen, dass es schätzungsweise CHF 3'000'000 sind, welche die Entlastungen bei der Dividendenbesteuerung bringen werden und dies bei Beteiligungen ab 10%. Dieser relativ geringe Betrag bleibt hoffentlich so, aber man muss einfach davor warnen, dass die Möglichkeit besteht, dass Leute, die eine Beteiligung von weniger als 10% haben, ihre Anteile vergrössern und das ihre Anteile allenfalls über 10% steigen würden. Es nicht ausgeschlossen, dass wir hier nicht höhere Steuerausfälle haben. Wir wissen es noch nicht, gehen aber aufgrund des Wissenstandes im Moment von CHF 3'000'000 aus.

Zum zweiten Punkt möchte ich sagen, dass wir diese Anrechnung der Gewinn- an der Kapitalsteuer nicht vorgeschlagen haben, weil wir zum einen der Meinung sind, wenn man eine Massnahme vorschlägt, die rund CHF 60'000'000 Steuerausfälle bringen würde, es sich dies sehr gut überlegen muss, ob man sich das leisten kann als Kanton und ob es die richtige Massnahme ist, wenn man die Unternehmen entlasten will. Der Regierungsrat hat in den letzten Monaten mehrfach gesagt, dass er einen gewissen Handlungsbedarf sieht bei den juristischen Personen und wir sind sehr froh, dass wir die WAK überzeugen konnten, dass es andere Massnahmen sind, die zu einem besseren Resultat für die Unternehmen führen als die Anrechnung der Gewinn- auf die Kapitalsteuer. Konkret ist das die Senkung des Maximalsatzes bei der Gewinnsteuer. Wenn man diese Massnahme durchführen würde, ist es für die Unternehmen besser, in den berüchtigten Rankings allerdings, die Sie alle kennen, schlägt sich auch diese Massnahme tatsächlich nieder, während eine Anrechnung der Gewinn- an die Kapitalsteuer dort nicht sichtbar ist und uns in unserem Bild nach aussen nicht helfen würde.

Der Präsident hat ebenfalls erwähnt, dass der Regierungsrat vor einigen Wochen angekündigt hat, dass wir eine Vernehmlassungsvorlage bringen werden mit dieser Reduktion des maximalen Gewinnsteuersatzes und zwar eine stufenweise Reduktion beginnend mit dem Steuerjahr 2011. Dies werden wir auch tun und wie weit wir im Jahre 2011 den maximalen Gewinnsteuersatz senken werden können, hängt sicherlich davon ab, wie die weiteren Begehren und Beschlüsse, die Sie hier fällen, ausfallen werden und was Sie mit der Schuldenquote machen und auch welche anderen möglichen Ideen und Wünsche für Steuersenkungen noch auf den Tisch kommen und beschlossen werden. Wir sind der Meinung, dass tatsächlich Handlungsbedarf bei den juristischen Personen besteht und fänden es sinnvoll, diese Massnahme in den Folgejahren weiter durchzuziehen.

Zum Schluss möchte ich erwähnen, dass sich die Kommission bei der Vorverlegung des Fälligkeitstermins ziemlich einig war, dass dies nur ein zusätzliches Schröpfen der Steuerpflichtigen ist, wobei es hier um einen Betrag von schätzungsweise CHF 5'000'000 Mehreinnahmen geht. Dieser Vorschlag hat aufgrund der Eindeutigkeit der Kommission keine Chance. Basel-Stadt hat den Nachbezug als fast einziger Kanton. Der Fälligkeitstermin bei uns ist sehr spät und viele Steuerpflichtige melden sich auch bei uns, dass sie Veranlagung und Rechnung gerne früher hätten. Bei anderen Steuerpflichtigen wären wir froh, wenn wir dies früher tun könnten, nämlich wenn sie noch Geld hätten. Es wäre möglich für die Steuerverwaltung, die Veranlagungen heute auch früher zu verschicken. Durch die Automatisierung sind wir dazu in der Lage, in grossem Masse dies früher zu tun und die Sache wäre schneller erledigt. Das war der Hintergrund und ich denke, die Tatsache, dass man bei der Steuerverwaltung Geld anlegen kann, ist nicht Zweck der Sache. Die WAK wollte dies aber beibehalten und Sie entscheiden, was Sie hier tun wollen.

Zur Gesamtvorlage muss ich sagen, dass wenn es so rausgekommen wäre, wie wir vorgeschlagen hatten, dann wären es Steuerausfälle von CHF 2'000'000 gewesen, jetzt werden es wahrscheinlich CHF 10'000'000 sein. Ich finde trotzdem, dass die WAK viel Augenmass bewiesen hat in ihrer Beratung und der Regierungsrat kann sich in diesem Sinn auch hinter den Bericht und die Anträge der WAK stellen.

Fraktionsvoten

Elisabeth Ackermann (GB): Der grösste Teil des Ratschlags sind Anpassungen an die Unternehmenssteuerreform II. Diese sind zwingend und geben daher keinen Anlass zu grossen Diskussionen. In der WAK waren deshalb nur die freiwillige Senkung der Dividendenbesteuerung und die Anrechnung der Gewinn- an die Kapitalsteuer strittig.

Die Senkung der Dividendenbesteuerung wurde, wie wir gehört und gelesen haben, schlussendlich von der WAK in die Vorlage aufgenommen. Ich habe hier schon mehrmals zur Senkung der Dividendenbesteuerung gesprochen und die Argumente dagegen sind dieselben geblieben. Wir sehen in der Besteuerung der Dividenden nach wie vor keine aussergewöhnliche Doppelbelastung, da zwei unterschiedliche Subjekte besteuert werden. Wir finden es weiterhin ungerecht, dass Lohneinkommen und Einkommen aus Dividenden unterschiedlich besteuert werden. Weiterhin sehen wir auch die Gefahr, dass weniger Lohn, dafür aber mehr Dividendengewinne ausgeschüttet werden, um so

die Sozialversicherungsausgeben zu umgehen. Für die Standortattraktivität ist unserer Meinung nach die Dividendenbesteuerung nicht so relevant, dass man diese negativen Punkte einfach übergehen könnte. Aus diesen Gründen bitte ich Sie, dem gemeinsamen Änderungsantrag des Grünen Bündnis und der SP-Fraktion zuzustimmen. Mit der Streichung der angegebenen Paragraphen wird die Senkung der Dividendenbesteuerung wieder aus dem Gesetzesvorschlag gestrichen. Falls dieser Antrag abgelehnt wird, bitten wir Sie, unserem Eventualantrag zuzustimmen. Die Dividendengewinne würden so zu 60% anstatt nur zu 50% besteuert, wie dies die WAK vorschlägt. Diese Besteuerung zu 60% würde im Gegensatz zu der von der WAK vorgeschlagenen 50% der Regelung im Steuergesetz des Bundes entsprechen.

Christine Keller (SP): Die Fraktion SP stimmt dem vorliegenden Bericht grundsätzlich zu. Es geht im Wesentlichen um Anpassungen des kantonalen Rechtes an das Bundesrecht, vor allem im Rahmen der Unternehmenssteuerreform II. Da die meisten davon völlig unbestritten sind und vom Kanton ohnehin zwingend übernommen werden müssen, geben sie zu keinen weiteren Bemerkungen Anlass. Seitens der Steuerverwaltung und Regierung wurden wir geduldig in die zum Teil recht hoch komplizierte und spezialisierte Materie diesbezüglich eingewiesen.

Anlass zu Diskussionen gaben in der Kommission nur die fakultativen Massnahmen, welche der Regierungsrat, auch mit Blick auf das Ergebnis der Volksabstimmung zur Unternehmessteuerreform II, in unserem Kanton aus gutem Grund nicht in ihren Ratschlag aufgenommen hat. Es sei einmal mehr darauf verwiesen, dass das letzte Steuerpaket auch für die juristischen Personen substantielle Entlastungen gebracht hat. Wir sind froh, dass auch die WAK auf die Anrechnung der Gewinnsteuer an die Kapitalsteuer verzichtet. Diese Massnahme würde bei uns zu völlig unverantwortlichen Steuerausfällen führen. Regierungsrätin Eva Herzog hat gesagt, dass dies Ausfälle in Höhe von CHF 60’000’000 wären. Im Bericht der WAK ist auch zutreffend ausgeführt, dass diese Massnahme davon abgesehen auch keine wirkungsvolle Massnahme zur Steigerung der Steuerattraktivität darstellt, weil sie nicht gezielt die ertragsstarken Unternehmen bevorzugt und in internationalen Rankings nicht prominent erscheint.

Dagegen entschied die Mehrheit der WAK gegen unsere Stimme die zweite fakultative Massnahme, die mittlerweile in diesem Rat bereits bekannte Milderung der Dividendenbesteuerung in die Vorlage aufzunehmen. Es darf Sie nicht verwundern, dass wir, die SP und das Grüne Bündnis, unsere Haltung dazu mit der wechselnden Mehrheit in diesem Rat nicht einfach geändert haben. Wir haben schon in der Kommission diese Massnahmen abgelehnt und tun das auch weiterhin. Die Gründe haben Sie vorher von meiner Vorrednerin gehört und ich will mich dazu nicht mehr gross äussern. Nach wie vor lehnen wir es aber ab, dass Einkünfte aus Dividenden und anderen Beteiligungen anders und milder besteuert werden als zum Beispiel das Arbeitseinkommen eines Arbeitnehmers. Nach wie vor befürchten wir Missbräuche im Bereich des Sozialversicherungswesens, die dadurch angeregt werden. Nach wie vor halten wir diese Massnahme für das falsche Instrument, das nicht dazu geeignet ist, die Standortattraktivität des Kantons zu verbessern, da sie nicht die Unternehmen, sondern die Unternehmer, also Personen, die zu mindestens 10% beteiligt sind, entlastet. Diese Argumente wurden hier jedoch schon genügend diskutiert und entsprechend beantragen wir Ihnen gemeinsam mit dem Grünen Bündnis die Streichung der von der WAK eingeführten Paragraphen. Wir kennen die Mehrheitsverhältnisse hier, aber vielleicht lassen Sie sich, wenn Sie unseren Hauptanträgen wider Erwarten nicht folgen möchten, wenigstens dazu bewegen, dem Eventualantrag zu folgen. Sie würden sich damit dem Bundesgesetzgeber anpassen und sich mit einer Milderung von 40% statt 50% begnügen. Wahrscheinlich ist nicht zu erwarten, dass Steuerzahler wegen dieser Differenz in den Kanton Basel-Landschaft abwandern werden und der Bundesgesetzgeber hatte gute Gründe, das so vorzuschlagen. Sollten Sie unseren Anträgen nicht zustimmen, werden wir aber unsere Zustimmung zu diesem Bericht und zu dieser Vorlage nicht verweigern und bitten Sie aber in diesem Sinne um Zustimmung, auch zu den Anträgen.

Dieter Werthemann (GLP): Die Anpassung des kantonalen Rechts an das Bundesrecht in Sachen Unternehmenssteuer ist in allen Teilen unbestritten ausser in Bezug auf die im Bundesgesetz vorgesehene Reduktion der Doppelbelastung bei der Dividendenbesteuerung. Ein entsprechender Antrag des Bündnisses und der SP liegt nun vor. Die Fraktion der Grünliberalen wird dem Antrag der WAK zustimmen und lehnt den Antrag von Bündnis und SP ab. Diesen Entscheid möchte ich erläutern. Nach liberaler Auffassung gilt für die Grünliberalen aus allgemeiner Sicht folgendes:

Damit unser Steuersubstrat nachhaltig gesichert ist, muss unser Steuergesetz wettbewerbsfähig sein. Der Wettbewerb richtet sich dabei nicht nur nach den Verhältnissen in der Nordwestschweiz, sondern gerade bei der Unternehmenssteuer auch nach internationalen Verhältnissen. Man bedenke, dass beispielsweise erst diesen Sommer wieder einmal ein wichtiger Geschäftszweig mit einem Umsatz von circa CHF 1’000’000’000 von Basel nach Singapur verschoben wurde. Wer die Verhältnisse von Singapur kennt, weiss, dass ein derartiger Wechsel auch steuerliche Vorteile bringt. Wenn wir also unser Steuersubstrat nachhaltig halten wollen, müssen wir dafür sorgen, dass die entsprechenden Gesetze wettbewerbsfähig sind.

Im Weiteren gilt für uns, dass sich die Kosten für die Dienstleistungen des Staates nach den vorhandenen Steuereinnahmen richten müssen und nicht umgekehrt. So viel sei zu der allgemeinen Haltung der Grünliberalen in Sachen Steuern gesagt.

Im speziellen Fall der Doppelbelastung durch die Besteuerung von Dividenden darf man feststellen, dass ausser den beiden Kantonen Neuenburg und Basel-Stadt alle Kantone zur Anpassung an das Bundesgesetz eine Reduktion dieser Doppelbelastung eingeführt haben. Es soll niemand behaupten, dass diese Ausnahmerolle der

Steuerwettbewerbsfähigkeit unseres Kantons zuträglich ist, sondern das Gegenteil ist der Fall. Der vorliegenden Antrag von links wird wieder einmal mehr die Wahrnehmung Basels als Steuerhölle fördern. Zudem ist zu bemerken, dass diese Reduktion der Doppelbelastung im Bezug auf die Steuereinnahmen gar nicht stark einschenkt und leicht zu verkraften wäre. Wir haben vorher gehört, dass es sich um CHF 3'000'000 handelt. Der linke Antrag kann deshalb nur eine ideologische Argumentationsbasis haben. Allenfalls könnte man diskutieren, ob man diese Reduktion entsprechend dem Bundesgesetz auf 40% beschränken möchte oder ob man sich dem näheren Umfeld, sprich dem Kanton Basel-Landschaft, anpassen möchte und deshalb diese Reduktion auf 50% festsetzt. Die WAK entschloss sich zuletzt um. Auch die Grünliberalen können sich als Wettbewerbsüberlegungen diesem Entscheid anschliessen. Im Namen der Grünliberalen Fraktion empfehle ich Ihnen deshalb, dem Antrag der WAK zu folgen und den linken Antrag zu verwerfen.

Markus Lehmann (CVP): Ich danke der WAK für die vielen technischen Anpassungen an das Bundesrecht und insbesondere für die sorgfältige und weitsichtige Arbeit. Die Meinungen in diesem Haus sind in der Regel gemacht und niemand ändert hier noch etwas. Trotzdem freut es mich, dass die Anpassungen der WAK, insbesondere bei der Dividendenbesteuerung, genau unserer Initiative für die Milderung der doppelten Besteuerung entspricht. Wir sind darüber froh, dass die WAK bereits jetzt so weitsichtig gewesen ist und die Anpassung bereits jetzt vorgenommen hat, denn dadurch können wir uns möglicherweise einen teuren Abstimmungskampf sparen.

Wenn 24 Kantone etwas für gut befinden und zwei Kantone dies noch nicht nachvollzogen haben, sollten wir uns Gedanken machen, warum Basel-Stadt die Dividendenbesteuerung immer noch so hoch hat. Der Wettbewerb unter den Kantonen läuft, was man gut oder schlecht finden kann. Es ist aber eine Tatsache und die Standortattraktivität von Basel lässt nach wie vor zu wünschen übrig.

Im vorliegenden Fall, ob das nun 50% oder 60% oder 40% sind, möchte ich darauf hinweisen, dass wir unbedingt, ja fast zwingend gleich lange Spiesse wie unser Nachbarkanton brauchen. Ich sage Ihnen ein Beispiel: Aus reinem Zufall bin ich vor 14 Tagen von einem ausländischen Unternehmen, das in die Region ziehen möchte, angefragt worden. Ich musste diesen Personen sagen, dass ich ihnen Basel noch nicht empfehlen kann und dass wir vielleicht erst in drei bis vier Wochen, respektive wenn die Referendumsfrist abgelaufen ist, attraktiver wären, attraktiv sind wir aber immer noch nicht für Unternehmen. Es ist einfach so, dass es einem in der Seele wehtut, wenn ich jemandem helfen muss, dass er im Kanton Basel-Landschaft einen Unterschlupf findet. Es ist Handlungsbedarf angesagt und ich ändere keine Meinung mehr hier im Saal, aber die CVP wird sämtliche Änderungsanträge ablehnen.

Conradin Cramer (LDP): Zum Glück gibt es die WAK und zum Glück hat diese aus einer Minimalvorlage des Regierungsrates, die gerade mal das bundesrechtlich Notwendigste beinhaltet hat, eine wirkliche Vorlage gemacht, die dabei hilft, von unserem Kanton Schaden abzuwenden und vielleicht schon entstandenen Schaden zum Teil wieder rückgängig zu machen. Die Rede ist natürlich von der Frage der wirtschaftlichen Doppelbelastung der Dividendenbesteuerung, worüber schon viel geredet wurde. Wir haben hier Argumente schon öfters in anderen Debatten ausgetauscht, was ich nicht noch einmal tun möchte, nur hat sich die Situation dramatisch verändert seit wir hier das erste Mal diskutiert haben. Die Situation ist jetzt so, dass Basel-Stadt alleine dasteht neben ganz wenigen anderen Kantonen, die diese wirtschaftliche Doppelbelastung noch nicht gelindert haben. Es wäre an der Zeit, zumal wenn man in einer Exekutive sitzt, dass man beim Politikmachen für einen Moment das Parteiprogramm aus der Hand legt und an die Interessen des Standorts Basel-Stadt denkt. Von Markus Lehmann haben Sie gehört, dass die Situation jetzt so ist, dass in der täglichen Beratungstätigkeit, sei es von Steuerberatern oder Anwälten wie wir, man Leuten sagen muss, dass sie nicht nach Basel-Stadt kommen können, wenn sie vernünftig sind und sie sich überlegen müssen, ob sie ihren Hauptsitz oder ihre Geschäftstätigkeit nach Basel-Land verlegen. Diese Abwanderung findet statt und was mich wirklich betroffen macht, ist, dass der Regierungsrat das offenbar nicht merkt oder nicht bereit ist, hier auf Leute zu hören, die ihm das mitteilen. Das Signal, dass der Regierungsrat jetzt auch in dieser Vorlage die wirtschaftliche Doppelbelastung nicht mildern wollte, ist ein Signal, das ausserhalb unseres Kantons sehr stark gehört wird und das viel zunichte macht, was man dann wieder versucht mit Reden in Sachen Stadtmarketing gutzumachen. Das ist schade und meines Erachtens unnötig, denn wir können uns hier keine Elfenbeinturm-Politik leisten, was offenbar die Mehrheit des Regierungsrates und auch Stimmen der Linken im Grossen Rat betreiben wollen. Ich bitte Sie deshalb, den Anträgen der WAK vollumfänglich zuzustimmen. Es ist ein notweniger erster Schritt, Basel nicht nur konkurrenzfähiger zu machen, sondern schlicht konkurrenzfähig zu halten. Es ist notwendig und wir müssen das für unseren Standort tun. Dass weitere Entlastungen für die juristische Person gefragt sind, hat auch Finanzdirektorin Eva Herzog vorhin deutlich gesagt. Wir werden dafür sorgen, dass aus diesen deutlichen Worten auch die entsprechenden Gesetze gemacht werden. Es ist jetzt aber zuerst absolut notwendig, diesem Antrag der WAK zuzustimmen.

Christophe Haller (FDP): Ich darf nicht nur für meine eigene Fraktion, sondern auch für die SVP-Fraktion sprechen und Sie bitten, den Vorschlag der WAK unverändert anzunehmen. Ich möchte auch der Regierung für die Erkenntnis danken, dass die Unternehmenssteuern bei uns im Konkurrenzvergleich doch etwas hoch sind und dafür, dass sie hier Massnahmen ergreifen will. Kein Verständnis haben wir für die Anträge von Links-Grün. Einmal mehr soll Basel für Unternehmen unattraktiver gemacht werden. Die Regelung bezüglich der Milderung der Doppelbesteuerung, wie sie mit 50% vorgeschlagen ist, entspricht der Lösung in den meisten Kantonen und stellt uns auf die gleiche Stufe wie unsere Nachbarkantone. Bei dieser Besteuerung geht es um Kleinbetriebe, wie den Kulturveranstalter, den Zahntechniker oder das Malergeschäft. Schon heute sind die steuerlichen Rahmenbedingungen für diese

Kleinfirmen in Basel-Stadt nicht optimal. Mit der Anpassung auf 50% gleichen wir uns Basel-Landschaft nur an. Wollen wir wirklich diese für Basel wichtigen Kleinbetriebe nach Allschwil oder Binningen vertreiben und damit bei uns Arbeitsplätze und Steuersubstrat verlieren? Wir meinen nein. Die Vorlage der WAK schafft gleiche Voraussetzungen wie in Basel-Landschaft, was ein gutes Zeichen für die kleineren Firmen in Basel ist. Wir bitten Sie deshalb, der Vorlage der WAK unverändert zuzustimmen.

Christoph Wydler (EVP/DSP): Das Hauptthema, das wir heute diskutieren, ist die Erleichterung dieser Dividendenbesteuerung. Man kann viele Gründe anführen, die dagegen sprechen. Das Argument der Steuerkonkurrenz, dass man aufgrund der tiefen Steuern nicht nach Basel zieht - und man zieht mehr als früher nach Basel -, ist etwas, was nicht unbedingt dafür spricht, dass wir jetzt allzu viel machen sollten. Die Erleichterung der Dividendenbesteuerung ist auch ungerecht in einem gewissen Sinne, da das wirkliche Einkommen von natürlichen Personen nicht besteuert wird. Bei alldem müsste man sich fragen, wieso wir das tun. Leider sind wir dieser unsäglicher Steuerkonkurrenz ausgesetzt, auf die wir tatsächlich in gewissen Fällen reagieren müssen, ob wir es gut finden oder nicht. In dieser Situation, so scheint es mir, befinden wir uns in diesem Fall. Wir sind einer der letzten Kantone, die dieses System noch nicht eingeführt haben und es bleibt uns nicht viel übrig, als dass wir das auch nachvollziehen. In diesem Sinne werden wir den Anträgen der WAK nicht aus tiefster innerer Überzeugung, aber aus Einsicht in die Notwendigkeit, zustimmen und den Antrag der Grünen und der SP ablehnen. Die Arbeit der WAK insgesamt war einigermassen erfreulich. In einem guten Diskussionsklima hat man die übrigen Punkte bereinigen können. Bis zum Schluss aber ist der Dissens geblieben und die Mehrheiten in der WAK haben in diese Richtung entschieden. Ich hoffe, dass der Grosse Rat den Anträgen der WAK folgt.

Zwischenfrage

Baschi Dürr (FDP): Ich habe mit Schrecken das Wort “unsäglicher Steuerwettbewerb” gehört. Ich frage Christoph Wydler, ob er die Meinung vertritt, dass der Steuerwettbewerb wirklich unsäglich ist und dass es besser sei, wenn wir Verhältnisse wie in Deutschland hätten, wo wir keinen Steuerwettbewerb und entsprechend mehr Steuern und Staatlichkeit hätten?

Christoph Wydler (EVP/DSP): Ich habe nicht von Verhältnissen wie in Deutschland geredet, aber tatsächlich halte ich einen Steuerwettbewerb, wie wir ihn haben zwischen unseren winzigen Kantonsgebieten, wo die einen grosse Lasten tragen und die anderen davon profitieren, für nicht sehr sinnvoll.

Einzelvoten

Beat Jans (SP): Ich mache es kurz, aber man kann nicht unrepliziert lassen, was hier gesagt wurde. Ich habe wieder einmal den Begriff “Steuerhölle” gehört und auch, dass Basel-Stadt nicht konkurrenzfähig ist. Wieder einmal habe ich auch gehört, dass Basel miserabel als wirtschaftlicher Standort dasteht. Ich möchte Sie einfach bitten, hin und wieder die Zeitung zu lesen, denn unter rot-grüner Mehrheit hat der Standort Kanton Basel-Stadt vier Plätze gut gemacht. Vorher war er auf Platz 7 und heute ist er auf Platz 3. Nehmen Sie das bitte zur Kenntnis.

Schlussvoten

RR Eva Herzog, Vorsteherin des Finanzdepartementes (FD): Die Dramatik in der Stimme einzelner Ratsmitglieder, was die Dividendenbesteuerung angeht, ist nicht ganz angebracht, worauf auch der Betrag hinweisen dürfte, um den es hier geht. Was mich in der Debatte betroffen gemacht hat ist die Tatsache, wie über unseren Standort gesprochen wird und dass offenbar Ratsmitglieder Standortmarketing für Baselland betreiben. Das finde ich wirklich bedenklich, denn ich denke, dass wir uns für unseren Standort einsetzen sollten und ich bin überzeugt davon, dass das Schlechtreden des Standortes Basel-Stadt schlimmer ist als eine kleine Differenz bei der Dividendenbesteuerung. Zum Thema “unsäglicher Steuerwettbewerb” möchte ich noch anmerken, dass der neuste Beitrag von einem ganz unverdächtigen Politiker kommt, nämlich dem Finanzdirektor des Kantons Zug und CVP-Mitglied, der von Steuerdumping redet in der Innerschweiz, indem er sich darüber ärgert, dass der Nehmerkanton Luzern Steuersenkungen macht, die unter dem Steuerniveau des Kantons Zug liegen und der Kanton Zug als Geberkanton diese finanziert. Steuerwettbewerb hat seine Grenzen und es geht nur darum wenn man ihn kritisiert.

Lukas Engelberger, Präsident der Wirtschafts- und Abgabekommission: Ich danke zunächst dem Regierungsrat und Regierungsrätin Eva Herzog, aber auch allen Kolleginnen und Kollegen für die gute Aufnahme unseres Berichts und die engagierte Diskussion, die auch ein paar grundsätzlichere Fragen noch berührt hat. Ich möchte Sie bitten, den Beschlussentwurf, wie von uns vorgelegt, zu verabschieden, also namentlich auch die beiden Anträge abzulehnen. Ich denke, ich brauche nicht mehr dazu sagen, wieso wir den Streichungsantrag nicht wollen. Ich möchte Sie auch bitten, den Eventualantrag, den 60%-Antrag, abzulehnen. Wir müssen in diesen Fragen auch die Steuerkonkurrenz im Auge behalten. Es geht auch darum, ein Signal zu setzen und wenn man ein Signal setzen möchte, muss dieses

eine gewisse Deutlichkeit haben. Wenn wir also im Bereich der Dividendenbesteuerung gleichziehen wollen mit unseren Nachbarn, wäre es unklug, wieder nur teilweise gleichzuziehen, sondern noch 10% höher zu gehen statt den ganzen Schritt zu machen und auch wirklich vorbehaltlos sagen zu können, dass es keine Differenz mehr gibt.

Ich habe den Steuerwettbewerb bereits angesprochen, der zum Teil grundsätzlich in Frage gestellt wurde in dieser Debatte. Es gehört zum Wesen des Wettbewerbs, dass diejenigen, die nicht auf Platz 1 liegen, ihn in erster Linie als unangenehm empfinden, was aber gerade die Treibkraft des Wettbewerbs ist. Man will Nummer 1 werden und das ist Motivation, besser zu werden und in unserem Fall steuerlich attraktiver zu werden, weil ein gutes Gemeinwesen ist eines, das mit tiefen Steuern hohe Leistungen erbringen kann. In diesem Zusammenhang habe ich mich auch am Begriff Steuerhölle gestört, wo ich Beat Jans recht geben muss. Ich glaub nicht, dass wir eine Steuerhölle sind. Auch ich empfinde das als falsch und unglücklich, wenn im Parlament mit dem Begriff Steuerhölle operiert wird. Wir sind steuerlich gesehen wahrscheinlich ein eher teures Pflaster, aber wir sind auch ein Standort mit entsprechend hoher Qualität. Die Herausforderung wird nun sein, weiterhin gute und noch besserer Leistungen zu erbringen, aber den Preis noch wettbewerbsfähiger gestalten zu können. Dazu wollen wir hier und heute einen Beitrag leisten und weitere Schritte werden diesbezüglich folgen müssen, was in der Debatte auch gesagt worden ist.

Der Grosse Rat beschliesst

stillschweigend, auf den Bericht **einzutreten**.

Patrick Hafner, Grossratspräsident: Die Detailberatung erfolgt entlang dem Ihnen aufgelegten Entwurf, welcher mit Ausnahme der grau unterlegten § 15 Abs. 1 und § 19 Abs. 2 identisch ist mit dem im Anhang zum WAK-Bericht publizierten Beschlussentwurf.

Detailberatung

Titel und Ingress

Römisch I

§ 15 Abs. 1 erhält folgende neue Fassung:

§ 15. Die von der Steuerpflicht ausgenommenen begünstigten Personen nach Art. 2 Abs. 2 des Gaststaatgesetzes vom 22. Juni 2007 werden insoweit nicht besteuert, als das Bundesrecht eine Steuerbefreiung vorsieht.

§19 Abs. 2 erhält folgende neue Fassung:

2 Zu den Einkünften aus selbständiger Erwerbstätigkeit zählen auch alle Kapitalgewinne aus Veräusserung, Verwertung oder buchmässiger Aufwertung von Geschäftsvermögen. Der Veräusserung gleichgestellt ist die Überführung von Geschäftsvermögen in das Privatvermögen oder in ausländische Betriebe oder Betriebsstätten. Als Geschäftsvermögen gelten alle Vermögenswerte, die ganz oder vorwiegend der selbständigen Erwerbstätigkeit dienen. Gleiches gilt für Beteiligungen von mindestens 20 Prozent am Grund- oder Stammkapital einer Kapitalgesellschaft oder Genossenschaft, sofern der Eigentümer oder die Eigentümerin sie im Zeitpunkt des Erwerbs zum Geschäftsvermögen erklärt. § 19b bleibt vorbehalten.

Antrag

Die Fraktionen Grünes Bündnis und SP beantragen folgende Änderungen:

- Streichung des letzten Satzes in § 19 Abs. 2 “§ 19b bleibt vorbehalten.”
- Streichung von § 19b
- Streichung des letzten Gliedsatzes in § 21 Abs. 1 lit. c “Abs. 1bis bleibt vorbehalten.”
- Streichung von § 21 Abs. 1bis

Andreas Burckhardt (LDP): Wir befinden uns in der Detaildebatte und ich habe mich vorher zu den Anträgen von Rot und Grün nicht geäussert, weil ich fand, dass dies in die Detaildebatte gehört. Daher erlaube ich mir, hierzu noch einiges zu sagen. Ich verstehe Beat Jans wenn er eine Untersuchung Basels zitiert. Allerdings müsste er dann auch zugeben, dass Basel beim CS-Vergleich trotz seiner katastrophalen Situation in den Steuern wegen der Frage der Erreichbarkeit besser weggekommen ist. Ich sage bewusst nicht Steuerhölle, obwohl ich auch finde, dass es so ist. Es ist keine Untersuchung über die Steuern. Über die Steuern rate ich Ihnen die Aufstellung der eidgenössischen Steuerverwaltung beizuziehen. Dort ist die Position von Basel für die einzelnen Sachen klar aufgelistet und die Position ist auch nicht zu bestreiten. Wir haben uns dort leider noch nicht verbessert.

Markus Lehmann hat hier vorher gesagt, wie die Reaktion ist in punkto Teilbesteuerung der Dividenden. Ich habe das hier schon gesagt und will es nicht alles wiederholen. Wir sind in einer schlechten Situation, weil jeder

Steuerberater, der seinem Unternehmer, der mehr als 10% an Aktien in einem Unternehmen besitzt und hier in Basel-Stadt wohnt, nicht rät, so rasch wie möglich umzuziehen, der macht einen schlichten Beratungsfehler, der eigentlich eine Haftung nach sich ziehen sollte. Das ist so, deshalb wollen wir das korrigieren und ich bin Ihnen dankbar, wenn Sie die Anträge deshalb zurückweisen.

Diese Anträge werfen ein etwas komisches Licht nach der Kommissionsberatung. Wie oft haben Sie in diesem Rat schon gesagt, dass Sie die Geschäfte eigentlich in den Kommissionen vorbereiten wollen. Wir haben die Diskussion geführt und Sie haben das Abstimmungsverhältnis gesehen. Von den Antrag stellenden Parteien hat keiner gegen den Ratschlag am Schluss gestimmt, gegen die Bestimmung hingegen schon. Die Gegenstimme kam von mir, weil ich fand, dass das Inkrafttreten zu spät sei und dass man noch weitergehen hätte müssen. Der Rest waren Enthaltungen, also 3 Enthaltungen und 5 Zustimmungen. Ich finde es aber merkwürdig, dass die SP nun umschwenkt. Sie haben selbst erwähnt und gesehen, wie das mit der Konkurrenz ist. Ich bin dankbar, wenn wir uns hier jetzt dem Kanton Basel-Landschaft angleichen und entsprechend das Teilbesteuerungs- und nicht das Teilsatzverfahren, aber entsprechend auch die 50%-Entlastung einführen. Es ist nicht das Gleiche, ob das Einkommen der Arbeitnehmer, das bei den Unternehmen als Aufwand weggeht, noch besteuert wird oder ob die schon als Gewinn besteuerte Dividende eine zweites Mal belastet wird. Wie reden nicht von Doppelbesteuerung, sondern von Doppelbelastung, weil es an sich das gleiche Objekt und nicht das gleicht Subjekt ist. Ich bitte Sie deshalb, die Anträge abzulehnen und der Kommission zu folgen.

RR Eva Herzog, Vorsteherin des Finanzdepartementes (FD): Ich muss kurz eine kleine Korrektur vornehmen. Beim CS-Ranking hat nicht nur die Erreichbarkeit, sondern auch die Senkung der Steuern der natürlichen Personen eine Rolle gespielt. Das sollte vielleicht nicht verschwiegen werden, denn es ist durchaus auch die Steuerfrage.

Beat Jans (SP): Es tut mir leid, dass ich noch einmal kommen muss, aber diese Vorwürfe sind nicht redlich. Wir haben in der Kommission gesagt, dass wir diese Dividendenbesteuerung nach wie vor ablehnen und wir haben auch gesagt, dass wie das hier machen müssen. Wenn die Kommissionen so nicht repräsentativ zusammengesetzt sind, wie Sie das in der Mehrheit am Anfang dieser Legislatur entschieden haben, müssen Sie sich damit abfinden, dass immer wieder Anträge kommen, die in der Kommission unterliegen sind. Das ist Ihre Realität die Sie geschaffen haben.

Ich möchte auch noch einmal betonen, dass wie die Einkommenssteuern um 10% gesenkt haben und die Konjunkturforschungsstelle sagt ganz klar, dass beim Standortranking die Einkommenssteuer wichtiger als die Unternehmenssteuer ist. Vor allem die grossen Firmen, die wichtig sind für diesen Kanton, achten sehr gut darauf, wie viel die Leute bezahlen wenn sie hier wohnen und in der Einkommenssteuer sind wir mit den umliegenden Gemeinden konkurrenzfähig, das wissen wir bereits. Das ist eine Leistung, die es anzuerkennen gilt. Auch von diesen selbst ernannten Spezialisten, die den Firmen dazu raten, auszuwandern, könnte das irgendwann zur Kenntnis genommen werden.

Elisabeth Ackermann (GB): Andreas Burckhardt, ich möchte auch noch erwähnen, dass ich während der ganzen Debatte der Kommission immer gegen diese Dividendenbesteuerung gesprochen habe. Ich glaube, dass Sie mir das nicht absprechen können. Ich habe auch dagegen gestimmt und dem Bericht zugestimmt, den ich sehr gut geschrieben fand.

Sebastian Frehner (SVP): Ich wollte noch darauf hinweisen, dass diese Verbesserung im Ranking einerseits wegen der Senkung der Einkommenssteuer zustande kam und das waren die Bürgerlichen, die das durchgesetzt haben. Irgendwann musste dann die rot-grüne Regierung auch noch mitmachen. Der andere Grund war die verbesserte Verschuldungssituation des Kantons. Es waren die Bösen, Novartis und Roche, die hier dazu beigetragen haben und das hat nichts mit Rot/Grün zu tun. Jetzt versucht Rot-Grün auch hier wieder, eine Verschlechterung zumindest aufrechtzuerhalten und wir müssen wirklich schauen, dass wie hier vorankommen und uns wenigstens langsam aber sicher vom Ende dieser Rangliste Richtung Mitte bewegen.

Der Grosse Rat beschliesst

mit 49 gegen 40 Stimmen, den Antrag der Fraktionen Grünes Bündnis und SP **abzulehnen**.

Detailberatung

§ 19 Abs. 2

§ 19a. Aufschubtatbestände

§ 19b. Teilbesteuerung der Einkünfte aus Beteiligungen des Geschäftsvermögens

§ 21 Abs. 1 lit. c

§ 21 Abs. 1 und Abs. 1bis

Antrag

Die Fraktionen Grünes Bündnis und SP beantragen, in § 21 Abs. 1bis den Umfang der Steuerbarkeit von 50 Prozent auf **60 Prozent** zu erhöhen.

Der Grosse Rat beschliesst

mit 47 gegen 40 Stimmen, den Antrag der Fraktionen Grünes Bündnis und SP **abzulehnen**.

Detailberatung

weitere Änderungen in Römisch I (§ 21 Abs. 3 bis § 234 Abs. 16)

Römisch II. Änderung anderer Erlasse

Gesetz über die steuerbegünstigten Arbeitsbeschaffungsreserven, § 12a, Übergangsbestimmung

Römisch III. Publikations- und Referendumsklausel, Wirksamkeit

Der Grosse Rat beschliesst

mit grossem Mehr gegen 8 Stimmen und unter Verzicht auf eine zweite Lesung, dem bereinigten Beschlussentwurf zuzustimmen.

Die beschlossenen Gesetzesänderungen sind im Kantonsblatt Nr. 86 vom 14. November 2009 publiziert.

19. Stellungnahme des Regierungsrates zur Motion Andreas Burckhardt und Konsorten zur Verbesserung der Konkurrenzfähigkeit unseres Kantons im Steuerwettbewerb (entsprechend der Unternehmenssteuerreform II).

[11.11.09 17:55:22, FD, 09.5109.02, SMO]

Der Regierungsrat stellt fest, dass die Motion 09.5109 zulässig ist und beantragt, ihm diese zu überweisen.

Andreas Burckhardt (LDP): Wir haben soeben in der Materie darüber abgestimmt, aber die Regierung beantragt uns zurecht, diese Motion zur Berichterstattung zu überweisen und sie wird uns hoffentlich, wenn die vorherigen Beschlüsse ohne Referendum in Kraft treten werden, auf einer Seite beantragen, die Motion als erledigt abzuschreiben. Falls allenfalls ein Referendum kommt, müssen wir wieder darüber diskutieren. Ich beantrage Ihnen aber deshalb, dem Antrag der Regierung zu folgen.

Christoph Wydler (EVP/DSP): beantragt, die Motion nicht zu überweisen.

Mir scheint dies von meinem Vorredner angedeutete Vorgehen nicht sinnvoll. Wir haben diesem Antrag zugestimmt und damit das, was wir als Parlament tun können, gemacht, um der Motion zu entsprechen. Falls das Gesetz in der Volksabstimmung scheitern würde, wäre auch die Motion politisch hinfällig. Ich sehe nicht ein, weshalb wir die Motion nun an den Regierungsrsat überweisen sollen. Ich beantrage Ihnen, die Motion als erledigt zu erklären.

Der Grosse Rat beschliesst

mit 39 gegen 38 Stimmen, die Motion Andreas Burckhardt und Konsorten zur Verbesserung der Konkurrenzfähigkeit unseres Kantons im Steuerwettbewerb **dem Regierungsrat** zur Ausarbeitung einer Vorlage **zu überweisen**.

Schriftliche Anfragen

Es sind folgende Schriftlichen Anfragen eingegangen:

- Schriftliche Anfrage Stephan Luethi-Brüderlin betreffend Versteigerung von diversen Waffen am 19. Oktober 2009 im Baselstädtischen Ganthaus (09.5303.01).
- Schriftliche Anfrage Atilla Toptas betreffend Migrationshintergrund als notwendiges Erfahrungswissen für soziale Aufgaben im Kanton (09.5312.01).
- Schriftliche Anfrage Tanja Soland betreffend dem gemeinsamen Sorgerecht von unverheirateten Eltern (09.5322).
- Schriftliche Anfrage Thomas Mall betreffend Kapazitätsengpässen beim Krankentransportdienst (09.5323).
- Schriftliche Anfrage Francisca Schiess betreffend Unterstützung und Durchführung von Education-Projekten (09.5321).

Die Schriftlichen Anfragen werden dem Regierungsrat zur Beantwortung innert drei Monaten überwiesen.

Schluss der 27. Sitzung

18:00 Uhr

Beginn der 28. Sitzung

Mittwoch, 18. November 2009, 09:00 Uhr

20. Bericht der Umwelt-, Verkehrs- und Energiekommission zum Schreiben Nr. 09.0764.01 betreffend Konzessionserneuerung für den durch das Kraftwerk Kembs verursachten Rückstau des Rheins auf das Gebiet des Kantons Basel-Stadt bis zur Birsmündung.

[18.11.09 09:03:03, UVEK, BVD, 09.0764.02, BER]

Die Umwelt-, Verkehrs- und Energiekommission des Grossen Rates beantragt, auf den Bericht 09.0764.02 einzutreten und dem vorgelegten Beschlussentwurf zuzustimmen.

Michael Wüthrich, Präsident der Umwelt-, Verkehrs- und Energiekommission: Wir müssen uns klar sein bei diesem Geschäft, welche Kompetenzen wir haben bzw. welche wir nicht haben. Die Konzessionserneuerung ist Angelegenheit des Bundes. Der Kanton hat ein Anhörungsrecht, innerhalb des Anhörungsrechts hat sich der Regierungsrat mit seinem Schreiben bereits geäussert. Er hat einen Beschluss vorgeschlagen, dieser Beschluss wurde von der UVEK ergänzt um einen Beschluss 2. Dort sind sämtliche weiteren Punkte, die der UVEK wichtig sind, aufgeführt. In der Kommissionsbehandlung hatten wir neben den Umweltverbänden, WWF, Pro Natura, Gewässerschutzverband, auch die Electricité de France angehört. Diese Anhörung war konstruktiv, wir konnten dort in bilateralen Gesprächen bereits Zusicherung erhalten, eine der Zusicherungen ist die Kraftwerksinsel und deren Unterhalt. Wie das künftig geschehen wird, war eine offene Frage. Die Kraftwerksinsel wird neu dem Naturschutzgebiet der Petite Camargue Alsacienne zugeschlagen und der Unterhalt dieser Kraftwerksinsel wird von der Electricité de France bezahlt werden. Alle weiteren Themen können Sie im Bericht sehen. Wir haben uns speziell mit Umweltfragen beschäftigt, beispielsweise der Fischgängigkeit, und dem Thema der Begleitkommission. Für die UVEK war es überraschend zu hören, dass dieses Geschäft ein französisch schweizerisches Geschäft ist und dass Deutschland aussen vor bleibt, wenigstens in der Begleitkommission möchte die UVEK Vertreter von Deutschland dabei haben. Das ist jetzt so vorgesehen. Die UVEK bittet Sie mit 9 zu 0 Stimmen diesem Grossratsbeschluss betreffend des Kraftwerks Kembs zuzustimmen.

Mirjam Ballmer (GB): Es geht um erneuerbare Energie und natürlich ist das Grüne Bündnis für diese Vorlage und stimmt zu. Wir stimmen vor allem den zusätzlichen Anträgen der UVEK zu und danken ihr für die Ergänzungen, die aus unserer Sicht sehr wichtig sind. Was aus meiner Sicht unbefriedigend ist, sind die Zuständigkeiten. Es scheint mir auch im Bericht nicht ganz klar zu sein, wer welche Befugnisse hat. Dies müsste besser geklärt werden. Wir danken der UVEK, dass sie die Interessensvertreter eingeladen hat, vor allem die Interessensvertreter der Umweltverbände und einige Anliegen aufgenommen hat. Dennoch glauben wir als grüne Partei, wenn es um erneuerbare Energie geht, dass wir als ökologisches Gewissen wirken müssen. Die ökologischen Funktionen sind

trotz dieser Zusatzanträge nicht befriedigend erfüllt. Ein Punkt ist das Restwasser. Am Anfang hat die internationale Kommission von 100 Kubikmeter pro Sekunde gesprochen, die es braucht, um eine gute ökologische Funktion des Altrheins zu garantieren. Mittlerweile sind wir auf 52 Kubikmeter pro Sekunde. Hier wurden einige Abstriche gemacht und es gibt noch Verbesserungsmöglichkeiten.

Ein zweiter Punkt sind die Pegelschwankungen, Schwall und Sunk, die immer noch relativ stark vorhanden sind und die vor allem für das Fischsterben eine Gefahr darstellen. Es sterben immer noch Fische durch die Pegelschwankungen. Die UVEK fordert, dass der Bund dies untersuchen soll, das unterstützen wir sehr.

Ein dritter Punkt sind die Fischtreppen, das wurde zusätzlich in den Beschluss aufgenommen. Nicht aufgenommen wurde, dass es Fischtreppen für sämtliche Arten und Altersklassen braucht und nicht nur für den Lachs. Natürlich ist es für den Lachs absolut notwendig, wir wollen den Lachs in Basel, aber es gibt auch noch andere Fischarten, für die die Fischtreppen eigentlich funktionieren müssten. Die EDF muss 2'100'000 Franken oder Euro für Ersatzmassnahmen bezahlen und wir fordern den Kanton auf, die Umsetzung dieser Ersatzmassnahmen unverzüglich an die Hand zu nehmen, weil sie dringend notwendig für eine verbesserte ökologische Funktion des Altrheins sind.

Michael Wüthrich hat es angesprochen, die Begleitgruppe ist sehr wichtig. Es scheint noch nicht ganz klar, wer sie einberuft. Wir möchten uns dafür aussprechen, dass auch die Umweltorganisationen dort vertreten sind. Wir möchten auch, dass ein klares Pflichtenheft ausgearbeitet wird, in dem die Schwall- und Sunk-Problematik untersucht wird und wir hoffen, dass damit in Zukunft noch weitere Verbesserungen für die ökologischen Funktionen des Rheins und des Altrheins vorgenommen werden können. Trotzdem stimmt das Grüne Bündnis dem Antrag der UVEK und dem Antrag des Regierungsrates zu und bittet Sie, dies auch zu tun.

Michael Wüthrich, Präsident der Umwelt-, Verkehrs- und Energiekommission: Bezüglich der Fischtreppen meinen wir explizit nicht nur den Lachs, wir möchten die Durchgängigkeit gewährleistet haben und meinen damit natürlich sämtliche Fischarten, das ist vielleicht zu wenig deutlich geschrieben. Wir haben uns nicht auf den Lachs beschränkt. Würde man die schweizerische Gesetzgebung auf den Fall Kembs anwenden - in der Schweiz gibt es nur für kleinere bis mittlere Gewässer Restwasservorschriften -, so würde man nach schweizerischem Gesetz ein Restwasser von 45 Kubikmeter pro Sekunde fordern. Das ist nach schweizerischem Gesetz so, wir können schlecht den Franzosen etwas vorschreiben, das in der Schweiz noch niedriger läge. Das ist die internationale Problematik. Es ist mir sehr wohl bewusst, dass wir für die Thematik des Umweltschutzes viel grössere Restwassermengen haben müssten, aber es käme hier wohl schlecht an, wenn wir dies ausserhalb des Territoriums der Schweiz fordern und uns innerhalb der Schweiz nicht daran halten. Ich danke für die Voten.

Der Grosse Rat beschliesst

stillschweigend, auf den Bericht **einzutreten**.

Der Grosse Rat beschliesst

mit grossem Mehr gegen 1 Stimme und unter Verzicht auf eine zweite Lesung:

1. Von dem vom Bundesamt für Energie (BFE) des Eidgenössischem Departements für Umwelt, Verkehr, Energie und Kommunikation am 6. März 2009 vorgelegten Entwurf für eine Neukonzessionierung des Kraftwerkes Kembs und der Ausdehnung des Rückstaues auf das Gebiet des Kantons Basel-Stadt an die Electricité de France (EDF) wird Kenntnis genommen.
2. Der Regierungsrat wird beauftragt, dem BFE im Rahmen der Stellungnahme zur Neukonzessionierung folgende Anträge zu unterbreiten:
 - Im Sinne einer Erfolgskontrolle soll die EDF nach erfolgter Umsetzung der ökologischen Massnahmen einen Bericht zu Handen des BFE erstellen. Dieser Bericht wird dem Grossen Rat des Kantons Basel-Stadt zur Kenntnis vorgelegt.
 - Werden im Rahmen der Erfolgskontrolle ungenügend funktionierende Fischpässe festgestellt, so sind diese durch die EDF nachzubessern.
 - Die Arbeit der Begleitkommission ist in einem Pflichtenheft zu definieren. Dabei soll die Vertretung der Naturschutzorganisationen aus Frankreich, Deutschland und der Schweiz in der Begleitkommission gesichert werden.
 - Der Bund wird gebeten, sich dafür einzusetzen, dass das Projekt der Direktleitung von Kembs nach Basel durch die EDF nochmals wohlwollend geprüft wird.

Dieser Beschluss ist zu publizieren.

21. Ausgabenbericht Planungskredit Wettbewerb Rheinpromenade Kleinbasel (Stachelrain bis Dreirosenbrücke) und Gestaltungsprojekt Schaffhauserrheinweg.

[18.11.09 09:12:30, BRK, BVD, 09.1314.01, ABE]

Der Regierungsrat und die Bau- und Raumplanungskommission des Grossen Rates beantragen, auf den Ausgabenbericht 09.1314.01 einzutreten und dem vorgelegten Beschlussentwurf zuzustimmen.

Andreas C. Albrecht, Präsident der Bau- und Raumplanungskommission: Der Regierungsrat beantragt einen Ausgabenkredit in der Höhe von CHF 400'000 für zwei konkrete weiterführende Massnahmen im Bereich des Kleinbasler Rheinufers. Einerseits soll mit diesem Geld ein Wettbewerb durchgeführt werden für die Erarbeitung eines Gestaltungsleitbilds für die Kleinbasler Rheinuferpromenade und zwar weitgehend für den ganzen Stadtbereich vom Stachelrhein bis hinunter zur Dreirosenbrücke. Weiter soll auf der Grundlage des Wettbewerbsergebnisses und innerhalb des heute zu bewilligenden Kreditbetrags ein Gestaltungsprojekt für den Bereich Schaffhauserrheinweg, zwischen Stachelrhein und Theodorsgraben, das heisst also auf der Kleinbasler Seite vom Kinderspital an aufwärts, ausgearbeitet werden. Die BRK hat sich über dieses Vorhaben informieren lassen, wir haben insbesondere die Kosten diskutiert, die auf Seite 5 dieses Ausgabenberichts aufgeführt sind. Wir haben uns darüber unterhalten, ob es richtig und sinnvoll ist, zuerst einen Wettbewerb durchzuführen oder ob man nicht direkt den Auftrag erteilen könnte für die Ausarbeitung eines Gestaltungsprojekts oder eines Gestaltungsleitbildes. Das Bau- und Verkehrsdepartement hat einleuchtend dargelegt, dass mit dem Wettbewerb versucht werden soll, verschiedene Varianten der Nutzung und der Gestaltung des Rheinufers auszuloten und darunter die geeignetste zu wählen. Unter diesem Aspekt ist die BRK zum Ergebnis gekommen, dass es sinnvoll und richtig ist, einen Wettbewerb durchzuführen und aufzuwenden. In diesem Sinne beantragt Ihnen die Kommission auf den Antrag des Regierungsrates einzutreten und den Anträgen zu folgen.

Heiner Vischer (LDP): Die LDP ist grundsätzlich für diesen Kredit und wird zustimmen. Wir sind ein bisschen besorgt, wenn am Kleinbasler Rheinufer neu auf dem Areal des UKBB eine Aufwertung der Wohnqualität stattfinden wird, dass sich unter Umständen dort ähnliche Zustände wiederholen könnten, wie das zwischen der Mittleren Brücke und der Johanniterbrücke der Fall ist. Wir erwarten von der Regierung, dass sie bei der Planung dieses Abschnittes auch darauf achtet, dass solche Zustände nicht mehr entstehen können. Wir sind dafür, dass die Leute am Rheinufer flanieren können, aber man muss schauen, dass sich das nicht so wiederholt. Sonst haben wir ein schönes Wohnquartier geschaffen und die Leute können nicht die Ruhe finden, die sie gerne hätten. Wir sind dafür, aber wir erwarten von der Regierung, dass sie dort eine Planung durchführt, die das verhindern wird.

Esther Weber Lehner (SP): Auch die SP unterstützt diesen Planungskredit. Wie Andreas Albrecht erwähnt hat, werden drei Ziele mit diesem Kredit verfolgt. Wir begrüssen vor allem die Ausschreibung des Wettbewerbs und hoffen, dass damit interessante Ideen für die Neugestaltung der ganzen Kleinbasler Rheinpromenade eingereicht werden. Der Wettbewerb wird erst jetzt ausgeschrieben, da man zuerst das Resultat der Neugestaltung des Kinderspitals-Areals abwarten wollte. Der heutige Zustand im Bereich des Schaffhauserrheinwegs ist nicht ideal und könnte durch eine Neugestaltung und Aufwertung nur gewinnen. Die Bedenken der LDP, die soeben geäussert wurden, kann ich unterstützen, aber ich vertraue auf die Regierung und denke, dass sie sich dieses Problems bewusst ist. Ich bitte Sie im Namen der SP, sich für eine attraktiven und für alle Anwohner und Benutzer interessante Rheinpromenade einzusetzen und diesem Kredit zuzustimmen.

RR Hans-Peter Wessels, Vorsteher des Bau- und Verkehrsdepartementes (BVD): Das Anliegen von Heiner Vischer seitens der LDP nehmen wir gerne auf. Es geht nicht darum, das ganze Kleinbasler Rheinufers über eine Leiste zu schlagen. Wir sind uns bewusst, dass der Schaffhauserrheinweg eine andere Anmutung hat und auch in Zukunft haben wird als der Abschnitt zwischen der Mittleren Brücke und der Johanniterbrücke.

Der Grosse Rat beschliesst

stillschweigend, auf den Ausgabenbericht **einzutreten**.

Der Grosse Rat beschliesst

einstimmig und unter Verzicht auf eine zweite Lesung:

Zur Erarbeitung eines Gestaltungsleitbildes für die Rheinpromenade Kleinbasel (Wettbewerb) und eines Gestaltungsprojektes für den Schaffhauserrheinweg wird ein Planungs- und Projektierungskredit in der Höhe von CHF 400'000 (Preisbasis schweizerischer Baupreisindex Nordwestschweiz Tiefbau, Basis Oktober 2008 = 110.8) bewilligt. Der Kredit wird zu Lasten des Hochbau- und Planungsamtes (Position 6510.300.2.0026) im Investitionsbereich 1 (Stadtentwicklung und Allmendinfrastruktur) eingestellt.

Dieser Beschluss ist zu publizieren.

22. Ausgabenbericht Erdbebenmassnahmen. Risikoanalyse der Gebäude im Verwaltungsvermögen.

[18.11.09 09:19:39, BRK, BVD, 09.1408.01, ABE]

Der Regierungsrat und die Bau- und Raumplanungskommission des Grossen Rates beantragen, auf den Ausgabenbericht 09.1408.01 einzutreten und dem vorgelegten Beschlussentwurf zuzustimmen.

Andreas C. Albrecht, Präsident der Bau- und Raumplanungskommission: Mit dem vorliegenden Ausgabenbericht beantragt der Regierungsrat einen Kredit von CHF 600'000 für Massnahmen im Bereich der Risikoanalyse in Bezug auf Erdbeben und zwar für Gebäude im Verwaltungsvermögen, also für staatliche Gebäude, in denen staatliche Aufgaben erfüllt werden. Die so genannten Lifeline-Gebäude, diejenigen die im Katastrophenfall wichtig sind, um das Funktionieren der Lebensrettungskette zu erhalten - Feuerwehr, Polizei, Spitäler, IWB usw. - sind bereits weitgehend analysiert und wurden im Hinblick auf die Erdbebenvorsorge aufgerüstet. Hier geht es um die sehr grosse Zahl von Gebäuden, die nicht im eigentlichen Sinne zur Lebensrettungskette gehören, sondern die in anderer Weise staatlichen Aufgaben dienen, Schulhäuser, Verwaltungsgebäude usw.

Wie Sie im Ausgabenbericht dargestellt sehen, soll diese Erdbebenvorsorge in drei Schritten vor sich gehen. Zunächst geht es darum mit einer groben Checkliste zu erfassen, welche Eigenschaften ein Gebäude hat und wie prioritär es im Bereich der Erdbebenvorsorge einzustufen ist. In einer zweiten Stufe sollen dann detailliertere Untersuchungen pro Gebäude durchgeführt werden. Erst auf einer dritten Stufe soll eine definitive Aussage zur Erdbebensicherheit gemacht werden, verbunden mit allfälligen Massnahmen und Vorschlägen. Bei dem hier vorliegenden Ausgabenkredit geht es nur um die erste Stufe. Es geht darum herauszufinden, welche Gebäude im Verwaltungsvermögen prioritär angeschaut werden sollen. Wenn wir mit Erdbebenvorsorge für die Gebäude im Verwaltungsvermögen beginnen, mit welchen soll man anfangen, das ist die Fragestellung in dieser ersten Stufe der Vorsorgemassnahmen.

Wir haben uns in der BRK darüber unterhalten, ob es richtig ist in den Bereich der Erdbebenvorsorge zu investieren. Es ist äusserst schwierig, hier das richtige Mass zu finden und zu beurteilen, wie viel Geld in solche Massnahmen investiert werden soll. Die Eintretenswahrscheinlichkeit einer grossen Katastrophe und das Ausmass der eintretenden Schäden insbesondere Personenschäden sind sehr schwierig vorstellbar, sowohl die Art der Wahrscheinlichkeitsrechnung als auch das Ausmass der Schäden übersteigen die Vorstellungskraft der meisten Menschen, die sich nicht beruflich mit solchen Fragen auseinander setzen. Insofern kann hier nur den Vorschlägen der Fachleute gefolgt werden. Der BRK scheint es nach eingehender Diskussion sinnvoll, grundsätzlich in diesem Bereich etwas zu unternehmen und den ersten Schritt zu tun, nämlich die Frage zu klären, bei welchen Gebäuden wir beginnen sollen.

Das Vorgehen des Regierungsrates entspricht weitgehend dem Vorgehen auf Bundesebene, es ist keine Neuerfindung der Vorgehensweise, sondern lehnt sich an bereits praktiziertes Vorgehen an. Wir sind uns einig darüber, dass wir uns hier im Bereich der freiwilligen Erdbebenvorsorge befinden. Es ist nicht so, dass der Kanton zu diesem Vorgehen von Gesetzes wegen verpflichtet wäre. Der Kanton macht dies freiwillig aus Überlegungen des Erdbebenschutzes, weil wir uns in Basel in einem Erdbebengebiet befinden. Aus diesen Gründen folgt die BRK den Anträgen des Regierungsrates und bittet Sie diesen zuzustimmen.

Der Grosse Rat beschliesst

stillschweigend, auf den Ausgabenbericht **einzutreten**.

Detailberatung

Titel und Ingress

Einziger Absatz

Publikationsklausel

Der Grosse Rat beschliesst

einstimmig und unter Verzicht auf eine zweite Lesung:

Für die Ausarbeitung einer Risikoanalyse (Stufe1) der potentiell personengefährdenden Gebäude im Verwaltungsvermögen als Ergänzung zu den Aussagen zum Gebäudezustand (STRATUS) und als Grundlage für zukünftige Instandsetzungsplanungen wird ein Kredit von CHF 600'000 (Baukostenindex Nordwestschweiz; Hochbau Basisjahr 1998, Stand April 2007: 112.8 P.) inkl. Mehrwertsteuer zu Lasten der Rechnungen 2009 (CHF 200'000), 2010 (CHF 200'000) und 2011 (CHF 200'000), Position Nr. 420013029002, Finanzdepartement, Immobilien Basel-Stadt, bewilligt.

Dieser Beschluss ist zu publizieren.

24. Motionen 1 - 5.

[18.11.09 09:25:33]

1. Motion Andreas Ungricht und Konsorten betreffend härtere Massnahmen im Kampf gegen Drogendealer zum Schutze der Bevölkerung

[18.11.09 09:25:33, JSD, 09.5250.01, NMN]

Der Regierungsrat ist nicht bereit, die Motion 09.5250 zur Stellungnahme entgegenzunehmen.

Philippe Pierre Macherel (SP): Fünf Minuten reichen nicht aus, um sämtliche Verstösse gegen Standesregeln, Verordnungen, Gesetze, Kantons- und Bundesverfassung und die Europäische Menschenrechtskonventionen aufzuzählen, welche mit dieser Motion angeregt werden.

Es wird verlangt, dass Zwangsbehandlungen nur auf Vermutung hin, nicht einmal auf Verdacht hin, durchgeführt werden, wobei diese Massnahmen durch Instanzen angeordnet werden sollen, die dazu nicht berechtigt sind. Zudem sollen diese Massnahme von Personen durchgeführt werden, die dazu weder berechtigt noch hierfür ausgebildet sind; ausserdem sollen diese Massnahmen von einer Person kontrolliert werden, die eigentlich bei solchen Massnahmen gar nicht dabei sein dürfte. Offensichtlich haben die Motionäre noch nie einer Zwangsbehandlung beigewohnt. Ansonsten wüssten sie, was eine solche bedeutet. Sie haben offensichtlich keine Ahnung davon, welche psychischen und physischen Belastungen solche Massnahmen mit sich bringen. Ich meine damit auch die Belastungen jener Personen, welche solche Massnahmen durchführen müssen. Wenn man die Arbeit der Polizei behindern oder gar verunmöglichen will, führt man solche Zwangsbehandlungen ein. Es würde die Augen öffnen, wenn man mal einer solchen Behandlung beiwohnen würde.

Es ist zutreffend, dass solche Massnahmen in Deutschland Anwendung gefunden haben. Die Vergangenheitsform ist richtig gewählt. Weshalb werden solche Massnahmen nicht mehr angewendet? Weil im Sommer 2006 - also vor mehr als drei Jahren - der Europäische Gerichtshof für Menschenrechte solche Behandlungen als menschenrechtsverletzend bezeichnet hat. Mit ein bisschen Interesse an der Sache hätte dies auch der Motionär herausgefunden.

Diese Motion atmet einen menschenverachtenden Geist. Sie hat nichts anderes zum Ziel als die Erniedrigung, die Qual und die Entblössung. Genau den gleichen Geist atmet auch der grosse Teil der weiteren Vorstösse der SVP zu diesem Thema.

Wir werden diese Motion nicht überweisen. Ebenso die Motionen 2 und 3 nicht, wie auch grösstenteils die diesbezüglichen Anzüge. Ich bitte Sie, ebenfalls so zu verfahren.

Remo Gallacchi (CVP): Auch die CVP lehnt die Motionen 1-3 ab.

Nach diesem grossen Brimborium mit Ultimatum betreffend Sicherheit hätten wir eigentlich wirkungsvolle Vorstösse erwartet. Doch der grössten Teil der Vorstösse, unabhängig davon, ob Motionen oder Anzüge, sind betreffend Sicherheit wirkungslos. Sie bewirken auch nicht im Geringsten eine Verbesserung des subjektiven Sicherheitsgefühls, obschon angeprangert worden ist, dass dies zu verbessern sei.

Nach dem Kommentar von Philippe Pierre Macherel kann ich darauf verzichten, unsere ähnlichen Argumente zu wiederholen. Auch die CVP lehnt die ersten drei Motionen ab.

RR Hanspeter Gass, Vorsteher des Justiz- und Sicherheitsdepartementes (JSD): Ich kann mich den Votanten anschliessen. Auch vonseiten der Regierung beantrage ich Ihnen, diese Motion nicht zu überweisen. Wir lehnen diese Art und Weise des Einsatzes von Brechmittel ab.

Wir beantrage Ihnen, auch die Motionen 2 und 3 nicht zu überweisen, auf diese werde ich später noch zu sprechen kommen.

Andreas Ungricht (SVP): Ich weiss, dass Ihnen viel an der Gesundheit unserer Bürgerinnen und Bürger liegt, wie man beispielsweise bezüglich Alkoholprävention ersehen kann. Es liegt Ihnen und auch mir sehr viel daran, dass den Jugendlichen der Zugang zu Alkohol erschwert wird. Zu Recht, meine ich. Auch der Schutz vor dem Passivrauchen wird grossgeschrieben und rigoros durchgegriffen, indem das Rauchen in Bars und Restaurants untersagt wird. Über diese Massnahme liesse sich streiten.

Nicht darüber streiten lässt sich über die Bekämpfung des Handels harter Drogen wie Heroin oder Kokain. Die Abhängigkeit von harten Drogen vor allem bei Jugendlichen erachten wir als weit gravierender an als die Abhängigkeit von Alkohol. Drogendealer suchen immer raffiniertere Methoden, um ihren Stoff an die Jugend zu bringen. Wie im Motionstext beschrieben, können sich Dealer der Festnahme entziehen, indem sie die sogenannten Fingerlinge, die sie im Mund aufbewahren, spontan hinunterschlucken. So hat die Polizei immer und immer wieder das Nachsehen. Ich bitte Sie, die Motion zu überweisen, damit unsere Polizei ein Werkzeug in die Hand erhält und

damit diese Lücke geschlossen werden kann.

Ich bin einverstanden, dass man diese Massnahme nicht gleich bei allen nur halbwegs verdächten Personen anwenden soll. Wenn der Verdacht aber gross ist, sollte die Massnahme, Brechmittel einzusetzen, ergriffen werden können. Die nicht zuletzt zum Schutz unserer Jugend.

Eine Erweiterung der Palette an Massnahmen hat auch präventive Wirkung. Damit möchte ich die Möglichkeit für jene eröffnen, die den Weg der Prävention gehen möchten, dieser Motion mit gutem Gewissen zustimmen zu können.

Der Grosse Rat beschliesst

mit grossem Mehr gegen 13 Stimmen, die Motion **abzulehnen**.

Die Motion 09.5250 ist **erledigt**.

2. Motion Alexander Gröflin und Konsorten betreffend Schaffung eines Sicherheitsbeirates für das Justiz- und Sicherheitsdepartement Basel-Stadt

[18.11.09 09:32:47, JSD, 09.5251.01, NMN]

Der Regierungsrat ist nicht bereit, die Motion 09.5251 zur Stellungnahme entgegenzunehmen.

Alexander Gröflin (SVP): Ich bin schon ein bisschen von Regierungsrat Hanspeter Gass enttäuscht. Soeben hat er noch angekündigt, dass er zu dieser Motion Stellung nehmen wolle. Nun hat es ihm offenbar die Stimme verschlagen. Ich finde es bedenklich, dass er zu dieser Motion nicht Stellung nehmen kann oder nicht Stellung nehmen will.

”Damit wir wissen, was Sie als Kundin und Kunde bewegt, haben wir den Kundenbeirat mit rund 25 Mitgliedern ins Leben gerufen.” So preisen die SBB ihr neuestes Projekt an. Junge und ältere Personen, Frauen, Männer, Personen mit und ohne Familie sowie Personen mit besonderen Bedürfnissen sollen in einem solchen Beirat vertreten sein. Auf das Sicherheitsdepartement adaptiert könnte ein solcher Sicherheitsbeirat der Bevölkerung durchaus mehr Vertrauen, mehr Glaubwürdigkeit in die Polizeiarbeit schaffen. Dadurch würde vom Sicherheitsdepartement der Bevölkerung aktiv vermittelt, dass ihre Anliegen, Sorgen und Ängste ernst genommen werden. Einfache Hinweise oder gar Tipps könnten das Wohlbefinden und das Sicherheitsgefühl unserer Bevölkerung steigern; aber auch Einschätzungen von Bürgerinnen und Bürgern aus diesem breiten Spektrum könnten wertvoll, ja sachdienlich sein.

Mit der Schaffung eines Sicherheitsbeirates wird ein flexibles Instrument eingeführt, das zur raschen Erkennung und Lösung von sicherheitsrelevanten Problemstellungen und Entwicklungen wie beispielsweise beim neuen Phänomen von grapschenden Taxifahrern. Ich bin überzeugt, dass diese Problematik mit der Existenz eines Sicherheitsbeirates früher erkannt worden wäre. Die Bevölkerung hätte informiert und sensibilisiert werden können. Die Anzahl von Opfern, die sich nun bei der Polizei melden, bestätigen mich jedenfalls in meiner Forderung. Dieses Beispiel zeigt deutlich, welche Möglichkeiten der Sicherheitsbeirat bieten könnte, um kritische Situationen frühzeitig erkennen und dementsprechend präventiv tätig werden zu können.

Mit einer Überweisung dieser Motion würde der Grosse Rat dem Sicherheitsdepartement keineswegs Schaden zufügen. Es täte gut daran, sich mit den Inputs, welche von einer grossen Bandbreite an Personen kämen, auseinanderzusetzen.

Ich kann deshalb - mit Blick auf den Chrützlistich - die Ratslinke überhaupt nicht verstehen. Denn mit einem Sicherheitsbeirat könnte auch die Arbeit der Polizei kritisch beäugt und vor allem verbessert werden. Wenn schon nicht der Wille da ist, eine unabhängige Beschwerdestelle in Sachen Polizeiarbeit zu schaffen, könnte mit der Schaffung eines Sicherheitsbeirates diesem Anliegen entsprochen werden.

Ich bitte Sie, diese Motion zu überweisen.

Der Grosse Rat beschliesst

mit grossem Mehr gegen 14 Stimmen, die Motion **abzulehnen**.

Die Motion 09.5251 ist **erledigt**.

3. Motion Alexander Gröflin und Konsorten betreffend konsequente Nennung von Nationalitäten in Polizeimeldungen

[18.11.09 09:37:10, JSD, 09.5252.01, NMN]

Der Regierungsrat ist nicht bereit, die Motion 09.5252 zur Stellungnahme entgegenzunehmen.

Brigitta Gerber (GB): Das Grüne Bündnis beantragt Ihnen, die Motion abzulehnen. Die vorliegende Motion der SVP strotzt vor Unterstellungen und vor Ideologie. Auf die Tiraden gegen die Staatsangestellten möchte ich gar nicht erst eingehen. Der Wunsch aber, dass Schweizerinnen und Schweizer bei einem Tatverdacht für die Polizeimeldung ihren Stammbaum vorweisen müssen, um zu beweisen, dass sie "reine" Schweizer sind, ist keine Unsitte, sondern erinnert vor allem an das nationalsozialistische Vorgehen in den 1930er und 1940er Jahren, als Deutsche ebenfalls ihre Blutreinheit beweisen mussten. Was dabei herauskam, wissen wir heute - ich hoffe auch Sie, Alexander Gröflin.

Das Grüne Bündnis lehnt die Motion ab und empfiehlt Ihnen dieses Vorgehen.

RR Hanspeter Gass, Vorsteher des Justiz- und Sicherheitsdepartementes (JSD): Auch bei diesem Vorstoss empfiehlt Ihnen die Regierung, die Motion nicht an die Regierung zu überweisen. Wir sind der Ansicht, dass wir dieses Anliegen in dieser Form nicht entgegennehmen wollen. Es gibt keinen Grund, einen solchen Artikel in das Polizeigesetz aufzunehmen. Dort, wo es aus ermittlungstechnischen Gründen notwendig ist, machen wir die entsprechenden Hinweise auf die Nationalität. Es kann aber nicht sein, dass wir obligatorischerweise jedes Mal die Nationalität erwähnen müssen oder ob es sich um eine Schweizer Person mit Migrationshintergrund handelt.

Ich bitte Sie, diese Motion nicht zu überweisen.

Andreas Burckhardt (LDP): Sie haben den Motionstext ja gelesen. Mich wundert, dass die SVP nicht mehr an unsere Institutionen glaubt und sich nicht mehr an Beschlüsse hält. Der Satz "Auch die Unsitte, eingebürgerte Täter oder Tatverdächtige in Polizeimeldungen als 'Schweizer' zu bezeichnen, mag juristisch korrekt sein, ist aber nichts anderes, als dem Volk Sand in die Augen gestreut." zeigt doch, dass die SVP mit einem Einbürgerungsentscheid, den die demokratisch gewählten Behörden fällen, nicht einverstanden sind.

Ich habe hierfür kein Verständnis. Das ist undemokratisch. Ich gehe mit Brigitta Gerber einig, dass das an Unsitten und an einen Sprachgebrauch erinnert, wie wir ihn vor mehreren Jahrzehnten, in den 1930er und 1940er Jahren, in unserem Nachbarland hatten. Ich würde mich schämen, eine solche Motion einzureichen!

Alexander Gröflin (SVP): Offenbar hat der Landrat weniger Mühe, Andreas Burckhardt, solche Motionen entgegenzunehmen. Vielleicht politisiert hier die Stadt ein wenig anders.

Die Medienarbeit der Staatsanwaltschaft und der Polizei Basel-Stadt ist grundsätzlich lobenswert, vergleicht man sie mit jener in anderen Kantonen. Dennoch sollen mit dieser Motion Tendenzen bei Delikten aufgezeigt werden: Es sollen nicht nur Straftaten illustriert werden, sondern auch tendenzielle Aussagen zu den Verursachern gemacht werden. Es ist ein offenes Geheimnis, dass einige Volksgruppen in überproportional vielen Straftaten verwickelt sind. Es ist weiters auch keine Neuigkeit, dass die Ausländerkriminalität wesentlich höher ist als jene von Schweizerinnen und Schweizern. Das ist keine These, das sagen uns die Daten des statistischen Amtes. Die Wahrnehmung von polizeilichen Medienmitteilungen in der Bevölkerung und das Interesse am Inhalt solcher Mitteilungen dürfen nicht auf die leichte Schulter genommen werden. Das hat nichts mit Diskriminierung zu tun. Vielmehr soll sich die Bevölkerung selber ein klares und ungeschminktes Bild davon machen können, welche Personen welcher Nationalität welche Delikte begangen haben. Die Motion verlangt aber beispielsweise nicht, dass die Polizei die Nationalität von Velofahrern in der Fussgängerzone in Medienmitteilungen publizieren muss. Es geht hier vielmehr um das öffentliche Interesse und um die Frage, wer bestimmt, wann die Nennung der Nationalität einer Person sinnvoll sein soll. Soll dies das Integrations- und Gleichstellungsbüro sein? Wohl kaum.

Grundsätzlich hat das Volk Anrecht auf Transparenz. Es hat das Recht, zu erfahren, welche Nationalität jene Personen haben, welche kriminell sind, unsere Region unsicher machen und nicht zuletzt erhebliche Kosten im Strafvollzug verursachen. Egal, wie alt eine Person ist und woher sie kommt - das Verschweigen der Nationalität oder deren selektive Nennung führen zu Diskriminierungen und zu unerwünschten Unterstellungen.

Wenn diese Motion dazu beitragen kann, dass sich auch die Presse ihrer ebenso wichtigen Verantwortung in der Verbreitung von Meldungen von Staatsanwaltschaft und Polizei bewusst ist und die Meldungen eins zu eins übernehmen, ist ein Schritt in die richtige Richtung getan. Auch die Presse trägt Verantwortung wie der Urheber einer Medienmitteilung. Diese Verantwortung kann ihr niemand abnehmen.

Ich bitte Sie, die Motion zu überweisen.

Der Grosse Rat beschliesst

mit grossem Mehr gegen 14 Stimmen, die Motion **abzulehnen**.

Die Motion 09.5252 ist **erledigt**.

4. Motion Alexander Gröflin und Konsorten betreffend Deliktanzeigen an die Schulbehörden

[18.11.09 09:44:08, JSD, 09.5253.01, NME]

Der Regierungsrat ist bereit, die Motion 09.5253 zur Stellungnahme entgegenzunehmen.

Natürlich ist es verantwortungslos, Lehrpersonen nicht über gewalttätige Straftaten ihrer ihnen anvertrauten Schülerinnen und Schüler zu informieren und diese Schüler mit den ahnungslosen Lehrern und deren Klassen auf Schulfahrten gehen zu lassen. Dies ist in Zürich bzw. in München geschehen, wo im Sommer Zürcher Schüler einen Mann verprügelt und verletzt haben. Es ist skandalös, wenn wie im erwähnten Fall die zuständige Schulbehörde von den deutschen Behörden über die früheren Gewalttaten der Jugendlichen erfahren muss.

Informationen über gewalttätige Straftaten sind in jedem Fall für die Schule relevant. Dies umso mehr, wenn Lehrpersonen wie etwa in Klassenlagern, Projektwochen oder auf Schulreisen inner- und ausserhalb des Schulbetriebes Verantwortung übernehmen müssen. In diesem Zusammenhang interessieren uns jedoch nicht die Zürich gemachten Fehler, sondern die in Basel gelebte Informationspraxis: Wie wird bei uns in solchen Fällen vorgegangen? Wie wird informiert? Genügen die zur Verfügung stehenden Gesetze und Verordnungen, um einen auch die Schule betreffenden Informationsfluss zu gewährleisten? Muss das heikle Verhältnis von Datenschutz und notwendiger Information neu überdacht werden? Ein sorgfältiges Abwägen im Zusammenhang mit diesem Verhältnis ist zu prioritär anzugehen. Ansonsten werden neue Schwierigkeiten geschaffen.

Das Anliegen ist berechtigt. Das Instrument der Motion ist aus unserer Sicht aber das falsche. Sollte das Anliegen in Form eines Anzuges eingebracht werden, kann man voraussichtlich auf unsere Unterstützung zählen. Wir empfehlen Ihnen deshalb, aus formalen Gründen diese Motion nicht zu überweisen.

Jürg Meyer (SP): Ich schliesse mich dem Votum meines Vorredners an und kann nur einige Aspekte ergänzen.

In der Tat ist es teilweise sicherlich sinnvoll, wenn die Schulbehörden informiert werden. In diesen Fällen sollte aber von Beginn weg die Schulsozialarbeit einbezogen sein, damit ein differenziertes Vorgehen ermöglicht werden kann. Es darf nicht der Folge dieser Motion sein, dass die Stigmatisierung gefördert wird. Viele junge Menschen durchleben kritische Phasen, in welchen sie vielleicht schwere Fehler begehen. Ein grosser Teil dieser Jugendlichen findet aber aus diesem Verhalten heraus. Eine Rückkehr in die geordneten Bahnen sollte nicht durch eine Stigmatisierungspolitik verhindert werden. Aus diesem Grund ist in dieser Sache ein differenziertes Vorgehen unumgänglich. Meines Erachtens bietet die Motion aber nicht ein differenziertes Vorgehen an; sie ist zu einseitig auf die Stigmatisierung ausgerichtet.

Bei den meisten Formen von kleineren Delikten, die ohne Gewaltanwendung erfolgen, ist eine Information der Schulbehörde unsinnig. Das bringt nichts und hilft den jugendlichen Delinquenten in keiner Weise. Bei Delikten mit Gewaltanwendung, bei denen eine Information der Schulbehörde angebracht ist, ist es zwingend notwendig, dass die Schulsozialarbeit einbezogen wird.

Zwischenfrage

Alexander Gröflin (SVP): In welcher Form kann man von Stigmatisierung sprechen, wenn Delikte wie Raub, Körperverletzung oder sexuelle Übergriffe gemeldet werden?

Jürg Meyer (SP): Liest man den Motionstext genau - was ich mehrmals getan habe -, wird letztlich doch nicht klar, dass sich die Motion nur auf die Meldung bestimmter Deliktskategorien einschränkt. Der Text ist diesbezüglich widersprüchlich. Das finde ich problematisch.

Oswald Inglin (CVP): Ich empfehle Ihnen im Namen der CVP, diese Motion zu überweisen. Ich möchte aber auf die Bereiche Differenzierung und Stigmatisierung hinweisen:

In der Tat führt die ungefilterte Datenweitergabe an die betreffenden Unterrichtspersonen zu einer Stigmatisierung. Gewisse Informationen können für den Schulalltag oder auch bei ausserschulischen Aktivitäten irrelevant sein und daher zu einer Stigmatisierung führen. Zudem kann es gefährlich sein, wenn solche Informationen im Zimmer der Lehrpersonen kursieren. Insofern ist es wichtig, dass die Umsetzung dieser Motion dazu führt, dass geregelt wird, welche Informationen an welche Schulbehörde weitergegeben wird. Solche Informationen gehören ganz klar in die Hand der Schulleitung, sodass die Schulleitung differenzieren muss, welche Information an welche Lehrperson weitergeleitet werden soll.

Es ist wichtig, dass diese Informationen vorhanden sind. Ich habe es selbst schon erlebt, dass gewisse Informationen an meiner Schule nicht bekannt waren, sodass eine Verhaltensweise einer Schülerin nicht erklärbar, weil wir nicht wussten, was mit dieser Schülerin schon geschehen war. In diesem Sinne ist es sicherlich angebracht, wenn eine Differenzierung vorgenommen wird. Ich bin aber überzeugt, dass die Motion in der Weise umgesetzt wird, dass diese Differenzierung gewährleistet sein wird.

Andreas Burckhardt (LDP): Offenbar sind wir uns nicht alle bewusst, Thomas Grossenbacher, in welcher Phase der Gesetzgebung wir uns befinden. Sie haben gesagt, dass das Anliegen bei einer Einreichung als Anzug Unterstützung fände. Wir sind aber bei dieser Motion nur daran, die Motion der Regierung zur Berichterstattung zu überweisen; wir sagen damit noch nicht, dass wir ein solches Gesetz in einer bestimmten Form wollen. Im Nachgang kann die Regierung beantragen, dass die Motion als Anzug eingereicht werde, was deutlich verfahrensökonomischer wäre.

Mit Blick auf die Traktandenliste muss man doch feststellen, dass diverse Vorstösse sich zusammenfassen liessen. Wir müssen nicht zusätzliche Geschäfte schaffen, sondern effizienter arbeiten. Angesichts der Masse an Vorstössen beispielsweise der SVP oder des Grünen Bündnis, die sich jeweils hätten zusammenfassen lassen, muss man leider feststellen, dass wir noch nicht diesen Pfad der effizienten Arbeitsweise beschreiten.

Thomas Grossenbacher, ich bitte Sie, diese Motion zur Berichterstattung zu überweisen, damit man in Erfahrung bringen kann, welche Haltung die Regierung zu diesem Anliegen einnimmt. Auch Jürg Meyer ist nicht grundsätzlich bezüglich des Inhalts gegen diese Motion und versieht sie mit gewissen Fragezeichen. In der Phase der allfälligen Berichterstattung ist dies alles sinnvoll.

Ich bitte Sie, die Motion - möglichst sang- und klanglos - zu überweisen. Den Medienrummel, den diese Motion anregt, hat die Motion nicht verdient.

Alexander Gröflin (SVP): Ich höre aus den Worten von Andreas Burckhardt eine gewisse Eifersucht bezüglich des Medienrummels.

Auch ich hätte Mühe damit bekundet, wenn in meinen Jugendjahren meine Lehrerinnen und Lehrer über meine Jugendsünden informiert gewesen wären. Wenn es aber um Delikte wie Raub, Körperverletzung oder sexuelle Übergriffe geht, kann man nicht von Jugendsünden sprechen.

Bezüglich des aufgeworfenen Stichwortes “Stigmatisierung” verweise ich auf den Punkt 3 der Motion: Der Datenschutz soll in einem angemessenen Rahmen gewährleistet bleiben, sodass die Regierung eine Vorlage ausarbeiten kann, die diesem Anliegen entspricht.

Es ist wichtig, dass die Lehrerinnen und Lehrer informiert werden. Wenn nämlich beispielsweise bei einer Klassenfahrt bestimmte Vorkommnisse sich ereignen, kann man frühzeitig eingreifen, womit man Gewalt unterbinden kann. Da offensichtlich unklar ist, welche Informationen gemeldet werden sollen, ist es notwendig, dass ein Gesetz geschaffen werde, das die entsprechende Klarheit schafft und den Datenschutz gewährleistet.

Der Grosse Rat beschliesst

mit 46 gegen 20 Stimmen, die Motion 09.5253 dem Regierungsrat zur Stellungnahme innert 3 Monaten zu **überweisen**.

5. Motion Jörg Vitelli und Christophe Haller betreffend Revision der speziellen Bauvorschriften auf dem vorderen Jakobsberg

[18.11.09 09:56:35, BVD, 09.5263.01, NME]

Der Regierungsrat ist bereit, die Motion 09.5263 zur Stellungnahme entgegenzunehmen.

Der Grosse Rat beschliesst

stillschweigend, die Motion 09.5263 dem Regierungsrat zur Stellungnahme innert 3 Monaten zu **überweisen**.

25. Anzüge 1 - 38.

[18.11.09 09:57:07]

1. Anzug Jörg Vitelli und Konsorten betreffend kurz- und mittelfristiges Veloparkplatzangebot am Bahnhof SBB

[18.11.09 09:57:07, BVD, 09.5182.01, NAE]

Der Regierungsrat ist bereit, den Anzug 09.5182 entgegenzunehmen.

Der Grosse Rat beschliesst

stillschweigend, den Anzug 09.5182 dem Regierungsrat zu **überweisen**.

2. Anzug Tobit Schäfer und Konsorten betreffend Motivation zu Zwischennutzungen

[18.11.09 09:57:45, BVD, 09.5183.01, NAE]

Der Regierungsrat ist bereit, den Anzug 09.5183 entgegenzunehmen.

Der Grosse Rat beschliesst

stillschweigend, den Anzug 09.5183 dem Regierungsrat zu **überweisen**.

3. Anzug David Wüest-Rudin betreffend Umstellung der Energieproduktion und des Energieverbrauchs im Kanton auf erneuerbare Energie und Realisierung der 2000 Watt Gesellschaft

[18.11.09 09:58:13, WSU, 09.5187.01, NAE]

Der Regierungsrat ist bereit, den Anzug 09.5187 entgegenzunehmen.

Heiner Vischer (LDP): beantragt Nichtüberweisung.

Auch im Namen der SVP beantragt die LDP, diesen Anzug nicht zu überweisen. Wie Ihnen bekannt ist, wurde dieses Anliegen schon einmal als Motion eingereicht. Damals ist gesagt worden, dass diese 2000-Watt-Gesellschaft bis ins Jahr 2050 Realität werden solle. Sowohl in Motion als auch im Anzug wird darauf hingewiesen, dass ein solcher Zeitplan in Zürich vorgeschlagen worden sei. In der Studie “Zürich - die nachhaltig ausgerichtete Metropole”, auf die verwiesen wird, steht nirgends, dass ein Zeitraum bis 2050 eingeräumt worden sei. Vielmehr steht, dass es sich um ein langfristiges Ziel der Energieplanung für den Kanton Zürich handle. Auf eine zeitliche Angabe zu verzichten, macht auch Sinn, da man ja nicht eine zeitliche Vorgabe für ein Ziel machen kann, bei dem die Instrumente, die zur Zielerreichung führen sollen, noch nicht bekannt sind. Wir können uns bemühen, dieses Ziel zu erreichen, was auch der Regierungsrat immer wieder gesagt hat.

Basel ist eine Pilotregion für die 2000-Watt-Gesellschaft. Es gibt keinen anderen Schweizer Kanton, in dem so viele Anstrengungen unternommen werden, um den Energiekonsum zu reduzieren und die Verwendung von erneuerbaren Energien anzukurbeln. Der Regierungsrat macht diesbezüglich also alles in seiner Macht stehende, um dieses Ziel zu erreichen. Wir sind aber der Meinung, dass dieses Ziel nicht mit einer zeitlichen Vorgabe verbunden werden kann. Wir unterstützen, dass man dieses Ziel anstrebt - das ist keine Frage.

Aus diesem Grund sind wir für Nichtüberweisung dieses Anzugs.

David Wüest-Rudin (GLP): Ich möchte ganz kurz auf das Votum von Heiner Vischer reagieren. Um was geht es eigentlich? Es herrscht, glaube ich, eine grosse Einigkeit in diesem Saal, dass die Energiefrage die entscheidende dieses Jahrhunderts sein wird, was den Lebensstandort und den Wirtschaftsstandort betrifft. Das gilt auch für Basel. Wie Heiner Vischer das richtig erwähnt hat, hat man das in Basel erkannt: Man hat im Zusammenhang mit der Energiefrage als Richtwert diese 2000-Watt-Gesellschaft gesetzt. Es ist aber unklar, ob es sich tatsächlich um ein Ziel handelt. Ein Ziel ist nur ein Ziel, wenn es konkret formuliert ist; das kann man jedem Managementbuch

entnehmen. Man muss sich zudem überlegen, wie man konkret die Ziele erreichen möchte, weil man sie ansonsten nie erreicht. Um das geht es in diesem Anzug: Die Regierung soll beauftragt werden, noch konkreter zu überlegen und noch konkreter zu planen, bis wann das Ziel erreicht werden soll. Man muss ja dieses Ziel nicht vollständig erreichen, aber so doch versuchen, dem Ziel bis zum Jahre 2050 sehr nahe zu kommen. Es braucht in diesem Bereich mehr Verbindlichkeit. Auch wenn Anstrengungen unternommen werden, muss konkreter geplant werden, weil man ansonsten Gefahr läuft, auch nur in die Nähe des Ziels zu kommen.

Wenn man also dieses Ziel als vernünftig ansieht, Heiner Vischer, spricht eigentlich nichts dagegen, diesen Anzug zu überweisen. Es geht nämlich darum, dass die Regierung noch konkreter in der Frage werden soll, bis wann und wie sie das Ziel zu erreichen gedenkt.

Aus diesem Grund möchte ich Ihnen sehr ans Herz legen, diesen Anzug zu überweisen, damit wir einen Schritt in Richtung 2000-Watt-Gesellschaft weiterkommen können.

Zwischenfrage

Andreas Burckhardt (LDP): David Wüest-Rudin, können Sie hier im Rat sagen, wie viel Energie ein Schweizer Bürger durchschnittlich verbraucht und wie viel ein US-Bürger?

David Wüest-Rudin (GLP): Das kann ich Ihnen nicht genau sagen. Ich vermute aber, dass der US-Bürger einiges mehr verbraucht. Das hat aber nicht direkt etwas mit dem Anliegen im Anzug zu tun. Wenn man sich nämlich stets mit dem Schlechtesten vergleicht, wird man nie besser; dann erreicht man vor allem nicht das, was wir in einigen Jahren erreichen müssen, um den Wirtschafts- und Lebensstandort Basel überhaupt überlebensfähig zu halten. Die wirtschaftlichen und standortbezogenen Konsequenzen des energiepolitischen Nichtstuns werden verheerend sein.

Der Grosse Rat beschliesst

mit 47 gegen 21 Stimmen, den Anzug 09.5187 dem Regierungsrat zu **überweisen**.

4. Anzug Baschi Dürr und Konsorten betreffend wirkungsorientierte Kulturförderung

[18.11.09 10:05:43, PD, 09.5190.01, NAE]

Der Regierungsrat ist bereit, den Anzug 09.5190 entgegenzunehmen.

Jürg Stöcklin (GB): **beantragt Nichtüberweisung**.

Der Anzug von Baschi Dürr hinterlässt einen zwiespältigen Eindruck: Er rennt nämlich offene Türen ein, weil er Dinge fordert, die Teil des neuen Kulturleitbildes sein werden. Wir können unterschreiben, dass staatliche Kulturförderung nach einigermassen klar definierten Kriterien erfolgen soll. Auch die Absage an eine staatliche Intendanz, an einen politischen Auftrag an die Kultur, die Absage also an eine Staatskultur, entspricht unseren Vorstellungen. Irritierend an diesem Anzug ist aber, dass er in der Sache genau der Staatskultur keine Absage erteilt, indem er eine wirkungsorientierte Kulturförderung verlangt. Gefordert wird, dass die staatliche Kulturförderung über “die angestrebten Wirkungen gesteuert” werden soll und dass zu diesem Zweck Indikatoren entwickelt werden sollen und dass schliesslich die Kultursubventionen an diesen angestrebten Wirkungen und offenbar mittels Messung dieser Indikatoren gesteuert werden sollen.

Nur schon Kultur zu definieren, dürften uns allen schwerfallen. Kultur ist die nutzloseste Angelegenheit der Welt. Ihre Wirkung zu definieren, dürfte wohl schon im Einzelfall schwer möglich sein. Was ist die Wirkung eines Liebesgedichts, einer Mozart-Oper oder einer Kunstaktion von Joseph Beuys? Ist die Wirkung eines Dürrenmatt-Stückes grösser als jene einer Tiefsee-Ausstellung? Sich eine staatliche Kulturbehörde vorzustellen, welche die Indikatoren definieren soll, die ihrerseits Vergleichbarkeit und Kontrolle herstellen sollen, ist schreckenseinflössend. Ich wundere mich, dass es Baschi Dürr nicht ebenso ergeht.

Ich bin zudem nicht der Meinung, dass die unterschiedlichen Quellen der öffentlichen Kulturfinanzierung systematisch miteinander zu verbinden seien. Es ist gut, wenn unterschiedliche Gremien Subventionsgesuche von Kulturschaffenden beurteilen. Über Geschmack lässt sich bekanntlich streiten; auch über unterschiedliche Kultur und darüber, ob sie förderungswürdig ist. Vielfalt ist hier genauso Qualität wie die Unterschiede zwischen kulturellen Aktivitäten.

Eine wirkungsorientierte Kulturförderung, eine Ökonomisierung der Kultur lehnen wir ab. Staatliches Handeln soll Wirkung entfalten; bei der Kultur hingegen, muss sich der Staat enthalten, wenn es um Inhalte oder Wirkungen geht.

Der Staat soll Kultur ermöglichen und subventionieren - deren Wirkung zu definieren, zu messen oder zu beurteilen, hat er aber nicht. Das wäre dann eben die Staatskultur, die weder Baschi Dürr noch wir wollen.

Aus diesem Grund bitte ich Sie, diesen Anzug nicht zu überweisen.

Salome Hofer (SP): Das Kulturförderungsgesetz, das in diesem Saal verabschiedet worden ist, beinhaltet ein Leitbild, das noch zu erarbeiten ist. So wie wir diese Arbeit an einem Leitbild verstehen, sollen mit einem Leitbild eben solche Kriterien, wie sie Baschi Dürr mit dem vorliegenden Anzug in den Punkten 1 und 2 fordert, aufgezeigt werden. Die Fraktion der SP freut sich auf dieses Leitbild und auf dessen Ausgestaltung und findet, dass sich ein Anzug in Bezug auf das ausstehende Leitbild zu diesem Zeitpunkt erübrigt.

In einem zweiten Teil beinhaltet der Anzug die Forderung nach Indikatoren und Kriterien, die mit den Subventionsleitlinien verbunden werden sollen. Mit dieser Forderung kann sich die SP-Fraktion nicht einverstanden erklären. Was sollen diese Indikatoren bezwecken? Was geschieht mit kulturellen Institutionen, welche diese Kriterien nicht erfüllen und dennoch wertvolle Beiträge zur Kulturlandschaft Basels leisten. Wird es aufgrund der geforderten Rahmenkredite für kleinere Institutionen und nicht massenorientierte kulturelle Einrichtungen nicht schwerer, überhaupt Subventionen zu erhalten, wenn sie sich gegen grosse Institutionen behaupten müssen? Die SP-Fraktion befürchtet, dass solche Szenarien eintreffen würden, und beantragt Ihnen deshalb, den Anzug nicht zu überweisen.

Zwischenfrage

Baschi Dürr (FDP): Ursprünglich hat die SP ja dem Anzug zustimmen wollen. Könnten Sie, Salome Hofer, kurz erklären, was Sie ursprünglich dazu gebracht hat, den Anzug zu unterstützen?

Salome Hofer (SP): Ursprünglich hatten wir uns dazu geeinigt, den Anzug zu überweisen, weil wir dachten, dass der Regierungsrat eine Überweisung befürworten würde. Der zweite Teil des Anzuges stimmt hingegen für uns so sehr nicht, dass wir uns doch noch entschlossen haben, ihn nicht überweisen zu wollen.

Baschi Dürr (FDP): Ich danke für die gute, aber auch spannende Debatte, vor allem aber auch für das Votum meines geschätzten Kollegen Jürg Stöcklin. In vielem sind wir uns einig, wie Sie richtig herausgearbeitet haben. Wir sind uns vielleicht nicht ganz darüber einig, in welchen Punkten wir uns nicht einig sind - nämlich in der Frage, wie man gewisse Absätze meines Anzuges interpretieren kann, oder, böswillig gesagt, interpretieren will.

Es geht nicht darum, was ich ganz deutlich in meinem Anzug sage, dass die öffentliche Hand den Wert von Kultur messen soll. Wir sprechen hier ohnehin von der Kultur als solcher, sondern von staatlicher Kulturförderung. Es geht also nicht um eine Bewertung des Inhaltes, sondern um die Frage, welches der Grund ist für die Vergabe von öffentlichen Geldern. Diese Diskussion haben wir bereits im Zusammenhang mit dem Kulturförderungsgesetz geführt; da war uns wichtig, dass man festhält, dass es um das öffentliche Interesse geht, was Sie, aus welchem Grund auch immer, nicht im Gesetz festgeschrieben wissen wollten. Diese Vergabe ist unseres Erachtens durchaus systematischer zu überlegen; das können wir versuchen, etwas genauer zu definieren. Denn mit Blick auf diese Ausgaben in diesem Bereich, die weit über dem Durchschnitt der übrigen Kantone liegen, das mit gutem Grund, sind wir es unseren Steuerzahlenden schuldig, dass wir diese Ausgaben begründen. Wir sollten diese Ausgaben kategorisieren und versuchen, das etwas zu messen. Dass dies nicht in Franken und Rappen oder Output wie bei einer Schraubenfabrik machbar ist, ist völlig klar. Vor ähnliche Fragen ist man im Bereich der Bildung auch gestellt: Wie misst man erfolgreiche Bildung? Doch nur weil diese Fragen schwierig zu beantworten sind, wäre es falsch, nicht zu versuchen, sie zu beantworten und einfach Geld in neunstelliger Höhe zu vergeben.

Um bei der Erarbeitung des Leitbildes, welche Salome Hofer erwähnt hat, eine Guideline zu geben, um eine Stossrichtung für die Entwicklung dieses Kulturleitbildes vorzugeben, möchten wir Sie bitten, diesen Anzug zu überweisen.

Zwischenfrage

Jürg Stöcklin (GB): Baschi Dürr, ist Ihnen bekannt, dass “wirkungsorientiert” im Zusammenhang mit Indikatoren eine klar definierte Sache ist, zu was es sehr viel wissenschaftliche Literatur gibt, sodass man sich dieses Begriffes nicht einfach so bedienen kann?

Baschi Dürr (FDP): Ich denke, dass die Frage, was eine Wirkung ist, sicherlich Enzyklopädien von sich auch durchaus widersprechenden Expertenmeinungen füllen wird. Ich denke aber nicht, dass das Gegenstand dieser Diskussion ist. Die Frage ist, ob wir das viele Geld, das wir im Kulturbereich ausgeben, etwas mehr systematisieren wollen. Das wären wir jenen, die das finanzieren, schuldig.

Der Grosse Rat beschliesst

mit 41 gegen 41 Stimmen und dem Stichentscheid des Präsidenten, den Anzug 09.5190 dem Regierungsrat zu **überweisen**.

5. Anzug Ernst Mutschler und Konsorten betreffend Einführung eines Kulturgutscheins

[18.11.09 10:16:33, PD, 09.5191.01, NAE]

Der Regierungsrat ist bereit, den Anzug 09.5191 entgegenzunehmen.

Brigitta Gerber (GB): **beantragt Nichtüberweisung**.

Der Anzugsteller scheint der Meinung zu sein, dass mit einem vielleicht Kulturgutscheins von vielleicht CHF 1000 an alle Bürgerinnen und Bürger ein Stadttheater oder ein Symphonieorchester aufrechterhalten und finanziert werden könnte. Solch grosse Betriebe von derartigen Entscheiden abhängig zu machen, erachten wir für unseriös. Das Grüne Bündnis lehnt deshalb eine Überweisung dieses Anzugs ab und empfiehlt Ihnen, es ihm nachzutun.

Martin Lüchinger (SP): Auch die SP spricht sich gegen die Idee eines Kulturgutscheines aus. Auf den ersten Blick mag diese Idee zwar gewinnend wirken, sie blendet aber aus, dass viele Kulturinstitutionen einen grossen Teil ihres Budgets nicht über Eintritte finanzieren. So zum Beispiel die Allgemeinen Bibliotheken, die über 35'000 Mitglieder haben und jährlich millionenfach Bücher ausleiht. Müssten die Allgemeinen Bibliotheken ihr Budget über Gebühren finanzieren müssten, würde das nicht reichen; sie sind darauf angewiesen, weiterhin subventioniert zu werden. Ein Kulturgutschein wäre in diesem Fall nicht zielführend.

Völlig unklar ist zudem auch, wie der Gutschein abgerechnet werden soll. Wie soll eine Abrechnung ermöglicht werden, wenn grosse Institutionen wie das Stadttheater neben dem Cartoon-Museum gleichgestellt werden. Diese theoretisch gutgemeinte Idee kann für den Kulturbereich nicht Anwendung finden. Es kann nicht sein, dass nur auf die Eintrittszahlen geschaut werden soll und mit diesen die Kultur finanziert werden soll. Es braucht Kultursubventionen, damit sich die Kultur frei bewegen kann.

Ich bitte Sie deshalb, diesen Anzug nicht zu überweisen.

Ernst Mutschler (FDP): Ich möchte mit folgenden Argumenten unseren seriösen und gutgemeinten Anzug noch einmal begründen:

Kultur ist mit einer Massnahme, wie wir sie vorschlagen, näher bei den Leuten, da Objektfinanzierung einer Subjektfinanzierung weicht.

Kulturinteressen, dass wissen wir alle, sind sehr verschieden. Mit dem Kulturgutschein würde einen Teil der Entscheidung, welche Kultur gefördert werden soll, der Bevölkerung. Statt abgehobener Kultur würde Kultur für die Öffentlichkeit gefördert, da das öffentliche Interesse als Indikator für Angebot und Nachfrage eingeführt würde.

Der Kulturgutschein soll für die Bevölkerung vorhandene Schwellenängste für Kulturveranstaltungen mindern. Das wäre sicherlich eine Hilfestellungen für Personen mit Migrationshintergrund.

Das neue Kulturleitbild bietet Chancen, damit neue Inhalte, aber auch neue Instrumente geprüft werden können. Verschiedene Vorstösse und Ideen im Zusammenhang mit der Kulturförderung sind, wie wir alle wissen, in der Pipeline. Letztlich geht es bei der Kulturförderung um die Bevölkerung. Aus diesem Grund möchten wir diesen Personen mehr Gestaltungsmöglichkeiten geben, damit Volkskultur ermöglicht wird - oder gar Erfolgskultur.

Es geht uns also nicht darum, das Feld neu zu bestellen, sondern um eine neue und kleine Ergänzung. Daher haben wir auch mit Freude zur Kenntnis genommen, dass der Regierungsrat unser Anliegen prüfen will. Ich danke Ihnen für die Überweisung dieses Anzugs.

Der Grosse Rat beschliesst

mit 40 gegen 37 Stimmen, den Anzug **abzulehnen**.

Der Anzug 09.5191 ist **erledigt**.

6. Anzug Christine Heuss und Konsorten betreffend Bewerbung Basels als Kulturhauptstadt Europas

[18.11.09 10:22:10, PD, 09.5192.01, NAE]

Der Regierungsrat ist bereit, den Anzug 09.5192 entgegenzunehmen.

Andreas Burckhardt (LDP): **beantragt Nichtüberweisung**.

Wir sind jetzt bei Anzug Nr. 6; heute wird bis und mit Anzug Nr. 38 behandelt. Ich fordere Sie auf, jeweils die Kosten eines überwiesenen Anzugs, der dann wirklich erfüllt wird, zu notieren. Ich fordere Sie auch auf, sich zu überlegen, wie viel die Berichterstattung kosten würde. Wir befinden uns eigentlich in einer Phase des Sparens. So wäre auch das Parlament dazu aufgefordert, vermehrt darüber nachzudenken, wo Einsparungen möglich sein könnten.

Der Anzug Christine Heuss und Konsorten klingt gut; sicherlich ist das Anliegen auch lobenswert. Wir haben uns aber vor wenigen Jahren als Kulturhauptstadt Europas beworben. Der Impuls, welcher durch eine solche Bewerbung für das Kulturschaffen in unserer Stadt ausgelöst würde, ist eigentlich schon ausgelöst worden durch die letzte Bewerbung. Wir müssen uns deshalb fragen, ob eine erneute Bewerbung mehr bringen wird als die kürzlichen Aktivitäten wie die Van-Gogh-Ausstellung oder die Tutanchamun-Ausstellung und ob der Einsatz des Geldes für eine Bewerbung tatsächlich so auswirkt, wie wir das wünschen. Als Parlamentarier müssen wir uns selbst an der Nase nehmen und selbst etwas dazu beitragen, dass die Ausgaben reduziert werden können.

Bei aller Freundschaft zur Anzugstellerin erlaube ich mir trotzdem, Ihnen diesen Anzug zur Nichtüberweisung zu empfehlen. Ich empfehle Ihnen auch, sich bei den nachfolgenden Anzügen zu überlegen, ob Sie die entsprechenden Folgekosten wirklich auslösen wollen. Wir sind alle in der Pflicht.

Christine Heuss (FDP): Dieser Anzug wäre das falsche Objekt, um eine Sparübung vollziehen zu wollen. Ich war in diesem Sommer in Vilnius, der diesjährigen Kulturhauptstadt Europas, und habe mich gefragt, was Vilnius mehr als Basel hat. Ich bin überzeugt, dass Basel eine Kulturstadt ist, deshalb: Tue Gutes und sprich darüber.

Aus diesem Grund bitte ich Sie, diesen Anzug zu überweisen. Schämen Sie sich nicht für die Schätze Basels. An den Kosten darf ein solches Vorhaben nicht scheitern.

Der Grosse Rat beschliesst

mit 39 gegen 12 Stimmen, den Anzug 09.5192 dem Regierungsrat zu **überweisen**.

7. Anzug Daniel Stolz und Konsorten betreffend Masterplan Basler Museen

[18.11.09 10:25:57, PD, 09.5193.01, NAE]

Der Regierungsrat ist bereit, den Anzug 09.5193 entgegenzunehmen.

Heidi Mück (GB): **beantragt Nichtüberweisung**.

Die Fraktion Grünes Bündnis lehnt den Anzug Daniel Stolz und Konsorten betreffend Masterplan Basler Museen ab. Wir sind diesbezüglich allein auf weiter Flur, wie ich das gesehen habe; aus diesem Grund möchte ich kurz begründen, warum wir die Nichtüberweisung beantragen.

Wir sind über den letzten Satz des Textes gestolpert, gemäss welchem “die Dogmen ‘Die Gegenstände der Sammlungen der Museen sind unveräusserlich.’ und ‘Die staatlichen Museen sind Dienststellen des zuständigen Departements.’ vorurteilsfrei zu überprüfen” seien. Besonders das eine Dogma möchten wir nicht zur Überprüfung freigeben, nämlich das Dogma “Die Gegenstände der Sammlungen der Museen sind unveräusserlich.” Ich erinnere an die Diskussion um die Motion Hanspeter Gass und Konsorten betreffend Änderung des Museumsgesetzes in Bezug auf die Veräusserung von Sammlungsgegenständen, 03.7757, die wir zu Beginn des Jahres 2005 hier in diesem Haus geführt haben. Die Motion ist damals nicht überwiesen worden, weil eine Mehrheit nicht am Dogma der Unverkäuflichkeit der Museumsgegenstände rütteln wollte. Hier kommt aber ein Anzug, der einen Masterplan für die Basler Museen fordert, was ganz unverfänglich klingt; gleichzeitig soll aber auch eine Überarbeitung des Museumsgesetzes angegangen werden, für welches der Masterplan als Basis dienen soll. In welche Richtung das Museumsgesetz überarbeitet werden soll, wird mit dem letzten Satz des Anzugstexts dann klar. Dieses Spiel wollen wir aber nicht mitspielen.

Wir sind der Ansicht, dass unsere staatlichen Museen staatlich bleiben sollen, womit die Sammlungen nicht dem freien Handel ausgesetzt werden sollen. Aus diesem Grund lehnen wir diesen Anzug ab und bitten Sie, ihn nicht zu überweisen.

Daniel Stolz (FDP): Besten Dank für die gute Aufnahme meines Anzugs bei der Mehrheit der Fraktionen.

Geschätzte Kollegin Heidi Mück, es liegt hier vielleicht ein kleines Missverständnis vor. Mein Anzug fordert, wie das auch im Titel erwähnt ist, einen Masterplan für die Basler Museen. Dieser Masterplan kann danach eine Grundlage für die allfällige Überarbeitung des Museumsgesetzes darstellen; es handelt sich hierbei um eine Kann-Formulierung. Ich fordere also mit diesem Anzug die Regierung nicht auf, jetzt schon eine solche Überarbeitung zu diskutieren oder vorzuschlagen. Die Kernforderung ist klar, dass es um einen Masterplan für die Basler Museen geht.

Persönlich wie auch die FDP-Fraktion sind wir der Meinung, dass wir gerade bezüglich der Museumslandschaft vor riesigen Herausforderungen stehen. So haben zuletzt gestern lesen können, dass wir 3,8 Millionen Franken für die Einrichtung des Museums der Kulturen sprechen sollen; wir diskutieren über verschiedene Standorte der verschiedensten Museen; wir diskutieren darüber, welche Gebäude wie saniert werden müssten. Daher bin ich der Ansicht, dass es wirklich sinnvoll wäre, einen Masterplan haben, damit wir wissen, wo wie viel und wie investiert werden sollte.

Der Nachsatz, dass dieser Masterplan “weiter die Basis für die Überarbeitung des Museumsgesetzes legen” könnte, ist mit einer Kann-Formulierung bestückt.

Ich bin eigentlich ein bisschen überrascht, dass ausgerechnet das Grüne Bündnis nicht gerne über Dogmen diskutieren möchte. Ich persönlich bin der Meinung, dass man in einer aufgeklärten Gesellschaft eigentlich jedes Dogma diskutieren können sollte. Zudem handelt es sich hierbei um ein Dogma, das ja auch nicht von extremer Tragweite ist.

Der Grosse Rat beschliesst

mit grossem Mehr gegen 13 Stimmen, den Anzug 09.5193 dem Regierungsrat zu **überweisen**.

8. Anzug Stephan Luethi-Brüderlin und Konsorten betreffend Velodurchfahrt Greifengasse - Claraplatz und Gegenrichtung

[18.11.09 10:30:40, BVD, 09.5197.01, NAE]

Der Regierungsrat ist bereit, den Anzug 09.5197 entgegenzunehmen.

Toni Casagrande (SVP): **beantragt Nichtüberweisung**.

Der Strassenabschnitt zwischen Greifengasse und Claraplatz wird ab Kreuzung Claragraben bereits heute in beiden Richtungen von einigen Zweiradfahrern befahren. Weil es sich aber um eine einzig für den ÖV bestimmte Strasse handelt, wird das Trottoir von den Zweiradfahrern als Route missbraucht. Dies wiederum ist eine Gefahr für die Fussgänger, welche jetzt schon wegen Plastikkühen, Plakatständern und Schnellimbiss-Bestuhlungen in ihrer Bewegungsfreiheit eingeschränkt sind und die, um sich fortzubewegen, auf die vielbefahrene Strasse ausweichen müssen.

Unseres Erachtens sollten die Anzugsteller dieses Projekt zunächst den BVB vorstellen. Erst wenn sich diese mit dem Projekt einverstanden erklären, wäre es sinnvoll, dem Parlament Verantwortung zuzuschreiben. Die Fraktion der SVP erachtet diesen Strassenabschnitt für die Zweiradfahrer als nicht tauglich, als gefährlich sowohl für diese selbst als auch für die Fussgänger, insbesondere für die ältere Generation. Es wäre unverantwortlich, diesem Anzug zuzustimmen.

Ich bitte Sie deshalb, diesen Anzug nicht an die Regierung zu überweisen.

Peter Bochsler (EVP/DSP): Kleine Vorbemerkung: Sehr oft hat es in der Greifengasse weit mehr Leute, als sich jetzt im Saal befinden.

Peter Bochsler fährt Auto. Er benutzt aber fast täglich das Velo, auch manchmal mit eigenwilliger Deutung der Verkehrsregeln. Bekanntlich lenkt er auch das Trämli. Für mich als Autofahrer ist der Anzug Stephan Luethi-Brüderlin und Konsorten nicht relevant; als Velofahrer habe ich mich schon gefragt, warum ich nicht durch die Greifengasse fahren darf; als Wagenführer der BVB weiss ich, weshalb dort ein Fahrverbot gilt.

Die Achse Claraplatz-Greifengasse bis zum Brückenkopf der Mittleren Brücke ist schon jetzt äusserst gefährlich, weil dort ein lebhaftes Personenverkehrsaufkommen herrscht; weil dort ein Nadelöhr des öffentlichen Verkehrs ist; weil die Anlieferung für die vielen, teilweise grossen Geschäfte mittels Lastwagen jetzt schon zu problematischen Situationen führt. Mit einer Öffnung der Durchfahrt Claraplatz-Mittlere Brücke für den Veloverkehr würde das Chaos perfekt. Für jeden Zwischenfall und für jeden Unfall wären wir mitverantwortlich. Aus diesen Gründen bitte ich Sie im

Namen der EVP/DSP-Fraktion und in Absprache mit den Basler Verkehrsbetrieben, den Anzug Stephan Luethi-Brüderlin und Konsorten nicht zu überweisen.

Ich möchte Ihnen eine tagtägliche Situation von der Haltestelle Rheingasse schildern. Es handelt sich hierbei um eine sogenannte Doppelhaltestelle. In erster Position steht ein Autobus, in zweiter ein Tramzug. Beide bedienen die Haltestelle. Vor dem Übergang Ochsengasse-Utengasse wartet bereits ein weiterer Tramzug auf die Einfahrt in die Haltestelle, deren Abfertigung ihre Zeit braucht. Würde das Begehren des Anzugs umgesetzt, ständen jetzt auf der Höhe des Restaurants “Zum schiefen Eck” in der Nähe des Claraplatzes noch eine Gruppe Velofahrer hinter dem Tram. Was tun die jetzt? Sie warten sicherlich nicht, sondern überholen entweder auf der linken Seite den stehenden Tramzug - dabei setzen sie sich einer lebensgefährlichen Situation aus, weil ein Fahrzeug des öffentlichen Verkehrs entgegenkommt - oder rechts über das Trottoir, womit sie mit den Fussgängern in den Clinch kommen. Beide Möglichkeiten dürfen wir nicht zulassen.

Stephan Luethi (SP): Als Velofahrer verkehre ich in erster Linie vernunftsmässig. Wenn man als Velofahrer von der Mittleren Brücke her fährt, kann man sich im Prinzip bis auf Höhe Utengasse schon heute auf der bestehenden Spur fortbewegen. Sieht man aber, dass schon ein Tram oder ein Bus dort warten, weicht man doch selbstverständlich nach rechts in die Rheingasse und später ins Schafsgässlein aus. Ist aber die Greifengasse frei, was vor allem gegen Abend häufig der Fall ist, fahre ich bis zur Utengasse vor und biege erst dann rechts in die Utengasse ab; die Geradeausfahrt ist ja schliesslich verboten.

Sicherlich ist diese Achse - wie es Peter Bochsler schon erwähnt hat - nicht unproblematisch. Doch mit gesundem Menschenverstand ist es möglich, in beiden Fahrtrichtungen diesen Abschnitt zu befahren. All die Tugenden, die man vom Velofahrenden verlangt - dass er sich situationsgemäss verhalte -, sind natürlich auch auf diesem Abschnitt erforderlich. Ich würde aber an den Fähigkeiten der Verkehrsteilnehmer zweifeln müssen, würde ich ihnen absprechen, dass sie diese Tugenden hätten. Ich glaube aber, dass die Velofahrer vernünftige Verkehrsteilnehmer sind. Ich möchte den Velofahrern eine wenn immer möglichst direkte Verbindung von Punkt A zu Punkt B ermöglichen. Aus diesem Grund bitte ich Sie, diesen Anzug zu überweisen.

Der Grosse Rat beschliesst

mit 43 gegen 19 Stimmen, den Anzug 09.5197 dem Regierungsrat zu **überweisen**.

9. Anzug Regiokommission betreffend Umbenennung der Regiokommission in Kommission für Aussenbeziehungen

[18.11.09 10:39:06, Ratsbüro, 09.5210.01, NAN]

Das Ratsbüro ist nicht bereit, den Anzug 09.5210 entgegenzunehmen.

Heiner Ueberwasser, Präsident der Regiokommission: **zieht den Anzug** namens der Kommission **zurück**.

Drôle de guerre: Ich darf Ihnen im Namen der Regiokommission beantragen, diesen Anzug nicht zu überweisen. Wir haben zunächst eine Überweisung beantragt, was Sie nicht wollten - nun wollen auch wir nicht mehr. Wir bleiben gerne die Regiokommission. Geben Sie uns spannende Themen, kontroverse Geschäfte, so leben wir auch ohne Umbenennung auf. Es handelt sich immerhin um die einzige Kommission, deren Namen nicht abgekürzt wird. Einen solchen Brand sollte man nicht leichtfertig aufgeben.

Patrick Hafner, Grossratspräsident: Gemäss § 37 Abs. 2 AB kann ein Anzug einer Kommission von der Anzugstellerin oder vom Anzugsteller nur gemäss deren Beschluss zurückgezogen werden und gilt dann als definitiv zurückgezogen und kann von keinem einzelnen Ratsmitglied mehr aufgenommen werden.

Der Grosse Rat nimmt Kenntnis

vom Rückzug des Anzugs.

Der Anzug 09.5210 ist **erledigt**.

10. Anzug Alexander Gröflin betreffend Benchmarking für Gebührenbelastung

[18.11.09 10:40:28, WSU, 09.5215.01, NAE]

Der Regierungsrat ist bereit, den Anzug 09.5215 entgegenzunehmen.

Der Grosse Rat beschliesst

stillschweigend, den Anzug 09.5215 dem Regierungsrat zu **überweisen**.

11. Anzug Heiner Vischer und Konsorten betreffend Aufnahme von Verhandlungen mit potenziellen Partnerkantonen zur Bildung eines politischen Raumes bzw. eines Wirtschaftsraumes Nordwestschweiz

[18.11.09 10:40:54, WSU, 09.5218.01, NAE]

Der Regierungsrat ist bereit, den Anzug 09.5218 entgegenzunehmen.

Heinrich Ueberwasser (SVP): **beantragt Nichtüberweisung**.

Ich darf Sie namens der SVP bitten, den Anzug nicht zu überweisen. Die Zielrichtung ist sicherlich eine gute und wird von uns unterstützt. Mir kommt aber diese Situation so vor, wie bei einem Kinde, dass, obschon es schon etliches Spielzeug hat, nun ein neues Spielzeug will.

Diese Gremien existieren schon. Wir haben schon sehr viele Formen von Zusammenarbeit. Deshalb ist es falsch, mehr Bürokratie zu schaffen. Es gibt zudem, was keine Erwähnung findet, auch trinationale Organisationen wie die Metropolregion Oberrhein oder den trinationalen Eurodistrikt. Auch diese wären, was die schweizerischen Interessen betrifft, zu aktivieren.

Ich bitte Sie, diese beiden Anzüge nicht zu überweisen. Sie werden sie wahrscheinlich überweisen, was kein Unglück ist; Sie werden dabei aber das soeben Gesagte nicht berücksichtigen. Das ist schade.

Heiner Vischer (LDP): Zum Glück ist es kein Unglück, wenn Sie diesen Anzug überweisen. Ich kann Ihnen auch versichern, dass ich kein Kind bin, das mit Spielzeug spielt und Anzüge einreicht, nur weil das lustig sei. Es ist eine belegte Tatsache, dass sich in der Schweiz neue Wirtschaftskonstellationen ergeben, weil beispielsweise Kantone wirtschaftlich gesehen näher zusammenrücken. Wir sind dringend darauf angewiesen, Überlegungen anzustellen, wie eine solche Entwicklung unterstützt und genutzt werden kann. Es geht in concreto um die Kantone der Nordwestschweiz, es geht nicht um trinationale Aspekte. Es geht darum, dass die Kantone Nordwestschweiz näher zusammenrücken können, damit auch in Bern ein stärkeres Gewicht zu erhalten. Es gibt verschiedene Bereiche, in denen ein solches Zusammenrücken erfolgreich ist: z. B. die Fachhochschule Nordwestschweiz. Es gäbe aber noch weitere Bereiche wie das Gesundheitswesen, in denen man wesentlich näher zusammenrücken könnte, um Synergieeffekte zu erzielen.

Ich bitte Sie deshalb, diesen Anzug zu überweisen. Lassen Sie den Regierungsrat berichten, was er in dieser Richtung machen kann.

Der Grosse Rat beschliesst

mit 37 gegen 21 Stimmen, den Anzug 09.5218 dem Regierungsrat zu **überweisen**.

12. Anzug Christine Wirz-von Planta und Konsorten betreffend Konzept zur Schaffung eines mehrkantonalen Raums Nordwestschweiz

[18.11.09 10:44:46, PD, 09.5219.01, NAE]

Der Regierungsrat ist bereit, den Anzug 09.5219 entgegenzunehmen.

Heinrich Ueberwasser (SVP): **beantragt Nichtüberweisung**.

Ich bitte Sie, wie vorhin schon gesagt, auch diesen Anzug nicht zu überweisen.

Ich möchte nur kurz auf das vorangehende Votum der liberalen Fraktion reagieren, wonach die trinationalen Organisationen bezüglich der Interessenwahrung in Bundesbern keine Rolle spielen sollen. Wo leben Sie eigentlich? Sie wollen eine Metro Basel bauen und negieren die Bedeutung der trinationalen Organisationen? Das ist sehr traurig, Heiner Vischer.

Christine Wirz-von Planta (LDP): Ich wollte mich eigentlich nicht melden, um die Debatte zu verkürzen; doch das Votum von Heinrich Ueberwasser zwingt mich nun schon fast, das Wort zu ergreifen.

In der Tat bemüht sich unsere Regierung, in allen Bereichen den Kontakt mit den Nachbarkantonen zu schaffen; das vor dem Hintergrund, dass man weiss, dass man stärker ist, wenn man zusammenspannt. Man muss gewisse Problemstellungen gemeinsam lösen, da unsere Systemgrenzen sehr eng gesetzt sind. Das Zusammenspannungen ist zudem in vielen Bereichen profitabler, sodass ich nicht verstehen kann, weshalb man nicht davon profitieren soll.

Mehrkantonale Räume bedeutet nicht, dass man die eigene kantonale Hoheit aufgibt. In anderen Regionen der Schweiz werden ebenfalls solche mehrkantonalen Räume geplant. So wäre es als unverantwortlich zu bezeichnen, würde man zumindest nicht einmal prüfen lassen, in welchen Bereichen wir mit welchen Kantonen zusammenarbeiten könnten.

Dass unsere Regierung in dieser Richtung aktiv ist, das wissen wir; das trifft insbesondere auf die Zusammenarbeit mit dem Kanton Basel-Landschaft zu. Es wäre wünschenswert, dass in dieser Sache der Impuls vom Parlament kommt. Denn auch wir haben ein grosses Interesse, von einem solchen mehrkantonalen Raum zu profitieren.

Der Anfang ist gemacht. Es gilt nun, aus den vorhandenen Teilen ein zusammenhängendes Puzzle zu bauen. Deshalb bitte ich Sie, diesen Anzug zu überweisen.

Der Grosse Rat beschliesst

mit 45 gegen 10 Stimmen, den Anzug 09.5219 dem Regierungsrat zu **überweisen**.

13. Anzug Jürg Meyer und Konsorten betreffend Suche nach neuen "Perlen" für die Integration straffällig gewordener Romas in der Region

[18.11.09 10:48:36, PD, 09.5226.01, NAE]

Die Regiokommission ist nicht bereit, den Anzug 09.5226 entgegenzunehmen.

Emmanuel Ullmann (FDP): In letzter Zeit hat es bekanntlich verschiedene Einbruchsserien gegeben, wobei Teile der Täterschaft Mitglieder der Gemeinschaft der Roma gewesen sind. Der Anzugsteller stellt fest, dass man gegen diese Personen repressiv vorgegangen ist, wobei der Anzugsteller nicht bezweifelt, dass das richtig gewesen sei. Der Anzugsteller möchte aber, dass diese Personen integriert werden, weil er davon ausgeht, dass tieferliegende Probleme diese kriminelle Energie motivieren. Problematisch ist, dass diese Personen nicht in unserem Kanton leben und auch nicht in der Schweiz wohnhaft sind, sondern sich auf französischem Staatsgebiet aufhalten; sie sind in der Umgebung von Mulhouse und Strasbourg wohnhaft.

Auch die FDP-Fraktion ist für Integration. Man kann jedoch nicht Personen in unserem Kanton integrieren, die nicht im Kanton wohnhaft sind. Es wäre also Aufgabe der französischen Behörden, Integrationsmassnahmen zu ergreifen. Man könnte allenfalls den Regierungsrat beauftragen, dass er vonseiten des Kantons Basel-Stadt bei den französischen Behörden in dieser Sache vorstellig zu werden. Ich gehe aber davon aus, dass der Regierungsrat in ständigem Kontakt mit den französischen Behörden steht und diese sicherlich schon auf diese Problematik aufmerksam gemacht hat.

Es ist nicht Aufgabe einer Kommission des Grossen Rates, diesbezüglich tätig zu werden. Es ist auch nicht die

Aufgabe des Oberrheinrates oder des Districtsrates, diesbezüglich tätig zu werden, da diese Gremien nur dann tätig werden, wenn es sich um Probleme handelt, die in allen drei Ländern vorkommen, einfach sind und deren Lösung nicht vorankommt. Diese Voraussetzungen sind hier nicht erfüllt.

Namens der FDP-Fraktion bitte ich Sie, diesen Anzug nicht zu überweisen.

Andreas Ungricht (SVP): Die Forderung des Anzugstellers geht unseres Erachtens eindeutig zu weit. Deshalb beantrage ich Ihnen im Namen der SVP-Fraktion, diesen Anzug nicht zu überweisen.

Wie im Anzugstext richtig beschrieben wird, gibt es tatsächlich Schwierigkeiten der verschiedenen Kulturen zwischen uns und diversen Banden, die schon seit Jahrzehnten ihren Machenschaften nachgehen. Wir haben das Gefühl, dass man mit diesem Vorstoss versuchen möchte, die Roma, die sich ihr eigenes Weltbild aufgebaut haben, zu ändern, damit sie einer Arbeit nachgehen und ihren Lebensunterhalt finanzieren können. Die Kultur vieler Roma-Familien ist jedoch eine andere. Damit meine ich, dass nicht alle kriminell sind. Es gibt auch Schweizer Roma-Familien, die im Ausland legalen Handel betreiben und auch in Wanderschaft einer legalen Arbeit nachgehen.

Zum Teil handelt es sich hierbei um alteingesessene Familien. Diese Problematik ist eine Frage der Einstellung und der Lebensphilosophie. Nach der Öffnung der Grenzen zu Europa und nun auch zur Schweiz wurde ein Problem, das zuvor fast nur in Osteuropa bekannt war, auch in den Westen transferiert. Die SVP Schweiz warnte vor der Abstimmung zu Schengen und zur Personenfreizügigkeit vor diesem Problem. Italien kennt dieses Problem noch viel intensiver als wir.

Nach unserer Auffassung hat sich jeder an unsere Gesetze zu halten. Wer das partout nicht will, soll das Land verlassen oder - sollte er im Ausland wohnhaft sein - mit einer restriktiven Einreisesperre belegt werden. Wir können nicht jeden, der sich nicht an unsere Regeln hält, unterstützen, sei es mit Geld oder mit Massnahmen, die Geld kosten, nur damit diese Personen von krummen Touren abgehalten werden können. Mit Förderungsmassnahmen erreicht man die Eingliederung oder die Anpassung an unser System kaum. Wir denken vielmehr, dass man damit das Gegenteil erreicht: Man zieht mit solchen Massnahmen die Klientel nämlich aus allen Himmelsrichtungen an. Italien und auch andere europäische Länder ziehen andere Massnahmen in Betracht.

Man muss von diesen Leuten verlangen, dass sie sich anpassen und dass sie sich von ihrer angestammten Lebensphilosophie des Stehlens, des Betrügens und des Einbrechens verabschieden.

Zwischenfrage

Brigitta Gerber (GB): Andreas Ungricht, sind Sie sich bewusst, dass Schweizerinnen und Schweizer, die Fahrende sind, nicht Roma sind, sondern zu einer anderen Gruppe gehören; zu einer Gruppe, die schon seit mehreren Jahrhunderten hier in der Schweiz ist, sodass es sich hierbei um Schweizer Bürger handelt, die überhaupt nicht ausgewiesen werden können?

Andreas Ungricht (SVP): Ja, Brigitta Gerber, das habe ich in meinem Votum gesagt: Es gibt in der Tat alteingesessene Schweizer Familien, die Fahrende sind. Ich kenne Personen aus Roma-Familien. Die gehen einer legalen Arbeit nach und verdienen ihr Geld, ohne zu stehlen.

Sibel Arslan (GB): Das Grüne Bündnis ist für die Überweisung dieses Anzugs betreffend Suche nach neuen “Perlen” für die Integration straffällig gewordener Roma in der Region an die Regiokommission.

Der Anzugsteller macht auf ein Thema aufmerksam, welches die unmittelbare Nähe zur Grenze und uns als Grenzstadt tangiert. Nach der Unterzeichnung der Freizügigkeitsabkommen werden solche Themen immer wieder zu behandeln sein. Somit ist es angebracht, sich mit solchen Themen heute und nicht erst morgen auseinanderzusetzen.

Es soll geprüft und berichtet werden, wie das Anliegen der Integration von Roma in die regionalen Organe des Oberrheinrates und des Distriktrates eingebracht werden könnte. Damit fordert man nicht konkrete Massnahmen, sondern man lässt prüfen, ob und welche man Massnahmen ergreifen soll. Ein Vorschlag ist zum Beispiel, das Aufsuchen der Sozialdienste mit der Schul- und Berufsbildung zu verknüpfen.

Emmanuel Ullmann war der Ansicht, dass dies nicht Aufgabe der Kommission sein solle. Meinerseits bin ich der Ansicht, dass die Kommission eine vermittelnde Rollen einnehmen könnte, sodass sich die Kommission mit dieser Thematik auseinandersetzen sollte.

Aus diesem Grund beantrage ich Ihnen im Namen des Grünen Bündnisses, diesen Anzug an die Regiokommission zu überweisen.

Brigitte Hollinger (SP): Ich spreche im Namen der SP-Fraktion und möchte Sie bitten, diesen Anzug zu überweisen.

Emmanuel Ullmann ist der Ansicht, dass wir uns nicht einschalten müssten, da sich diese Volksgruppe im

benachbarten Ausland aufhalte. Ich bin aber der Ansicht, dass wir von unserer Seite Druck aufbauen sollten und uns in den regionalen Gremien einbringen müssen.

Auf das Votum der SVP-Fraktion möchte ich nicht näher eingehen. Ich möchte aber dennoch bezüglich der Menschenrechte Folgendes festhalten, da meine Argumente auf die Uno-Menschenrechtskonvention zurückgehen: Es wird dort in Artikel 2 festgehalten, dass niemand aufgrund seiner Rasse oder Herkunft diskriminiert werden dürfe; im Weiteren besagt Artikel 26, dass jeder ein Recht auf Bildung habe. In diesem Zusammenhang ist zudem Artikel 22 relevant, wonach jeder das Recht auf soziale Sicherheit und Anspruch auf freie Entwicklung seiner Persönlichkeit hat.

Das alles ist keine Frage des Geldes. Was man heute in die Bildung und die Stärkung dieser Ressourcen investiert, spart man morgen an den Kosten für Strafverfolgung und Justizmassnahmen - was ja auch im Interesse der SVP sein müsste. Dieser Anzug ist daher mit Blick auf diese langfristigen Wirkungen und bezüglich des Respekts und der Achtung der Menschenrechte zu betrachten.

In diesem Sinne möchten wir Sie bitten, diesen Anzug zu überweisen.

Samuel Wyss (SVP): Betreffend der Idee, dieses Anliegen an die Regiokommission zu überweisen, kann ich sagen, dass das eine tolle Idee ist. Ich arbeite ab und an mit französischen Polizisten zusammen und kann Ihnen sagen, dass die französische Polizei gar nichts gegen die Roma macht; ich kann Ihnen auch sagen, weshalb: Die Roma werden in der Regel nicht in Frankreich straffällig, sondern gehen in die Schweiz, gehen dort ein bisschen klauen, machen dies und das und gehen dann zurück in ihr Camp. Sie werden in Frankreich nicht auffällig, womit Frankreich keinen Grund hat, etwas gegen sie zu unternehmen.

Wir können dieses Thema schon in der Regiokommission bearbeiten. Bringen wird das aber gar nichts. Denn die Franzosen werden nichts ändern wollen, da sie auch keinen Grund dazu haben.

Zwischenfrage

Brigitte Hollinger (SP): Sind Sie der Meinung, dass alle Roma stehlen und dass alle Roma irgendwelche kriminellen Sachen machen? Wieso äussern Sie sich dahingehend, wenn Sie das nicht so meinen?

Samuel Wyss (SVP): Natürlich sind es nicht alle Roma, das wissen Sie wahrscheinlich alle. Doch: Fast alle, die rüberkommen, fast alle, die irgendwann einmal erwischt werden, im Baselbiet, im grenznahen Raum, sind nun einmal Roma; das lässt sich nicht wegdiskutieren. Sie können ja einmal mit den Betroffenen sprechen oder auch mit den Roma.

Heiner Ueberwasser, Präsident der Regiokommission: Ich spreche nun als Präsident der Regiokommission, was nicht das gleiche ist, wie wenn ich als Mitglied der SVP-Fraktion spreche, Philippe Pierre Macherel. Ich kann Ihnen einmal erläutern, wie das funktioniert.

Ich danke Sibel Arslan und auch den anderen Votanten für die freundlichen Worte zur Regiokommission. Die Regiokommission selber ist der Meinung, dass dieser Anzug nicht an sie überwiesen werden sollte; dies aus formalen wie auch aus inhaltlichen Gründen. Ich bitte Sie also im Namen der Regiokommission, diesen Anzug nicht zu überweisen.

Emmanuel Ullmann, Sie haben gesagt, dass der Oberrheinrat und der Districtsrat seien nur zuständig, wenn die Dinge unproblematisch, einfach gestrickt und auch sonst völlig uninteressant seien - ich weiss, das zuletzt Gesagte ist polemisch, ich nehme es deshalb zurück. Dem ist aber nicht so: Es braucht nicht den Oberrheinrat oder den Districtsrat, um unbestrittene Dinge zu besprechen. Oberrheinrat und Districtsrat sind beratende Gremien; ihr Wert besteht darin, dass kontroverse Dinge debattiert werden, so wie jüngst die Parkraumbewirtschaftung, welche in Baden-Württemberg und auch im Elsass nicht versteht, sodass Koordinations- und Gesprächsbedarf vorhanden ist. Ich darf Sie also alle auffordern, etwas mehr an diese trinationalen Gremien zu glauben und diesen zuzutrauen, dass sie fähig sind, kontroverse Fragestellungen zu bearbeiten.

Ich bitte Sie auch als Präsident der Regiokommission, diesen Anzug nicht zu überweisen.

Zwischenfrage

Sibel Arslan (GB): Heiner Ueberwasser, Sie haben gesagt, dass kontroverse Themen und heikle Fragestellungen Sache der Regiokommission seien. Nun geht es aber um genau ein solche Fragestellung, worauf die Regiokommission verlauten lässt, dass sie sich diesen Anzug nicht überweisen lassen will. Können Sie uns dann sagen, welches Thema für die Beratung in der Regiokommission nun geeignet ist und welches nicht?

Heiner Ueberwasser, Präsident der Regiokommission: Die Regiokommission stellt diesen Antrag auf Nichtüberweisung. Wenn der Grosse Rat ihr den Auftrag gibt, etwas zu machen, wird die Regiokommission diesem Auftrag natürlich nachkommen. Das ist ganz klar; das ist auch unsere Aufgabe als Kommission.

Jürg Meyer (SP): Wenn Menschen straffällig werden, muss einerseits die Ordnung des Zusammenlebens verteidigt werden; es muss andererseits aber auch Sorge getragen werden, dass die Täter in ein gesetzeskonformes und befriedigendes Leben finden können. Dies ist sowohl ein menschliches Gebot im Hinblick auf die Täterpersonen als auch eine kriminalpolitische Notwendigkeit, insbesondere, wenn Kinder oder Jugendliche durch brutale Lebensumstände in Bahnen der Straffälligkeit geworfen werden. Hierzu muss ich sagen, dass mich das Schicksal der straffällig gewordenen Kinder von Roma beelendet; ich wünsche ihnen ein zukunftsfähiges Leben.

Die meisten dieser Jugendlichen und Kinder haben ihren Wohnort im grenznahen Ausland. Darum ist die Suche nach Wegen der gesellschaftlichen Integration genauso wie die Verhütung von Straftaten eine Aufgabe der regionalen Zusammenarbeit. Alle Einrichtungen der regionalen Zusammenarbeit müssen hierzu mobilisiert werden. Einen hohen Stellenwert hat dabei der Abbau von Schwellen zur Schul- und Berufsbildung. Diesbezüglich denke ich als erstes an die verschiedenen Möglichkeiten der Sozialdienste. Menschen sollten die offensichtlich notwendige Aufgabe übernehmen, in der Umgebung von Roma ständig präsent zu sein, damit sie Vertrauensbeziehungen aufbauen und mit Rat und Hilfe beistehen können. Wie dies möglich sein könnte, zeigen in der Basler Region der Schwarze Peter mit der Präsenz im öffentlichen Raum, Planet 13 mit der Zugänglichmachung von Informatik und Internet, die Bewegung ATD Vierte Welt mit Strassenbibliotheken, die Treffpunkte Gundeli und Kleinbasel, die Aufgabenhilfe des Vereins Beraber. Ich bin überzeugt, dass bei all diesen Einsätzen, die Vermittlung von Informatikwissen einen hohen Stellenwert hat, denn die Informatik fasziniert heute auch Menschen mit schulfernem Hintergrund und führt diese zu Lesen, Schreiben und logischem Denken hin.

Wichtig ist, dass von Beginn weg, Menschen aus der Kultur der Roma in die Integrationskonzepte einbezogen werden. Denn die genaue Kenntnis des kulturellen Hintergrundes ist unerlässlich, damit die Hindernisse im Zusammenhang mit den kulturellen Differenzen abgetragen werden können. Nur so können die Kinder und Jugendlichen auf dem langen Weg durch Sprachgruppen, Kindergarten, Schule, Berufsbildung und Beruf begleitet werden.

Die Integration der von Straffälligkeit bedrohten Roma ist bei uns eine Aufgabe der regionalen Zusammenarbeit. Die Auswirkungen von Desintegration werden bei uns in schmerzlicher Weise spürbar. Darum müssen wir die Integrationsbemühungen mittragen. Blosses Strafen ohne die Suche nach Auswegen führt in die Sackgasse.

Die Integration der Roma ist ebenso eine Aufgabe der europäischen Kohäsionspolitik. Ich bin überzeugt, dass, was hier in der Basler Region erarbeitet wird, auch für die europaweite Integration der Roma Impulse setzen kann.

In diesem Sinne beantrage ich Ihnen die Überweisung dieses Anzugs an die Regiokommission. Ich wäre aber auch zufrieden, wenn er an den Regierungsrat überwiesen würde.

Der Grosse Rat beschliesst

mit 36 gegen 30 Stimmen, den Anzug 09.5226 der Regiokommission zu **überweisen**.

Besuch auf der Zuschauertribüne

Patrick Hafner, Grossratspräsident: ich begrüsse auf der Zuschauertribüne Schülerinnen und Schüler aus der Schule für Brückenangebote aus dem Schulhaus Clara. Ich heisse Sie hier herzlich willkommen und danke Ihnen, dass Sie sich so viel ruhiger und aufmerksamer verhalten, als manche meiner Ratskolleginnen und Ratskollegen *[Applaus]*.

14. Anzug Daniel Goepfert und Konsorten für einen Uferweg auf der linken Rheinseite

[18.11.09 11:10:12, BVD, 09.5233.01, NAE]

Der Regierungsrat ist bereit, den Anzug 09.5233 entgegenzunehmen.

Der Grosse Rat beschliesst

stillschweigend, den Anzug 09.5233 dem Regierungsrat zu **überweisen**.

15. Anzug Toni Casagrande und Konsorten betreffend ersatzloser Streichung des vielfältigen TV-Angebotes in den durch den Kanton Basel-Stadt betriebenen Strafanstalten und Gefängnissen

[18.11.09 11:10:34, JSD, 09.5234.01, NAN]

Der Regierungsrat ist nicht bereit, den Anzug 09.5234 entgegenzunehmen.

Alexander Gröflin (SVP): Es geht hier um eine Massnahme, die das vielfältige Fernsehangebot in unseren Gefängnissen auf unsere nationalen Sender einschränken soll. Damit soll beispielsweise die Integration gewährleistet werden, indem nur deutschsprachige, französischsprachige, italienischsprachige und auch rätoromanische Sendungen gesehen werden können. Eine solche Einschränkung wäre grundsätzlich möglich.

Ich finde das eine gute Massnahme und eine Möglichkeit, die Integration zu fördern. Warum sollten Sender angeboten werden, wenn man doch erreichen will, dass die hier gesprochenen Sprachen gelernt werden? Aus diesem Grund bin ich der Ansicht, dass dieser Anzug überwiesen werden sollte.

Toni Casagrande (SVP): Der straffällige Teil der Gesellschaft soll bei der Verbüssung ihrer Strafen sühnen und sich nicht am breitgefächerten TV-Angebot vergnügen. Ich möchte mit unserem Vorstoss bewirken, dass sich die Regierung darüber Gedanken macht, ob nicht positiv auf die Personen, die eine Strafe verbüssen, nachhaltig eingewirkt werden könnte, wenn ihnen einzig ein lokaler oder nationaler Sender zur Verfügung stünde. Einen besonders prägnante Wirkung hinsichtlich Integration könnte sicherlich bei ausländischen Delinquenten erzielt werden. Dank der Auseinandersetzung mit den ausgestrahlten Inhalten eines Schweizer Senders kann man sich mit der Lebensweise sowie mit den politischen und religiösen Gegebenheiten unseres Landes vertraut machen. Das hilft den ausländischen Straftätern, sich während der Gefangenschaft mit unserem Gesellschaftsleben auseinanderzusetzen; sie sind nach Verbüssung ihrer Strafe besser integrationsfähig.

Überdenken Sie nochmals diesen Anzug und überweisen Sie ihn an die Regierung.

Zwischenfrage

Brigitte Hollinger (SP): Wie stellen Sie sich die Umsetzung dieser Massnahme vor für ein Fernsehgerät in einer Doppelzelle, in der ein Ausländer und ein Schweizer ihre Strafen verbüssen?

Toni Casagrande (SVP): Wie in einem normalen billigen Hotel: Es gibt einen TV-Raum.

Der Grosse Rat beschliesst

mit 51 gegen 14 Stimmen, den Anzug **abzulehnen**.

Der Anzug 09.5234 ist **erledigt**.

16. Anzug Sibel Arslan und Konsorten bezüglich Einrichten von direkten Velorouten

[18.11.09 11:15:26, BVD, 09.5239.01, NAE]

Der Regierungsrat ist bereit, den Anzug 09.5239 entgegenzunehmen.

Heiner Vischer (LDP): **beantragt Nichtüberweisung**.

Es mag Sie erstaunen, dass ich das Wort gegen diese Anzüge ergreife, weil auch ich einen Anzug betreffend Durchfahrt in der Spalenvorstadt eingereicht habe. Ich bin aktiver Velofahrer und habe dem Anzug entnommen, dass ich gesund lebe, da ich täglich eine halbe Stunde Velo fahre. Ich kenne die Verkehrswege für Velos relativ gut und bin mir bewusst, dass es einige Schwachstellen in diesem System gibt.

Mein Votum bezieht sich pauschal auf die nächsten sechs Anzüge, welche unseres Erachtens zu weit führen, obschon sicherlich gute Ideen formuliert worden sind. Es wird aber von der Regierung verlangt, dass sie in verschiedenster Hinsicht - wo müssen Umwege gefahren werden, wo sind Hindernisse, wo sind Spuren zu eng etc. - das gesamte Veloverkehrssystem durchleuchte. Es handelt sich bestimmt um gute Fragen, diese wären aber alle konkret zu stellen. So werden neben einigen konkreten Fragen auch Pauschalfragen gestellt, sodass die Regierung einen Bericht vorlegen müsste, der mindestens 100 Seiten dick wäre.

Wie erwähnt, werden gute Ideen aufgeworfen. So halte auch ich die Strecke Münchensteiner-Brücke - St. Jakob für

prüfenswert oder auch die Parkplatzsituation für Fahrräder. Es hat aber auch Ideen dabei, die wir als illusorisch erachten, wie die Veloroute über den Marktplatz.

Unser Anliegen ist es, dass die Fragen klar und konkret gestellt werden. Es kann nicht sein, dass das gesamte Veloroutensystem durchleuchtet werden soll. Aus diesem Grund sind wir gegen die Überweisung der nächsten sechs Anzüge; wir sind aber gerne bereit, näher auf die Anliegen einzugehen, wenn die Fragen konkret gestellt werden.

Patrick Hafner, Grossratspräsident: weist darauf hin, dass Vorstösse nicht in globo bestritten werden können, sondern jeweils einzeln ein Antrag auf Nichtüberweisung zu stellen ist.

Emmanuel Ullmann (FDP): Auch wir haben in der Fraktion diese Vorstösse, welche sich auf das Veloverkehrssystem beziehen, gemeinsam behandelt, sodass sich mein Votum ebenfalls auf die nächsten sechs Vorstösse bezieht; ich werde aber selbstverständlich einzeln einen Antrag auf Nichtüberweisung stellen, sollten wir einen Anzug in der Fraktion bestritten haben.

Das Velo ist im Nahverkehr das vermutlich beste Fortbewegungsmittel: schnell, leise und günstig. Zudem tut man mit der Nutzung dieses Fortbewegungsmittels etwas für seine Gesundheit und schadet nicht der Umwelt. Ich selbst benutze mein Velo mehrere Male in der Woche, dies seit Jahren. Ich könnte mir nicht vorstellen, auf dieses Fortbewegungsmittel zu verzichten.

Das Velo macht vor keiner Parteigrenze halt, sodass Massnahmen für den Verkehrsträger Velo können jeweils auf eine komfortable Mehrheit zählen können. Deshalb muss man aufpassen, was man genau sagt, wenn man einen Einwand hat. Die Vorstösse aus den Reihen der jungen Mitglieder des Grünen Bündnisses wollen alle die Situation der Velofahrenden verbessern. Trotz dieses gutgemeinten Ziels darf man jedoch nicht aus den Augen verlieren, dass alle Verkehrsteilnehmer ihre Daseinsberechtigung haben. In unseren engen Strassen kommt der gegenseitigen Rücksichtnahme eine besondere Bedeutung zu. Eine wesentliche Voraussetzung ist erfüllt, wenn die für alle geltenden Verkehrsregeln befolgt werden. Leider erhält man in letzter Zeit den Eindruck, dass eine grösser werdende Minderheit von Velofahrenden den Umgang mit den Verkehrsregeln überaus locker nimmt. Wie viele Velofahrer sehe ich täglich, die rechts überholen, die ein Rotlicht missachten oder - was im Winter besonders gefährlich ist - nachts ohne Licht fahren etc.? Es sind täglich Dutzende.

Raser gehören aus dem Verkehr gezogen. Doch auch die schwarzen Schafe unter den Velofahrenden müssen gemassregelt werden. Deshalb nehmen wir diese Anzüge zum Anlass, wieder in Erinnerung zu rufen, dass man besser vorwärts kommt, wenn sich alle gegenseitig respektieren; das gilt bekanntlich nicht nur für den Strassenverkehr.

Zu den einzelnen Anzügen: Der Anzug Loretta Müller und Konsorten bezüglich Verbesserung der Parkplatzsituation für Velos fand bei uns die grösste Zustimmung, womit man wieder einmal das gängige Vorurteil widerlegen kann, die FDP wolle nur mehr Parkplätze für den motorisierten Verkehr. Knapp war das Stimmenverhältnis in der Fraktion bezüglich der Anzüge von Sibel Arslan; deshalb sind wir bei diesen bezüglich eine Empfehlung offen. Für die Anzüge von Mirjam Ballmer konnten wir uns hingegen nicht erwärmen. Insbesondere den Anzug Mirjam Ballmer und Konsorten bezüglich Öffnung von Einbahnstrassen für Velos finden wir schlecht; nicht zuletzt weil es für Velofahrende gefährlich sein kann, zum Beispiel in der Greifengasse mit dem regen öffentlichen Verkehr oder in der engen St. Johanns-Vorstadt.

Mirjam Ballmer (GB): Ich finde es schön, dass alle bürgerlichen Grossrätinnen und Grossräte velofahren; das ist super. Wir sind doch alle der Meinung, dass Verbesserungen möglich sind. Auch das Grüne Bündnis hat dies erkannt. Diese sechs Vorstösse verlangen nicht nur einzelne Massnahmen, sondern fordern “einen grossen Gump”. Basel behauptet von sich, dass es eine Velostadt sei. Wir sehen das noch nicht ganz so. Deshalb sind wir der Meinung, dass endlich in dieser Sache vorwärtsgemacht werden muss, sodass wir ein Gesamtpaket von Vorstössen eingereicht haben und nicht, wie dies Heiner Vischer vorgeschlagen hat, einzelne Vorstösse mit einzelnen Massnahmen.

Das junge Grüne Bündnis hat eine Umfrage gemacht, hat viele Rückmeldungen bezüglich Ärgernissen im Zusammenhang mit dem Veloverkehrssystem erhalten. In sorgfältiger Arbeit haben wir aus diesen Rückmeldungen diese sechs Vorstösse erarbeitet. Jeder dieser Vorstösse bezieht sich auf konkrete Beispiele, auf Stellen, an denen es besonders gefährlich ist oder an denen wir besonders eine Verbesserung wünschen. Wir fordern aber auch die generelle Betrachtung des Problems. Es geht uns nicht nur darum, ob nur die Spuren in der St. Alban-Vorstadt verbreitert werden sollen oder ob die Hammerstrasse für den Veloverkehr geöffnet werden soll. Es geht uns vielmehr darum, den Veloverkehr als solchen zu thematisieren und ein zusammenhängendes stadtweites, sicheres Veloroutennetz einfordern. Es geht uns um eine übergreifende Politik in dieser Sache und nicht um eine Politik der kleinen Schritte.

Wie Sie wissen, hat die Regierung einen Gegenvorschlag zur Städteinitiative veröffentlicht. Darin ist von einem Rahmenkredit für den Langsamverkehr die Rede, was aus meiner Sicht als Fortsetzung der Velo- und Fussgänger-Rahmenkredite zu sehen ist, die schon bestehen. Auch wir sind der Meinung, dass es einen neuen Velo-Rahmenkredit braucht, unabhängig davon, ob auch der Fussgängerverkehr einbezogen wird. Es gibt aber schon

einen solchen Rahmenkredit, der nicht ausgeschöpft worden ist. Das muss nun geschehen. Der letzte Rahmenkredit muss ausgeschöpft und ein nächster gesprochen werden, damit diese Massnahmen endlich gesamthaft in Angriff genommen werden können.

Zum Argument von Emmanuel Ullmann: Nur weil ein paar wenige sich nicht an die Regeln halten, besteht noch kein Grund, um das gesamte System nicht zu ändern. Natürlich gibt es Velofahrer, die sich nicht an die Regeln halten. Das haben wir an unserer Pressekonferenz auch gesagt. Wir befürworten, dass diese gemassregelt werden; dagegen haben wir überhaupt nichts. Wer sich nicht an die Regeln hält, soll eine Busse zahlen oder sonst wie gemassregelt werden. Aber mit Ihrem Argument widerspricht man dem Anliegen nicht, aus unserer Stadt wirklich eine Velostadt zu machen. Ich finde dieses Argument überhaupt nicht überzeugend.

Wir könnten uns im Rahmen des neuen Rahmenkredits ebenfalls vorstellen, dass ein Mister oder eine Miss Velo dieser Stadt guttun würde. In diesem Departement könnte man doch jemanden benennen, der vielleicht schon dort arbeitet, sich gut auskennt und der wirklich für die Sache Velo zuständig wäre. Die Leute könnten sich direkt an diese Ansprechperson wenden und ihre Anliegen deponieren. Ein Mister oder eine Miss Velo könnte diese Stadt zu einer Velostadt machen.

Vonseiten des Grünen Bündnisses beantragen wir Ihnen die Überweisung aller sechs Vorstösse. Falls es nötig ist, werden wir uns zu den einzelnen Vorstössen noch äussern. Ich hoffe aber, dass das nicht der Fall ist.

Helen Schai-Zigerlig (CVP): Im Namen der CVP-Fraktion nehme auch ich gleich zu allen sechs Anzügen Stellung und zwar im positiven Sinne. Dabei möchte ich nicht auf die einzelnen Anliegen eingehen, da es ja, wie es Mirjam Ballmer gesagt hat, eigentlich um ein Prinzip geht.

Immer wieder betont die Regierung, dass sie gewillt sei, das Velofahren zu fördern. “Das Velofahren verträgt sich mit der städtischen Lebensqualität so gut, dass diese Transportart auch in Zukunft jede Förderung durch die Behörden verdient und geniessen wird.” Ich glaube nicht, dass jemand ahnt, dass das soeben verlesene Zitat von der Basler Regierung 1981 veröffentlicht worden ist.

Die vorliegenden Anzüge benennen sehr präzis, wo immer noch Schwachstellen im Velonetz sind. Ich könnte wohl noch einige weitere Schwachstellen nennen, denn auch ich fahre sehr viel und oft Velo in der ganzen Stadt. Manchmal beschleicht mich das Gefühl, dass entweder das Verkehrsmittel Velo bei der Planung vergessen wird oder dass gewisse Planer noch nie auf einem Velo gesessen sind oder die kritischen Stellen für Velofahrer offenbar nicht kennen. Die neuesten Planungsleichen sind meines Erachtens der Voltaplatz und die Durchfahrt vom St. Johann-Bahnhof; ich empfehle Ihnen, diese Stellen einmal mit dem Velo zu befahren.

Damit das Ziel, das Velofahren in der Stadt attraktiver und sicherer zu machen, besser erreicht werden kann, müssen wirklich Verbesserungen vorgenommen werden; und zwar rasch und nicht erst in zehn Jahren. Aus diesem Grund empfehle ich Ihnen im Namen der CVP-Fraktion, diese sechs Anzüge an die Regierung zu überweisen.

David Wüest-Rudin (GLP): Auch die Grünliberalen können die folgenden sechs Anzüge unterstützen. Diese Unterstützung erwächst wie bei meiner Vorrednerin der CVP-Fraktion einer grundsätzlichen Haltung.

Das Fahrrad ist das optimale Verkehrsmittel für die Stadt. Das hat sich auch am Markt durchgesetzt: Warum sonst gibt es beispielsweise verschiedene Velokurier-Dienstleister? Weil man mit dem Fahrrad in der Stadt sehr schnell ans Ziel kommt. Das mag nur ein Aspekt sein. Jeder ist natürlich in der Wahl seines Verkehrsmittels frei. Man muss aber auch festhalten, dass das Fahrrad auch das optimale Verkehrsmittel ist, weil es keine Emissionen verursacht, wenig Platz braucht und alle ökologischen Vorteile besitzt; deshalb ist das Fahrrad neben dem öffentlichen Verkehr und anderen ökologischen Verkehrsträgern das am meisten zu fördernden Verkehrsmittel in der Stadt. Wir setzen diesbezüglich auch diese Priorität.

Wie bei anderen Fragestellungen auch sollte man sich nicht an schlechten Beispielen, sondern an guten Beispielen orientieren. Es gibt Städte in Europa die viel weiter sind; es gibt niederländische Städte, in welchen es Strassen gibt, die ausschliesslich von Fahrrädern befahren werden dürfen. Wir können also in Basel noch deutlich mehr machen. Heute haben wir über die 2000-Watt-Gesellschaft gesprochen; in diesem Zusammenhang muss auch der Verkehr genannt werden. Solange wir noch Verkehrsträger haben, die mit Motoren ausgestattet sind, welche mit fossiler Energie betrieben sind, stellt das Fahrrad die wichtigste Alternative dar.

Zum Votum von Emmanuel Ullmann: Es ist ja schön, wenn von den Gegnern einzelner dieser Anzüge für die Velofahrer gedacht wird und gesagt wird, dass gewisse Massnahmen für die Velofahrer zu gefährlich seien. Als Velofahrer kann ich immer noch selber entscheiden, wo ich mich wie verhalte, damit ich sicher durch die Stadt komme. Man kann sehr gut auf die Selbstverantwortung der Velofahrenden zählen.

Aus diesen Gründen bitten wir Sie, alle sechs Anzüge zu überweisen.

Roland Lindner (SVP): Heute Morgen bin ich im oberen Teil der Freien Strasse fast von einem Fahrradfahrer umgefahren worden, der verkehrswidrig unterwegs war. Ich habe einen Beinahe-Unfall in der Falknerstrasse gesehen, bei dem ein Fahrrad mit einem Lastwagen involviert gewesen wären.

In der Stadt bewege ich mich zu Fuss und mit dem Tram unterwegs; ich bin auch Autofahrer. Die polarisierende Debatte, in der Rot-Grün immer das Velo favorisieren, ist ein Ärgernis. Natürlich bin auch ich dafür, dass man Parkplatzmöglichkeiten für Velos schafft; aber dieses Schwarz-Weiss-Malen ist nervend. Besonders bei den Verkehrsschildern sollte man doch konsequent sein, wenn es um die Einbahnstrassen geht, ansonsten muss man die Stadt halt nur für Fussgänger und Velofahrer zugänglich machen.

Fussgängerverkehr und Tramverkehr sind dem Veloverkehr als gleichberechtigte Verkehrspartner gleichzustellen. Auf diesen Aspekt hin prüfend, werden wir uns je nach Anzug für Überweisung oder Nichtüberweisung entscheiden.

Zwischenfrage

Mirjam Ballmer (GB): Lieber Roland Lindner, sind nicht auch Sie der Meinung, dass mit diesen Anzügen eine Vereinfachung erreicht wird, da es weniger verkehrswidrig fahrende Velofahrer geben wird, wenn man das System anpasst?

Roland Lindner (SVP): Am liebsten hätte ich Sie als “Miss Velo” von Basel, das ist klar.

Leute ändern wollen, nur weil sie Rad oder Auto fahren, ist ein polarisierendes Vorgehen; es gibt dann nur schwarz oder weiss. Ich glaube nicht, dass man ein Verbesserung der Situation erreicht, indem man die Vorschriften lockert.

Brigitte Hollinger (SP): Die SP-Fraktion unterstützt natürlich alle diese Anzüge.

Ich bin täglich mit dem Velo unterwegs und kann daher sagen, dass ich mich sicher fortbewege. Es geht aber auch diejenigen Menschen, die sich zu wenig sicher auf Velo fühlen, weil sie sich zu wenig sicher im Verkehr fühlen. Indem wir den Veloverkehr sicherer machen, bringen wir auch diese Menschen auf das Velo.

Der Rahmenkredit, der gesprochen worden ist, reicht nicht aus; es sind in dieser Sache noch mehr Zeichen zu setzen. Aus diesen Gründen werden wir diese Anzüge unterstützen.

Heiner Vischer (LDP): Die Diskussion lässt vermuten, dass Basel keine Velostadt sei und dass Basel gar eine velofeindliche Stadt sei. Basel ist aber eine Velostadt, auch wenn noch nicht alle Forderungen erfüllt sind. Die Regierung arbeitet aber daran, dass sich die Lage verbessert. Mit Ihren Anzügen tragen auch Sie dazu bei, dass diese Bemühungen unterstützt werden. Ich möchte aber festhalten, dass Basel für Velofahrer schon jetzt und heute eine gute Stadt ist. Gehen Sie beispielsweise nach Zürich oder nach Bern. Verbesserungen sind immer möglich, auch wenn schon sehr viel gemacht worden ist. Wir können punktuellen Verbesserungen sicherlich zustimmen, sind aber dagegen, dass das System als Ganzes aufgearbeitet werden soll.

Stephan Luethi (SP): David Wüest-Rudin hat von den Velostrassen in niederländischen Städten gesprochen, was mich spontan dazu bringt, den folgenden Vorschlag zu unterbreiten: Machen wir einen mutigen Schritt und eröffnen wir die erste Velostrasse der Schweiz hier in Basel. Die Hammerstrasse würde sich hierzu sehr gut eignen.

Sibel Arslan (GB): Es freut mich, dass sich so viele Votanten zu Wort gemeldet haben und dass dieses Thema in jeder Partei so viel Interesse weckt.

Wie Sie den Anzugstexten entnehmen können, ist Velofahren gesund für den Körper und die Umwelt; Velofahrende sind leistungsfähiger und fehlen seltener am Arbeitsplatz. Wer mehr Velo anstatt Auto fährt schont die Luft, spart Energie, kommt in der Stadt schneller vorwärts und fördert gar seine/ihre Gesundheit.

Deshalb ist es wichtig, dass im Basler Veloroutennetz wichtige Veloverbindungsstrecken nicht fehlen und, wo dies der Fall ist, dieser Mangel behoben wird. Solche Verbindungsstrecken sind zu verbessern, indem die Umwege und Hindernisse behoben werden.

Mit unseren Vorstössen formulieren wir lediglich Vorschläge, wie die Probleme angegangen werden könnten. Wir möchten keineswegs suggerieren, dass Basel keine Velostadt sei. Basel ist eine Velostadt, könnte aber diesbezüglich besser werden.

Heiner Vischer hat gesagt, dass gewisse Forderung einfach zu weit gehen würden, sodass es eine grosse Arbeit sein werde, Verbesserungen anzubringen. Dieser Schlussfolgerung können wir uns anschliessen; wir sind aber der Meinung, dass diese Arbeit sich deshalb lohnen würde, weil ein Gesamtkonzept erarbeitet werden könnte. Dieses Velokonzept liesse sich immer wieder verwenden und die Arbeit wäre getan.

Wir schätzen uns glücklich, dass viele Parteien diese Anzüge überweisen werden.

Der Grosse Rat beschliesst

mit 51 gegen 21 Stimmen, den Anzug 09.5239 dem Regierungsrat zu **überweisen**.

17. Anzug Sibel Arslan und Konsorten bezüglich Verbesserung der Sicherheit auf Velorouten

[18.11.09 11:38:50, BVD, 09.5240.01, NAE]

Der Regierungsrat ist bereit, den Anzug 09.5240 entgegenzunehmen.

Heiner Vischer (LDP): **beantragt Nichtüberweisung**.

Es tut mir leid, dass ich nochmals das Wort ergreife. Wie schon angedeutet, ist die LDP aus den oben genannten Gründen für die Nichtüberweisung dieses Anzuges.

Es würde mich übrigens noch interessieren, wie Sibel Arslan das vorher gemeint hat, als sie sagte, dass die Arbeit erledigt sei, wenn der Regierungsrat die Analyse vorgenommen hätte. Ich nehme an, dass die Arbeit nach der Analyse erst beginnen würde.

Sibel Arslan (GB): Natürlich ist die Analyse nur ein Schritt in die richtige Richtung. Das Velofahren in Basel kann mit gezielten Verbesserungen der Sicherheit auf den Velorouten attraktiver gestaltet werden. Hierzu ist es aber notwendig, dass die unsicheren Stellen deutlich markiert werden.

In diesem Sinne bitte ich Sie, diesen Anzug zu überweisen.

Zwischenfrage

Roland Lindner (SVP): Was würden Sie antworten, wenn wir einen Vorstoss machen würden, mit welchem wir alle Autos in Basel verbieten würden, aber auch alle Velos, und damit verlangen würden, dass einzig Fussgänger und Tramverkehr in der Stadt zugelassen würden? Das wäre ja noch günstiger.

Sibel Arslan (GB): Roland Lindner, für Autofahrende wird in Basel ohnehin schon genug gemacht.

Der Grosse Rat beschliesst

mit 45 gegen 20 Stimmen, den Anzug 09.5240 dem Regierungsrat zu **überweisen**.

Besuch auf der Zuschauertribüne

Patrick Hafner, Grossratspräsident: ich begrüsse auf der Zuschauertribüne die Schülerinnen und Schüler der Klasse 2f des Gymnasiums Leonhard. Seien Sie uns herzlich willkommen hier im Rathaus *[Applaus]*.

18. Anzug Mirjam Ballmer und Konsorten bezüglich Öffnung von Einbahnstrassen für Velos

[18.11.09 11:42:16, BVD, 09.5241.01, NAE]

Der Regierungsrat ist bereit, den Anzug 09.5241 entgegenzunehmen.

Emmanuel Ullmann (FDP): **beantragt Nichtüberweisung**.

Wie ich vorhin schon gesagt habe, sind wir gegen die Überweisung dieses Anzugs. Wir finden, dass die Öffnung dieser Einbahnstrassen für Velofahrende gefährlich ist. Ich fand noch interessant, was David Wüest-Rudin hierzu gesagt hat, sind wir ja nicht gerade die Partei, die gegen die Eigenverantwortung plädiert. Der Kanton hat zu gewährleisten, dass die Strassen für alle Verkehrsteilnehmer sicher sind. Es wäre deshalb verwerflich, wenn der Kanton jetzt gewisse Einbahnstrassen für den Veloverkehr öffnen würde - im Wissen darum, dass die Velofahrende damit einer Gefahr ausgesetzt würden, und im Vertrauen darauf, dass die Velofahrenden sich dann schon richtig einschätzen bezüglich der Gefährlichkeit dieser Strassenabschnitte.

In diesem Sinne bitte ich Sie, diesen Anzug nicht zu überweisen.

Jörg Vitelli (SP): Ich möchte Sie bitten, diesen Anzug zu überweisen. Es ist ein Mythos, dass das Befahren von Einbahnstrassen mit dem Velo in der Gegenrichtung so gefährlich sei. In Basel gibt es über hundert Einbahnstrassen mit Velo-Gegenverkehr und es hat bis heute keinen einzigen Unfall auf diesen Strassen zwischen Auto und Velo gegeben, der auf diesen Umstand der Öffnung für den Velo-Gegenverkehr zurückzuführen wäre. Das

hat uns die Polizei mehrmals bestätigt. Es gibt noch etwa dreissig bis vierzig Einbahnstrassen, die für den Velo-Gegenverkehr geöffnet werden müssen. Ich hoffe, dass das zuständige Departement dies schnell umsetzt. Wir haben dem Departement eine Liste mit den konkreten Streckenabschnitten übergeben.

Es gibt sehr viele schmale Strasse in der Stadt, auf welchen sogar für Autos der Gegenverkehr zugelassen ist. Ich erinnere in diesem Zusammenhang an die Rigistrasse oder an die Wollbacherstrasse. Dort funktioniert das bestens; dort gibt es auch keine Unfälle. Die Selbstverantwortung, für die immer plädiert wird, funktioniert.

In diesem Sinne bitte ich Sie um Überweisung dieses Anzugs.

Andreas C. Albrecht (LDP): Ich möchte Sie als Einzelsprecher und entgegen der Meinung meiner Fraktion - ich entschuldige mich bei dieser Gelegenheit bei meiner Fraktion hierfür - bitten, diesen Anzug zu überweisen. Es ist wirklich sinnvoll, diese Einbahnstrassen für die Velofahrenden durchgängig zu machen. Wer regelmässig mit dem Velo in der Stadt unterwegs ist, weiss, dass das sinnvoll ist.

Der Kanton sollte prinzipiell seine Verkehrsordnung derart gestalten, dass diejenigen Verkehrsmittel, welche die öffentliche Infrastruktur am wenigsten belasten, am meisten gefördert werden. Das ist ein Organisationsprinzip, das eigentlich einem Gesetz der Ökonomie folgt. Das Velo ist für den Stadtverkehr ein äusserst effizientes Verkehrsmittel und belastet die öffentliche Infrastruktur nur gering. Es wäre also aus Sicht des Kantons schon fast eine Pflicht, den Verkehr so zu organisieren, dass den Velofahrenden das Leben möglichst leicht gemacht wird.

Als Velofahrender ärgert man sich einfach darüber, dass man durch Einbahnstrassen nicht fahren darf. Zudem ist es in der Regel nicht so, dass diese Strassen so stark befahren sind, dass ein Durchkommen nicht möglich wäre. Wie schon gesagt worden ist, gibt es schliesslich auch schmale Streckenabschnitte, auf denen gar der Auto-Gegenverkehr zulässig ist. Es ist also ganz normal in einer Stadt, dass man nicht grundsätzlich mit 50 fahren und kreuzen kann.

Ich bitte Sie deshalb, diesen Anzug zu überweisen; er folgt einem Gebot der Vernunft.

Bruno Jagher (SVP): Der wichtigste Verkehrsteilnehmer ist immer noch der Fussgänger; dessen Herstellung macht immer noch Vergnügen ...

Die SVP-Fraktion lehnt die Anzüge Nr. 18 und Nr. 19 ab. Wir sind gegen die Einführung des Velo-Gegenverkehrs in Einbahnstrassen. In unserer kleinen Stadt sind Umwege für Velofahrende zumutbar. Nur weil sich ein renitenter Teil der Velofahrenden nicht an das Strassenverkehrsgesetz hält und bereits jetzt in verbotener Fahrrichtung fährt, ist eine Öffnung der Einbahnstrassen für den Velo-Gegenverkehr nicht gerechtfertigt. Wenn man in Erwägung zieht, dass von verantwortungslosen Schreibtischtätern engste Strassen wie die Fürstensteinerstrasse für den Gegenverkehr geöffnet worden sind, ist die Sicherheit der Velofahrenden in höchsten Mass gefährdet.

Zusätzlich zur Parkraumbewirtschaftung sollen nun auch aufgrund der Parkmöglichkeiten für Velos Parkplätze für Autos geopfert werden. Im Text zu Anzug Nr. 19 heisst es, dass die Trottoirs dort breit seien. Als Fussgänger wehre ich mich vehement dagegen, dass meine subjektive Sicherheitsfläche beschnitten wird. Ich verwenden den Begriff “subjektive Sicherheitsfläche” deshalb, weil bereits heute Kamikaze-Velofahrende verantwortungs- und rücksichtslos auf dem Trottoir herumfahren.

Peter Bochsler (EVP/DSP): Die EVP/DSP-Fraktion ist nicht nur für die Förderung der Velofahrer, sondern auch für die Förderung des öffentlichen Verkehrs. Die Anliegen dieser beiden Verkehrsträger beissen sich eben an gewissen Orten.

Ich traue der Regierung zu zu beurteilen, weshalb sie gewisse Einbahnstrassen noch nicht geöffnet hat, weil eine Öffnung eben gefährlich wäre. Ich nenne nur zwei Beispiele: In der Rebgasse zwischen Claraplatz und Riehentorstrasse fahren Autobusse, die vom Wettsteinplatz kommen. Velofahrer haben gegenwärtig auf dieser Strasse nichts zu suchen, weil der Bus die gesamte Strassenbreite einnimmt; ein Kreuzen mit einem Velo wäre schlicht unmöglich. Dasselbe gilt für den Abschnitt zwischen Eisengasse und dem Brückkopf an der Schifflände: Würde man mit dem Velo von der Mittleren Rheinbrücke herkommend durch die Eisengasse in Richtung Marktplatz fahren, könnte man ebenfalls nicht mit den entgegenkommenden Bussen kreuzen.

Aus diesem Grund bin ich der Meinung, dass dieser Anzug nicht nötig ist.

Eduard Rutschmann (SVP): Andreas C. Albrecht hat vorhin gesagt, dass wir den Velofahrenden das Leben möglichst leichter machen sollten. Mit diesem Anzug machen wir den Velofahrenden auch das Sterben leichter.

Es geht nicht darum, wer bei einem Unfall zwischen Velo und motorisiertem Verkehr schuld ist, sondern darum, dass der Velofahrer keinen Schutz hat. Aus diesem Grund müssen wir diesen Anzug ablehnen.

Mirjam Ballmer (GB): Eduard Rutschmann, ich bin Ihnen dankbar, dass Sie uns Velofahrende vor dem Sterben bewahren wollen. Ich glaube aber nicht, dass es aufgrund dieses Anzugs so weit kommen wird.

Peter Bochsler, das Beispiel Hammerstrasse ist schon genannt worden; dort wird auch schon ewig diskutiert. Zudem ist auf der ersten Hälfte der Rebgasse auch möglich, dass die Strasse für den Velo-Gegenverkehr geöffnet ist; ich sehe da keine Probleme für eine Fortführung des Velo-Gegenverkehrs. Es ist eine Frage der Gestaltung, ob wir diese Massnahme wollen oder nicht. Ich vertraue der Regierung und gehe nicht davon aus, dass sie uns Velofahrende in den Rachen der gefährlichen Autofahrenden wirft, und dass wir in jeder für den Velo-Gegenverkehr geöffneten Strasse sofort überfahren werden.

Ich bitte Sie deshalb, den Anzug zu überweisen.

Der Grosse Rat beschliesst

mit 48 gegen 19 Stimmen, den Anzug 09.5241 dem Regierungsrat zu **überweisen**.

19. Anzug Mirjam Ballmer und Konsorten bezüglich Verbreiterungen von Velospuren

[18.11.09 11:53:41, BVD, 09.5242.01, NAE]

Der Regierungsrat ist bereit, den Anzug 09.5242 entgegenzunehmen.

Heiner Vischer (LDP): **beantragt Nichtüberweisung**.

Die LDP bestreitet auch diesen Anzug. Ergänzend möchte ich sagen, dass es oft schwierig bis unmöglich ist, den Abstand zwischen Tramschienen und Trottoir in dem Sinne zu verändern, dass die Situation für die Velofahrenden verbessert werden könnte. Man denke in diesem Zusammenhang an die Tramhaltestelle beim Theater: Die Haltestelle ist so gebaut, dass eine möglichst geringe Schwelle zwischen Haltestelle und Tram vorhanden ist, worauf der Abstand zwischen Trottoir und Schiene ziemlich klein ist. Solche Situationen wird man nie verhindern können, ausser wenn man in Kauf nähme, dass für Tramfahrende die Situation verschlechtert würde.

Aus diesem Grund sind wir für Nichtüberweisung dieses Anzugs.

Andreas C. Albrecht (LDP): Ich habe vorhin ein engagiertes Votum für das Velofahren gehalten und habe unter anderem auch gesagt, dass es in einer Stadt natürlich immer Situationen gibt, bei denen es eng werden kann, sodass man sich arrangieren muss. Ich denke, dass das in fast allen Situationen durchaus möglich ist. Das gilt auch hier.

Selbstverständlich mögen gewisse Velospuren etwas eng sein, was nicht immer praktisch erscheinen mag. Es ist doch aber nicht so, dass man nicht fahren könnte. Ich finde deshalb, dass dieser Anzug etwas zu weit geht, und bitte Sie im Sinne einer differenzierten Politik, diesen Anzug nicht auch zu überweisen. Die Anzugstellerin hat mir heute Morgen gesagt, dass sie mir einen Vortrag halten könnte zum Thema differenzierte Politik - das wäre also der Einstieg in dieses Thema.

Es gibt auch Situationen, bei denen man bei aller Förderung des Veloverkehrs sagen muss, dass nicht jeder Aufwand auch sinnvoll ist. Wenn es darum geht, dass der Grund für die Verengungen oft Autoparkplätze sind und diese aufzuheben seinen, muss ich einwenden, dass man aus diesem Grund nicht zu dieser Massnahme greifen sollte. Wenn man den motorisierten Verkehr regeln und führen will, muss man das auf einer anderen Ebene tun; hierfür gibt es Konzepte, Verkehrsleitbilder, Parkplatzbewirtschaftung usw.

Andere Massnahmen wie die Verlegung von Tramschienen oder von Trottoirs sind sehr teuer und aufwendig. Auch aus diesem Grund geht der Anzug wohl zu weit.

Ich möchte Sie bitten, diesen Anzug nicht zu überweisen. In aller Regel ist die Situation doch so, dass man sich dort, wo sie durchfahren dürfen, von den Platzverhältnissen her arrangieren kann. Es drängen sich also keine grösseren Veränderungen auf.

Mirjam Ballmer (GB): Ich danke Andreas C. Albrecht für sein Angebot, eine Diskussion über differenzierte Politik mit mir zu führen. Ich mache das gerne, denke aber, dass es in diesem Rat Leute gibt, die das dringender hätten als er.

Ich möchte noch etwas Allgemeines zum Thema der Verkehrsplanung Velo usw. sagen. Es geht jetzt darum, dass man prospektiv an die Bedürfnisse der Velofahrenden denkt und diese für künftige Planungen einbezieht; wenn man jetzt in bereits bestehende Infrastrukturen verändernd eingreifen will, wird das teuer. Ich sehe das allerdings nicht als Grund, um diesen Anzug nicht zu überweisen. Geld ist im Velo-Rahmenkredit vorhanden, dieses Geld müssen wir nutzen. Bei künftigen Planungen sollte man nicht zunächst die Bedürfnisse des Autoverkehrs befriedigen und danach - vielleicht - auch noch einen halben Meter für die Velospur vorsehen. Vielmehr wäre es notwendig, das Velo als gleichberechtigten Verkehrsteilnehmer zu berücksichtigen. Es geht uns darum, dass die Bedürfnisse des

Veloverkehrs grundsätzlich in die Planungen einfliessen.

Ich bitte Sie um Überweisung dieses Anzuges.

Zwischenfrage

Heiner Vischer (LDP): Wie möchten Sie vorgehen, wenn es darum geht, eine neue Tramhaltestelle zu bauen? Soll man das Trottoir so planen, damit das Ein- und Aussteigen - auch für Behinderte - optimal ist, oder soll man einen grösseren Abstand vorsehen, damit die Velofahrenden besser durchfahren können?

Mirjam Ballmer (GB): Diese Frage kann nicht generell beantwortet werden. Darum möchten wir ja der Regierung Anzüge überweisen, damit die Regierung prüfen kann, wo bestimmte Massnahmen möglich sind. Selbstverständlich geht es nicht darum, andere und noch schwächere Verkehrsteilnehmer zu benachteiligen. Es geht vielmehr darum, alle Interessen gleichzubehandeln und im Sinne einer Abwägung zu entscheiden. Es ist situativ zu entscheiden, welche Lösung die sinnvollste ist.

Der Grosse Rat beschliesst

mit 46 gegen 24 Stimmen, den Anzug 09.5242 dem Regierungsrat zu **überweisen**.

Schluss der 28. Sitzung

12:00 Uhr

Beginn der 29. Sitzung

Mittwoch, 18. November 2009, 15:00 Uhr

20. Anzug Loretta Müller und Konsorten bezüglich separate Ampelführung für rechtsabbiegende Velos

[18.11.09 15:03:19, BVD, 09.5243.01, NAE]

Der Regierungsrat ist bereit, den Anzug 09.5243 entgegenzunehmen.

Rudolf Vogel (SVP): **beantragt Nichtüberweisung**.

Sicherlich ist Velofahren gesund, da gehe ich mit den Anzugstellern einig. Aber gesund ist auch, bei Rotlicht, Stoppstrassen und Fussgängerstreifen anhält, denn das Anhalten und das Wiederaufsteigen trägt zur Fitness bei.

Da das Grüne Bündnis Velo-Rechtsabbieger wünscht, wäre zu überdenken, ob man nicht gleich alle Ampeln in der Stadt demontieren möchte. Denn: Was für die Velofahrenden erlaubt, sollte für die übrigen Verkehrsteilnehmer nicht verboten sein.

Die SVP-Fraktion fühlt sich verpflichtet, diesen Anzug abzulehnen.

Jörg Vitelli (SP): Ich möchte Sie bitten, diesen Anzug zu überweisen. Es handelt sich um ein altes Anliegen, dass unsinnige Verkehrslenkungen an Lichtsignalanlagen dort erleichtert werden, wo dies möglich ist. Es geht nicht darum, dass die Velofahrenden bei Rot fahren können sollen. Beim Elsässertor am Bahnhof ist bereits eine gute Lösung gefunden worden.

Weil eine Verkehrsanordnung nicht nachvollzogen werden kann, kommt es eben zu verkehrswidrigem Verhalten. In den Grundsätzen des Strassenverkehrsgesetzes steht geschrieben, dass eine Anordnung so gewählt werden sollte, dass die Logik nachvollziehbar sei und akzeptiert werden könne. Neben den im Anzugstext erwähnten Stellen wären weitere Stellen zu nennen, wie jene am Schützenmattgraben, wo man anhalten muss, obschon die Velofahrenden ohne Weiteres rechts abbiegen könnten. Aufgrund solcher Regelungen kommt es eben zu den Verstössen, die wiederum von den SVP-Vertretern beklagt werden. Mit einfachen Massnahmen könnte man die Situation entschärfen.

Zu Heiner Vischer noch Folgendes: Der Satz, dass man die Regierung auffordert, grundsätzlich zu prüfen, wo man

Massnahmen ergreifen könnte, ist nicht eine allgemeiner und unpräziser Auftrag, sondern eine klare Aufforderung an die Verwaltung, welche ja jede Kreuzung kennt, entsprechende Verbesserungen vorzusehen, wo sie sich aufdrängen. Es ist doch nicht die Aufgabe von Grossrätinnen und Grossräten, die Verwaltung auf jede einzelne Schwachstelle aufmerksam zu machen. Für das haben wir die Fachleute in der Verwaltung und Ingenieurbüros.

Ich bitte Sie, diesen Anzug zu überweisen.

Loretta Müller (GB): Ich bin froh, dass wir uns in dem Punkt einig sind, dass Velofahren gesund und ökologisch verträglich ist. Ich bin auch froh, dass wir uns einigermassen einig sind, dass Basel eine Velostadt ist. Basel hat aber noch viel Potenzial, um eine noch bessere Velostadt zu werden. Es gibt einfache Massnahmen, mit welchen das Velofahren in Basel erleichtert werden kann; beispielsweise die separate Ampelführung für rechtsabbiegende Velos.

Das ist keine komplizierte Sache. In Bern gibt es bereits mehrere solche Ampelführungen. Es handelt sich hierbei um eine kleine zusätzliche Ampel, welche an der bestehenden Ampelhalterung angebracht wird. Es braucht also keine zusätzlichen Halterungen. Wie es Jörg Vitelli gesagt hat, kann man mit dieser Massnahme verhindern, dass man sich verkehrswidrig verhält. Solche kleinen zusätzlichen Einrichtungen sind extrem hilfreich und nicht kompliziert. Ich bitte Sie daher, diesen Anzug zu überweisen, damit Basel eine noch bessere Velostadt werden kann.

Der Grosse Rat beschliesst

mit 48 gegen 21 Stimmen, den Anzug 09.5243 dem Regierungsrat zu **überweisen**.

21. Anzug Loretta Müller und Konsorten bezüglich Verbesserung der Parkplatzsituation für Velos

[18.11.09 15:09:21, BVD, 09.5244.01, NAE]

Der Regierungsrat ist bereit, den Anzug 09.5244 entgegenzunehmen.

Samuel Wyss (SVP): **beantragt Nichtüberweisung**.

Wir lehnen diesen Anzug ab, weil wir der Ansicht sind, dass in Anbetracht der aktuellen finanziellen Lage bereits ausreichend Mittel für den Veloverkehr geflossen sind. Im Anzugstext steht, dass das Velofahren durch die Möglichkeit, sein Velo in einem überdachten Veloparking unterzustellen zu können, attraktiver werde. Das ist ja wohl ein Witz: Wenn es regnet, wird man nun einmal nass, da nützt auch ein überdachtes Veloparking nichts. Zudem könnten wir uns vorstellen, dass auch die Stadtbildkommission keine Freude an diesen Einrichtungen haben wird. Aus diesen Gründen lehnen wir diesen Anzug ab.

Loretta Müller (GB): Ein kurze Bemerkung zu Samuel Wyss bezüglich der Kosten dieser Massnahme. Vor einem knappen Jahr hat eine Gruppierung helfen wollen und hat solche Veloparkplätze auf dem Boden markiert, wobei aber die Markierung postwendend entfernt worden ist. Es ist keine schwierige Sache, solche Parkplätze zu markieren. Man geht natürlich einen Schritt weiter, indem man diese Parkplätze überdacht. Mir ist klar, dass das nicht überall möglich ist. Ich jedenfalls bin sehr froh, wenn ich mein Velo im Trockenen parkieren kann, weil es dann weniger Schaden nimmt und ich zudem auf ein trockenes Velo steigen kann.

Mit dieser Massnahme unternimmt man einen weiteren Schritt in Richtung einer velofreundlichen Stadt Basel. Leider werden an einigen Stellen in der Stadt Velos parkiert, wo es nicht erlaubt wäre, worauf viele Leute reklamieren, dass sich die Velofahrenden rücksichtslos benähmen. Wenn es also nicht genügend Parkplätze gibt, ist es gar nicht möglich, dass alle Velos an den “richtigen” Orten abgestellt werden.

Es freut mich im Übrigen, dass dieser Anzug auch von der FDP-Fraktion unterstützt wird. Ich danke für die Unterstützung und beantrage Ihnen die Überweisung dieses Anzugs.

Zwischenfrage

Samuel Wyss (SVP): Ich gehe mit Ihnen einig, dass einige Markierungen wohl nicht sehr teuer sein können. Was aber sollen diese Überdachungen kosten?

Loretta Müller (GB): Ich kann die Kosten für einen überdachten Parkplatz nicht genau beziffern, kann aber

sagen, dass es nicht überall solche überdachten Parkplätze braucht. Ich möchte daran erinnern, dass es jenen Velo-Rahmenkredit gibt, der nicht ausgeschöpft ist und auf den man für solche Massnahmen zurückgreifen könnte.

Der Grosse Rat beschliesst

mit 51 gegen 21 Stimmen, den Anzug 09.5244 dem Regierungsrat zu **überweisen**.

22. Anzug Brigitta Gerber und Konsorten betreffend langfristige Ermöglichung eines Citybeaches auf dem Dach des Messeparkings

[18.11.09 15:14:05, PD, 09.5245.01, NAE]

Der Regierungsrat ist bereit, den Anzug 09.5245 entgegenzunehmen.

Eduard Rutschmann (SVP): **beantragt Nichtüberweisung**.

Nach den vielen Velo-Anzügen will man nun mit einem Anzug verhindern, dass die Autofahrer parkieren können, um mit dem Fahrrad weiter in die Stadt zu fahren. Wie es sein Name schon sagt, ist dass Messeparking ein Gebäude für Parkplätze. Natürlich ist es schön, auf dem Dach dieses Parkings ein Kulturangebot zu schaffen. Der SVP fehlen aber der Ersatz für die Parkplätze, welche diesem Angebot zum Opfer fallen würden. Warum soll der Regierungsrat nicht auch abklären, wie die anderweitig genutzte Parkfläche an einem anderen Ort kompensiert werden könnte?

Aus diesem Grund wird die SVP-Fraktion diesen Anzug nicht überweisen.

Brigitta Gerber (GB): Wie Sie sehen konnten, ist der Anzug breit abgestützt, wobei er insbesondere von weiblichen Mitgliedern des Rates unterstützt wird. Das Anliegen, eine lebenswerte Stadt haben zu wollen, scheint bei den weiblichen Ratsmitgliedern stärker zu sein als bei den männlichen Kollegen.

Denken Sie an den nächsten Sommer und tun Sie diesem Quartier einen Gefallen, indem Sie die Bespielung des Messeparking-Daches unterstützen. Es wird wahrscheinlich öffentlicher Raum verloren gehen, falls die Überquerung kommt. Es handelt sich zudem, Eduard Rutschmann, nicht in erster Linie um ein kulturelles Angebot, sondern auch um ein kulinarisches Angebot.

Der Grosse Rat beschliesst

mit 48 gegen 22 Stimmen, den Anzug 09.5245 dem Regierungsrat zu **überweisen**.

23. Anzug Oswald Inglin und Konsorten betreffend Jubiläumsgeschenk der beiden Trägerkantone an die Universität Basel anlässlich des 550. Jubiläums

[18.11.09 15:17:55, ED, 09.5246.01, NAN]

Der Regierungsrat ist nicht bereit, den Anzug 09.5246 entgegenzunehmen.

Maria Berger-Coenen (SP): Mehrere Mitglieder der SP-Fraktion, darunter auch ich, haben den vorliegenden Anzug Oswald Inglin unterschrieben. Wir fanden es nämlich eine wunderbare Idee, zusammen mit dem Kanton Basel-Landschaft der Universität Basel ein Geburtstagsgeschenk zum bevorstehenden Jubiläum zu machen. So wollten wir den Studierenden zu einer besseren Infrastruktur für das universitäre Dienstleistungs- und Kulturangebot verhelfen; wir haben es bei der Debatte zum Globalbeitrag der Uni gehört: Die Skuba hat das an einem Hearing mit der BKK als Bedürfnis der Studierendenschaft angemeldet. Im BKK-Bericht ist allerdings auch nachzulesen, dass es die Kommission für angebracht und richtig hält, dieses Anliegen beim Universitätsrat und nicht im Parlament zu deponieren. Dennoch ist der Vorschlag von Oswald Inglin sehr sympathisch, auch wenn infrage zu stellen ist, ob der Vorschlag im Nachbarkanton gut aufgenommen wird.

Nach Meinung der SP-Fraktion trägt diese gute Idee aufgrund der kürzlich geänderten Rahmenbedingungen leider nur noch das Etikett “nice to have” anstatt das Etikett “need to have”. Was hat sich verändert? Das Damoklesschwert eines neuen Sparpakets schwebt über dieser Sache. Seit an der Oktobersitzung die Schuldenbremse angepasst worden ist, ist zu befürchten, dass die Finanzierung auch wichtigerer Staatsaufgaben

schwieriger werden wird. Es ist zu bedauern, dass der Kanton angesichts der aktuellen Lage nicht so spendabel sein kann, wie wir es uns im Interesse der Studierenden wünschen würden. Die SP-Fraktion folgt daher der Empfehlung des Regierungsrates und wird den Anzug - so leid es uns auch tut - nicht überweisen.

RR Christoph Eymann, Vorsteher des Erziehungsdepartementes (ED): Ich bitte Sie, diesen Anzug nicht zu überweisen, und bitte den Anzugsteller, sich zu überlegen, diesen Anzug vielleicht zurückzuziehen.

Ich habe hiefür eine andere Begründung. Wir und unser Nachbarkanton sind sehr froh, dass die Parlamente unseren Anträgen gefolgt sind, das Globalbudget der Universität Basel für die nächste Leistungsperiode massiv zu erhöhen. Die Universität braucht diese Mittel. Es ist nicht unheikel, mit dem Nachbarkanton eine Diskussion darüber zu führen, welche Infrastrukturen auf dem Boden des Kantons Basel-Stadt sein sollen und welche allenfalls auf dem Boden des Kantons Basel-Landschaft zu stehen kommen sollen. Wenn wir jetzt, wie das der Anzugsteller gutmeinend beantragt, bei einer Überweisung dieses Anzugs nach Liestal mit der Bitte gehen müssten, mitzuhelfen, ein Gebäude möglichst in der Nähe des Petersplatzes zu finanzieren, würden wir der Universität, welche von den beiden Kantonen gemeinsam getragen wird, keinen Gefallen tun; wird würden in Liestal nicht auf offene Ohren stossen. Ein solches Vorgehen könnte möglicherweise kontraproduktiv bezüglich der weiteren notwendigen Schritte in Sachen Platzierung von Infrastrukturen sein. Ich bitte Sie deshalb, diesen Anzug nicht zu überweisen, so sympathisch das Anliegen auch klingt.

Christine Wirz-von Planta (LDP): Ich habe ja schon letzte Woche bei der Behandlung des Globalbudgets und des Leitbildes ausgeführt, dass die Universität sich selbst vor Jahren unter dem Stichwort “Portfolio” Sparmassnahmen unterworfen hat. Wir haben diesbezüglich ziemlich viel erreicht, sodass es tatsächlich nicht gut wäre, wenn wir mit solchen Forderungen kommen würden, obschon es natürlich für die Studierenden nice to have wäre, wieder ein Haus zu besitzen. Ich stelle mich auf den Standpunkt, dass man eventuell dort ein Geschenk machen könnte, wo die Universität gespart hat oder sparen wird. Wir sollten mit dieser Massnahme aber nicht die punkto Universität guten Beziehungen zum Nachbarkanton irgendwie gefährden. Ich bitte Sie deshalb, diesen Anzug nicht zu überweisen.

Oswald Inglin (CVP): Es geht offensichtlich darum, darüber zu debattieren, was “nice to have” und was “need to have” ist. Ich bin vorsichtig, wenn es darum geht, im Zusammenhang mit Anliegen von Studierenden von “nice to have” zu sprechen. Die Studierenden sind das wertvollste Gut an unserer Universität - ohne Studierende findet gar nichts statt. Ich bin der Ansicht, dass es die Studierenden wirklich verdient hätten, diese Infrastruktur zur Verfügung zu erhalten, die sie tatsächlich auch brauchen.

Die Studierenden brauchen Infrastrukturen. Gegenwärtig ist die Studierendenschaft der Uni Basel grösstenteils im Untergeschoss des Kollegiengebäudes am Petersgraben untergebracht. Dieser Unterbringung ist suboptimal. Der Bedarf nach einer neuen Unterbringung ist unbestritten und wurde mehrfach in der BKK geäussert.

Anlässlich der Debatte über den Leistungsauftrag habe ich gefragt, in welcher Form die Anliegen der Studierenden berücksichtigt würden. In diesem Leistungsauftrag spielen die Studierenden nur bezüglich ihrer Quantität eine Rolle; es wird nicht erhoben, wie es den Studierenden an der Uni geht. Insofern habe ich den Eindruck erhalten, dass es gar nicht darum geht, zu schauen, ob alles bei den Studierenden in Ordnung ist, und dass es nur darum geht, eine möglichst grosse Anzahl von Studierenden zu generieren. Entsprechend interpretiere ich auch die abschlägige Reaktion auf meinen Anzug. Sich für einen Studierendenzentrum einzusetzen, ist ein Indikator dafür, wie ernst man die Studierenden nimmt.

Braucht die Universität ein Studierendenzentrum? Unsere Uni baut diverse Campus und erhebt damit den Anspruch, in der Tradition der grossen Universitäten als Corporate Entity in Erscheinung zu treten. Dass aber bei einem solchen Vorhaben gerade die Studierenden nicht zu dem kommen, was auf allen Campus dieser Welt Tradition und Regel ist, nämlich eine Students’ Union zu haben, finde ich nicht nur schade, sondern auch erstaunlich.

Ist ein solches Zentrum teuer? Ich wollte mit der Nennung des Wildt’schen Hauses wollte ich nicht anregen, dieses Haus zu kaufen, sondern aufzeigen, in welchem Rahmen ein solches Zentrum ausgestaltet werden sollte. Es ist natürlich klar, dass sich ein Studierendenzentrum in Basel-Stadt, in der Nähe des Petersplatzes befinden muss. Ich habe meinen Anzug deshalb auch an ein Mitglied des Parlamentes des Nachbarkantons weitergeleitet, sodass dieses Anliegen auch dort behandelt werden kann; ein entsprechender Entscheid ist mir aber noch nicht bekannt. In Anbetracht der grossen Investitionen im Zusammenhang mit diesen Campus ist es wahrlich nicht schwergewichtig, ob man jetzt allenfalls - als Geschenk für die Universität - auch diese Ausgabe tätigt. Der Kanton Basel-Landschaft hat anlässlich des letzten Jubiläums im Jahre 1960 der Universität ein Geschenk von 15 Millionen Franken zugesprochen, ohne damals Trägerkanton der Universität gewesen zu sein. Mit meinem Anzug soll nicht zwingend erreicht werden, dass die Trägerkantone diese Liegenschaft kaufen sollen. Ich bin überzeugt, dass man in der Umgebung des Petersplatzes eine entsprechende Liegenschaft finden wird, die sich für ein solches Zentrum eignen würde - man muss nur wollen.

Nehmen Sie das wertvollste Gut unserer Universität, die Studierenden, ernst und überweisen Sie diesen Anzug.

Der Grosse Rat beschliesst

mit grossem Mehr gegen 12 Stimmen, den Anzug **abzulehnen**.

Der Anzug 09.5246 ist **erledigt**.

24. Anzug Lorenz Nägelin und Konsorten betreffend Standortverlegung der Drogenabgabestellen "K&A Heuwaage und Spitalstrasse"

[18.11.09 15:28:57, GD, 09.5255.01, NAE]

Der Regierungsrat ist bereit, den Anzug 09.5255 entgegenzunehmen.

Philippe Pierre Macherel (SP): Eigentlich könnte man diesen Anzug innert 30 Sekunden erledigen. Es wird davon gesprochen, die Drogenabgabestellen Spitalstrasse und Heuwaage zu verlegen. Es gibt aber weder an der Spitalstrasse noch an der Heuwaage eine Drogenabgabestelle; es handelt sich bei diesen Standorten um Konsumationsräume, um Kontakt- und Anlaufstellen (K&A). Was also nicht besteht, kann man nicht verlegen.

Sollten die Anzugsteller die K&A gemeint haben, was ja nicht gerade dafür spricht, dass sie sich mit der Materie auskennen, ist zu sagen, dass es zum Konzept der K&A gehört, dass sie verlegt wird. Ein einziger Telefonanruf hätte gereicht, um in Erfahrung zu bringen, dass entsprechende Vorarbeiten bereits im Gange sind. Man könnte also den Anzug laufen lassen; das können wir aber nicht, das sich zwei der gestellten Forderungen gegen das Konzept der K&A wenden.

So will man die beiden Räume zu einem Standort im unteren Kleinbasel zusammenfassen. Damit würde man sich gegen die Bemühung stellen, die Belastung zu verteilen, da man sieben Tage in der Woche immer an der gleichen Stelle die Konsumation erlauben würde, was wiederum garantiert dazu führen würde, dass diese K&A nicht mehr toleriert würden.

Zudem will man den Konsumationsraum in die Gegend des Bässlerguts verlegen. Die K&A haben aber ein niederschwelliges Angebot zu sein. Wenn man nun in diese Umgebung wechselt, legt man die Schwelle höher, sodass die Schaffung einer offenen Drogenszene praktisch vorprogrammiert wäre.

Offensichtlich wollen die Anzugsteller keine K&A. Wenn sie dieses Ziel erreichen wollen, sollten sie das auch ehrlicherweise sagen.

Wie beantrage Ihnen die Nichtüberweisung.

Alexander Gröflin (SVP): Es geht hier um die Problematik der Drogenabgabestellen. Ich lasse mich gerne korrigieren, wenn es darum geht, dass es "Konsumationsräume" heissen solle. Von mir aus.

Wie lässt sich der Betrieb dieser Stellen an einem schönen Sommerabend beschreiben? Man sitzt in der Nähe des Marktplatzes auf einer Sommerterrasse und sieht dann alle zwei Minuten, wie eine vollgedröhnte Person vorbeiläuft, wobei sie Geld zu erbetteln versucht und dadurch den Restaurationsbetrieb stört. Diese Situation entsteht durch die Wahl des Standorts an der Spitalstrasse. Das ist weder für das Stadtbild noch für unsere Stadt Basel schön. Wir sind deshalb der Ansicht, dass eine Verlegung dieser Konsumationsräume, wie sie auch heissen mögen, angebracht wäre und auch für die Stadt Basel gut sein würde.

Es wurde gesagt, dass man das nicht auf einen Ort konzentrieren wolle. Wie sonst soll das aber geschehen? Etwa flächendeckend? Im Gundeli und in den anderen Quartieren? Ich erachte es als eine schlechte Idee, wenn man diese Standorte verteilt.

Ich bitte Sie, diesen Anzug zu überweisen, damit dieser Problematik, wie sie auch von vielen Bürgerinnen und Bürgern beanstandet wird, entgegengewirkt werden kann.

Der Grosse Rat beschliesst

mit grossem Mehr gegen 14 Stimmen, den Anzug **abzulehnen**.

Der Anzug 09.5255 ist **erledigt**.

25. Anzug Eduard Rutschmann und Konsorten betreffend Betreibungszuführungen in Verantwortung des Betreibungsamtes stellen

[18.11.09 15:33:30, PD, 09.5256.01, NAE]

Der Regierungsrat ist bereit, den Anzug 09.5256 entgegenzunehmen.

Remo Gallacchi (CVP): **beantragt Nichtüberweisung**.

Ich nehme Bezug auf die nächsten sechs Anzüge. Es handelt sich wieder um ein Paket von Anzügen aus den Reihen der SVP.

Zum Anzug Eduard Rutschmann und Konsorten betreffend Betreibungszuführungen in Verantwortung des Betreibungsamtes stellen: Dieser Anzug wäre eigentlich bestechend, wenn es darum ginge, die Polizeiarbeit ein bisschen zu entlasten; es geht aber bei diesen Betreibungszuführungen um Fälle, bei welchen es die Polizei tatsächlich braucht, damit diese Betreibungen umgesetzt werden können.

Zu den anderen Anzügen: Hier geht es wohl in die gleiche Richtung, wie ich das schon zu den entsprechenden Motionen erläutert habe. Es geht eigentlich nur um Ausgrenzung, man möchte nach dem Leitsatz “Aus dem Auge, aus dem Sinn” vorgehen. Probleme können so nicht gelöst werden. Die Probleme werden einzig ausgelagert. Aus diesem Grund sind wir bis auf einen Anzug bei allen anderen gegen die Überweisung.

Der einzige Anzug, der noch ein bisschen Sinn macht, ist jener von Andreas Ungricht und Konsorten betreffend Sicherheit am Rheinbord in den Sommermonaten. Mit der Errichtung von Polizeicontainern am Rheinbord könnte optisch die Präsenz der Polizei markiert werden. Wir kennen die Problematik am Rheinbord; diesen Anzug unterstützen wird.

Eduard Rutschmann (SVP): Es kann doch nicht sein, wie dies mein Vorredner wünscht, dass man Personen mit einer Pistole bedrohen muss, damit sie der Betreibung nachkommen. Neben den eigentlichen Polizeiaufgaben hat die Polizei jegliche Art von Zentrumsleistungen wie die Sicherheit bei kulturellen, kulinarischen - wie man vorhin hören konnte -, sportlichen Grossanlässen zu gewährleisten, aber auch die Sicherheit auf Strassen, Verkehrsachsen, auf dem Flughafen etc. Das ist eine grosse Herausforderung für unseren doch kleinen Kanton mit einem recht bescheidenen Polizeibestand. Für die Bewältigung dieser vielen und vielseitigen Aufgaben kann man den Bestand nicht immer und immer wieder erhöhen. Dass die Polizei laufend mit einem Unterbestand an Personal auskommen muss und daher bezüglich der Einsätze Prioritäten setzen muss, ist nicht zuletzt an der Überstundenzahl der Kantonspolizistinnen und -polizisten abzulesen.

Deshalb ist es wichtig, dass geprüft wird, ob Geschäfte wie eben die Zustellung von Betreibungsdokumenten nicht auch durch andere und nicht so gut ausgebildete Polizisten erledigt werden könnten. So müssen allein in Kleinbasel täglich zwei Polizisten und zusätzlich zwei Polizeidienstangestellte für diese Aufgabe freigehalten werden.

Ich ersuche Sie, diesen Anzug auf Prüfung zu überweisen.

Der Grosse Rat beschliesst

mit 33 gegen 20 Stimmen, den Anzug **abzulehnen**.

Der Anzug 09.5256 ist **erledigt**.

26. Anzug Toni Casagrande und Konsorten betreffend Asylzentren resp. Asylwohnheimen in Wohnquartieren

[18.11.09 15:39:17, WSU, 09.5257.01, NAE]

Der Regierungsrat ist bereit, den Anzug 09.5257 entgegenzunehmen.

Jürg Meyer (SP): **beantragt Nichtüberweisung**.

Namens der SP-Fraktion beantrage ich, die Anzüge Nr. 26 und Nr. 28 nicht zu überweisen. Beide Anzüge sind in ihrer Grundhaltung diskriminierend und diffamierend. Zudem führen sie zu einer gefährlichen sozialen Isolierung aller Asylsuchenden.

Seit den frühen 1980er Jahren, als damals die Zahl der Asylsuchenden zunahmen, gehört es zur baselstädtischen Asylpolitik, die Asylsuchenden dezentral in Wohngruppen in den Quartieren unterzubringen. Damit sind seit jeher im

Wesentlichen gute Erfahrungen gemacht worden; damit wurde die Vertrautheit mit den schweizerischen Lebensverhältnissen gefördert. Probleme gab es aber vor allem dort, wo die Leute zu nahe aufeinander wohnten. Störend wirkten sich weiters die temporären Arbeitsverbote gemäss Artikel 43 des Asylgesetzes aus. Zudem sind die Unterstützungsansätze weit unterhalb der ohnehin sehr kargen normalen Sozialhilferichtsätze.

Ein Teil der Asylsuchenden erhält den Flüchtlingsstatus oder doch wenigstens die vorläufige Aufnahme. Da wird mit der dezentralen Unterbringung in den Wohnquartieren frühzeitig schon die Integration vorbereitet. Auch die vorläufige Aufnahme führt schliesslich zur Jahresaufenthaltsbewilligung und dann zur Niederlassungsbewilligung und auch zur Einbürgerung. Ohne die oft sehr harte Arbeit vieler dieser Personen, die im Gastgewerbe tätig sind, könnten auch die Unterzeichnenden nach einer anstrengenden Grossratssitzung kaum ein Glas Bier trinken.

Im Hinblick auf die abgewiesenen Asylsuchenden stelle ich mit Entschiedenheit fest: Der Aufenthalt in der Schweiz muss genutzt werden, damit diese Menschen später in Würde ihren Lebensunterhalt bestreiten können, unabhängig davon, wo sie dann leben werden. Ich bin darum gegen die Arbeitsbeschränkungen und mit Entschiedenheit für Arbeits- und Bildungsprogramme für Asylsuchende. Man muss ihnen die Möglichkeit geben, überall in der Welt in niederschwellige Sektoren des Arbeitsmarktes einsteigen zu können. Überaus wertvoll wäre es, wenn diese Leute während ihres Asylaufenthaltes Sprachen erlernen können.

Wir müssen verhindern, dass durch die Migration und die Abwehrreaktionen der potenziellen Aufnahmestaaten immer mehr Menschen entwurzelt werden und sogar unter Einsatz krimineller Mittel um ihr Überleben ringen müssen. Kollegin Heidi Mück hat schon früher darauf hingewiesen, dass Asylsuchende oft in einer schlechten psychischen Verfassung, da sie in einer Situation der Ungewissheit leben. In diesem Zusammenhang sind die stigmatisierenden Massnahmen, die mit den Anzügen Nr. 26 und Nr. 28 gefordert werden, absolut kontraproduktiv. Wir sollten den Menschen, die oft schwer zu verarbeitende Erlebnisse hinter sich haben, mit mehr Menschlichkeit begegnen. Vor allem aber bin ich für eine aktive Entwicklungs- und Menschenrechtspolitik, welche die Zwänge zur Auswanderung aus den Herkunftsgebieten vermindert.

Toni Casagrande (SVP): Quartiere von Basel werden durch Wohnheime für Asylsuchende so stark belastet, dass sich die Lebensqualität für die Bevölkerung prekär verschlechtert. Wir fordern deshalb den Regierungsrat auf, eine Strategie zu entwickeln, welche eine bessere Durchmischung der Bevölkerung mit den Asylsuchenden über das gesamte Kantonsgebiet zu Ziel hat. Wenn das Gellert und das Bruderholz aber weiterhin von dieser Misere verschont bleiben soll, muss zwingend das Bässlergut ausgebaut und bebaut werden, damit das Leidwesen aus der Stadt verbannt werden kann.

Wir fordern die Regierung weiters auf, anderen Kantonen unsere situative Lage zu unterbreiten. Vielleicht resultiert hieraus eine Lösung, wonach gegen Entgelt die entsprechenden Lokalitäten in ausserkantonalen Gebieten gebaut und betrieben werden könnten.

Wir bitten Sie um Überweisung dieses Anzugs.

Der Grosse Rat beschliesst

mit grossem Mehr gegen 12 Stimmen, den Anzug **abzulehnen**.

Der Anzug 09.5257 ist **erledigt**.

27. Anzug Andreas Ungricht und Konsorten betreffend Sicherheit am Rheinbord in den Sommermonaten

[18.11.09 15:46:03, JSD, 09.5258.01, NAE]

Der Regierungsrat ist bereit, den Anzug 09.5258 entgegenzunehmen.

Christine Wirz-von Planta (LDP): **beantragt Nichtüberweisung**.

Ich habe Eduard Rutschmann gut zugehört: Er hat sich im Zusammenhang mit dem Anzug Nr. 25 darüber beklagt, dass die Polizei eigentlich viel zu viel zu tun habe und dass sie zu oft zum Einsatz komme. In diesem Anzug wird nun darum gebeten, die Polizeipräsenz am Rheinbord zu erhöhen, sodass die Polizei noch mehr zu tun erhält.

Dieser Anzug ist überholt. Ich finde das Anliegen berechtigt und finde es hervorragend, dass bereits reagiert worden ist, indem die Polizei dort von 9.00 Uhr morgens bis 3.00 Uhr morgens präsent ist; also während jenen Stunden, in denen etwas am Rheinbord geschehen könnte. Die Polizei hat mit ihrer Aktion Ripa - ich gehe davon aus, dass die Anzugsteller dieses Projekt genau kennen - wirklich Hervorragendes geleistet. Der Polizei steht auch ein Infomobil zur Verfügung. Leider konnte dieses im letzten Sommer noch nicht eingesetzt werden, da es noch nicht zur Verfügung stand.

Ich bitte Sie, all diese Aspekte zu berücksichtigen. Das Anliegen ist berechtigt, es wurde anerkannt und es wurden

Massnahmen getroffen. Man kann nur gratulieren, dass dem so ist. Daher bitte ich Sie, diesen Anzug nicht zu überweisen.

Loretta Müller (GB): Im Namen der Fraktionen Grünes Bündnis und der SP beantrage ich Ihnen, den Anzug nicht zu überweisen.

Auch wir sind zwar der Meinung, dass eine vermehrte Präsenz der Polizei am Rheinbord durchaus sinnvoll sein könnte. Wir gehen aber nicht davon aus, dass mehr Präsenz dadurch erreicht werden kann, dass ein Container der Polizei aufgestellt wird, in dem Polizisten stationiert sind; wir denken, dass diesbezüglich mehr Wirkung erreicht würde, wenn man mobile Truppen einsetzen würde. Eine stationäre Präsenz über das Aufstellen eines Containers bindet nur Ressourcen und erhöht die sichtbare Präsenz der Polizei nicht. Zudem gibt es andere Standorte in der Stadt, die ähnlich gelagerte Probleme aufweisen, sodass zu diskutieren wäre, ob man nicht auch dort einen solchen Container aufstellen wollte.

Ich danke der Polizei für ihre Bemühungen, die zur Entschärfung der Lage beitragen, und bitte Sie, diesen Anzug nicht zu überweisen.

Andreas Ungricht (SVP): Es ist mir klar, dass die im Anzug beschriebene Problematik zu dieser Jahreszeit nicht aktuell ist; die kühlen Temperaturen verhindern, dass sich die Leute nicht mehr so zahlreich am Rheinbord aufhalten. An lauen Sommerabenden tummeln sich hingegen Tausende bis frühmorgens am Kleinbasler Rheinufer; die meisten von diesen in friedlicher Absicht und mit dem Ziel, einen gemütlichen Abend zu haben. In den letzten Jahren haben immer mehr Leute, insbesondere junge Männer, aufgesucht, welche diese Gemütlichkeit dadurch stören, indem sie herumpöbeln, Radau machen, überall urinieren und sogar von Gewaltandrohung oder Gewaltanwendung nicht mehr zurückschrecken.

Das Zerschlagen von Glasflaschen und das mutwillige Zerstören von privatem wie öffentlichem Eigentum sowie lautes Gebrüll und laute Musik bis in die frühen Morgenstunden ist nur das eine. Das andere sind neuerdings diverse Fälle von Gewaltandrohungen oder von Übergriffen auf Leib und Leben. Es kommt immer öfter vor, dass man bei solchen Übergriffen wegschaut und man diese erst gar nicht meldet. Das hat folgende Gründe: Der Aufwand, Anzeige zu erstatten, scheint gross zu sein. Und da man vielleicht selbst etwas angeheitert ist, befürchtet man, vor der Polizei nicht glaubhaft zu wirken. Ein anderer Grund ist die Angst vor Repressalien durch die Täter. Von einem Polizisten weiss ich, der im privaten Ausgang zusammengeschlagen worden ist, was sich als Racheakt für eine Personenkontrolle, die ein paar Tage davor durchgeführt hatte, entpuppte.

Das Rheinbord wird aufgrund dieser Vorkommnisse von immer mehr jungen Leuten gemieden, es sei denn, man sei in einer Gruppe unterwegs oder man suche bewusst das Abenteuer. Ich könnte mir vorstellen, dass zu gewissen Zeiten, eine permanente Polizeipräsenz, auch mittels eines Polizeicontainers, ihre Wirkung haben könnte, sodass solche Vorkommnisse, wie ich sie soeben geschildert habe, verhindert werden könnten.

Zu Loretta Müller möchte ich noch sagen, dass nicht jeder ein Handy dabei hat, um die Polizei anzurufen, damit eine mobile Einsatztruppe herbeigerufen werden könnte. Allein schon die Möglichkeit zu haben, einen beobachteten Vorfall rasch zu melden, könnte die eine oder die andere Tat verhindern. Potenzielle Täter würden eine vermehrte Präsenz der Polizei wohl abschrecken.

Aus diesen Gründen bitte ich Sie, den Anzug an den Regierungsrat zu überweisen.

Der Grosse Rat beschliesst

50 gegen 19 Stimmen, den Anzug **abzulehnen**.

Der Anzug 09.5258 ist **erledigt**.

28. Anzug Toni Casagrande und Konsorten betreffend Ausgehzeiten in den Asylwohnheimen

[18.11.09 15:53:52, WSU, 09.5259.01, NAE]

Der Regierungsrat ist bereit, den Anzug 09.5259 entgegenzunehmen.

Remo Gallacchi (CVP): **beantragt Nichtüberweisung**.

Wie vorhin schon angekündigt, bestreitet die CVP diesen Anzug und möchte ihn nicht überweisen.

Toni Casagrande (SVP): In gewissen Quartieren unserer Stadt herrscht ein Unbehagen bei Kindern, älteren Personen und junge Frauen über asylsuchende Heimbewohner aus Afrika, insbesondere wegen deren Sitten und deren Benehmen. Besonders die in Gruppen auftretenden betrunkenen Pöbelnden, die Dealer und Randalierer aus diesen Kreisen sorgen in der Bevölkerung für Unmut und Angst. Öfters gibt es Sachbeschädigungen, Schlägereien - manchmal gar Auseinandersetzungen mit Waffen.

Es ist für uns unverständlich, dass diese Heimbewohner nach Belieben zu jeder Tages- und Nachtzeit kommen und gehen können; dies zulasten der Bevölkerung. Diesem Misstand kann nur mit einem strikten, kontrollierten Ausgehverbot zu gewissen Stunden, zum Beispiel Zimmerstunde um 22.00 Uhr und Tagwacht um 6.00 Uhr, entgegengewirkt werden. In der Notschlafstelle und in anderen Wohnheimen sind solche Zeiten auch fest geregelt. Wir fordern deshalb die Regierung auf, diese Missstände in den Asylunterkünften umgehend zu beheben.

Der Grosse Rat beschliesst

mit grossem Mehr gegen 13 Stimmen, den Anzug **abzulehnen**.

Der Anzug 09.5259 ist **erledigt**.

29. Anzug Alexander Gröflin und Konsorten betreffend Installierung von Notrufsäulen an neuralgischen Punkten im Kanton Basel-Stadt

[18.11.09 15:56:20, JSD, 09.5260.01, NAN]

Der Regierungsrat ist nicht bereit, den Anzug 09.5260 entgegenzunehmen.

Alexander Gröflin (SVP): Es hätte mich schon wunder genommen, weshalb der Grosse Rat diesen Anzug betreffend der Installation von Notrufsäulen zum Beispiel an Tramhaltestellen oder an anderen neuralgischen Standorten des öffentlichen Raums nicht überweisen möchte. Es hätte mich auch interessiert, was Regierungsrat Hanspeter Gass zu diesem Anliegen meint. Offenbar getraut sich niemand, sich hier zu diesem Thema zu äussern.

Meine Meinung und jene meiner Fraktion ist, dass Notrufsäulen vor allem dann sinnvoll sind, wenn das Mobiltelefon ausgefallen ist oder man keines hat; in diesen Fällen ist nur noch möglich, um Hilfe zu rufen - vielleicht kommt dann jemand ... Ich kann nicht verstehen, weshalb man diesen Anzug nicht einmal als Prüfungs- und Berichterstattungsauftrag an die Regierung überweisen will.

Mit Blick aufs europäische Ausland kann man sagen, dass man in anderen Städten weiter ist. So gibt es beispielsweise in Paris bei jeder Metrohaltestation eine solche Notrufsäule, sodass man jederzeit und schnell Verbindung zur Polizei aufnehmen kann. Ich frage mich schon, was Sie an dieser Massnahme stört.

Ich bitte Sie, diesen Anzug zu überweisen.

Der Grosse Rat beschliesst

mit 41 gegen 14 Stimmen, den Anzug **abzulehnen**.

Der Anzug 09.5260 ist **erledigt**.

30. Anzug Sebastian Frehner und Konsorten betreffend 24h-Öffnungszeiten der Polizeiposten im Kanton

[18.11.09 15:59:45, JSD, 09.5261.01, NAN]

Der Regierungsrat ist nicht bereit, den Anzug 09.5261 entgegenzunehmen.

RR Hanspeter Gass, Vorsteher des Justiz- und Sicherheitsdepartementes (JSD): Ich nutze die Gelegenheit, jetzt zum vorangegangenen und zu diesem Anzug eine Antwort zu geben. Wir wollen weder ein zu schwache Polizeipräsenz auf der Strasse noch wollen wir angesichts der grossen Verbreitung von Mobiltelefonen Notrufsäulen installieren, weil wir einfach das Rad nicht zurückdrehen wollen.

Sebastian Frehner (SVP): Es freut mich, dass zu diesen Themen nicht einzig Vertreter der SVP gesprochen haben, sondern auch Regierungsrat Hanspeter Gass gesprochen hat; das bringt ein bisschen Leben in diese Diskussion.

Ich bitte Sie, meinen Anzug zu überweisen. Mit Blick auf den Chrützlistich könnte man zur Ansicht kommen, dass es sich hierbei um einen rückwärtsgewandten Vorstoss handeln würde, wie sich Regierungsrat Hanspeter Gass in etwa ausgedrückt hat.

Wir haben in der Vergangenheit mit den Bürgerinnen und Bürgern über die Sicherheitslage im Kanton gesprochen und bekanntlich eine Initiative zu diesem Thema lanciert, mit welcher wir fordern, dass mehr uniformierte Polizei patrouilliere. Bei unserer Umfrage am zweithäufigsten der Wunsch genannt, dass die Polizeiposten 24 Stunden am Tag besetzt sein sollten. Bevor OPTIMA eingeführt worden ist, gab es ja diese Dienstleistung. Es ist nicht immer alles schlechter, was früher war, und nicht immer alles besser, was neu ist.

Man argumentiert, dass man diese Dienstleistung nicht mehr brauche, weil die Reaktionszeit der Polizei sehr kurz sei; innerhalb von drei, vier Minuten sei die Polizei an jeder Stelle des Kantons; das sei im Kanton Bern viel schlimmer, da es bis zu zwanzig Minuten gehen könne, bis die Polizei in einem entlegenen Dorf im Emmental oder im Berner Oberland sei. Bei diesem Argument muss man aber berücksichtigen, dass im Emmental oder im Berner Oberland eine etwas kleinere Deliktdichte herrscht als im Kanton Basel-Stadt.

Es wird das Argument genannt, dass Betroffene die Polizei mittels Mobiltelefon herbeirufen könnten, sodass es diese Polizeiposten gar nicht mehr brauche. Im Gespräch mit Bürgerinnen und Bürgern haben wir aber herausgefunden, dass insbesondere ältere Personen den Quartierpolizeiposten aufsuchen wollen, wenn ihnen etwas widerfahren ist, weil sie eine Ansprechperson, die sie kennen, kontaktieren wollen. Oftmals zudem verfügen ältere Leute Personen nicht über ein Mobiltelefon.

Es handelt sich hierbei um ein Anliegen aus der Bevölkerung. Würden auch Sie mit den Bürgerinnen und Bürgern sprechen, kämen vielleicht auch Sie zu einem anderen Schluss. Trotzdem bitte ich Sie, diesen Anzug zu überweisen.

Zwischenfrage

RR Hanspeter Gass, Vorsteher des Justiz- und Sicherheitsdepartementes (JSD): ich muss über das Instrument der Zwischenfrage etwas richtigstellen. Sebastian Frehner, wissen Sie, wie viele Polizeiposten während 24 Stunden geöffnet sind?

Sebastian Frehner (SVP): Nein.

RR Hanspeter Gass, Vorsteher des Justiz- und Sicherheitsdepartementes (JSD): Es sind deren vier, die an 365 Tagen pro Jahr während 24 Stunden geöffnet sind.

Der Grosse Rat beschliesst

mit 48 gegen 13 Stimmen, den Anzug **abzulehnen**.

Der Anzug 09.5261 ist **erledigt**.

Mitteilung

Patrick Hafner, Grossratspräsident: Ich informiere Sie darüber, dass das Schweizer Fernsehen die Erlaubnis hat, hier im Saal Aufnahmen zu machen.

31. Anzug Michael Wüthrich und Konsorten betreffend Photovoltaikkraftwerk über der Autobahn in der Breite

[18.11.09 16:06:00, WSU, 09.5266.01, NAE]

Der Regierungsrat ist bereit, den Anzug 09.5266 entgegenzunehmen.

Der Grosse Rat beschliesst

stillschweigend, den Anzug 09.5266 dem Regierungsrat zu **überweisen**.

32. Anzug Tobit Schäfer und Konsorten betreffend Entlastung der Stadtbildkommission

[18.11.09 16:06:25, BVD, 09.5267.01, NAE]

Der Regierungsrat ist bereit, den Anzug 09.5267 entgegenzunehmen.

Der Grosse Rat beschliesst

stillschweigend, den Anzug 09.5267 dem Regierungsrat zu **überweisen**.

33. Anzug Sibylle Benz Hübner und Konsorten betreffend die Beteiligung des Kantons Basel-Stadt am Projekt Jurapark Baselland

[18.11.09 16:06:48, PD, 09.5268.01, NAE]

Der Regierungsrat ist bereit, den Anzug 09.5268 entgegenzunehmen.

Der Grosse Rat beschliesst

stillschweigend, den Anzug 09.5268 dem Regierungsrat zu **überweisen**.

34. Anzug Dieter Werthemann und Konsorten betreffend Revision des Leistungsauftrages für die Kaserne

[18.11.09 16:07:11, PD, 09.5269.01, NAE]

Der Regierungsrat ist bereit, den Anzug 09.5269 entgegenzunehmen.

Francisca Schiess (SP): **beantragt Nichtüberweisung**.

Die SP-Fraktion ist aus zwei Gründen für die Nichtüberweisung dieses Anzugs. Erstens halten wir den Zeitpunkt für falsch; im Moment liegt ein Ratschlag für die Finanzierung der Kaserne bei der Kommission, in welcher er behandelt werden soll. Die Anzugsteller haben die Möglichkeit, ihre Anliegen dort einzubringen. Zweitens sind wir auch aus inhaltlichen Gründen für die Nichtüberweisung. Wir werden hierzu aber noch keine Stellung nehmen, da die Diskussion zunächst in der Kommission geführt werden soll.

Jürg Stöcklin (GB): Wir können uns den Argumenten der SP-Fraktion anschliessen. Die Diskussion über dieses Anliegen wird zurzeit an einem anderen Ort schon geführt, weshalb wir inhaltlich nicht auf diesen Anzug eingehen wollen. Zudem werden wir diesen Anzug nicht überweisen, weil wir ihn für sachlich nicht richtig halten.

Christine Heuss (FDP): Ich möchte richtigstellen, dass unsere Kommission diesen von Francisca Schiess erwähnten Ratschlag bereits beraten hat. Somit können die jetzt geäusserten Anliegen nicht mehr in jene Beratung einfliessen.

Ich habe den Anzug unterschrieben und finde es richtig, dass er überwiesen wird.

Dieter Werthemann (GLP): Bei diesem Anzug geht es nicht um die Grundsatzfrage, ob man für oder gegen die Kulturwerkstatt Kaserne ist. Unser Ziel ist es, für das gesprochene Geld ein Maximum an Kultur zu bekommen. Es geht uns also nicht darum, gute kulturelle Konzept zu verunmöglichen oder etwas kaputtzusparen, denn uns ist bewusst, dass ein attraktives Kulturleben für die Region Basel ein Standortfaktor ist. In diesem Sinne bitte ich Sie, die ideologisch geprägten Denkmuster zu verlassen. Stellen Sie sich den strukturellen Problemen im Zusammenhang mit der Kaserne. Sprechen Sie auch mit jenen Leuten, die nicht unmittelbar als direkte oder indirekte Subventionsempfänger auf der Liste stehen. Setzen Sie sich damit auseinander, welche Möglichkeiten von Konzepten denkbar sind und ob der Status quo nicht allzu sehr von Partikularinteressen beherrscht ist, anstatt von Interessen der Menschen in dieser Stadt und in dieser Region, die sich alle eine erfolgreiche Kaserne mit einem klaren Profil wünschen.

Wir sind überzeugt, dass man mit Subventionen von 1,65 Millionen Franken auch in der Kaserne ein Programm auf die Beine stellen könnte, welches Kulturinteressierte auch über die Region hinaus anzuziehen wüsste. Voraussetzung hierfür ist allerdings ein Management, das diesen Namen auch verdient und unternehmerische Gesichtspunkte in Betracht zieht, wenn es Geld in die Hand nimmt.

Wir haben diesen Anzug vor zwei Monaten eingereicht. In der Zwischenzeit brachte uns die Post dicke Post, nämlich den regierungsrätlichen Ratschlag samt der Betriebsanalyse. Was hier nicht nur zwischen den Zeilen, sondern in den Zeilen steht, ist beunruhigend: kein Businessplan, kein Finanzplan etc. Ich bin der Ansicht, dass dringender Handlungsbedarf besteht; es muss gehandelt werden, bevor das nächste Geld gesprochen wird. In diesem Sinne kommt dieser Anzug gerade rechtzeitig.

Haben Sie den Mut, hier neue Wege zu gehen. Zuerst müssen Konzepte erstellt werden, die erfolgversprechend sind. Allenfalls braucht es hierfür einen Leistungsauftrag. Erst dann kommt die Geldfrage. In dieser Reihenfolge muss es vor sich gehen. Nur dann haben wir Gewähr für eine bestmögliche Lösung für den Langzeitpatienten Kulturwerkstatt Kaserne.

Bitte überweisen Sie diesen Anzug.

Der Grosse Rat beschliesst

mit 41 gegen 39 Stimmen, den Anzug 09.5269 dem Regierungsrat zu **überweisen**.

35. Anzug Doris Gysin und Heidi Mück betreffend definitiven Standort für die Wärmestube Soup&Chill

[18.11.09 16:13:50, WSU, 09.5271.01, NAE]

Der Regierungsrat ist bereit, den Anzug 09.5271 entgegenzunehmen.

Samuel Wyss (SVP): **beantragt Nichtüberweisung**.

Seit dem 8. November 2009 sind “Soup&Chill” und “Schwarzer Peter” getrennt. Für uns von der SVP-Fraktion stellt sich die Frage, ob diese Trennung vor allem nicht auch deshalb erfolgt ist, damit man in Zukunft vom Kanton mehr Subventionen beantragen kann. Auf der Website des “Schwarzen Peter” findet man den neuen Standort von “Soup&Chill” betreffend folgende Aussagen: “Auch ein Kulturprogramm ist schon angedacht” und “Kunst und Kultur sollen Einzug in den Park erhalten”. Scheinbar sind 100 Millionen Franken für die Kultur noch nicht genug Geld zu sein. Wir finden es fragwürdig, weshalb auch die Randständigen für die Kulturfinanzierung den Kopf hinhalten müssen.

Die Hilfe für Randständige ist grundsätzlich lobenswert. Die Art und Weise, wie hier weitere versteckte Kultursubventionen organisieren will, stimmt aber bedenklich. Weiters kann man auf der Website des “Schwarzen Peter” lesen: “Ein derartiges ganzjähriges Sozialprojekt mit verschiedenen Zielgruppen als Nutzniesser würde Basel eine wunderbare Visitenkarte verschaffen, die aufgrund ihrer Kreativität und Innovativität durchaus Vorbild- und Vorzeigecharakter und Ausstrahlung haben könnte.” Wenn man mit “wunderbare Visitenkarten” einen Elisabethenpark voller Drögeler und Randständige meint, kann ich die Befürworter beruhigen, denn diese “wunderbare Visitenkarte” haben wir bereits vor dem Bahnhof SBB. Betrunkene, pöbelnde, spuckende und - entschuldigen Sie den Ausdruck: - kotzende Randständige und Drögeler geben den Touristen bereits jetzt eine tolle Visitenkarte ab. Die Idee, diesen Schandfleck nun auch noch bis zum Schulhaus bei der Elisabethenanlage auszudehnen, ist wohl mehr als fragwürdig.

Bereits heute ziehen unsere Gassenzimmer ausserkantonale und ausländische Drögeler und Dealer an; bereits heute gibt es dort aufdringliche osteuropäische Bettler, welche die Passanten belästigen und die zwischendurch auch ganz gerne klauen. Wir möchten, dass die Basler Randständigen in ihrer Sozialwohnung oder in einem Heim unterstützt werden. Ein offener Treffpunkt wie das “Soup&Chill” wird aber früher oder später auch ausserkantonale und ausländische Kostgänger anlocken. Wer denkt hierbei an die Anwohner? Vermutlich niemand.

Aus diesen Gründen lehnen wir die Überweisung dieses Anzugs ab.

Doris Gysin (SP): Herr Präsident, ich hätte erwartet, dass Sie, nachdem Sie mich dafür gerügt habe, dass ich vorhin ein bisschen laut gesprochen habe, auch die SVP rügen würden für deren Wortwahl, mit welcher sie Menschen, die in dieser Stadt wohnen, umschreibt. *[Applaus]*

Ich war mit Heidi Mück und Christoph Brutschin am vergangenen Sonntag an der diesjährigen Eröffnung des "Soup&Chill", das sich in einem Container auf dem Meret-Oppenheimer-Platz befindet. Viele Menschen zeigten sich anlässlich dieser Eröffnung glücklich darüber, dass es wieder möglich ist, abends dort zusammenzukommen. Mich haben diese Leute beeindruckt und zwar beide Gruppen: die sogenannt Randständigen, die sich lautstark begrüssten und nach der Sommerpause wieder im Container erschienen und sich an Suppe, Tee oder Bier und an einem Gespräch mit anderen sogenannten Randständigen freuten; aber auch die anderen, jene hinter den Suppentöpfen, welche alle Eintretenden mit Namen begrüssten und nachfragten, wie denn der Sommer so gelaufen sei, haben mich beeindruckt.

Dass es diese Menschen gibt, die nicht wie wir leben können oder wollen, wissen wir alle. Dass auch ihnen ein Platz in unserer Gesellschaft gebührt, wissen auch alle - ausser vielleicht die SVP. Der neue Container ist okay, er ist heller, er ist auch grösser als jener des letzten Jahres. Es ist aber unwürdig, dass wir jedes Jahr erneut darüber streiten müssen, ob und wo denn nun diese Leute sich am Abend zu einer warmen Mahlzeit treffen können; es ist unwürdig, jedes Jahr wieder über die Grösse des Containers reden zu müssen.

Zuhanden des Sprechers der SVP: Das Kulturprogramm ist selbstverständlich selbsttragend, ja vielmehr ist es so, dass die Kulturschaffenden, die dort auftreten, einen Teil ihres Geldes spenden, damit soziale Probleme von Menschen, die in den Container kommen, gelindert werden können.

Diese Menschen brauchen diesen Treffpunkt, der immer noch nach einem festen Standort sucht, und auch die Finanzierung muss geklärt werden. Das möchten Heidi Mück mit diesem Anzug erreichen. Wir bitten Sie, den Anzug zu überweisen.

Der Grosse Rat beschliesst

mit 48 gegen 12 Stimmen, den Anzug 09.5271 dem Regierungsrat zu **überweisen**.

36. Anzug Elisabeth Ackermann und Konsorten betreffend Kleinwasserkraftwerke

[18.11.09 16:20:25, WSU, 09.5272.01, NAE]

Der Regierungsrat ist bereit, den Anzug 09.5272 entgegenzunehmen.

Der Grosse Rat beschliesst

stillschweigend, den Anzug 09.5272 dem Regierungsrat zu **überweisen**.

37. Anzug Aeneas Wanner und Konsorten betreffend Erweiterung der Solarstrombörse auf den Kanton Baselland und Koordination der kantonalen kostendeckenden Einspeisevergütung der beiden Kantone

[18.11.09 16:20:43, WSU, 09.5270.01, NAE]

Der Regierungsrat ist bereit, den Anzug 09.5270 entgegenzunehmen.

Guido Vogel (SP): **beantragt Nichtüberweisung**.

In vielen Punkten, welche im Anzug Aeneas Wanner und Konsorten aufgegriffen werden, ist die SP gleicher Meinung: Wir würden es sehr begrüssen, wenn sich der Kanton Basel-Landschaft bezüglich seiner Förderpolitik für erneuerbare Energien jener des Kantons Basel-Stadt annähern würde. Dies ist jedoch zurzeit in keinem Punkt der Fall. Daher finden wir es kontraproduktiv, wenn unser Kanton die baselstädtische Solarstrombörse auf basellandschaftliche Projekte ausweitet. Dies würde nur dazu führen, dass der parlamentarische Druck auf die Regierung in Liestal, ein entsprechendes Gesetz vorzulegen, verringert würde. Sobald die Rahmenbedingungen in beiden Halbkantonen die gleichen sind, sind auch wir von der SP bereit, die Anliegen der Anzugsteller

vollumfänglich zu unterstützen.

Zurzeit empfehlen wir Ihnen aber, den Anzug nicht zu überweisen.

Aeneas Wanner (GLP): Einmal mehr muss ich mit Erstaunen feststellen, dass hier irgendwie umgekehrte Verhältnisse bestehen. Ich bitte die SP, meinen Anzug noch einmal ganz genau zu lesen; es steht dort nämlich, dass wir die Regierung bitten, zu prüfen und zu berichten, "ob die Verordnung zur Solarstrombörse auf den Kanton Basellandschaft ausgeweitet werden kann, *sobald* dort bezüglich der Förderung Klarheit besteht." Das soll nicht vorher geschehen, womit Druck auf das basellandschaftliche Parlament genommen würde.

Ich glaube aber, dass es hier nicht um die Sache geht, sondern um andere Kämpfe, was ich sehr bedauere. Unter dem Strich könnte mit weniger Geld ebensoviel erneuerbare Energie zur Verfügung gestellt werden; das Geld wäre - anders gesagt - auch für andere, bessere Projekte verfügbar.

Ich bitte Sie, diesen Anzug zu überweisen.

Der Grosse Rat beschliesst

mit 34 gegen 29 Stimmen, den Anzug 09.5270 dem Regierungsrat zu **überweisen**.

38. Anzug Baschi Dürr betreffend Beantwortung von Interpellationen

[18.11.09 16:24:20, PD, 09.5278.01, NAE]

Der Regierungsrat ist bereit, den Anzug 09.5278 entgegenzunehmen.

Der Grosse Rat beschliesst

stillschweigend, den Anzug 09.5278 dem Regierungsrat zu **überweisen**.

26. Anträge 1 - 3.

[18.11.09 16:24:53]

Patrick Hafner, Grossratspräsident: Wir kommen nun zur Beratung von drei Anträgen auf Einreichung von Standesinitiativen. Gemäss Kantonsverfassung steht das Recht, bei den Bundesbehörden eine Standesinitiative einzureichen, dem Grossen Rat zu.

Früher wurden Anträge auf Einreichung von Standesinitiativen wie Anzüge behandelt. Auf Beginn der neuen Legislatur hat der Grosse Rat das Verfahren geändert, indem er solche Anträge ähnlich wie die Motionen einem zweistufigen Verfahren unterstellt, jedoch die Verfahrensdauer insgesamt erheblich beschleunigt.

Ich lese Ihnen § 52 der Geschäftsordnung vor:

Jedes Mitglied des Grossen Rates oder die ständigen Kommissionen haben das Recht, die Einreichung einer Standesinitiative zu beantragen. Der Vorstoss muss ausformuliert eingereicht werden. Nach Einreichung des Vorstosses bereinigt der Grosse Rat den Antrag. Danach darf der Antrag nicht mehr abgeändert werden. Nach der Bereinigung erhält der Regierungsrat Gelegenheit, eine schriftliche Stellungnahme zu verfassen. Diese hat innert 3 Monaten zu erfolgen. Aufgrund der Stellungnahme des Regierungsrates entscheidet der Grosse Rat mit einfachem Mehr, ob er die Standesinitiative definitiv einreichen will.

Sie können also heute Anträge zur Abänderung der Standesinitiativen stellen und am Schluss beschliessen wir, ob die bereinigte Fassung dem Regierungsrat zur Stellungnahme überwiesen werden soll oder nicht.

Gemäss der neuen Regelung wäre das Schlusswort streng genommen bei Anträgen zu Standesinitiativen nicht automatisch beim Einreicher des Antrags. Das Ratsbüro hat aber beschlossen, das Schlusswort auch bei Anträgen zu Standesinitiativen usanzgemäss dem Einreicher zu geben.

1. Antrag Eduard Rutschmann und Konsorten zur Einreichung einer Standesinitiative betreffend Strafvollzug von ausländischen Straftätern im Heimatland

[18.11.09 16:26:34, JSD, 09.5254.01, NSN]

Der Regierungsrat ist nicht bereit, den Antrag 09.5254 zur Stellungnahme entgegenzunehmen.

Brigitta Gerber (GB): Das Grüne Bündnis ist wie der Regierungsrat gegen die Einreichung dieser Standesinitiative.

Bei all diesen menschenverachtenden Unterstellungen, die ich in den letzten Stunden gehört habe, muss ich einmal loswerden, dass wir sowohl ein Guantánamo für die Schweiz ablehnen als auch die Überführung von Straftätern in irgendwelche Länder. Dass die Kosten derart hoch sind, lieber Eduard Rutschmann, haben wir zudem vor allem Ihrer Partei zu verdanken. Sie haben unbedingt eine 24-monatige Durchsetzungshaft und Ausschaffungshaft im Asylbereich einführen wollen. Dass dies teuer ist und nicht viel bringt, war uns schon früher am Beispiel der Niederlande bekannt. Löffeln Sie die Suppe, die Sie uns eingebrockt haben, nun auch aus!

Das Gründe Bündnis ist gegen eine Überweisung dieses Antrags.

Zwischenfrage

Eduard Rutschmann (SVP): Geschätzte Brigitta Gerber, kennen Sie den Unterschied zwischen Straftäter und Ausschaffungshaft?

Brigitta Gerber (GB): Ich kenne den Unterschied - Sie auch?

Remo Gallacchi (CVP): Ich nehme Stellung zu gleich allen drei Anträgen: Die CVP-Fraktion lehnt alle drei Anträge ab. Dies aus grundsätzlichen Überlegungen.

Standesinitiativen sollen ureigene Basler Interessen betreffen, was hier wahrlich nicht der Fall ist. Klar betrifft diese Problematik schlussendlich und am Rande auch Basel. Beim ersten und beim zweiten Antrag handelt es sich aber um Problemstellungen, welche die Schweiz gesamthaft betreffen.

Bezüglich des zweiten Antrags spreche ich auch im Namen der FDP-Fraktion, welche diesen Antrag ebenfalls ablehnt.

Das Anliegen, das mit dem dritten Antrag angesprochen wird, liesse sich ohne Weiteres auf kantonaler Ebene lösen, sodass es nicht notwendig ist, hierzu eine Standesinitiative einzureichen.

Ursula Metzger Junco (SP): Namens der SP-Fraktion beantrage ich Ihnen, diesen Antrag nicht an die Regierung zu überweisen.

Die SVP präsentiert hier wieder einmal mehr eine vermeintlich einfache Lösung. Befasst man sich mit dem Thema jedoch differenzierter, wirft der gemachte Vorschlag mehr Fragen auf, als dass er Antworten gibt. Denn wer soll schlussendlich unter diese Art des Strafvollzugs fallen? Wie sieht das mit den Ausländern aus, die in der Schweiz aufgewachsen sind - sollen diese in ein Herkunftsland abgeschoben werden, zu dem sie vielleicht gar keine Beziehung mehr haben? Oder soll sich diese Art des Strafvollzugs nur auf die Kriminaltouristen beschränken? Dann hätte die SVP das auch so benennen sollen. Man kommt eigentlich nicht draus, um was es gehen soll.

Ich möchte daran erinnern, dass das Ziel des Strafvollzugs die Resozialisierung des Täters ist. Das ist ein Grundsatz in unserem Rechtsstaat, den wir seit Jahren kennen und der sehr wichtig ist. Dieser Grundsatz hat unabhängig von der Nationalität eines Täters Geltung. Die Gesellschaft hat auch für straffällige Menschen eine Verantwortung zu tragen. Wir können diese nicht einfach ans Ausland delegieren, indem wir die Menschen abschieben; dies umso weniger, wenn die verurteilte Person ihren Lebensmittelpunkt in der Schweiz hat.

Eduard Rutschmann (SVP): Eigentlich war ich überrascht, als ich den Chrützlistich gesehen habe. Wir sprechen hier nicht von Kleinkriminellen, wir sprechen hier von Schwerverbrechern, welche zusätzlich zu ihren Strafen mit einer mehrjährigen oder lebenslänglichen Einreisesperre - also mit einem Landesverweis - bestraft werden. Was heisst das für diese Straftäter oder - besser gesagt - für diese Häftlinge? Würden Sie in ihrem Herkunftsland die Strafe “absitzen”, könnten sie bis zur Haftentlassung in dem Land resozialisiert werden, in dem sie nach der Haft leben werden. Diese Menschen werden nämlich nach ihrer Haft nicht in der Schweiz leben dürfen; auch nicht im Schengen-Raum, falls sie kein Bürger der Mitgliedstaaten des Schengen-Raumes sind. Ich ersuche Sie deshalb, diesen Antrag auf Einreichung einer Standesinitiative zu überweisen, damit auch die ausländischen Gefangenen eine Chance erhalten.

Noch eine kleine Randbemerkung: Ich bin nun schon fünf Jahre Mitglied des Grossen Rates. In diesen fünf Jahren wurde hier geschumpfen und gepoltert. Heute habe ich zum ersten Mal gehört, dass von links bis rechts die Basler

Polizei gelobt worden ist. Vielen Dank hierfür.

Der Grosse Rat beschliesst

mit 46 gegen 10 Stimmen, den Antrag **abzulehnen**.

Der Antrag 09.5254 ist **erledigt**.

2. Antrag Michael Wüthrich und Konsorten zur Einreichung einer Standesinitiative betreffend "keine Gigaliner in der Schweiz"

[18.11.09 16:34:44, BVD, 09.5265.01, NSE]

Der Regierungsrat ist bereit, den Antrag 09.5265 zur Stellungnahme entgegenzunehmen.

Der Grosse Rat beschliesst

stillschweigend, den Antrag 09.5265 dem Regierungsrat zur Stellungnahme innert 3 Monaten zu **überweisen**.

3. Antrag Patricia von Falkenstein zur Einreichung einer Standesinitiative: Schaffung einer gesetzlichen Grundlage zur Abgabe von Früchten, Obst, Gemüse und Milch als kostenlose Zwischenverpflegung für alle Schülerinnen und Schüler der Volksschule

[18.11.09 16:35:08, ED, 09.5279.01, NSE]

Der Regierungsrat ist bereit, den Antrag 09.5279 zur Stellungnahme entgegenzunehmen.

Philippe Pierre Macherel (SP): **beantragt Nichtüberweisung**.

Damit bei diesem Antrag nicht ein ähnliches Fiasko wie beim zweiten Antrag entsteht, stelle ich den Antrag, dass dieser Antrag nicht überwiesen werde.

Remo Gallacchi (CVP): In meinem letzten Votum habe ich erwähnt, dass wir alle drei Anträge ablehnen. Diese drei Anträge sind unter dem Traktandum 26 zusammengefasst, sodass es mir freistand, mich zu allen drei Anträgen im selben Votum zu äussern.

Patricia von Falkenstein (LDP): Die meisten wissen, welche zwei meiner thematischen Schwerpunkte sind: die ausserfamiliäre Kinderbetreuung und die Beratung von Müttern und Vätern. In diesem Zusammenhang stosse ich täglich auf das Thema Gesundheit, welches bekanntlich mit Prophylaxe, Information und speziell mit Bewegung und Ernährung zu tun hat. Weitere Stichworte, die im Zusammenhang mit diesem Thema zu nennen sind, lauten: zu viele schwergewichtige und adipöse Kinder, Herz- und Kreislaufkrankheiten als Hauptursache für die meisten Todesfälle, die Stigmatisierung von dicken Kindern usw.

Zeitungen und Zeitschriften sind voll von Berichten über falsche Ernährung und zu wenig Bewegung. In den letzten Tagen habe ich, ohne selektiv danach zu suchen, folgende Artikel gefunden: "NZZ" vom 10. November 2009 - BAG will mit der Wirtschaft, zum Beispiel mit den Grossverteilern, neue Wege in der Gesundheitsförderung gehen; "K-tipp" vom November - Gesundes Essen, Schulen müssen mehr tun; "Beobachter" Nr. 23, ebenfalls vom November - Wie bringt man die Leute dazu, sich gesund zu ernähren?; "NZZ" vom 12. November - Kampf dem Bewegungsmangel; "BAZ" und "Tagesanzeiger online" von gestern - Jeder zweite Mann ist zu dick. Weil ich weiss, dass Sie ähnlich aufmerksam die Medien verfolgen, gehe ich davon aus, dass auch Sie den Stellenwert des Themas Ernährung von Schülerinnen und Schülern kennen.

Was ist das Ziel meines Vorstosses? Ich möchte, dass sich mehr Kinder weniger ungesund ernähren. Zwei wichtige Voraussetzungen müssen hierzu erfüllt sein: Das Angebot muss niederschwellig sein und nachhaltig. Kinder werden zum richtigen Verhalten ermuntert, was dann auch auf ihre Familien ausstrahlt. Oft sind Eltern von adipösen Kindern selber übergewichtig und nicht auf dieses Thema sensibilisiert. Eine dritte Voraussetzung, die in der momentanen finanziellen Situation zu beachten ist, lautet, dass diese Massnahme dem Kanton kein Geld kostet. Vielmehr wird

schon heute gesundes Essen in Mensen staatlich subventioniert. Spezielle Programme für übergewichtige Kinder könnten eingespart werden. Ein solches Programm kosten übrigens pro Kind CHF 4'200.

Ich kenne kein vernünftiges oder plausibles Argument gegen den Inhalt meines Vorstosses. Ich darf ja nicht sein, dass die Frage, wer Obst, Gemüse und Milch in der Schule verteilen soll, ein Killerargument ist, ebenso wenig wie die Befürchtung, Kinder könnten mit den Lebensmitteln spielen. Seit der Aufklärung gilt der Grundsatz "Die Kraft des Argumentes führt zum Entscheid." Ist es in dieser Frage in diesem Rat anders?

Ist die Standesinitiative das falsche Instrument? Der Gesetzgeber hat bewusst hierfür einen breiten Anwendungsbereich vorgesehen. Spezifisch kantonale oder regionale Interessen, gemeinsame Interessen von mehreren Kantonen und gar Partikularinteressen eines einzelnen Kantons können Inhalt einer Standesinitiative sein. In der diesbezüglichen baselstädtischen Praxis finden wir Beispiele für alle Formen einer Standesinitiative. Daran kann es also auch nicht liegen. Ist denn eine Standesinitiative berechtigter, wenn Begriffe wie "Steuern", "Energie" oder "Verkehr" genannt werden?

Lassen Sie sich vielleicht vom etwas bieder daherkommenden Titel blenden? Dann liegen Sie falsch. Ein Drittel der 6- bis 12-jährigen Kinder sind übergewichtig; dies auch im Tessin, Remo Gallachi. In Basel wird dieser Durchschnitt gar übertroffen. Eine Untersuchung für Basel sagt auch, dass 35 Prozent der übergewichtigen Kinder psychische Störungen haben. Bei dieser Ausgangslage muss doch gehandelt werden, und zwar in verschiedenster Hinsicht. Es ist gut und recht, wenn wir Broschüren fabrizieren, diese übersetzen und verteilen lassen, Plakataktionen auf nationaler und kantonaler Ebene mittragen. Doch wo ist der direkte Nutzen? Wäre es nicht sinnvoller, Geld in direkte Wirkung zu investieren? Ich muss zudem betonen, dass es sich hierbei um Geld des Bundes handelt. Ich habe bewusst nicht mit den Interessen der Landwirtschaft an der Umsetzung dieses Vorstosses argumentiert. Ihre Parteifreunde in Bern würde dieser Vorstoss sicherlich interessieren.

Sie könnten heute Geschichte schreiben, indem Sie entgegen Ihrer Ankündigung im Chrützlistich entscheiden und meinem Antrag zustimmen würden.

Der Grosse Rat beschliesst

mit grossem Mehr gegen 7 Stimmen, den Antrag **abzulehnen**.

Der Antrag 09.5279 ist **erledigt**.

27. Bericht der Petitionskommission zur Petition P265 "Zur Verhinderung der Zerstörung einer historischen Häusergruppe im Herzen des Matthäusquartiers".

[18.11.09 16:42:57, PetKo, 09.5132.02, PET]

Die Petitionskommission beantragt, die Petition P265 "Zur Verhinderung der Zerstörung einer historischen Häusergruppe im Herzen des Matthäusquartiers" (09.5132) als erledigt zu erklären.

Loretta Müller, Präsidentin der Petitionskommission: Die Petition verlangt die Unterschutzstellung von drei Häusern im Kleinbasel, Mörsbergerstrasse 48, Bläsiring 124 und 126. Nach intensiven Abklärungen und einem umfassenden Hearing kam die Kommission zum Schluss die Petition nicht zu unterstützen. Dazu führten folgende Überlegungen: Den Häusern kann ein gewisser historischer Wert nicht abgesprochen werden, der ist aus Sicht der Kommission aber nicht so gross, dass es eine Unterschutzstellung rechtfertigt. Dies ist auch aus Sicht der Denkmalpflege so. Das aktuelle Gesetz ist gültig und eine Zonenplanrevision hat auf diesen Entscheid und dieses Bauprojekt keinen Einfluss. Zudem ist die Kommission der Meinung, dass in diesem Fall die Stadtbildkommission in einem normalen Baubewilligungsverfahren über einen solchen Bauentscheid entscheiden muss und dies nicht die Sache der Petitionskommission ist. Ich bitte Sie daher im Namen der Petitionskommission die Petition als erledigt zu erklären.

Urs Müller-Walz (GB): beantragt, die Petition zur Stellungnahme innert einem Jahr **an den Regierungsrat zu überweisen**.

Ich möchte als Einzelsprecher zu dieser Petition sprechen und einen entsprechenden Antrag stellen, diese Petition nicht als erledigt zu erklären, sondern an die Regierung zur Berichterstattung zu überweisen. Was sind die Gründe dafür? In Paragraph 58 des Bau- und Planungsgesetzes wird definiert, dass Bauten in Bezug auf die Umgebung so zu gestalten sind, dass eine gute Gesamtwirkung entsteht. Das vorliegende Bauprojekt sieht ein Gebäude mit fünf Vollgeschossen und einem Attikageschoss mit grossflächiger Verglasung vor. Das geplante Gebäude steht zwischen zwei Einfamilienhäusern aus dem 19. Jahrhundert, welche charakteristisch sind für die Gründerzeit des Matthäusquartiers. Schräg gegenüber besteht am Bläsiring noch ein weiteres dreiteiliges Ensemble dieser letzten noch im Originalzustand erhaltenen Einfamilienhäuser. Das Häuserensemble mit Gärten aus den 1870er-Jahren ist schützenswert, weil dieses die Entstehung des Matthäusquartiers dokumentiert. Wie aus den historischen Stadtplänen aus der zweiten Hälfte des 19. Jahrhunderts hervor geht, sind die drei Häuser am Bläsiring 124 und 126

sowie an der Mörsbergerstrasse 48 der Beginn der 70er-Jahre des 19. Jahrhunderts im Rahmen der Stadterweiterung als erste Bebauung im neuen Matthäusquartier erstellt worden. Zwischen diesen beiden Strassen entstanden, nach den Schleifen der Basler Stadtmauer ab dem Jahre 1870, der damalige Bläsiringweg und die Amerbachstrasse als erste neuen Strassenzüge in diesem neu entstehenden Quartier. Die beiden Abschnitte wurden so zum grossen Teil mit zweistöckigen Arbeiterreihenhäusern gebaut, von denen am heutigen Bläsiring gerade noch acht erhalten sind. Somit dokumentiert das Häuserensemble als Erstbebauung im Matthäusquartier sehr gut die Entstehung und besitzt deshalb einen gewissen historischen Wert, der nicht irgendwelchen Partikularinteressen einzelner Personen geopfert werden kann.

Ich komme zu einigen Punkten der Ausnützungsziffern. Auf einer Parzelle von 23 auf 6 Meter hat der Architekt auf der Vergleichsobjektbasis eines fünfgeschossigen Neubaues mit einer Tiefe von 12 Metern geplant. Dazu kommt ein Attikageschoss in der Tiefe von 7,5 Metern. Dies führt dazu, dass der geplante Neubau am Bläsiring eine Ausnützungsziffer von 2,9 ausweisen wird. Wir hatten bei der Erlenmatt eine Diskussion, ob wir im Rahmen der Verdichtung auf 1,2 anstatt 1,1 gehen. Hier wird eine Ausnützungsziffer angestrebt, die weit über den vorliegenden Zonen für Parzellenpläne von 1,8 zu stehen kommt. Das Matthäusquartier, welches neben dem Klybeckquartier das dicht bebauteste Quartier der Stadt Basel ist, und einen kleinen Grünflächenanteil hat, sollte nicht noch mehr verdichtet werden. Wir bitten deshalb mit der Überweisung dieser Petition an die Regierung zur Berichterstattung, die Möglichkeiten anderer Gestaltungsformen nochmals auszuloten im Wissen, dass rechtliche Grundlagen nicht einfach ausgeblendet werden können.

Jürg Meyer (SP): Ich spreche als Einzelsprecher und möchte dem Antrag von Urs Müller folgen. Innerhalb der Petitionskommission habe ich gleich gestimmt wie Urs Müller. Formal-rechtlich ist im Hinblick auf das konkrete Vorhaben des Abrisses des Hauses Bläsiring 124 das Begehren der Zuweisung in die Schutz- oder Schonzone verspätet. Anzuwenden ist das Zonenrecht, das zum Zeitpunkt der bereits erfolgten Baueingabe in Geltung war. Rechtlich möglich bleibt die Abweisung des Baugesuches gestützt auf Paragraph 58 des Bau- und Planungsgesetzes wegen fehlender Rücksichtnahme auf die Nachbarschaft. Der geplante Neubau zerstört dort wirklich offenkundig das gesamte Ensemble und ist nicht tragbar, das kommt zur historischen Bedeutung der drei Gebäude als Restbestand der früheren Arbeitersiedlung hinzu. Im ordentlichen Baubewilligungsverfahren geht der Rechtsmittelweg vom Bauinspektorat über die Baurekurskommission, das Verwaltungsgericht und zum Bundesgericht. Meines Erachtens sollte die Petition als Willensäusserung an den Regierungsrat als vorgesetzte Instanz des Bauinspektorats überwiesen werden.

Thomas Grossenbacher (GB): Ich möchte mich meinen beiden Vorrednern anschliessen und Sie dringend bitten, dieses Geschäft an die Regierung zu überweisen. Wenn man sich dieses Ensemble vorstellt und die Nachteile, die die direkte Nachbarschaft zu erleiden hat, dann sind die absolut nicht tragbar. Die Nachteile sind so massiv, dass ich denke, dies ist so nicht zu verantworten.

Esther Weber Lehner (SP): Ich kann die Argumente meiner Vorredner gut verstehen. Ich verstehe auch, dass die Nachbarn dieser zwei Häuschen, um die es geht, die dazwischen einen Neubau erhalten sollen, der nicht mehr den jetzigen Normen entspricht. Ich bitte Sie trotzdem, diese Petition als erledigt zu erklären. Es handelt sich hier nicht um ein erhaltenswertes Ensemble, wenn man diese Häuserzeilen anschaut. Der ganze Bläsiring gehört bereits seit der Zonenplanrevision von 1986, das sind immerhin über 20 Jahre, der Zone 5 bzw. 5a an. Auch an der Mörsbergerstrasse hat es Gebäude in dieser Zone und mit dieser Höhe. Diese drei kleinen Häuschen sind in einer Zeit entstanden, wo das ganze Quartier noch anders bebaut war. Es ist nicht so, dass sie dermassen schützenswert wären, dass man sie unbedingt erhalten müsste. Selbst die Vertretung der Denkmalpflege hat sich dahingehend geäussert, dass diese Häuser nicht unbedingt unter einen speziellen Schutz gestellt werden müssen. Ich bitte Sie, diese Petition als erledigt zu erklären.

Loretta Müller, Präsidentin der Petitionskommission: Auch in der Kommission gab es gewisse Sympathien für die Erhaltung der Häuser. Die Kommission war aber der Meinung, dass es nicht die Aufgabe der Petitionskommission ist, über Paragraph 58 zu entscheiden. Diese Entscheidung soll im Rahmen des Baugesuches gefällt werden. Dies sind die hauptsächlichen Überlegungen zusammen mit den Gründen, die ich im ersten Votum gesagt habe, warum die Kommission Sie bittet, die Petition als erledigt zu erklären.

Der Grosse Rat

tritt von Gesetzes wegen auf den Bericht **ein**.

Der Grosse Rat beschliesst

mit 38 gegen 11 Stimmen, die Petition als erledigt zu erklären.

Die Petition P265 (09.5132) ist **erledigt**.

28. Stellungnahme des Regierungsrates zum Budgetpostulat Peter Malama betreffend Erziehungsdepartement, Dienststelle 265, Berufs- und Erwachsenenbildung.

[18.11.09 16:56:09, ED, 08.5304.02, SBP]

Der Regierungsrat beantragt, auf das Schreiben 08.5304.02 einzutreten und das Budgetpostulat zu **erfüllen**.

Der Grosse Rat beschliesst

mit 27 gegen 10 Stimmen:

> In Entsprechung des Budgetpostulats Peter Malama werden im Budget 2009 des Erziehungsdepartements zusätzlich CHF 1'100'000 eingestellt.
>
> (Position 365100/2658130/265813000004)

Dieser Beschluss ist zu publizieren.

Das Budgetpostulat 08.5304 ist **erledigt**.

29. Beantwortung der Interpellation Nr. 70 Samuel Wyss betreffend Linksextremismus in Basel-Stadt.

[18.11.09 16:57:57, ED, 09.5247.02, BIN]

Der Regierungsrat hat die Interpellation schriftlich beantwortet.

Samuel Wyss (SVP): Danke für die Beantwortung der Interpellation. Es ist schwierig zu sagen, ob ich mich befriedigt erklären soll oder nicht. Es gibt Probleme mit gewissen Aussagen. Dass mit dem Gesuchsteller Gespräche über Rechten, Pflichten und Auflagen geführt werden, finde ich gut. Wieso müssen sie denn keine Verantwortung übernehmen? Wieso artet eine Demo öfters aus und wieso gibt es Strassenschlachten, wenn es einen Verantwortlichen gibt? Man muss sich fragen, wieso es Grossräte sind, die hier verantwortlich sind.

Gemäss der Interpellationsbeantwortung der Interpellation Soland sind momentan so gut wie keine Aktivitäten der rechten Szene zu verzeichnen. Gemäss der Beantwortung meiner Interpellation sind die Linken immer wieder federführend bei gewalttätigen Demos. Weshalb gibt es eine Beratungsstelle für Rechtsextreme, wenn wir dringend eine für Linksextreme brauchen?

Die Frage 8 ist auch so ein Fall. Die Aussage, dass die staatlichen Behörden keinen Unterschied zwischen Links- und Rechtsextremismus machen, kann man nach dem Lesen der Beantwortung von Frage 5 nicht mehr ernst nehmen.

Bei Frage 9 heisst es klar, dass personelle Ressourcen fehlen, also haben wir doch zu wenig Polizei.

Bei Frage 13 habe ich das Gefühl, dass ein Säureangriff, obwohl unter Umständen lebensgefährlich, von der Basler Regierung nur noch als Kavaliersdelikt betrachtet wird. Aber es sind ja nur Polizisten, die den Kopf hinhalten müssen. Ich bitte den Gesamtregierungsrat bei der nächsten 1. Mai-Demo oder Anti-Wef-Demo in Polizeiuniform in die Polizeikette zu stehen und Solidarität mit den Polizisten zu zeigen. Wenn dabei ein Regierungsrat verletzt wird, dann änderst sich sicherlich sehr schnell etwas. Die SVP-Fraktion ist gegen Gewalt, egal ob sie politisch motiviert ist oder nicht. Wir wünschen uns, dass der Regierungsrat in Zukunft solche gewalttätige Ausschreitungen stärker verurteilt und nach Möglichkeit verhindert. Ich erkläre mich von der Antwort des Regierungsrates als befriedigt.

Der Interpellant erklärt sich von der Antwort **befriedigt**.

Die Interpellation 09.5247 ist **erledigt**.

30. Beantwortung der Interpellation Nr. 78 Ursula Metzger Junco P. zur Situation im Rotlichtmilieu.

[18.11.09 17:00:40, JSD, 09.5284.02, BIN]

Der Regierungsrat hat die Interpellation schriftlich beantwortet.

Ursula Metzger Junco (SP): Ich danke dem Regierungsrat für die Beantwortung meiner Interpellation. Ich weiss, dass das Rotlichtmilieu ein schwieriges Thema ist und auch für die Polizeiarbeit nicht ganz einfach ist. Einerseits besteht ein grosses Bedürfnis nach dem Angebot der Prostitution. Es existieren eine Vielzahl von Nachtclubs und meist illegalen Kontaktbars. Die Antwort auf meine Interpellation zeigt, wie unverfänglich die Regierung dieses Thema angeht. Es hat sich in den letzten Jahren eine so genannte Grauzone in diesem Bereich errichtet, wobei einiges legal, anderes halblegal und ganz viel verboten ist. Dennoch wird seitens der Behörde und da meine ich nicht nur den Kanton, sondern auch den Bund, zu viel toleriert, was an sich verboten ist. Wenn ich von betroffenen Frauen und Beratungsstellen höre, dass Frauen zum Teil mindestens CHF 10'000 an Alkoholumsatz generieren müssen, damit sie ihren offiziell vertraglich geregelten vom Amt für Wirtschaft und vom Migrationsamt überprüften Lohn schlussendlich erhalten, dann stehen mir die Haare zu Berge. Die Alkoholanimation ist nämlich explizit verboten und es ist blauäugig anzunehmen, dass die involvierten Behörden nicht wissen, dass die Frauen gerade dazu gezwungen werden. Die Arbeitsverträge sind gut und Recht, nur ist es oft so, dass die dort festgehaltenen Löhne in Tat und Wahrheit nicht bezahlt werden. Wenn ich von einem Barbesitzer vor dem gewerblichen Schiedsgericht gesagt bekommen, dass es bekannt ist, dass diese Verträge nur pro forma seien, dann kann ich nicht glauben, dass die Behörden dies nicht wissen. Das Migrationsamt hat den engsten Kontakt zu den Barbesitzern, indem sie dort die wöchentliche Sprechstunde abhalten, wo die Frauen persönlich vorbeigehen müssen, in Begleitung ihrer Zuhälter, der Nightclub-Besitzer. Es erstaunt mich nicht, dass an diesem Ort wenig Missbräuche gemeldet werden, die Frauen sind dann ja nicht ungestört.

Was mir an der Interpellationsantwort fehlt, ist die kritische Auseinandersetzung mit der Frage der illegalen Kontaktbars. Die Frauen, welche sich in den dort befindenden Zimmern unter meist gravierenden hygienischen Zuständen prostituieren müssen, sind einerseits auf diesen Verdienst angewiesen und andererseits den Besitzern dieser Bars schutzlos ausgeliefert. Die Behörden wissen genau, wo diese Kontaktbars sind. Ich denke, sie tolerieren sie auch, weil nicht konsequent gegen diese Lokale vorgegangen wird. Dies ist Ausfluss der in diesem Bereich herrschenden Doppelmoral. Es ist mir klar, dass es für die Polizei schwierig ist, die Lokale allesamt unter Kontrolle zu halten. Für mich gibt es nur einen Ausweg aus dieser gesamten bizarren Situation: Die Regulierung und Legalisierung der Prostitution, auch derjenigen der so genannten Touristinnen und Tänzerinnen, wobei alle wissen, dass es sich dabei um Prostituierte handelt. Damit würden diese schwächsten Glieder der Kette, nämlich die sich prostituierenden Frauen und Männer, Rechte erhalten. Sie wären den Zuhältern - nichts anderes sind nämlich die Bar- und Kabarettbesitzer - nicht schutzlos ausgeliefert.

Ich hoffe, dass bei der Auslegeordnung zum Basler Rotlichtmilieu, die die Regierung in Auftrag gegeben hat bei der Polizei, auch Direktbetroffene angehört werden und dass der Kontakt zu den Beratungsstellen für Frauen im Sexgewerbe gesucht wird. Mir fehlt diese Beratungsstelle in der Interpellationsantwort, ist es doch eine, die am nächsten an der Front arbeitet. Die Zahlen der Anzeigen und Verurteilungen sind erschreckend klein, ein Zeichen dafür, dass hier noch viel Handlungsbedarf besteht. Die Interpellationsantwort liest sich, als bestünden keine Probleme. Die tatsächliche Situation wird meines Erachtens schön geredet, die Probleme nicht erwähnt und die herrschende Grauzone weiterhin toleriert. Ich bin somit von der Antwort nicht befriedigt.

Die Interpellantin erklärt sich von der Antwort **nicht befriedigt**.

Die Interpellation 09.5284 ist **erledigt**.

31. Beantwortung der Interpellation Nr. 32 Brigitte Hollinger betreffend DRG - Diagnosis Related Groups, Diagnosebezogene Fallpauschale.

[18.11.09 17:05:52, GD, 09.5129.02, BIN]

Der Regierungsrat hat die Interpellation schriftlich beantwortet.

Brigitte Hollinger (SP): Ich habe meine Interpellation vor sechs Monaten eingereicht und ich kann heute vor leeren Rängen dafür sprechen. Ich hoffe, dass Carlo Conti mir wenigstens zuhört. Ich danke der Regierung für die Beantwortung meiner Fragen, zeige mich aber nicht befriedigt. Ich kann den Wunsch nach Transparenz im Gesundheitswesen nachvollziehen. Das gewählte Instrument der DRG ist meines Erachtens sehr problematisch. Zur Beantwortung der Fragen:

Frage 1 thematisiert den verfassungsmässigen Auftrag, der flächendeckenden für alle zugänglichen Gesundheitsversorgung und der Befürchtung, dass multimorbide Patienten benachteiligt werden. Hier wird unter anderem mit der freien Spitalwahl der Patienten und Patientinnen argumentiert und dass man dann mehr Wahlmöglichkeiten zur Verfügung hat. Man geht auch davon aus, dass sich die Spitäler spezialisieren müssen. Ich frage mich, was ich von der freien Spitalwahl habe, wenn ich als Patientin nicht in das Beuteschema des Spitals passe. Dann nützt mir die freie Spitalwahl nichts, denn man wird mich nicht aufnehmen wollen.

Die Frage 2 thematisiert den frühen Spitalaustritt, mit welchem die Spitäler Gewinne erzielen können. Es heisst, in der Schweiz sei die Aufenthaltsdauer in den Spitälern überproportional lang. Daher seien die DRG ganz wichtig, weil sie diesem Umstand entgegenwirken. Aber die Aufenthaltsdauer geht heute bereits zurück, auch ohne DRG. Es gäbe als Vorbeugung zu den Bloody Exits, die 18 Tage innert dieser ein Wiedereintritt nicht neu vergütet wird. Da hätte ich eine Anschlussfrage: Sind es immer 18 Tage oder ist es nur bei den ganz schweren Krankheiten und wie sieht es bei den anderen aus?

Die Frage 3 thematisiert die Nachbehandlung. Hier sind wir uns einig, die Spitex macht sehr gute Arbeit, aber wie sieht die Lage aus, wenn die DRG kommen? Wie steht es um die Kapazitäten? Wird schon etwas in Vorbereitung unternommen? Diese Frage wurde nicht beantwortet.

Frage 4 thematisiert die Benchmark-Verzerrungen und was der Regierungsrat diesbezüglich zu tun gedenkt. Ich habe erfahren, dass dies in Zusammenarbeit mit den Kantonen, mit den Krankenversicherern und den Leistungserbringern gesamtschweizerisch erarbeitet werden muss. Ich wollte aber konkret wissen, was die Regierung im Hier und Jetzt zu tun gedenkt und wie sie ihren Spielraum ausnutzt. Dazu habe ich auch nichts gehört.

Frage 6 thematisiert den Kostendruck, der auf das Personal zukommt. Daraus droht aus meiner Sicht ein Qualitätsverlust. Diese Frage wurde ignoriert, die Arbeitsbedingungen sind nicht einfach garantiert wegen der freien Spitalwahl und dem Fokus der Patienten auf die Qualität. Dazu ist der Kostendruck, welchen die Krankenkassen ausüben, viel zu gross. Die Regierung bietet keine Hilfe an. Im Kanton Zug kam der GAV des Spitalpersonals unter Beschuss und in Solothurn wurde in diesem Sommer wegen der Einführung der Fallpauschalen 250 Personen entlassen.

Frage 8 thematisiert die Begleitforschung, welche auch von der nationalen Ethikkommission empfohlen wurde. Die Begleitforschung wird von der FMH übernommen und aufgebaut. Der Zeithorizont ist Herbst 2009, dies ist sehr erfreulich zu hören. Es ist wichtig, dass die Begleitstudie vor der Einführung der DRG erfolgt, nur so kann man das Vorher mit dem Nachher vergleichen. Das Ziel der Studie muss sein, unerwünschte Konsequenzen der DRG früh zu erkennen und zu korrigieren.

Mein Fazit: Ich bin sehr unbefriedigt. Die Fragen zu den Arbeitsbedingungen wurden nicht beantwortet. Mögliche problematische Auswirkungen und Fehlanreize mit der freien Spitalwahl zu begründen, weil es die Qualität hochhalte, greift meines Erachtens zu kurz. Ich erlaube mir ein Zitat aus der Sonntagszeitung vom 27. September, da sagt ein berühmter Herzchirurg Paul R. Vogt zur Einführung der Fallpauschalen: Es werden mehr Beatmungen angeordnet, mehr Zugänge gelegt, mehr Maschinen eingesetzt, weil das für die Klinik mehr Geld bringt. Der Patient wird zur Werkbank degradiert, an der möglichst viel herausgeholt wird. In diesem Sinne bin ich von der Beantwortung nicht befriedigt.

Die Interpellantin erklärt sich von der Antwort **nicht befriedigt**.

Die Interpellation 09.5129 ist **erledigt**.

32. Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Urs Müller und Konsorten betreffend zwei neue Grossspitäler auf engstem Raum? FPS und Bruderholzspital gemeinsam planen und bauen.

[18.11.09 17:11:07, GD, 04.8047.04, SAA]

Der Regierungsrat beantragt, den Anzug 04.8047 abzuschreiben.

Der Grosse Rat beschliesst

stillschweigend, den Anzug **abzuschreiben**.

Der Anzug 04.8047 ist **erledigt**.

33. Schreiben des Regierungsrates zu den Anzügen Philippe Macherel Suchtkonzept / Suchtverhalten; Martina Saner Methadon-Behandlungsprogramm / Tagesstrukturen für Substituierte und Brigitte Hollinger Wohnheimsituationen für alternde pflegebedürftige Menschen mit Suchtverhalten.

[18.11.09 17:11:47, GD, 07.5072.02 07.5074.02 07.5073.02, SAA]

Der Regierungsrat beantragt, die Anzüge 07.5072, 07.5074 und 07.5073 abzuschreiben.

Der Grosse Rat beschliesst

stillschweigend, den Anzug Philippe Pierre Macherel und Konsorten betreffend Überarbeitung und Ergänzung des Suchtkonzeptes Basel-Stadt unter Berücksichtigung des neueren substanzabhängigen und -unabhängigen Suchtverhaltens **abzuschreiben**.

Der Anzug 07.5072 ist **erledigt**.

Der Grosse Rat beschliesst

stillschweigend, den Anzug Martina Saner und Konsorten betreffend Planung und Umsetzung eines ganzheitlichen Methadon-Behandlungsprogramms (medizinisch und psychosozial) sowie Schaffung von Beschäftigungs- und Tagesstrukturen für Substituierte **abzuschreiben**.

Der Anzug 07.5074 ist **erledigt**.

Der Grosse Rat beschliesst

stillschweigend, den Anzug Brigitte Hollinger und Konsorten betreffend Einrichtung von angepassten Wohnheimsituationen für alternde pflegebedürftige Menschen mit Suchtverhalten **abzuschreiben**.

Der Anzug 07.5073 ist **erledigt**.

34. Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Talha Ugur Camlibel und Konsorten betreffend gesetzliche Regelungen für Nanotechnologie im Kanton.

[18.11.09 17:12:30, GD, 07.5160.02, SAA]

Der Regierungsrat beantragt, den Anzug 07.5160 abzuschreiben.

Der Grosse Rat beschliesst

stillschweigend, den Anzug **abzuschreiben**.

Der Anzug 07.5160 ist **erledigt**.

35. Beantwortung der Interpellation Nr. 60 Brigitta Gerber betreffend Markthallennutzungskonzept: ist eine Neudefinition notwendig ?

[18.11.09 17:13:05, FD, 09.5220.02, BIN]

Der Regierungsrat hat die Interpellation schriftlich beantwortet.

Brigitta Gerber (GB): Ich bin von der Antwort der Regierung teilweise befriedigt. Ich bin nicht besonders beruhigt, dass die Renovation der Markthallenkuppel hinten angestellt wird. Es werden technische Probleme aufgeführt, die unterschätzt worden seien. Ich kann mir als Laie nicht vorstellen, was ein Investor, der Hochhäuser bauen möchte, an tiefgreifenden baulichen Problemen nicht lösen kann. Ich bin nach wie vor misstrauisch, dass der Deal Hochhaus, Renovation Markthalle ein guter war. Die Regierung hat es verpasst, die Nutzung der Markthalle besser zu planen und für die Entwicklung der Stadt effektiv etwas zu tun. Schade.

Die Interpellantin erklärt sich von der Antwort **teilweise befriedigt**.

Die Interpellation 09.5220 ist **erledigt**.

36. Beantwortung der Interpellation Nr. 66 Alexander Gröflin betreffend Internetnutzung in der Kantonalen Verwaltung.

[18.11.09 17:14:24, FD, 09.5230.02, BIN]

Der Regierungsrat hat die Interpellation schriftlich beantwortet.

Alexander Gröflin (SVP): Ich erkläre mich von der Beantwortung befriedigt. Es gab durchaus diverse interessante Angaben über die Nutzung des Internets der kantonalen Verwaltung. Offensichtlich schneidet der Kanton Basel-Stadt im Vergleich zur Stadt Zürich besser ab, das ist begrüssenswert. Es ist positiv, dass hier Basel-Stadt nicht negativ auffällt. Ich appelliere, wie in der Interpellation geschrieben steht, an die Verantwortung der Vorgesetzten, die die Internetnutzung jedes einzelnen Mitarbeiters unter Kontrolle haben und darauf hinweisen sollen, dass private Dinge nicht ins Geschäft gehören. In diesem Sinne bin ich mit der Interpellationsbeantwortung zufrieden.

Der Interpellant erklärt sich von der Antwort **befriedigt**.

Die Interpellation 09.5230 ist **erledigt**.

37. Beantwortung der Interpellation Nr. 75 Annemarie Pfeifer betreffend Landverkauf an die Gemeinde Riehen im Moostal.

[18.11.09 17:15:55, FD, 09.5281.02, BIN]

Der Regierungsrat hat die Interpellation schriftlich beantwortet.

Die Interpellantin ist entschuldigt abwesend.

Die Interpellation 09.5281 ist **erledigt**.

38. Stellungnahme des Regierungsrates zur Motion Sebastian Frehner und Konsorten betreffend Änderung ausländerfeindliches Verfahren bei Quellenbesteuerung.

[18.11.09 17:16:20, FD, 09.5111.02, SMO]

Der Regierungsrat stellt fest, dass die Motion 09.5111 zulässig ist und beantragt, ihm diese zu überweisen.

Der Grosse Rat beschliesst

einstimmig, die Motion 09.5111 dem Regierungsrat zur Ausarbeitung einer Vorlage zu **überweisen**.

39. Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Beat Jans und Konsorten betreffend Steuererleichterungen für Klimaschutzinvestitionen.

[18.11.09 17:18:15, FD, 07.5155.02, SAA]

Der Regierungsrat beantragt, den Anzug 07.5155 abzuschreiben.

Der Grosse Rat beschliesst

stillschweigend, den Anzug **abzuschreiben**.

Der Anzug 07.5155 ist **erledigt**.

40. Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Anita Lachenmeier-Thüring und Konsorten betreffend Wohnungen für Studierende.

[18.11.09 17:18:51, FD, 07.5215.02, SAA]

Der Regierungsrat beantragt, den Anzug 07.5215 abzuschreiben.

Der Grosse Rat beschliesst

stillschweigend, den Anzug **abzuschreiben**.

Der Anzug 07.5215 ist **erledigt**.

41. Beantwortung der Interpellation Nr. 74 Roland Lindner bezüglich Einkaufscenter Erlenmatt.

[18.11.09 17:19:27, BVD, 09.5277.02, BIN]

Der Regierungsrat hat die Interpellation schriftlich beantwortet.

Roland Lindner (SVP): Manchmal versteht man die Welt nicht mehr. Wir haben am Morgen während Stunden über Fahrräder geredet. Wir wissen, dass das Stücki-Zentrum 20'000 Besucher pro Tag braucht. Wir wissen, dass Erlenmatt ein praktisch gleich grosses Zentrum baut. Man kann sich fragen, wo kommt diese Kaufkraft von 40'000 Leuten pro Tag her, sicher nicht aus Lampenberg oder aus Lörrach. Ich habe die Frage gestellt, ob sich die Regierung ein Szenario überlegt hat, auch vertraulich. Was würde passieren, wenn eines dieser grossen Center Konkurs gehen würde. Man konnte vor zwei oder drei Jahren bei den Banken fragen, was ist, wenn so etwas passiert. Die Antwort ist klar: Nein, das volle Risiko ist natürlich bei den privaten Investoren. Hingegen hätte ich erwartet, dass sich eine verantwortungsvolle Verwaltung überlegt hätte, was passieren würde, wenn das eintrifft. Für mich ist es eine klare Angelegenheit. 40'000 Personen neue Kaufkraft, entweder geht eines konkurs oder es geht auf die Innenstadt. Es ist ein Thema, das mindestens so wichtig wäre zu überlegen wie andere Punkte. Ich bin nicht befriedigt von dieser Antwort. Sie ist zu wenig staatsrechtlich überlegt.

Der Interpellant erklärt sich von der Antwort **nicht befriedigt**.

Die Interpellation 09.5277 ist **erledigt**.

42. Beantwortung der Interpellation Nr. 79 Brigitta Gerber betreffend Quartiersentwicklung Kleinbasel und Verkehrszunahme auf dem Riehenring.

[18.11.09 17:21:47, BVD, 09.5285.02, BIN]

Der Regierungsrat hat die Interpellation schriftlich beantwortet.

Brigitta Gerber (GB): Ich bin auch hier teilweise befriedigt. Gut ist, dass die Regierung die Verkehrsentwicklung im Kleinbasel in Bezug auf das Stücki-Einkaufszentrum im Auge behält. Leider lese ich nichts zu den Plänen für das Erlenmatt, insbesondere wenn wir uns vorstellen, dass auf der Erlenmatt ein vergleichbares Einkaufszentrum und viele Gewerberäume geplant sind, die ein entsprechendes Verkehrsaufkommen haben werden. Ich bin mit der Antwort teilweise zufrieden.

Die Interpellantin erklärt sich von der Antwort **teilweise befriedigt**.

Die Interpellation 09.5285 ist **erledigt**.

43. Schreiben des Regierungsrates zu den Anzügen Eveline Rommerskirchen und Konsorten betreffend koordinierte Massnahmen bezüglich des Schleichverkehrs durch Wohnquartiere an der Kantonsgrenze sowie betreffend Reiterstrasse in die Tempo 30 Zone integrieren.

[18.11.09 17:22:52, BVD, 04.8065.04 07.5157.02, SAA]

Der Regierungsrat beantragt,

- den Anzug 04.8065 Eveline Rommerskirchen und Konsorten betreffend koordinierte Massnahmen bezüglich des Schleichverkehrs durch Wohnquartiere an der Kantonsgrenze als **erledigt abzuschreiben**

- den Anzug 07.5157 Eveline Rommerskirchen und Konsorten betreffend Reiterstrasse in die Tempo 30 Zone integrieren **stehen zu lassen**.

RR Hans-Peter Wessels, Vorsteher des Bau- und Verkehrsdepartementes (BVD): Bei diesem Geschäft möchte ich der Form halber feststellen, dass ich mich im Ausstand befinde, sowohl in der Regierung wie auch hier, weil ich selbst an der Reiterstrasse wohne.

Der Grosse Rat beschliesst

stillschweigend, den Anzug 04.8065 Eveline Rommerskirchen und Konsorten betreffend koordinierte Massnahmen bezüglich des Schleichverkehrs durch Wohnquartiere an der Kantonsgrenze **abzuschreiben**.

Der Anzug 04.8065 ist **erledigt**.

Der Grosse Rat beschliesst

stillschweigend, den Anzug 07.5157 Eveline Rommerskirchen und Konsorten betreffend Reiterstrasse in die Tempo 30 Zone integrieren **stehen zu lassen**.

44. Stellungnahme des Regierungsrates zur Motion Mirjam Ballmer und Konsorten betreffend Berücksichtigung von energetischen Sanierungen bei der Beurteilung von Bauten und Anlagen.

[18.11.09 17:24:24, BVD, 09.5110.02, SMO]

Der Regierungsrat stellt fest, dass die Motion 09.5110 zulässig ist und beantragt, ihm diese **als Anzug** zu überweisen.

Felix Meier (SVP): **beantragt Nichtüberweisung**.

Die SVP ist der Meinung, dass das Anliegen der Motionärin heute genügend berücksichtigt werden kann und beantragt Ihnen, die Motion nicht zu überweisen.

Der Grosse Rat beschliesst

stillschweigend, die Motion 09.5110 in einen **Anzug** umzuwandeln.

Der Grosse Rat beschliesst

mit grossem Mehr gegen 8 Stimmen, den **Anzug 09.5110** dem Regierungsrat zu **überweisen**.

45. Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Beatriz Greuter und Konsorten betreffend flankierende Massnahmen im Gundeli nach Eröffnung der Nordtangente.

[18.11.09 17:27:55, BVD, 07.5188.02, SAA]

Der Regierungsrat beantragt, den Anzug 07.5188 abzuschreiben.

Jörg Vitelli (SP): beantragt, den Anzug **stehen zu lassen**.

Wir von der SP beantragen Ihnen, den Anzug stehen zu lassen. Es geht um die Busspur bei der Reinacherstrasse. Im Anzug sind Masse drin, die falsch sind. Ich war sehr erstaunt über diese Massangaben. Wir haben das nachgeprüft und das Bau- und Verkehrsdepartement musste zugeben, dass diese Breitenmasse falsch sind, um eine Busspur einzurichten. Wir haben heute eine Breite von 10,1 Meter und drei Spuren. Es wird behauptet, es brauche 1,75 Meter, das stimmt nicht. Dieser Anzug geht insofern von falschen Tatsachen aus und in diesem Sinne beantragen wir Ihnen, den Anzug stehen zu lassen. Ich habe mit den BVB direkt geredet, diese wurden nie zur Anzugsbeantwortung begrüsst. Sie haben einen Bedarf, dass an der Reinacherstrasse, wo der Bus immer wieder hängen bleibt, eine partielle Busspur gemacht wird, damit man den ÖV beschleunigen kann. Wir bitten Sie, den Anzug stehen zu lassen.

RR Hans-Peter Wessels, Vorsteher des Bau- und Verkehrsdepartementes (BVD): Um das der Form halber hier festzuhalten, möchte ich zu Protokoll geben, dass es in dieser Anzugsbeantwortung keine falschen Angaben hat. In der Abklärung und der Korrespondenz mit Jörg Vitelli haben wir festgestellt, dass es missverständliche Angaben in diesem Anzug hat. Diese haben wir gegenüber Jörg Vitelli klar gestellt, so dass wir beide wissen, wovon wir reden. Ich hoffe, dass diese Formulierung nicht so ist, dass alle es missverstanden haben. Tatsache ist, dass eine normgerechte Busspur dort keinen Platz hat.

Der Grosse Rat beschliesst

mit 35 gegen 32 Stimmen, den Anzug 07.5188 **stehen zu lassen**.

46. Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Anita Heer und Konsorten betreffend Weiterentwicklung Tarifverbund Nordwestschweiz zu einem Verkehrsverbund.

[18.11.09 17:31:35, BVD, 07.5211.02, SAA]

Der Regierungsrat beantragt, den Anzug 07.5211 abzuschreiben.

Anita Heer (SP): beantragt, den Anzug **stehen zu lassen**.

Ich bin erfreut über die sorgfältige Analyse der Beantwortung der Regierung, was ein Vor- und was ein Nachteil des Tarifverbundes ist. Ich konnte aus der Beantwortung herauslesen, dass die Regierung nicht grundsätzlich gegen ein solches Projekt ist. Ich habe sehr viel Wohlwollen herausgehört, aber, und deswegen bitte ich Sie, den Anzug stehen zu lassen, das Fazit, dass man gewisse Hindernisse überwinden müsste, um es zu realisieren und dass es kurz- und mittelfristig schwierig ist, den Verkehrsverbund umzusetzen und die ganze Idee aufzugeben, finde ich schade. Es ist berechtigt, auch visionäre Ideen versuchen umzusetzen, wenn sie sinnvoll sind und viel bringen. Die Vorteile eines Verkehrsverbundes möchte ich nicht mehr im einzelnen aufzählen, Sie können sie im Anzug selber nachlesen. Der zweite Grund, weshalb ich Sie bitte den Anzug stehen zu lassen, ist, dass mit keinem Wort in der Beantwortung erwähnt wurde, wie die Sicht aus dem Kanton Baselland ist. Es wurde ein Vorstoss mit dem gleichen Wortlaut im Kanton Baselland eingereicht. Die Regierung hat sich überhaupt nicht dazu geäussert und hat offenbar auch keine Kontakte aufgenommen oder Gespräche gesucht. Das finde ich sehr schade und ich bitte Sie aus diesem Grund den Anzug stehen zu lassen.

Helmut Hersberger (FDP): Ich möchte die Gelegenheit nicht verpassen, den Antrag meiner Vorrednerin zu unterstützen. Die Regierung hat uns nur gesagt, dass ein Verkehrsverbund sehr schwierig zu erreichen sei und deshalb lassen wir es. Wir sollten es nicht lassen, nur weil es schwierig ist. Ich beantrage Ihnen auch im Namen der FDP diesen Anzug stehen zu lassen.

RR Hans-Peter Wessels, Vorsteher des Bau- und Verkehrsdepartementes (BVD): Selbstverständlich geniesst dieser Anzug auch in der Regierung eine hohe Sympathie. Ein Verkehrsverbund wäre sicher sehr viel besser als das, was wir jetzt haben. Wir würden den gerne in Richtung Verkehrsverbund weiter entwickeln. Wir haben dargelegt, wieso

es in absehbarer Zeit sicher nicht möglich sein wird. Man kann diesen Anzug stehen lassen oder abschreiben. Wenn Sie ihn stehen lassen, dann kriegen Sie ihn in zwei Jahren mit an Sicherheit grenzender Wahrscheinlichkeit eine fast gleichlautende Antwort. Selbstverständlich sind wir in engstem Kontakt mit Baselland, was die Weiterentwicklung des öffentlichen Verkehrs betrifft. Unser Hauptansprechpartner in dieser Frage ist der Vorsitzende des Tarifverbundes Nordwestschweiz, das ist tournusgemäss im Moment der Direktor der basellandschaftlichen Transporte, Andreas Bütikofer. Selbstverständlich wurde diese Antwort sehr eng mit ihm abgestimmt.

Voten: *Helmut Hersberger (FDP); RR Hans-Peter Wessels, Vorsteher des Bau- und Verkehrsdepartementes (BVD)*

Der Grosse Rat beschliesst

mit 40 gegen 28 Stimmen, den Anzug 07.5211 **stehen zu lassen**.

47. Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Brigitte Strondl und Konsorten betreffend Veloweg auf der Dreirosenbrücke.

[18.11.09 17:36:33, BVD, 07.5161.02, SAA]

Der Regierungsrat beantragt, den Anzug 07.5161 abzuschreiben.

Jörg Vitelli (SP): beantragt, den Anzug **stehen zu lassen**.

Ich beantrage im Namen der SP und des Grünen Bündnis den Anzug stehen zu lassen. Heute Morgen haben wir ausgiebig über Velo-Vorstösse diskutiert. Dort kam der Vorwurf, dass Velo-Vorstösse, wie sie von uns überwiesen wurden, allgemein formuliert seien und zu wenig konkret. Wenn Sie diesen Anzug durchlesen, dann hat er drei konkrete Forderungen in Bezug auf die Verbesserung der Situation bei der Dreirosenbrücke, wo man bei der Planung der Nordtangente aus lauter Euphorie für das Auto dies nicht richtig durchgedacht hat. Mit diesem Anzug möchten wir, dass dort Verbesserungen gemacht werden, damit vor allem die Leute, die im Campus St. Johann sind und ins Werk Novartis müssen, nicht zweimal die Strassenseite mit langen Wartezeiten wechseln müssen und auf der unterwasserseitigen Seite der Dreirosenbrücke das Velo in beiden Richtungen benützen können. Das hat über fünf Jahre funktioniert während der Bauzeit der Nordtangente, weil man den einen Teil der Brücke sperren musste. Es hat auch funktioniert mit einer provisorisch sehr gut eingerichteten Lösung bei der Lichtsignalanlage an der Horburgstrasse/Dreirosenbrücke. Es gab keine Unfälle. Plötzlich soll es nicht mehr möglich sein, wegen angeblich höheren Sicherheitsanforderungen. Wenn dies wegen der Sicherheit nicht funktioniert hätte, dann hätte man das Provisorium nach kurzer Zeit abgebrochen. So gesehen ist eine Lösung möglich und ich bitte die Regierung, dies nochmals zu überprüfen, dass man eine 85%-Lösung macht und nicht immer nur 150%-Lösungen, die CHF 10'000'000 und mehr kosten. Die Petitionskommission hat bei einer Begehung auf der Dreirosenbrücke selber gesehen, wie der Übergang, den man über Nacht heimlich entfernt hat, benützt wird. Die Regierung soll diese Lösungen realisieren.

David Wüest-Rudin (GLP): Wir haben alle Velo-Vorlagen heute unterstützt. Wir unterstützen in der Grundrichtung auch diesen Anzug. Wir haben die Antwort der Regierung ganz schlecht gefunden, mit Zahlen wie CHF 750'000 die Querung zu ermöglichen. Es war bisher auch möglich und wir hätten eine pragmatische Lösung erwartet und stehen nun vor dem Dilemma, ob wir eine sehr teure oder gar keine Lösung wollen. Wir haben uns für Abschreiben entschieden, um den Velofahrerinnen freien Lauf zu lassen. Es wird auch heute über die Brücke gefahren. Es hat uns gestört, wenn dies die pragmatische Lösungskompetenz der Verwaltung ist, dann haben wir bezüglich anstehenden Herausforderungen keine guten Aussichten. Das hätte man wirklich einfacher machen können.

RR Hans-Peter Wessels, Vorsteher des Bau- und Verkehrsdepartementes (BVD): Wenn wir einen Veloübergang realisieren, dann machen wir das nicht absichtlich möglichst teuer und kompliziert, weil wir Freude an den vielen Normen haben und an dicken Bundesordnern voll von Vorschriften und an möglichst vielen Aufträgen für das Baugewerbe, sondern schlicht und einfach deshalb, weil diese Normen gewisse Hintergründe haben. Wir müssen nämlich dafür sorgen, dass solche Übergänge im Verkehrsbereich sicher sind. Natürlich kann man sagen, hier sollte man keine 100%-Lösung machen, sondern eine pragmatische 80%-Lösung. Wenn man eine solche Lösung realisiert und es passiert ein Unfall, dann stellen sich schwerwiegende Haftungsfragen. Wir stehen dann in der Verantwortung, dass wir einen gefährlichen Übergang geschaffen haben und diesen nicht normgerecht ausgeführt haben. Es kann, abgesehen von der Tragik, die mit einem Unfall möglicherweise verbunden ist, zu schwerwiegenden Haftungsfragen kommen. Nur schon aus diesem Grund bitte ich Sie, diesen Anzug als erledigt abzuschreiben.

Der Grosse Rat beschliesst

mit 40 gegen 33 Stimmen, den Anzug 07.5161 **stehen zu lassen**.

48. Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Felix Meier und Konsorten betreffend Vision "Central Park".

[18.11.09 17:42:36, BVD, 06.5197.03, SAA]

Der Regierungsrat beantragt, den Anzug 06.5197 abzuschreiben.

Eveline Rommerskirchen (GB): beantragt, den Anzug **stehen zu lassen**.

Das Grüne Bündnis möchte diesen Anzug stehen lassen. Die Vision Central Park ist eine langfristig angelegte Vision, eine Idee, die in die Zukunft weist und die man nicht einfach so abschreiben kann. Die Antwort befriedigt nicht, auf jeden Fall nicht alles. Der Kanton kann sich nicht einfach aus der Verantwortung stehlen. Es sind wichtige städteplanerische Themen, wie man das Gundeli, das von der Innenstadt abgeschnitten ist, erschliessen und wieder anbinden kann. Diese städteplanerische Thematik kann der Kanton nicht einfach von sich weisen und sagen, dass dies alles Thema der SBB sei. Laut Antwort ist es nicht kompatibel mit den Entwicklungsplänen der SBB, aber mehr wissen wir nicht. Diese Entwicklungspläne der SBB sind nirgends einsehbar, ich weiss nicht, was das für Entwicklungspläne sind. So lange wir da nichts konkreteres darüber wissen, sollten wir diesen Anzug stehen lassen. Wir sollten nicht vergessen, was das Ziel ist von dieser Vision Central Park. Dieses Problem, das Zerschneiden zwischen Gundeli und Innenstadt, muss gelöst werden. Diese Vision ist wenigstens ein Lösungsansatz.

Felix Meier (SVP): Ich wurde im Herbst 2006 von vielen Bevölkerungskreisen, insbesondere aus dem Gundeldingenquartier, gebeten, mit einem Anzug sicherzustellen, dass die Regierung die Idee einer Überdeckung des Gleisfeldes zwischen Passerelle und Margarethenbrücke mit einer leichten Tragkonstruktion ernst nimmt und auch effektiv prüft. Der Regierungsrat hat uns in seiner Antwort vom 18. September 2007 mitgeteilt, er könne die Kosten derzeit nicht abklären, da hierzu eine Studie im Umfang von CHF 250'000 nötig wäre. Die SBB würden zudem einen Rahmenplan entwickeln, bevor dieser Rahmenplan vorliege, könne man die Vision nicht beurteilen. Der Anzug wurde stehen gelassen. Drei Jahre seit der Einreichung des Anzugs beantragt die Regierung nun Abschreiben. Was ist denn seit dem Zeitpunkt der Einreichung des Anzugs respektive dem Stehenlassen an Beurteilungsgrundlagen neu vorhanden? Eigentlich ist nichts neu. Man hat schon im Jahre 2006 davon gesprochen, dass die Tragkonstruktion sehr teuer werden würde, die Kostenfrage ist also nichts neues. Dass eine solche Trägerkonstruktion Pfeiler zum Abstützen benötigt, war schon immer klar und ebenfalls, dass diese allenfalls die bauliche Flexibilität auf dem Grund einschränken könnte. Ebenso war schon immer klar, dass es sich um eine Überdeckung des Gleisfeldes handelt und dass eine Überdeckung von den darunter befindlichen Bahnkundinnen und Bahnkunden als nicht attraktiv empfunden werden könnte, auch das war klar. Es war ebenfalls klar, dass eine solche Überdeckung allenfalls zu höheren Unterhalts- und Betriebskosten führen könnte. Dass die SBB als Grundeigentümerin nicht mit einer solchen Idee zu begeistern sind, war einer der Gründe für die Einreichung des Anzugs. Die SBB ist als Unternehmen gerade im Immobilienbereich auf Maximierung der Rentabilität ausgerichtet. Da stehen Projekte wie Einkaufszentren, Bau und Vermietung von teuren Büroräumlichkeiten im Vordergrund. Dass die SBB mit einer Vision Central Park, welche für sie keinen finanziellen Nutzen bringt, nicht einverstanden ist, ist auch weder überraschend noch neu. Das einzig wirklich neue wäre der Rahmenplan zum Bahnhof SBB, welche von den SBB und dem Kanton Basel-Stadt derzeit entwickelt wird. Aber gerade diese entscheidende Beurteilungsgrundlage liegt nicht vor. Der Rahmenplan der SBB wird voraussichtlich schon im ersten Quartal des Jahres 2010, wie ich aus der Verwaltung gehört habe, also in wenigen Monaten erstellt sein. Dann kann die Öffentlichkeit den Rahmenplan und die künftigen Vorstellungen wirklich und effektiv beurteilen und dann wäre es möglich, sich ein definitives Urteil darüber zu machen, ob im Rahmenplan sehr viel sinnvolleres und besseres enthalten ist, als die die Vision Central Park beinhaltet. Ohne dass der Rahmenplan der SBB vorliegt, die Vision Central Park vorzeitig zu beerdigen, halte ich für verfehlt und entspricht nicht der Antwort des Regierungsrates aus dem Jahre 2007. Lassen Sie uns alle Ideen im Zusammenhang mit der künftigen stadtgestalterischen und funktionalen Gestaltung des Bahnhofs SBB zum Zeitpunkt der Veröffentlichung des Rahmenplanes miteinander abwägen und beurteilen, auch die Vision Central Park. Ich beantrage Ihnen, den Anzug stehen zu lassen.

Beat Jans (SP): Ich bitte Sie auch im Namen der SP-Fraktion diesen Anzug stehen zu lassen. Die Vision wird in einem Satz gekillt und behauptet, der Central Park liesse sich nicht mit den Ausbauplänen der SBB in Einklang bringen. Was das heisst, wird nicht erklärt. Wir müssen es einfach glauben und wissen nicht, was die wollen. Wollen sie doppelstöckig bauen oder auf welcher Seite soll ein neues Gleis dazu kommen? Wieso lässt sich das nicht mit einem Dach vereinbaren? Die Anzugsbeantwortung gibt uns dazu überhaupt keine Antwort, dafür erklärt sie uns, dass mit diesem Dach keine grüne Verbindung geschaffen werden könnte. Sie behauptet, die Leute möchten lieber

bei Sonnenschein aus dem Zug aussteigen, als ob das nicht schon überall Standart wäre, dass man unterirdisch aussteigt. Diese Antwort ist ungenügend und ein Anzug ist zu prüfen und darüber zu berichten. Die Regierung behauptet, sie hätte geprüft, aber berichtet hat sie nicht. Deshalb muss man diesen Anzug stehen lassen.

Oswald Inglin (CVP): Ich spreche als Einzelsprecher, weil unsere Fraktion in diesem Geschäft gespalten ist und ich möchte meinem Ärger gleich zu Beginn Ausdruck geben. Die SBB will und kann in Basel keine Stadtentwicklung machen. Wir dürfen der SBB es nicht überlassen, was in der Stadt in Sachen Stadtentwicklung passiert, wir müssen das tun. Wenn wir der SBB ein Projekt vorlegen, wo sie Interessen wahrnehmen können, allenfalls auch kommerzielle, in Bezug auf die Überquerung vom Gundeli in den Bahnhof, in Bezug auf die Optimierung der Abläufe, dann ist auch die SBB daran interessiert. Aber den Ball zur SBB hinüber spielen und warten, was sie machen, geht nicht. Bern ist es völlig egal, was in Basel passiert, die kümmern sich nicht um den Central Park. Es ist unsere Sache, dies zu tun. Wohl kein anderer Kanton in der Schweiz und keine andere Stadt hat einen so hohen Prozentsatz an Gleisen, die einen Teil des Kantonsgebietes nur bedingt nutzbar machen. Schauen Sie die Landkarte Basels an, es ist mehr als 10% des Stadtgebiets. Es ist unverständlich, dass man Ideen, um diese einmalige Situation zu beheben, so ablehnend gegenüber steht. Vielleicht hat es damit zu tun, dass sich niemand richtig zuständig fühlt für dieses Gebiet, Niemandsland, keine Anwohner und keine Proteste für eine bessere Aussicht. Der Bahnhof und die Hochstrasse protestieren nicht. Das sind keine Orte, die sich wehren. Das Gundeli wehrt sich dagegen, das Gundeli möchte diese Anbindung, Margarethenbrücke - Peter Merian Brücke reicht nicht für die Anbindung an die Stadt. Dieser Übergang sollte gewahrt werden, auch in Bezug auf die Velofahrer. Der Staat ist nicht gewillt abzuklären, ob die Idee allenfalls machbar ist. Es sei an der SBB zu entscheiden, weil sie das Gelände haben. Inzwischen werden auch fadenscheinige Gründe vorgebracht, weshalb es nicht gehen soll. Eine Unmöglichkeit, der Ausbau des Bahnhofs sei durch eine solche Konstruktion in Frage gestellt. Wir haben viele Gleise nebeneinander, man kann sie nicht quer stellen, sie gehen einfach durch den Bahnhof durch. Sagen Sie mir bitte, was man daran nicht ändern kann. Werden die Gleise breiter oder schmaler? Dann werden die Biotope bemüht, es gäbe Biotope entlang den Gleisen. Ich habe die Biotope gesucht. Das Biotop besteht aus Aluminium und es findet kein Wildwechsel statt. Aber oben auf der Platte könnte man Biotope einrichten. Eine Brücke auf der Breite des Meret Oppenheim-Platzes entlang der Passerelle, was für eine Option. Allenfalls verbinden der jetzigen Perronbauten mit dieser Brücke, allenfalls Veloparkplätze auf den Dächern bis zur Margarethenbrücke, alles Optionen, die es gibt. Man könnte auch die Gleise offen lassen, damit keine Höhlenstimmung entsteht. Alles Optionen, die in der Broschüre, die gestern von den Initianten vorgestellt wurde, stehen. Ich bin überzeugt, dass bei Nichteintreten auf dieses Projekt eine grosse stadtentwicklerische Chance vertan wird. Bitte tun Sie das nicht und lassen Sie den Anzug stehen bis der Rahmenplan steht und allenfalls ein neuer Rahmenplan Bahnhof verwirklicht wurde.

RR Hans-Peter Wessels, Vorsteher des Bau- und Verkehrsdepartementes (BVD): Der Central Park ist keine Vision, wie der Anzugstitel heisst, sondern der Central Park ist eine Illusion und dies aus mehreren Gründen. Die Leute, die diese Planung vorantreiben, sind seit Jahren im Gespräch mit der SBB und dem Bau- und Verkehrsdepartement. Seit Jahren erklärt die SBB geduldig, dass sie sich mit Händen und Füssen dagegen wehrt und dass sie sich an erster Stelle als Transportunternehmen für Personen und Güter versteht und nicht als ein Immobilienunternehmen. Wenn Sie die Transportkapazitäten beim Bahnhof SBB zukunftsfähig halten wollen und sich nicht sämtliche Ausbaupläne, die in den nächsten Jahrzehnten kommen, verbauen wollen, dann dürfen Sie einer solchen Illusion nicht aufsitzen. Die SBB hat genug Erfahrung mit Gleisüberbauungen. Sehen Sie sich den Bahnhof Bern an und die Probleme, die die SBB dort hat. Dort gibt es sehr hohe Kostenfolgen mit Fehlplanungen, die vor einigen Jahrzehnten gemacht wurden. Aus diesen Erfahrungen heraus wehrt sich die SBB seit Jahren und in aller Deutlichkeit gegen diese Idee. Die Initianten sind diesbezüglich 100% beratungsresistent, investieren viel Geld, Zeit und Engagement. Man kann nur bedauernd zuschauen und den Leuten erklären, aus welchen Gründen sie hier mit Sicherheit keinen Millimeter vorankommen werden. Ich habe mit den Initianten persönlich gesprochen und festgestellt, dass während Jahren die gleichen Argumente angebracht werden, offensichtlich erfolglos. Die Sache ist in keiner Art und Weise finanzierbar, das wurde x-fach dargelegt. Wenn Sie sich nach einer möglichen Finanzierung erkundigen, dann kommt überhaupt nichts. Ich wäre froh, wenn Sie diesen Anzug heute abschreiben.

In einem Punkt muss ich Felix Meier absolut recht geben. Die Regierung hätte schon 2007 beantragen sollen, dass man diesen Anzug abschreibt. Das war sicher ein Fehler, dort Stehenlassen zu beantragen. In diesem Sinne hat Felix Meier recht, substantiell sind keine neuen Argumente dazugekommen. Die alten Argumente, die vor zwei Jahren aufgetischt wurden, haben sich erhärtet und deutlich bestätigt, auch was die SBBinternen Planungen betreffen. Die zeigen in aller Deutlichkeit in eine andere Richtung. Ich habe grosses Verständnis dafür und befürworte dies sehr stark, wenn Sie die Durchlässigkeit des Gundeldingenquartier in Richtung Norden fördern möchten. Ich bitte Sie entsprechende Anzüge einzureichen und uns bei diesen Bemühungen zu unterstützen, aber bitte nicht in Form einer solchen Illusion wie der Central Park.

Der Grosse Rat beschliesst

mit 51 gegen 18 Stimmen, den Anzug 06.5197 **stehen zu lassen**.

49. Beantwortung der Interpellation Nr. 50 Christian Egeler betreffend bessere Verankerung privater Kulturförderung.

[18.11.09 18:00:36, PD, 09.5186.02, BIN]

Der Regierungsrat hat die Interpellation schriftlich beantwortet.

Der Interpellant ist abwesend.

Die Interpellation 09.5186 ist **erledigt**.

50. Beantwortung der Interpellation Nr. 53 Baschi Dürr betreffend statistische Angaben subventionierter Kulturinstitutionen.

[18.11.09 18:00:56, PD, 09.5202.02, BIN]

Der Regierungsrat hat die Interpellation schriftlich beantwortet.

Baschi Dürr (FDP): Ich danke dem Regierungsrat für die Beantwortung meiner Interpellation. Es ging um das vermehrte Eintreiben statistischer Angaben von Betrieben, die wir unterstützen im kulturellen Bereich. Ich erkläre mich als teilweise befriedigt, denn der Regierungsrat möchte es grundsätzlich tun. Er möchte es allerdings mit der Schaffung eines neuen Statistikgesetzes machen und das ist mit Kanonen auf Spatzen geschossen. Man kann bei diesen Institutionen auch anrufen und die entsprechenden Zahlen einfordern. Da braucht es nicht mehr Gesetz, sondern mehr Führungsstärke.

Der Interpellant erklärt sich von der Antwort **teilweise befriedigt**.

Die Interpellation 09.5202 ist **erledigt**.

51. Stellungnahme des Regierungsrates zur Motion Brigitta Gerber und Konsorten betreffend besseres Risikomanagement durch geschlechter-spezifisch ausgewogene Besetzung der Verwaltungsräte im öffentlichen und halb-öffentlichen Bereich.

[18.11.09 18:02:13, PD, 09.5070.02, SMO]

Der Regierungsrat stellt fest, dass die Motion 09.5070 teilweise zulässig ist und beantragt, ihm diese, soweit sie zulässig ist, zu überweisen.

Regierungspräsident Guy Morin, Vorsteher des Präsidialdepartementes (PD): Der Regierungsrat hält es für angezeigt, einen groben Überblick über die aktuelle Zusammensetzung dieser Aufsichtsgremien zu geben, damit daraus der Handlungsbedarf in Basel-Stadt ersichtlich wird. 40% der aufgeführten öffentlich-rechtlichen Körperschaften und gemischtwirtschaftlichen Unternehmen weisen in ihrem Aufsichtsgremium einen Frauenanteil von weniger als 15% aus. In lediglich vier Gremien sitzen 30% oder mehr Frauen. Die Untervertretung der Frauen ist nicht zufällig, denn der Frauenanteil steigt nicht mit der Grösse des Aufsichtsgremiums an. Im achtköpfigen Verwaltungsrat des Euroairports zum Beispiel sitzt keine einzige Frau. Durchschnittlich beträgt der Frauenanteil 20%, das heisst der Männeranteil 80%. Die Untervertretung der Frauen ist markant. Es wurde kein Vergleich zu früheren Amtsperioden aufgestellt. Das Beispiel der Wahl des Bankrates vom Februar 2009, Reduktion des Frauenanteils von 23% auf 7%, zeigt, dass nicht von einem automatischen Anstieg im Laufe der Zeit ausgegangen werden kann. Diese kurzen Ausführungen machen deutlich, dass die Bestimmungen in Paragraph 9 Absatz 3 der Kantonsverfassung - ich zitiere: Kanton und Gemeinden fördern die tatsächliche Gleichstellung von Frau und Mann in allen Lebensbereichen. Sie wirken daraufhin, dass öffentliche Aufgaben sowohl von Frauen als auch von Männern wahrgenommen werden, Ende Zitat - nicht ausreichen, um eine ausgewogene Geschlechterverteilung in den Basler Verwaltungsräten zu erzielen. Es ist bekannt, dass geschlechtergemischte Gruppen differenzierter analysieren und handeln als homogen zusammengesetzte Gruppen und dass dies zu einem nachhaltigen Umgang mit den Finanzen beiträgt. Norwegen hat mit der Einführung einer geschlechtergerechten Besetzung in Verwaltungsräten wirtschaftlichen Erfolg. Auf Bundesebene wird ebenfalls an einer Regelung für Verwaltungsräte der bundesnahen Betriebe gearbeitet. Aus all diesen Ausführungen geht hervor, der Regierungsrat hält daran fest, dass die ausgewogene Besetzung von Verwaltungsräten im öffentlichen und halb-öffentlichen Bereich eine geeignete

Massnahme ist, und die Umsetzung von Paragraph 9 Absatz 3 voranzutreiben ist. Ich bitte Sie deshalb, diese Motion uns zur teilweisen Erfüllung zu überweisen.

Ordnungsantrag

Alexander Gröflin (SVP): beantragt, die Sitzung hier abzubrechen.

Es ist bereits 18.05 Uhr. Der Exodus im Rat hat stattgefunden, eine Mehrheit ist nach Hause gegangen. Ich beantrage Ihnen deshalb, dass wir diese Diskussion vertagen auf eine nächste Sitzung, von mir aus auch auf die Nachtsitzung, wenn dies noch möglich ist.

Christine Wirz-von Planta (LDP): beantragt, die Sitzung weiterzuführen.

Daniel Goepfert (SP): Eine Nachtsitzung wegen dem stattfinden zu lassen, wäre absurd. Wir ziehen das jetzt durch. Wenn ich mich richtig erinnere, dann wurde dieses Traktandum mindestens einmal bereits verschoben. Es wäre das dritte Mal jetzt und ich glaube, wir können das hier und heute behandeln.

Der Grosse Rat beschliesst

mit 46 gegen 13 Stimmen, die Sitzung weiterzuführen.

Ursula Kissling (SVP): beantragt, die Motion in einen **Anzug** umzuwandeln.

Die Fraktion der SVP beantragt Ihnen die Motion nicht zu überweisen. Die Gründe gegen diese Motion sind nach wie vor dieselben wie vor drei Monaten. Es ist bedenklich, dass diese Motion bürgerliche Exponentinnen unterzeichnet haben. Ich als Frau sehe nicht nur Chancengleichheit für beide Geschlechter in Gefahr, sondern auch die Wahlfreiheit des Grossen Rates und des Regierungsrates, dies nur um eine annähernde Geschlechterparität herzustellen. Eine Begrenzung von mindestens 30% der Mandate an Frauen würde bedeuten, dass die Kandidaten mit den wenigsten Stimmen, die aber dennoch gewählt sind, ihren Posten an eine Frau abgeben müssten. Das würde bedeuten, dass natürlich Minderheiten bei Wahlen das Nachsehen hätten und das darf nicht passieren. Eine Quote wird das aktive Wahlrecht und die Wahlfreiheit von Männern und Frauen massiv einschränken. Gewählt ist nicht mehr die Person mit der höchsten Stimmenzahl und den entsprechenden Qualifikationen, sondern die Person mit dem richtigen Geschlecht. Die Motion verletzt das passive Wahlrecht der Männer. Bis die Frauenquote erreicht ist, sind Männer nicht wählbar. Das ist doch ein Rückschritt. Derartige Frauenquoten ersetzen keine inhaltliche Auseinandersetzung mit frauenpolitischen Fragen und sie sind keine Garantie für eine frauenfreundliche Politik. Im Grunde sind wir uns alle einig, es wäre wünschbar, eine bessere Vertretung der Frauen in Politik und Wirtschaft zu erreichen. Es darf aber nicht passieren, dass aufgrund des Geschlechts und nicht aufgrund der Qualifikation über eine Wahl entschieden wird. Die Fraktion der SVP beantragt Ihnen, die Motion Gerber nicht als Motion zu überweisen. Wenn Sie dem nicht so folgen möchten, dann bitte ich Sie, die Motion zumindest als Anzug zu überweisen.

Baschi Dürr (FDP): Ich möchte Sie bitten, diese Motion nicht zu überweisen, weder als Anzug noch als Motion. Wir haben immer wieder über dieses Thema debattiert. Heute geht es um die Wurst und es mag 18.10 Uhr sein, aber das soll nicht dazu führen, dass wir uns nicht eingehend damit auseinander setzen. Das Argument ist klar, weshalb wir dagegen sein müssen. Wir schwächen damit die Frauen, weil jede Frau, die irgendwo einen Posten hat unter dem Generalverdacht steht nur dort zu sein, weil sie eine Frau ist. Keiner qualifizierten Frau ist dies zuzumuten. Wir schwächen auch die Männer, aus naheliegenden Gründen, besser qualifizierte Männer werden durch schlechter qualifizierte Frauen verdrängt. Wir schaden unserer eigenen Institution und der BVB, der IWB und allen weiteren Organisationen, die wir allenfalls auslagern, weil immer mehr andere Argumente hinzugezogen werden sollen, wer in der obersten strategischen Führungsebene sein soll. Das zielt in jeder Richtung falsch und ich bitte Sie dringend, diese Motion überhaupt nicht zu überweisen.

Brigitta Gerber (GB): In den letzten Monaten sind wiederum diverse Artikel zum Thema Geschlechterverteilung in den Verwaltungsräten zu lesen gewesen. Unser Präsident hat mir einen Artikel aus der Handelszeitung mitgebracht. Hier sagt die Nationalökonomin Professor Renate Schuberth von der ETH Zürich, dass aus ihren Untersuchungen zum Anlageverhalten von Frauen und Männern speziell bei der Risikowahrnehmung und Einstellung in Krisen Frauen im Schnitt ihre Portfolios und Unternehmen besser durch die Krise gebracht haben als Männer. Besonders gefallen hat mir der Zukunftsforscher Matthias Horks, der in einem Interview in der Süddeutschen die Finanzkrise als Testosteronkrise benennt. Er hat auf die Frage geantwortet, was Frauen anders machen: Frauen neigen dazu, Wohlstand anders zu definieren als Männer, im Sinne von Lebensqualität und Lebensbalance, Optimierung im

Sinne von Gewinnmaximierung ist eine männliche Domäne. Männer haben oft, nicht immer, ein fetischistisches Verhältnis zum Geld.

Ich möchte gerne, dass durch die heterogene Verteilung in den Verwaltungsräten eine bessere Risikoprävention gemacht wird und dass in unseren Verwaltungsräten die Verfassung zum Zuge kommt, wo wir das reingeschrieben haben, dass wir eine geschlechterspezifische gleiche Verteilung möchten. Ich bitte Sie deshalb, die Motion dem Regierungsrat zu überweisen.

Sibylle Benz Hübner (SP): Im Namen der Fraktion SP bitte ich Sie, diese Motion als Motion zu überweisen, es ist ein wichtiges Anliegen.

Baschi Dürr (FDP): Brigtta Gerber kann die Frage auch in einem zweiten Votum beantworten. Ich möchte überhaupt nicht verneinen, dass es Unterschiede gibt zwischen Männern und Frauen, wahrscheinlich auch in der Art wie sie führen und Geld anlegen. Gibt es diese Unterschiede nicht auch zwischen jungen und älteren Personen, zwischen verschieden ausgebildeten Personen, zwischen Personen, die in 87. Generation hier sind und Personen mit Migrationshintergrund etc.? Wollen Sie all diese Gruppen auch mit speziellen Quoten regeln und so schauen, dass am Schluss ein Regelwerk besteht, wo wir schauen müssen, wer Platz hat und in ein Gremium gewählt werden kann, ohne die Frage, ob er oder sie kompetent ist.

Brigitta Gerber (GB): Selbstverständlich geht es nicht nur um Männer und Frauen, aber wir haben auch immer betreffend Sprache oder Interessensvertretungen jeweils die Leute nach ihren Interessen mit vertreten in diesen Gremien. Der Unterschied ist, dass betreffend Frauen und Männer der Unterschied eklatant ist. Wir haben es vom Präsidenten des Regierungsrates gehört, 15%, das kann nicht sein.

Emmanuel Ullmann (FDP): Ich bitte Sie dringlich, diese Motion nicht zu überweisen, es wäre ein verheerendes Zeichen. Als Nichtjurist meine ich, es wäre eine Verletzung der Gleichberechtigung zwischen Mann und Frau, weil Frauen dann aufgrund dieser Quotenregelung gegenüber Männern bevorzugt behandelt würden. Ich kann ein Beispiel anbringen. Die sozialistische Partei Frankreichs hat intern eine Regelung erlassen, dass mindestens 50% der Personen, die sich für ein Amt zur Verfügung stellen, auf der Liste Frauen sein müssen. Es gab verschiedentlich Probleme, die Liste auszufüllen, weil die entsprechenden Personen nicht gefunden wurden. Dies als Beispiel, dass eine Quotenregelung nie zum Ziel führen kann. Ich bitte Sie dringlich, diese Motion nicht zu überweisen.

Regierungspräsident Guy Morin, Vorsteher des Präsidialdepartementes (PD): Die Meinungen sind gemacht. Wir haben Ihnen aufgezeigt mit dieser Aufstellung über die Verteilung zwischen den Geschlechtern in den Verwaltungsgremien der öffentlich-rechtlichen Anstalten und öffentlichen Anstalten, wie die aktuelle Situation ist. Dieses Ungleichgewicht von 15% oder 20% zu 80% ist in keiner Art und Weise mit dem Argument der Kompetenz zu rechtfertigen. Wenn wir wirklich nur nach Kompetenzen entscheiden würden - ich bin überzeugt, dass die Kompetenzen zwischen den Geschlechtern unterdessen gleichmässig verteilt sind - dann müssten die Verwaltungsräte der öffentlich-rechtlichen Anstalten 50% zu 50% verteilt sein. Da haben wir als Öffentlichkeit eine Vorbildfunktion, wir müssen diesen Verfassungsauftrag erfüllen. Ich bitte Sie diese Motion zu überweisen.

Der Grosse Rat beschliesst

mit 40 gegen 30 Stimmen, die Motion 09.5070 nicht in einen Anzug umzuwandeln.

Der Grosse Rat beschliesst

auf Antrag des Regierungsrates mit 42 gegen 29 Stimmen:

Soweit die Motion die Erarbeitung einer Vorlage zur Konkretisierung von § 9 Abs. 3 der Kantonsverfassung verlangt, ist sie **rechtlich zulässig**.

Soweit die Motion die Überprüfung der Verhältnisse der Geschlechter in den öffentlichen und halb-öffentlichen Körperschaften verlangt, ist sie **rechtlich unzulässig**.

Die Motion wird, **soweit sie rechtlich zulässig** ist, an den Regierungsrat zur Erfüllung **überwiesen**.

Schriftliche Anfragen

Es sind folgende Schriftlichen Anfragen eingegangen:

- Schriftliche Anfrage Emmanuel Ullmann zu den Prämienverbilligungen (09.5334).
- Schriftliche Anfrage Sebastian Frehner betreffend IV, sonstige Sozialbeiträge und Steuererlasse an ausländische Mitbürger/-innen- (09.5340)
- Schriftliche Anfrage Sebastian Frehner betreffend Umsetzung des Integrationsleitbildes Basel-Stadt "Fördern und Fordern" und zu weiteren ausländerrechtlichen Fragen (09.5339)

Die Schriftlichen Anfragen werden dem Regierungsrat zur Beantwortung innert drei Monaten überwiesen.

Tagesordnung

Die verbleibenden traktandierten Geschäfte werden auf die Tagesordnung vom 9. Dezember 2009 vorgetragen:

52. Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Guido Vogel und Konsorten betreffend Windenergieanlage auf der Chrischona. (WSU, 07.5163.02)
53. Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Andreas Albrecht betreffend Einsatz von privaten Littering-Präventions-Teams. (WSU, 07.5232.02)

Schluss der 29. Sitzung

18:22 Uhr

Basel, 21. Dezember 2009

Patrick Hafner
Grossratspräsident

Thomas Dähler
I. Ratssekretär

Anhang A: Neue Geschäfte (Zuweisung)

	Direkt auf die Tagesordnung kommen	Komm.	Dep.	Dokument
1.	Bericht und Wahlvorschlag der Wahlvorbereitungskommission für die Erneuerungswahlen der Strafbefehlsrichterin und der Strafbefehlsrichter des Kantons Basel-Stadt (Amtsdauer 2010 - 2015).	**WVKo**		09.5223.01
2.	Bericht der Umwelt-, Verkehrs- und Energiekommission zum Schreiben 09.0764.01 betreffend Konzessionserneuerung für den durch das Kraftwerk Kembs verursachten Rückstau des Rheins auf das Gebiet des Kantons Basel-Stadt bis zur Birsmündung.	**UVEK**	BVD	09.0764.02
3.	Bericht der Justiz-, Sicherheits- und Sportkommission zum Ratschlag Nr. 09.0693.01 betreffend Beitritt zum Konkordat über Massnahmen gegen Gewalt anlässlich Sportveranstaltungen.	**JSSK**	JSD	09.0693.02
4.	Bericht der Bildungs- und Kulturkommission betreffend Ratschlag Nr. 09.0191.01 betreffend Leistungsauftrag und Globalbeitrag 2010 bis 2013 für die Universität Basel. *Partnerschaftliches Geschäft.*	**BKK**	ED	09.0191.02
5.	Bericht der Bildungs- und Kulturkommission betreffend Ratschlag Nr. 09.1001.01 Änderung des Gesetzes über die Berufsbildung vom 12. September 2007 sowie Beantwortung eines Anzuges und einer Motion.	**BKK**	ED	09.1001.02 05.8395.05 08.5261.04
6.	Bestätigung von Bürgeraufnahmen.		JSD	09.1713.01
7.	Bericht zum weiteren Vorgehen zur formulierten kantonalen Initiative "Ja zum Dialekt" an den Grossen Rat.		ED	09.0677.02
8.	Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Guido Vogel und Konsorten betreffend Windenergieanlage auf der Chrischona.		WSU	07.5163.02
9.	Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Andreas Albrecht und Konsorten betreffend Einsatz von privaten Littering-Präventions-Teams.		WSU	07.5232.02
10.	Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Anita Lachenmeier und Konsorten betreffend Wohnungen für Studierende.		FD	07.5215.02
11.	Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Talha Ugur Camlibel und Konsorten betreffend gesetzliche Regelungen für Nanotechnologie im Kanton.		GD	07.5160.02
	Überweisung an Kommissionen			
12.	Ratschlag Ausrichtung von Betriebskostenbeiträgen an die BaselArea (Wirtschaftsförderung Basel-Stadt und Basel-Landschaft) für die Jahre 2010 bis 2013.	**WAK**	WSU	09.1614.01
13.	Ausgabenbericht Nachtragskredit für einen Investitionsbeitrag an den Umbau und die Erweiterung der Jugendherberge St. Alban Basel.	**BRK/ Mitbericht FKom**	WSU	09.1644.01
14.	Ratschlag Neugestaltung Voltamatte, Neubau des Quartierspiel-platzes der Robi-Spiel-Aktionen, Neugestaltung Lichtstrasse.	**BRK**	BVD	09.1687.01
15.	Ratschlag RailCity - Bahnhof SBB. Zonenänderung, Festsetzung eines Bebauungsplans, Zuweisung der Lärmempfindlichkeitsstufe und Abweisung von Einsprachen im Bereich Centralbahnstrasse (Bahnhof SBB).	**BRK**	BVD	09.1688.01
16.	Dorenbachstrasse (Binningen), Aufschüttung zur Gartennutzung sowie Errichten eines Zugangssteges über den Dorenbach auf Allmend, Verleihungsbeschluss.	**BRK**	BVD	09.1711.01
17.	Ratschlag Gewährung des Globalbeitrags für das Jahr 2010 an das Universitäts-Kinderspital beider Basel (UKBB) und Sonder-finanzierung des Umzugs von den zwei Standorten Bruderholz und Römergasse in den Neubau an der Spitalstrasse. *Partnerschaftliches Geschäft.*	**GSK**	GD	09.1604.01
18.	Ratschlag Subventionierung von Dienstleistungen der Pro Senectute beider Basel für die Jahre 2010 bis 2013.	**GSK**	GD	09.0908.01

19.	Ratschlag Betriebskostenbeiträge an die Aids-Hilfe beider Basel für die Jahre 2010 bis 2013.	**GSK**	GD	09.1023.01
20.	Ausgabenbericht Betriebskostenbeiträge an das Blaue Kreuz Basel-Stadt für die Jahre 2010 bis 2012.	**GSK**	GD	09.0554.01
21.	Bericht zum Leistungsauftrag und den Gesamtinvestitionen der IWB für die Periode 2010 bis 2013 (Planungsbericht IWB 2010 bis 2013) sowie Schreiben zu zwei Anzügen.	**UVEK**	WSU	09.1724.01 07.5165.02 05.8315.03

An den Parlamentsdienst zur späteren Traktandierung

22. Motionen:

1.	Dieter Werthemann und Konsorten betreffend Revision des Gesetzes betreffend Einreihung und Entlöhnung der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Kantons Basel-Stadt (Lohngesetz)	09.5288.01
2.	Emmanuel Ullmann und Konsorten für eine Flexibilisierung des Kindergarteneintrittes	09.5290.01

23. Anzüge:

1.	Lorenz Nägelin und Konsorten betreffend Zensur und Beschneidung der demokratischen Grundrechte	09.5287.01
2.	Markus Lehmann und Konsorten betreffend Realisierung "Anschluss Allschwil" an die Nordtangente	09.5291.01
3.	Heidi Mück und Konsorten betreffend Linienschifffahrt auf dem Rhein	09.5293.01
4.	Oswald Inglin und Konsorten betreffend eines wirklichen Volksschulabschlusses im Rahmen des Bildungsraums Nordwestschweiz	09.5294.01
5.	Beat Jans und Konsorten betreffend Entlastung der Polizei bei Lärmklagen	09.5297.01
6.	Anita Heer und Konsorten betreffend frühzeitigere Kindergartenzuteilung und entsprechende Mitteilung an die Eltern	09.5295.01
7.	Heidi Mück und Konsorten betreffend Bildungsgutschriften für LehrabgängerInnen	09.5296.01
8.	Roland Lindner betreffend Sprayerszene und Schmierereien in Basel	09.5301.01

24.	Bericht der Petitionskommission zur Petition P269 "Zur Erhaltung der Glühbirne".	**PetKo**		09.5211.02

Kenntnisnahme

25.	Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Ernst Jost und Konsorten betreffend versenkbare Pfosten (stehen lassen).		BVD	05.8309.03
26.	Schreiben des Regierungsrates zur Schriftlichen Anfrage Martina Saner bezüglich Arbeits- und Integrationszentrum.		WSU	09.5194.02
27.	Schreiben des Regierungsrates zur Schriftlichen Anfrage Remo Gallacchi betreffend Sanierung des Kantonsspitals.		BVD	09.5200.02

Anhang B: Neue Vorstösse

Motionen

a) Motion betreffend Revision des Gesetzes betreffend Einreihung und Entlöhnung der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Kantons Basel-Stadt (Lohngesetz)

09.5288.01

Es ist erwiesen, dass motivierte Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen effizienter arbeiten und dadurch zur Produktivität eines Betriebes beitragen. Ein wesentlicher Motivationsfaktor ist die Anerkennung der guten Leistung. Auch wenn es nebst Entlöhnung auch andere wirksame Formen der Annerkennung gibt, so ist das Instrument einer leistungsbezogenen Entlöhnung nach wie vor als eine der wesentlichen Methoden anerkannt, um die Motivation von Mitarbeitenden hoch zu halten. Voraussetzung dazu ist, dass die Verteilung auf einer gerechten Basis und transparenten Grundlage beruht.

Der Kanton kennt zwar das Instrument der Annerkennungsprämie, hat aber in seinem Lohngesetz keine Leistungskomponente im eigentlichen Sinne vorgesehen. Auch sind die für Anerkennungsprämien zur Verfügung stehenden Mittel (ca. 0,1% des Personalaufwandes) sehr beschränkt. Wie die Finanzkommission in ihrem Bericht zur Staatsrechnung 2008 (09.5140.01, S. 20) feststellt, wird diese Annerkennungsprämie von den Departementen sehr unterschiedlich genutzt. Sie wird zum Teil nicht nur für hervorragende Leistungen, die offensichtlich und erheblich über das in der Funktionsbeschreibung festgelegte Anforderungsprofil hinausgehen, eingesetzt, sondern auch im Sinne einer normalen konventionellen Leistungskomponente. Dies kann als Hinweis gewertet werden, dass das Bedürfnis nach einer Leistungskomponente im Lohngesetz vorhanden ist.

Eine im Lohngesetz gut installierte Leistungskomponente hat auch den Vorteil, dass analog zu Entlöhnungssystemen in der Privatwirtschaft auf einen automatischen Teuerungsausgleich verzichtet werden kann. Verschiedene öffentliche Betriebe in unserem Kanton (Bürgergemeinde Basel, Gemeinde Riehen) haben ihre Lohnordnungen in diesem Sinne bereits angepasst.

Aus diesen Gründen beauftragen die Motionäre den Regierungsrat, das Lohngesetz des Kantons dahingehend zu ändern, dass eine Leistungskomponente eingeführt und der automatische Teuerungsausgleich gestrichen wird.

Dieter Werthemann, Martina Bernasconi, André Weissen, Baschi Dürr, Aeneas Wanner, Daniel Stolz, Christophe Haller, Andreas Burckhardt, David Wüest-Rudin, Bülent Pekerman, Christine Wirz-von Planta, Lorenz Nägelin, Sebastian Frehner, Markus Lehmann, Lukas Engelberger, Conradin Cramer, Andreas Albrecht, Felix W. Eymann, Balz Herter, Alexander Gröflin, Patricia von Falkenstein, Eduard Rutschmann, Ursula Kissling-Rebholz, Annemarie von Bidder, Emmanuel Ullmann, Remo Gallacchi, Felix Meier, Heinrich Ueberwasser, Thomas Strahm

b) Motion für eine Flexibilisierung des Kindergarteneintrittes

09.5290.01

In den Kindergärten werden gemäss §6 des Schulgesetzes jene Kinder aufgenommen, die vor dem 1. Mai des Eintrittsjahres das vierte Altersjahr zurückgelegt haben. Im Gegensatz zur Primarschule, welche auf Gesuch hin auch vorzeitig besucht werden kann (§19 Abs. 2 Schulgesetz), ist ein vorzeitiger Besuch des Kindergartens nicht möglich. Diese starre Regelung ist angesichts der Krippen und Vorkindergärten im heutigen Zeitalter schwer verständlich. Zudem ist der gewählte Stichtag nicht nachvollziehbar, fängt doch das Schuljahr seit rund 20 Jahren im August und nicht mehr im Frühling an. Würde der Stichtag bei Schuljahresbeginn festgelegt, wäre der Entscheid logischer. Für berufstätige Eltern ist diese Regelung zudem mit Mehrkosten verbunden, wenn das Kind, statt in den unentgeltlichen Kindergarten zu gehen, einen kostenpflichtigen Vorkindergarten besuchen muss. Die Motionäre beauftragen deshalb den Regierungsrat, das Schulgesetz dermassen zu ändern, dass

1. der Stichtag neu per 31. Juli festgelegt wird und
2. Kinder auf Gesuch hin und bei Eignung bereits früher den staatlichen Kindergarten besuchen können.

Emmanuel Ullmann, Daniel Stolz, Urs Schweizer, Christophe Haller, Christian Egeler, Baschi Dürr, Christine Heuss, André Weissen, Loretta Müller, Anita Heer, Bülent Pekerman, Conradin Cramer, David Wüest-Rudin, Franziska Reinhard, Brigitta Gerber, Lukas Engelberger, Sibylle Benz Hübner, Beat Jans, Sibel Arslan, Tobit Schäfer, Maria Berger-Coenen, Ernst Mutschler, Patricia von Falkenstein, Balz Herter, Salome Hofer, Mustafa Atici, Dieter Werthemann, Tanja Soland, Helen Schai-Zigerlig

Anzüge

a) Anzug betreffend Zensur und Beschneidung der demokratischen Grundrechte 09.5287.01

Bis anhin galten die demokratischen Grundrechte zu den höchsten der Gefühle, welche wir in der Schweiz haben dürfen.

Leider wurde jüngst durch einen Verwaltungsakt willkürlich entschieden, was wir Bürgerinnen und Bürger auf den Plakatwänden sehen dürfen und was nicht. Der Interpretationsspielraum war riesig und der Phantasie wurde freien Lauf gelassen. Die Verantwortung solch schwerwiegender demokratieeinschneidender Entscheide wird im Kanton Basel-Stadt einer kleinen Abteilung übertragen, welche für das Volk entscheidet, was diffamierend, diskriminierend, sexistisch, rassistisch etc. sein soll. Eine Rechtsverbindlichkeit, sowie klare Kriterien fehlen.

Durch die unausgewogene Zusammensetzung dieser Abteilung kann nicht ausgeschlossen werden, dass ein politisch motivierter oder unqualifizierter Entscheid gefällt wird.

Zusätzlich stellt sich die Frage, ob schlussendlich eine Vorsteherin oder Vorsteher einer Abteilung überhaupt in der Lage ist, die Verantwortung und deren einschneidenden Konsequenzen zu tragen.

Aus diesen Gründen bitte ich den Regierungsrat zu prüfen und zu berichten

- ob der letztinstanzliche Entscheid einer Zensur nicht durch eine paritätisch zusammengesetzte Kommission gefällt werden soll.
- Welche Kriterien erfüllt werden müssen, um einer Zensurierung zustimmen zu können.

Lorenz Nägelin, Alexander Gröflin, Eduard Rutschmann, Andreas Ungricht, Oskar Herzig, Toni Casagrande, Heinrich Ueberwasser, Ursula Kissling-Rebholz, Rudolf Vogel, Roland Lindner, Felix Meier

b) Anzug betreffend Realisierung "Anschluss Allschwil" an die Nordtangente 09.5291.01

Unabhängig vom Resultat der Volksabstimmung vom 27. September 2009 zur Neugestaltung des Wasgenrings und des Luzernerrings muss festgestellt werden, dass die Verkehrsbelastung in Basel-West und Allschwil enorm gestiegen ist. Aufgrund der zu erwartenden weiteren wirtschaftlichen Entwicklung im Raum Bachgraben - es werden weitere Arbeitsplätze geschaffen - wird künftig der Verkehr weiter zunehmen. Dem ist Rechnung zu tragen.

Deshalb drängt sich die Realisierung des Anschluss Allschwil an die Nordtangente auf. Damit würden die Gemeinde Allschwil und das Hegenheimerquartier in Basel endlich vom Pendler- und Durchgangsverkehrs entlastet. Leider wurde der Anschluss aus dem Richtplan Basel-Stadt gestrichen. Dies sollte nun wieder korrigiert werden - und zwar möglichst rasch und in Zusammenarbeit mit dem Nachbarkanton.

Im Landrat wurde ein gleichlautender Vorstoss eingereicht.

Die Unterzeichneten bitten den Regierungsrat, zu prüfen und zu berichten,

a. ob es sinnvoll ist, den Anschluss Allschwil an die Nordtangente wieder in den Richtplan aufzunehmen
b. ob es möglich ist, dass der Regierungsrat Basel-Stadt umgehend mit der Regierung des Kantons Basel-Landschaft Kontakt aufnimmt, um die gemeinsame Realisierung des Anschluss Allschwil an die Nordtangente zu beschliessen und voranzutreiben und gleichzeitig beim Bund die entsprechenden Nationalstrassenmittel zu generieren.

Markus Lehmann, Christophe Haller, Dieter Werthemann, Urs Schweizer, Sebastian Frehner, Andreas Ungricht, Andreas C. Albrecht, André Weissen, Peter Bochsler, Andreas Burckhardt, Lukas Engelberger, Christian Egeler, Daniel Stolz, Balz Herter, Helen Schai-Zigerlig, Patricia von Falkenstein, Toni Casagrande, Ernst Mutschler, Remo Gallacchi, Heinrich Ueberwasser

c) Anzug betreffend Linienschifffahrt auf dem Rhein 09.5293.01

Die Diskussion über die Möglichkeiten der Linienschifffahrt auf dem Rhein als Teil des öffentlichen Verkehrs hat in den letzten Monaten unter anderem auch durch diverse Medienberichte neuen Schwung bekommen. Insbesondere die Idee einer grenzüberschreitenden Schifffahrtslinie, die sowohl als Shuttle für ArbeitnehmerInnen aus dem angrenzenden Ausland dienen, als auch ein attraktives Angebot für den Tourismus darstellen könnte, stösst auf grosses Interesse. Eine Ausweitung des öffentlichen Verkehrs auf den Rhein bringt auch ökologische Vorteile, denn die Nachhaltigkeit des öffentlichen Verkehrs auf einer Wasserstrasse ist erwiesen. Neben den BefürworterInnen dieser Idee haben sich auch schon potentielle GegnerInnen zu Wort gemeldet und ihre Bedenken deponiert.

Namentlich die Wasserfahrer, aber auch die Rheinschwimmer befürchten eine Beeinträchtigung ihrer Freizeitaktivitäten auf dem Rhein. Dies zeigt, dass weitere Planungsschritte zur Realisierung dieser Idee sehr sorgfältig und unter Einbezug aller Beteiligten und Betroffenen durchgeführt werden müssen, damit dieses Projekt nicht schon von Beginn weg zum Scheitern verurteilt ist.

Die Unterzeichnenden bitten aus diesen Gründen den Regierungsrat zu prüfen und zu berichten,

- ob der Kanton eine grenzüberschreitende Schifffahrtslinie auf dem Rhein als Teil des öffentlichen Verkehrs ins Leben rufen könnte
- welche Bedingungen erfüllt sein müssen, damit eine derartige Schifffahrtslinie mittelfristig realisiert werden könnte
- wie viel die Realisierung und der Betrieb einer solchen Schifffahrtslinie kosten würden
- welche möglichen Partner in die Planung und Realisierung einbezogen werden könnten und/oder müssten
- welche möglichen Interessenskonflikte oder sonstigen Probleme sich als Stolpersteine für diese Idee erweisen könnten
- und wie diese Stolpersteine frühzeitig aus dem Weg geräumt und überwunden werden könnten.

Heidi Mück, Eduard Rutschmann, Ursula Kissling-Rebholz, Jörg Vitelli, Patrizia Bernasconi, Helen Schai-Zigerlig, Eveline Rommerskirchen, Stephan Luethi-Brüderlin, Roland Lindner, Urs Müller-Walz, André Weissen, Christoph Wydler, Mirjam Ballmer, Thomas Strahm, Oskar Herzig

d) Anzug betreffend eines wirklichen Volksschulabschlusses im Rahmen des Bildungsraums Nordwestschweiz 09.5294.01

Mit dem Bildungsraum-Projekt ist das Erziehungsdepartement Basel-Stadt zusammen mit den Erziehungsdirektionen der Kantone Basel-Landschaft, Aargau und Solothurn angetreten, die Schullandschaft in der Nordwestschweiz zu harmonisieren.

Indem über die Vorgaben von HarmoS hinaus weitergehende Vereinheitlichungen der Schulsysteme verwirklicht werden sollten, stellte der Vorschlag eines Bildungsraums im Vernehmlassungsbericht einen Mehrwert gegenüber dem Konkordat in Bereichen dar, wo dieses aufgrund seiner landesweiten Ausrichtung nicht mehrheitsfähig gewesen wäre.

Nun wissen wir, dass aufgrund der Ablehnung des Bildungskleeblatts im Kanton Aargau das ursprüngliche Bildungsraumprojekt redimensioniert werden musste. Prominentestes Opfer dabei ist bekanntlich die Basisstufe.

Nach wie vor birgt aber die Rumpfvorlage einer "Regierungsvereinbarung", die demnächst den Parlamenten zur Beratung zugestellt werden wird, Chancen einer längst fälligen Vereinheitlichung in wesentlichen Bereichen der Schulsysteme.

Auf eine Chance sollte dabei nach Auffassung der Unterzeichneten nicht verzichtet werden: die Einführung eines Volksschulabschlusses in den Bildungsraumkantonen, der diesen Namen verdient.

Im Vernehmlassungsvorschlag wird halbherzig auf dieses Ziel zumindest zugesteuert, indem dort ein sog. "Abschlusszertifikat" vorgeschlagen wird. Dabei handelt es sich nicht um ein verbindlich definiertes Dokument, sondern um eine Art Portfolio von Leistungsnachweisen und Belegstücken am Ende der Volksschulausbildung. Insbesondere soll aber das Abschlusszertifikat keine verbindlichen Berechtigungen für weiterführende Ausbildungen aussprechen. Nach wie vor soll der Entscheid über den Eintritt in die weiterführenden Schulen nach der obligatorischen Schulzeit den die Schülerinnen und Schülern unterrichtenden Lehrpersonen überlassen werden.

In anderen Worten: Auch im neuen Bildungsraum wird sich im Vergleich zum heutigen System nichts in Bezug auf die Laufbahnentscheide für die weiterbildenden Schulen ändern.

Dabei ist offensichtlich, dass sich dieses System nicht bewährt hat. Weniger als 20% der Absolventinnen und Absolventen der obligatorischen Schule finden direkt im Anschluss an ihre Schulzeit an der Weiterbildungsschule eine Lehrstelle. Ein Grund dafür ist die Benachteiligung gegenüber Schulabgängerinnen und Schulabgänger der übrigen Nordwestschweiz. Ein wirklich einheitlicher Schulabschluss würde hier gleich lange Spiesse schaffen.

Weiter kreiert das bisherige System in unserem Kanton einen Gymnasiasten-Anteil von an die 40%, den vierthöchsten in der Schweiz, und einen Anteil von Berufsmaturandinnen und -maturanden von sieben Prozent, fünf Prozentpunkte unter dem schweizerischen Durchschnitt. Dieses System ist mitunter auch verantwortlich, dass sich die ursprünglich als Königsweg zur Berufsausbildung geplante Weiterbildungsschule zu einer Restschule der Nicht-Gymnasiastinnen und Gymnasiasten entwickelte mit unseres Erachtens verheerenden Folgen für die Lehrstellenchancen ihrer Absolventinnen und Absolventen. Nicht zuletzt sei hier erwähnt, dass sich in Basel je nach Quartier die Übertrittsquoten an die Gymnasien von bis zu 20% unterscheiden, nicht nur weil in Quartieren mit einer mehrheitlich sog. bildungsfernen Population per se dümmere Schülerinnen und Schüler unterrichtet würden, sondern weil der Druck der Eltern auf die Lehrerinnen und Lehrer in den Quartieren mit bildungsnäheren Familien nicht ohne Wirkung bleibt.

Die Unterzeichneten sind der Auffassung, dass der Übertrittsentscheid am Ende der neuen Sekundarschule entweder in die Berufsausbildung (und allenfalls späteren Berufsmaturitätsschule), in die Diplomschulen und die Gymnasien aufgrund einer klaren kriteriengestützten Beurteilung der Fähigkeiten und Fertigkeiten aller Schülerinnen und Schüler erfolgen muss. Das heisst nicht, dass ein solcher Volksschulabschluss aus einer einzigen Leistungsmessung in einer Abschlussprüfung bestehen soll. Ein solcher Volksschulabschluss kann neben solchen standardisierten Leistungs-messungen auch andere Elemente der Leistungsbeurteilung enthalten. Allerdings sollten auch diese für alle Schülerinnen und Schüler im ganzen Bildungsraum die gleichen sein.

Wichtig dabei ist, dass es bei einem solchen einheitlichen Volksschulabschluss nicht darum geht, den Zustrom zum Gymnasium mit einer Art Numerus clausus aufgrund der Resultate eines jeweiligen Jahrgangs zu steuern. Es geht vielmehr darum, dass die Schülerinnen und Schüler aufgrund dieser Leistungsmessung verlässlich in die für sie erfolgsversprechende weiterführende Ausbildung gewiesen werden.

Wird auf die Chance eines solchen Volksschulabschlusses verzichtet, wird sich zumindest auch der A-Zug ("Allgemeine Anforderungen") der neuen Sekundarschule zur Restschule entwickeln. Wir werden wiederum an die 40% Übertritte ins Gymnasium haben, von denen etwa die Hälfte auf dem vierjährigen Weg zur Matur scheitert, aus dem System fällt und somit - wie heute - dem berufsbildenden Weg verloren geht. Der Berufsmaturitätsweg wird weiterhin wegen des Zustroms zum vermeintlichen gymnasialen Königsweg ein Mauerblümchendasein fristen.

Nicht zuletzt drängt sich ein eigentlicher und einheitlicher Volksschulabschluss innerhalb der Bildungsraum-Partnerkantone auf, nimmt man die angedachte Freizügigkeit des Besuchs der weiterführenden Angebote über den ganzen Bildungsraum hinweg ernst.

Wir möchten deshalb die Regierung des Kantons Basel-Stadt bitten, zu prüfen und zu berichten, inwiefern in die Regierungsvereinbarung über die Zusammenarbeit im Bildungsraum Nordwestschweiz ein Volksschulabschluss integriert werden kann, der verbindlich Berechtigungen für die weiterführenden Schulen vorsieht und entsprechend diesen Namen verdient.

Oswald Inglin, Daniel Goepfert, Daniel Stolz, Maria Berger-Coenen, Martina Bernasconi, Sibylle Benz Hübner, Andreas Burckhardt, Rudolf Vogel, Thomas Grossenbacher, Markus Lehmann, André Weissen, Christoph Wydler, Annemarie Pfeifer, Esther Weber Lehner, Doris Gysin, Baschi Dürr, Ernst Mutschler, Christine Heuss

e) Anzug betreffend Entlastung der Polizei bei Lärmklagen 09.5297.01

Die Polizei geht heute jeder nächtlichen Lärmklage nach. Nachbarn können sich an die Polizei wenden, anstatt sich selbst um eine Lösung zu bemühen. Die Hemmschwelle, um der Polizei anzurufen, ist zuweilen sehr gering. Der damit verursachte staatliche Aufwand ist erheblich. Der Polizei kommt so die undankbare Aufgabe zu, Feste oder gesellige Anlässe zu stören. Sie macht sich unbeliebt, obwohl sie ihre Aufgabe in aller Regel mit der nötigen Freundlichkeit und Zurückhaltung ausübt. Stattdessen könnte die Polizei in der selben Zeit Wichtigeres tun.

Lärmprobleme könnten in vielen Fällen nachbarschaftlich gelöst werden. Es kann den Leuten in der Regel zugemutet werden, zuerst selbst einen Versuch zu unternehmen und Veranstalter von Festen oder geselligen Anlässen auf die Lärmstörung aufmerksam zu machen und um eine Reduktion des Lärmpegels zu bitten. Die Polizei sollte erst einschreiten, wenn dies geschehen ist, oder wenn die klagende Person gute Gründe geltend machen kann, warum sie diese Versuche nicht unternehmen konnte.

Der Regierungsrat wird gebeten zu prüfen und zu berichten, ob und wie eine entsprechende Praxisänderung eingeführt werden kann.

Beat Jans, Tobit Schäfer, Mirjam Ballmer, Baschi Dürr, Daniel Stolz, Heidi Mück

f) Anzug betreffend frühzeitigere Kindergartenzuteilung und entsprechende Mitteilung an die Eltern 09.5295.01

Für die Vereinbarkeit von Familie und Beruf sind bekanntlich verschiedenste Rahmenbedingungen wichtig. Immer wieder werden Eltern vor organisatorische Herausforderungen gestellt, insbesondere wenn sich die Tagesstruktur der Kinder verändert, was beispielsweise beim Eintritt in den Kindergarten oder in die Schule der Fall ist.

Um die Kinderbetreuung rund um die Präsenzzeiten im Kindergarten gewährleisten zu können, ist es unabdingbar, dass diese rechtzeitig organisiert werden kann. Aus Medienberichten und von betroffenen Eltern ist zu erfahren, dass die Information, in welchen Kindergarten die Sprösslinge zugeteilt werden, erst Mitte Juni, das heisst zwei Wochen vor den Sommerferien und somit äusserst spät erfolgt. Kurz vor den Sommerferien ist es kaum mehr möglich, Mittagstische zu finden (sofern es denn überhaupt solche gibt) oder die kindergartenfreien Nachmittage kinderbetreuungstechnisch abzudecken. Dabei gilt es auch zu bedenken, dass die Formen der Kinderbetreuung zufolge Berufstätigkeit der Eltern vielfältig sind. Die erwähnte späte Mitteilung ist deshalb wenig befriedigend, insbesondere auch aufgrund der Tatsache, dass die Anmeldung für den Kindergarten bereits im Januar zu erfolgen hat. Es wäre für viele Eltern eine grosse Erleichterung, wenn sie die Mitteilung über die Kindergartenzuteilung und über die kindergartenfreien Nachmittage einige Zeit früher erhalten würden.

Bereits vor knapp 10 Jahren hat eine Interpellation diese Problematik aufgegriffen. Auslöser für die Fragestellungen des Interpellanten Dr. B. Schultheiss waren damals insbesondere die Koordinationsprobleme für Musik- und Schwimmunterricht etc. Aufgrund der vielen Rückmeldungen zeigt sich, dass die betroffenen Eltern auch nach rund 10 Jahren aus unterschiedlichen Gründen weiterhin äusserst unzufrieden sind mit der bestehenden Praxis der Kindergartenzuteilung.

Der Regierungsrat wird deshalb von den Unterzeichnenden gebeten zu prüfen und zu berichten,

- wie er gedenkt, der dargelegten Problematik entgegen zu wirken,
- inwiefern dem geschilderten Bedürfnis der grossen Mehrheit der betroffenen Eltern, bei denen keine Wohnungswechsel etc. zwischen der Kindergartenanmeldung und dem Eintritt stattfinden (und entsprechend auch keine Mutationen erfolgen), mehr Rechnung getragen werden kann als mit der heutigen Praxis,
- ob die Zuteilung der neu in den Kindergarten eintretenden Kinder in den jeweiligen Kindergarten nicht einfach früher, das heisst zum Beispiel bis spätestens Mitte Mai erfolgen und den Eltern entsprechend mitgeteilt werden kann und gleichzeitig auch die Mitteilung, an welchen Nachmittagen ein Kind keinen Kindergarten hat, auf diesen Zeitpunkt hin erfolgen kann.

Anita Heer, Christian Egeler, Daniel Stolz, Maria Berger-Coenen, Lukas Engelberger, Philippe Pierre Macherel, Sibel Arslan, Sebastian Frehner, Loretta Müller, Christine Locher-Hoch, Martina Bernasconi, David Wüest-Rudin, Baschi Dürr, Remo Gallacchi, Ursula Metzger-Junco P., Brigitte Hollinger

g) Anzug betreffend Bildungsgutschriften für LehrabgängerInnen 09.5296.01

Lebenslanges Lernen stärkt die Arbeitnehmerinnen in Arbeitsmarkt und Gesellschaft. Gerade für jüngere Berufsleute bedeuten qualifizierte Abschlüsse der Höheren Berufsbildung einen wertvollen Leistungs- und Erfahrungsausweis auf dem Arbeitsmarkt. Gleichzeitig werden den Unternehmen über diesen Weg hoch qualifizierte PraktikerInnen zur Verfügung gestellt.

Heute bestehen eine Unterfinanzierung der Höheren Berufsbildung und ungleich lange Spiesse zwischen diesem dualen, praxisnahen Bildungsweg und dem weitgehend staatlich finanzierten Weg über Hoch- und Fachhochschulen. In der Höheren Berufsbildung können Berufsleute das Erlernte direkt in ihrer Praxis umsetzen und sich neue Erfahrungen erschliessen.

Bildungsgutschriften können einen Anreiz für zusätzliche Weiterbildungsaktivitäten bieten, und sie werden auch genutzt. Wer einmal eine Weiterbildung gemacht hat, wird das mit grosser Wahrscheinlichkeit wieder tun. Mit einer Weiterbildungs-Offensive über Bildungsgutschriften wird das Weiterbildungsverhalten nachhaltig positiv beeinflusst.

Es gibt gute Gründe, mit der nachfrageorientierten Förderung der Weiterbildung gerade bei den LehrabgängerInnen anzusetzen: je früher der Anreiz gesetzt wird, desto nachhaltiger und rentabler ist die Wirkung. Und in wirtschaftlich schwierigen Zeiten ist die Stärkung junger ArbeitnehmerInnen besonders angezeigt. In Krisenzeiten ist die Gefahr gross, dass LehrabgängerInnen nicht weiter beschäftigt werden und keine neue Stelle finden. Diese Tendenz belegen auch aktuelle Zahlen zur Jugendarbeitslosigkeit in der Schweiz.

Eine kontinuierliche Weiterbildung ist für die Arbeitsmarktfähigkeit der Angestellten wie für die Wettbewerbsfähigkeit der Wirtschaft von herausragender Bedeutung.

Die Unterzeichnenden bitten aus diesen Gründen den Regierungsrat zu prüfen und zu berichten,

- ob im Rahmen einer Weiterbildungs-Offensive und im Rahmen der schon jetzt vom Kanton durchgeführten Massnahmen gegen die Jugendarbeitslosigkeit die Abgabe von Bildungsgutschriften für alle erfolgreichen AbsolventInnen einer beruflichen Grundbildung mit eidgenössischem Fähigkeitszeugnis (EFZ) möglich wäre. Eine solche Bildungsgutschrift könnte zum Beispiel während fünf Jahren nach Abschluss der Lehre bei einer von Bund oder Kanton anerkannten Institution der höheren Berufsbildung eingelöst werden
- wie hoch eine solche Bildungsgutschrift sein müsste, um sinnvoll und wirkungsvoll zu sein und welche Kosten dies dem Kanton verursachen würde. (In verschiedenen Kantonen wurde eine Bildungsgutschrift in der Höhe von CHF 5'000 angeregt)
- ob eine Koppelung der Abgabe von Bildungsgutschriften an die aktuelle Lage auf dem Arbeitsmarkt möglich und sinnvoll wäre (Bsp. Abgabe in Krisenzeiten, die nach bestimmten Kriterien, wie z.B. Quote der Jugendarbeitslosigkeit o.ä. definiert würden).

Heidi Mück, Sibel Arslan, Mirjam Ballmer, Annemarie Pfeifer, Maria Berger-Coenen, Doris Gysin, Thomas Grossenbacher, Atilla Toptas, Gülsen Oeztürk, Franziska Reinhard, Brigitte Hollinger, Sibylle Benz Hübner, Markus Benz, Urs Schweizer, Beatrice Alder, Oswald Inglin

h) Anzug betreffend Sprayerszene und Schmierereien in Basel 09.5301.01

Anlässlich der Pressekonferenz der SVP vom 14.8.2009 über das Thema "Sicherheit und Sauberkeit" in Basel hat Grossrat Roland Lindner einen Vorstoss unternommen, etwas gegen die üblen Schmierereien zu unternehmen. Die Idee war eine Milizgruppe zu gründen, welche neu renovierte Bauten observiert.

Aktuelle Situation November 2009:

Auf Grund der Ankündigung dieser Milizgruppe in der Presse und Telebasel haben sich verschiedene Bürger gemeldet, die unter den Schmierern in Basel leiden und sich deshalb an dieser Milizgruppe beteiligen möchten. Diese Milizgruppen wären somit einsatzbereit.

Was nicht erwartet wurde, einer der bekanntesten Sprayer in Basel, tarek abu hageb, hat mit GR R. Lindner Verbindung aufgenommen und möchte mit der SVP zusammenarbeiten, um dieses Problem, (das jährliche Kosten von über
CHF 0.75 Mio. in Basel verursacht) nicht nur mit Repression durch Polizei oder dieser SVP Milizgruppe zu lösen. Die aktive künstlerische Sprayerszene in Basel leidet ebenfalls unter dem sinnlosen Verschmieren von Fassaden und Mauern.

Herr tarek abu habeg und seine Basler Sprayerfreunde haben der SVP verschiedene prüfenswerte Vorschläge zur Diskussion vorgestellt, welche aus Sicht von GR Lindner durch die Verwaltung sicher geprüft werden sollten.

Der Unterzeichnete bittet deshalb die Regierung zu prüfen und zu berichten, ob in Zusammenarbeit mit der Stadtbildkommission und der Denkmalpflege der nachfolgende Sprayer Versuch für einige Monate gestattet werden kann:

Es wird nur eine kurze Zeit vergehen, bis das neu renovierte Rheinbord in Kleinbasel im Bereich der Mittleren Brücke wieder sinnlos verschmiert sein wird. Durch das provisorische Anbringen von Holzpannels zum Schutz des neu renovierten Mauerwerks könnte der Basler Sprayerszene die Chance geboten werden 'zu zeigen', was künstlerische Sprays und Tacks sind. Dadurch würde den "Schmierern" direkt vor Augen geführt, wie sinnlos ihre ideenlosen, blöden und destruktiven Verunstaltungen von Mauerwerk und Fassaden sind.

Nach Abschluss des Versuchs, könnten die besprayten Pannels wieder entfernt werden. Die Kosten der Holzpannels könnten z.B. von der CMS und privaten Sponsoren übernommen werden. GR Roland Lindner wäre bereit, die erforderliche Koordination mit den Beteiligten zu übernehmen.

Roland Lindner

Interpellationen

a) Interpellation Nr. 80 betreffend polizeilicher Wegweisung bei häuslicher Gewalt - Fazit nach 2 Jahren 09.5298.01

Im Juni dieses Jahres hat die Direktion der Justiz und des Innern des Kantons Zürich in einer Medienmitteilung Rechenschaft abgelegt über erste Erfahrungen mit dem Gewaltschutzgesetz. Darin kommt zum Ausdruck, dass in den zwei Jahren, während denen das neue Gesetz in Kraft ist, im Kanton Zürich 2192 Schutzmassnahmen (Wegweisungen) angeordnet worden sind. 1139 dieser Massnahmen betrafen Haushalte mit Kindern. Auch in Basel ist seit mehr als zwei Jahren ein diesbezüglich angepasstes Polizeigesetz in Kraft. Wie sehen nun die entsprechenden Zahlen für unseren Kanton aus?

Im Besonderen bitte ich um die Beantwortung folgender Fragen:

1. Wie viele Wegweisungen wurden in den ersten beiden Jahren ausgesprochen? Wie sind die Zahlen im Vergleich zu Zürich - Verhältnis der Polizeiinterventionen zu den verfügten Wegweisungen? Wie im Vergleich zu Baselland, welches das gleichlautende Gesetz wie Basel-Stadt hat? Im Regierungsratschlag "Änderung des Gesetzes betreffend die Kantonspolizei des Kantons Basel-Stadt (Polizeigesetz)“ (06.1574.01) ging das damalige SiD von jährlich rund 300 Wegweisungen aus. Falls diese Zahl von den tatsächlich ausgesprochenen Wegweisungen abweicht, was sind die Gründe dafür?
2. Wie viele Inhaftierungen wurden vorgenommen? Wie viele haftrichterliche Beurteilungen auf Gesuch der gefährdenden Person gab es?
3. Wie viele Verlängerungsgesuche der gefährdeten Person gab es?
4. Wie viele wiederholte Wegweisungen auf Grund von Rückfällen gab es? Wie viele Anzeigen nach Art. 292 StGB im Rahmen des § 37a Polizeigesetz gab es?
5. In wie vielen Fällen waren Männer die Gefährdenden und in wie vielen Fällen die Frauen? In wie vielen Fällen lebten Kinder in den Haushalten?

6. In wie vielen Fällen wurden die Personenangaben der Opfer an die Opferberatungsstellen resp. diejenigen der Gewalt ausübenden Personen an die Bewährungshilfe weitergeleitet?
7. Wie oft wurden Weggewiesene für das Lernprogramm gegen häusliche Gewalt empfohlen?
8. In wie vielen Fällen wurde ein Strafverfahren eingeleitet? In wie vielen Fällen wurden diese Verfahren provisorisch und schlussendlich definitiv auf Antrag des Opfers resp. der Staatsanwaltschaft eingestellt?

Stephan Luethi-Brüderlin

b) Interpellation Nr. 81 betreffend das Sichtbarmachen von christlichen Symbolen und das Feiern von christlichen Traditionen in Ämtern, öffentlichen Gebäuden und im öffentlichen Raum sowie die Weiterführung der theologischen Fakultät an der Universität Basel

09.5302.01

Bestimmte politische Kreise fordern die Abschaffung der Kirchensteuer, die Verbannung religiöser Symbole aus dem Schulunterricht und stellen die theologischen Fakultäten an Universitäten in Frage. Andere fordern eine neue staatliche Steuer für Nichtkirchenmitglieder. Beide Seiten greifen damit das Fundament einer freiheitlichen, auf christlichen Werten und Traditionen aufbauenden Schweiz.

Diese auf christlichen Werten und Traditionen aufbauende Schweiz soll nach unserer Auffassung auch sichtbar und erlebbar sein, indem in öffentlichen Institutionen, in öffentlichen Gebäuden und im öffentlichen Raum christliche Traditionen sichtbar fortbestehen, ohne dass irgendjemand in seiner Glaubens- und Kulturfreiheit eingeschränkt oder gar zu religiösen Handlungen gezwungen sein darf.

Weihnachtsfeiern und das Singen von Weihnachtsliedern an Schulen, das Aufstellen von Weihnachtsbäumen und Krippenfiguren usw. in Bereichen mit Publikumsverkehr oder in einzelnen Büros stimmen auf die Feiertage ein. Religiöse Symbole begleiten durch das ganze Jahr.

Gerade in der Weihnachtszeit stellt sich die Frage, ob Symbole, die mit christlichen Gebräuchen und Feiertagen in Verbindung gebracht werden, weiter gepflegt werden, gepflegt werden dürfen und sollen oder ob hier Widerstand erwächst oder gar bereits seitens des Regierungsrats bzw. der Verwaltung Einschränkungen angeordnet wurden oder Richtlinien bestehen.

Ich frage deshalb den Regierungsrat:

1. Wie handhabt der Kanton Basel-Stadt das Verwenden von christlichen Symbolen und Traditionen bei christlichen Feiertagen in kantonalen Institutionen, z.B. Schulen, öffentliche Gebäude und Ämter mit und ohne Publikumsverkehr und im öffentlichen Raum?
2. Wie werden christliche Traditionen (ausserhalb des Religionsunterrichts) an Schulen gehandhabt?
 a) Thematisieren von Feiertagen?
 b) Feiern zur Adventszeit, zur Osterzeit usw.?
 c) Aufstellen von Weihnachtsbäumen, Krippenfiguren, Adventssterne usw.?
 d) Dürfen religiöse Symbole wie ein Kreuz ganzjährig verwendet werden?
 e) Gibt es Richtlinien oder Empfehlungen?
 f) Können die Institutionen und Bediensteten des Kantons selbst entscheiden?
 g) Gibt es positive oder negative Rückmeldungen von Seiten der Behörden?
 h) Gibt es positive oder negative Rückmeldungen von Seiten der Öffentlichkeit?
3. Gibt es Bestrebungen, die theologische Fakultät einzuschränken oder abzuschaffen? Im Zusammenhang mit der Diskussion der "Schuldenbremse" wurde von Frau Regierungsrätin Eva Herzog einzelne Fakultäten in Frage gestellt, allerdings nicht namentlich genannt.

Heinrich Ueberwasser

c) Interpellation Nr. 82 betreffend die Überbauung eines Waldstückes an der Lerchenstrasse (Parzelle 1760)

09.5304.01

Ich interpelliere im Zusammenhang einer Überbauung eines jetzt noch bestehenden Waldstückes zwischen der Dittingerstrasse und der Lerchenstrasse beim Übergang vom Gundeldinger- zum Bruderholzquartier.

In einem Waldfestellungsverfahren im Jahre 2003 wurde die entsprechende Parzelle trotz einiger schützenwerter Bäume nicht als Wald klassifiziert. In der Folge präsentierte eine Bauherrschaft im Jahre 2005 ein Bebauungsprojekt, gegen das anlässlich der öffentlichen Planauflage von mehreren Seiten Einsprache erhoben und auch eine Petition zur Erhaltung des Wäldchens eingereicht wurde. Die Medien berichteten damals ausführlich darüber.

Im Frühling 2006 wurden die Einsprachen vom Regierungsrat abgewiesen, worauf die Einsprechenden rekurrierten. Auch dieser Rekurs wurde 2007 abgewiesen.

Nach der Publikation des Baugesuches im Juli 2009 organisierte sich die betroffene Quartierbevölkerung in einer Interessensgemeinschaft und reichte zusammen mit Umweltschutzverbänden Einsprache ein.

Da dieses Waldstück Teil eines Grüngürtels ist, der sich vom Margarethenpark hin zur Wolfsschlucht erstreckt, richtet sich das Interesse der Quartierbevölkerung auch auf die Behandlung der angrenzenden Waldstücke. In diesem Zusammenhang sind Fragen aufgetaucht, deren Beantwortung m. E. nicht unwesentlich die weitere Behandlung des Anliegens der betroffenen Bevölkerung durch die Regierung beeinflussen könnte.

Zu den Fragen:

1. Warum wurden die Parzellen 1760, 8283 und 4116, welche alle am Abhang des Bruderholzes an der Lerchenstrasse liegen, alle gleich lang unüberbaut blieben und demnach alle die gleiche Bestockung aufwiesen, im Rahmen des Waldfeststellungsverfahrens unterschiedlich bewertet (3283 und 4116 als Wald, Parzelle 1760 aber nicht)?
2. Warum konnte der Wald auf Parzelle 3283 sieben Monate nach dem Waldfestellungsverfahren gerodet werden, um zwei Einfamilienhäusern Platz zu machen, wobei das Baubewilligungsverfahren – laut dem Bundesamt für Umwelt – „unter erheblichen verfahrensrechtlichen Mängeln“ (Brief BAFU an das damalige WSD vom März 2000) litt, während die Eigentümer der Parzelle 4116 den Wald nicht mehr verändern dürfen?
3. Warum muss der Besitzer der Liegenschaft Lerchenstrasse 21 den bestehenden Hausanbau im Falle einer Umnutzung vollständig niederreissen und auf der heute bestehenden Baulinie wieder aufbauen, während auf der Nachbarparzelle 1760 die gleiche Baulinie zur Strasse hin vorverlegt worden ist, um den oben erwähnten Neubau zu ermöglichen?
4. Wie lassen sich die Vorgänge unter 1. bis 3. mit dem Prinzip der Rechtsgleichheit vereinbaren?
5. Warum segnet das Bau- und Verkehrsdepartement (BVD) die Überbauungspläne zur Parzelle 1760 ab, obwohl dabei die Vorgaben des Regierungsrates vom September 2005 zur Neugestaltung der Ersatzpflanzung „nach naturschützerischen Kriterien“ nicht erfüllt sind?
6. Warum willigt das BVD in die Niederlegung eines ökologisch wichtigen Grüngürtels ein, welchen das Hochbau- und Planungsamt noch 2005 als ein „wichtiges Verbindungsglied der Grünräume am Hang des Bruderholzes“ bezeichnet hat und der Staat gemäss kantonalem Richtplan von 2009 gehalten ist, „Lebensraumverbindungen“ der Tierwelt - und um eine solche handelt es sich bei diesem Korridor - zu gewährleisten?
7. Wie lässt sich die unwiederbringliche Unterbrechung des erwähnten „wichtigen Verbindungsglieds“ und die damit verbundene Vertreibung von mindestens 15 Vogelarten und zahlreichen Kleinsäugern (z. B. Dachs und Igel) mit dem Basler Naturschutzgesetz vereinbaren?
8. Ist die Regierung bereit, sich aufgrund des Gesagten, aber auch im Hinblick auf die Neuauflage des Zonenplans im nächsten Jahr und der dort postulierten Schaffung von Grünflächen als Ersatz für die Neueinzonung von Grün- in Bauzonen gerade an der Peripherie der Stadt für die Erhaltung dieses Grüngürtels einzusetzen?

Oswald Inglin

d) Interpellation Nr. 83 betreffend Qualität im Zentrum: Beteiligte Anspruchsgruppen

09.5305.01

Im Mai dieses Jahres wurde vom Bau- und Verkehrsdepartement unter dem Titel „Innenstadt - Qualität im Zentrum“ ein Mitwirkungsverfahren zur Innenstadtentwicklung lanciert. Das Hochbau- und Planungsamt lud über 80 Vertreter von Verbänden, Interessengruppen, Hochschulen und Verwaltung ein, um mit ihnen eine Art Leitbild für die Innenstadtentwicklung zu erstellen.

Von Mai bis November fanden drei grosse Plenumsveranstaltungen und zahlreiche Arbeitsgruppentreffen statt. Schon nach der ersten Plenumsveranstaltung kamen bei diversen Beteiligten Zweifel an Sinn und Zweck des Mitwirkungsverfahrens auf, die nach der zweiten Mitwirkungsveranstaltung im September im medienwirksamen Verzicht des Heimatschutzes und der IG Kleinbasel auf eine weiter Beteiligung am Verfahren mündete. Zahlreiche weitere Verbände und Interessengruppen nahmen nur unter Vorbehalt an den weiteren Arbeitsgruppensitzungen und der letzten Plenumsveranstaltung teil und wandten sich mit ihrer Kritik an die Vorsteher des Bau- und Verkehrdepartements sowie des Präsidialdepartements. Der Vorsteher des Bau- und Verkehrsdepartement betonte in der seiner Antwort, dass ein gründlicherer, auf alle relevanten Anspruchsgruppen der Innenstadt abstellender Prozess kaum vorstellbar sei, und dass Dissens über Massnahmen ebenso festgehalten würde wie Konsens.

Im Hinblick auf die Gewichtung eines Dissenses kritisierten insbesondere grössere Verbände und Interessengruppen ihre mangelnde Vertretung im Mitwirkungsverfahren bzw. die Übervertretung von Einzelpersonen und Nischenverbänden sowie angesichts des übergrossen Innenstadt-Perimeters die absolute Zahl der Anspruchsgruppen. Bei den 87 Teilnehmern wurde anscheinend keine Gewichtung nach Mitgliederzahl oder ähnlichen Kriterien vorgenommen.

Vor dem Hintergrund dieser Kritikpunkte am Mitwirkungsverfahren „Innenstadt – Qualität im Zentrum“ ist der Regierungsrat nun gebeten, zu folgenden Fragen Stellung zu nehmen:

1. Wie wurde entschieden, wer zur Mitwirkungsveranstaltung eingeladen wird?
2. Weshalb wurden die Teilnehmer nicht gemäss ihrer Bedeutung oder Mitgliederzahl berücksichtigt?
3. Weshalb fand die gewichtige Anspruchsgruppe der regelmässigen Besucher der Innenstadt aus dem Umland keine Berücksichtigung, weder in einer Vertretung beim Verfahren noch durch eine Erhebung ihrer Bedürfnisse in einer Studie?
4. Wie wird angesichts des riesigen Perimeters die in Art. 55 der Kantonsverfassung festgeschriebene Mitwirkung der Quartierbevölkerung bei der Planung angemessen gewährleistet?
5. Wie wird das Ausscheiden von wichtigen Interessengruppen aus dem Mitwirkungsverfahren bewertet?

Sebastian Frehner

e) Interpellation Nr. 84 betreffend Bewilligungserteilung für frauenfeindliche und religiöse Gefühle verletzende Plakate durch das Bau- und Verkehrsdepartement 09.5306.01

Vor wenigen Wochen hat eine Dienststelle des Bau- und Verkehrsdepartements die Hängung eines Plakats verboten, das bei Menschen religiöse Gefühle verletzen kann und Menschen diskriminiert. Es handelte sich dabei nicht um einen Entscheid einer politisch entscheidungsbefugten Behörde, sondern um den einer auch dafür zuständigen Dienstelle.

Zurzeit sind in unserem Kanton Plakate auf öffentlichem Grund zu sehen, welche offenbar von derselben Dienststelle genehmigt worden sind und dennoch religiöse Gefühle verletzen oder Frauen als Sex-Objekte darstellen und somit frauenfeindlich sind.

Die Plakate „Wahrscheinlich gibt es keinen Gott..." und die Werbung für Bordellbesuche bzw. eine Sexmesse in der Eishalle St. Jakob verletzen die Gefühle von sehr vielen Menschen und sind frauenfeindlich.

In diesem Zusammenhang bitte ich die Regierung, die folgenden Fragen zu beantworten:

- Hat die zuständige Dienststelle des Kantons die erwähnten Plakate geprüft?
- Falls ja, wie lautet die Begründung für die Unbedenklichkeit dieser Plakate aus Sicht der Amtsstelle?
- Hat die für die Gleichstellung der Frau zuständige Dienststelle der Veröffentlichung des frauenfeindlichen Plakats zugestimmt?
- Ist die Vorsteherin des Finanzdepartements als Kirchendirektorin zum Aushang des Plakats der Freidenker konsultiert worden?
- Ist sich die Regierung bewusst, dass mit beiden erwähnten Botschaften der Plakate die Gefühle von sehr vielen Menschen verletzt werden?
- Ignoriert die Regierung die Verletzung der Gefühle von religiösen Menschen oder von Menschen, welche Frauen nicht als Sex-Objekt dargestellt haben möchten?
- Gedenkt die Regierung, die Praxis zur Bewilligung des Aushangs von Plakaten zu ändern im Hinblick auf diese offensichtliche Fehlbeurteilung der Lage?

Felix W. Eymann

f) Interpellation Nr. 85 betreffend Qualität im Zentrum: Innenstadt-Perimeter und Zeithorizont 09.5307.01

Im Mai dieses Jahres wurde vom Bau- und Verkehrsdepartement unter dem Titel „Innenstadt - Qualität im Zentrum" ein Mitwirkungsverfahren zur Innenstadtentwicklung lanciert. Das Hochbau- und Planungsamt lud über 80 Vertreter von Verbänden, Interessengruppen, Hochschulen und Verwaltung ein, um mit ihnen eine Art Leitbild für die Innenstadtentwicklung zu erstellen.

Von Mai bis November fanden drei grosse Plenumsveranstaltungen und zahlreiche Arbeitsgruppentreffen statt. Schon nach der ersten Plenumsveranstaltung kamen bei diversen Beteiligten Zweifel an Sinn und Zweck des Mitwirkungsverfahrens auf, die nach der zweiten Mitwirkungsveranstaltung im September im medienwirksamen Verzicht des Heimatschutzes und der IG Kleinbasel auf eine weiter Beteiligung am Verfahren mündete. Zahlreiche weitere Verbände und Interessengruppen nahmen nur unter Vorbehalt an den weiteren Arbeitsgruppensitzungen und der letzten Plenumsveranstaltung teil und wandten sich mit ihrer Kritik an die Vorsteher des Bau- und Verkehrdepartements sowie des Präsidialdepartements. Der Vorsteher des Bau- und Verkehrsdepartement betonte in der seiner Antwort, dass ein gründlicherer, auf alle relevanten Anspruchgruppen der Innenstadt abstellender Prozess kaum vorstellbar sei, und dass Dissens über Massnahmen ebenso festgehalten würde wie Konsens.

Insbesondere die Bestimmung des Perimeters Innenstadt sorgte bei den Teilnehmern des Mitwirkungsverfahrens aber für Verwunderung und Kritik. So fällt dieser so gross aus, dass beinahe der gesamte Stadtkanton Innenstadt

ist. Ein so grosser Perimeter kann aber kaum als eine einheitliche Innenstadt mit einheitlichen Anforderungen an eine attraktive Gestaltung verstanden werden. Wohn- und Einkaufsgebiete sind nicht über eine Leiste zu schlagen. Dies sieht zwar auch der Vorsteher des Bau- und Verkehrsdepartements ein, vertröstet aber auf den Entwurf eines Leitbildes, bei welchem keine Mitwirkung vorgesehen ist. Durch die Wahl des zu grossen Perimeters nahm die Anzahl der Anspruchsgruppen zu und die Möglichkeit einen Konsens zu finden ab. Zudem wurde auch der betrachtete Zeithorizont bis 2020 kritisiert. Es wird befürchtet, dass die Innenstadt durch unverhältnismässige Bautätigkeiten im Hinblick auf das Jahr 2020 massiv an Attraktivität verliert.

Vor dem Hintergrund dieser Kritikpunkte am Mitwirkungsverfahren „Innenstadt - Qualität im Zentrum" ist der Regierungsrat nun gebeten, zu folgenden Fragen Stellung zu nehmen:

1. Weshalb wurde für das Mitwirkungsverfahren ein so grosser Innenstadt-Perimeter definiert?
2. Was versteht die Verwaltung unter „Innenstadt", was unter „Zentrum" und inwiefern ist dies Deckungsgleich mit dem Verständnis im Volksmund?
3. Weshalb wurde im Mitwirkungsverfahren der Zeithorizont 2020 so sehr fokussiert?
4. Wie wird sichergestellt, dass bei allfälligen gedrängten Bautätigkeiten bis 2020 im Bereich der Innenstadt deren Attraktivität nicht gemindert wird?
5. Existiert in der Verwaltung bereits ein Fahrplan für allfällige Bautätigkeiten zur Aufwertung der Innenstadt?

Urs Schweizer

g) Interpellation Nr. 86 betreffend DNA-Tests im Verfahren um Familiennachzug

09.5308.01

Ein Grossteil der Arbeit des Migrationsamtes besteht in der in der Bearbeitung von Gesuchen um Familiennachzug von AusländerInnen mit Aufenthalts- oder Niederlassungsbewilligung wie auch SchweizerInnen für ihre ausländischen Kinder.

Die Bewilligungserteilung zwecks Verbleib bei der Familie ist an verschiedenste Bedingungen geknüpft, es müssen eine Vielzahl von Dokumenten eingereicht werden, welche auf ihre Richtigkeit überprüft werden müssen, insbesondere Geburtsurkunden. Das Bundesamt für Migration (BFM) erlaubt in seiner Weisung Nr. 212.1/2005-01242/04 vom 1. Dezember 2005 DNA-Tests, wenn die Echtheit von Dokumenten angezweifelt wird und die Verhältnismässigkeit einen derartigen Test zulässt. Es wird eine Liste von Ländern angeführt, bei denen ein derartiger Test angeordnet werden kann.

Auf nationaler Ebene wird die Einführung von flächendeckenden DNA-Tests diskutiert, ein Beschluss wurde bis anhin noch nicht gefasst. Es existiert somit bis heute keine gesetzliche Grundlage für die Anordnung von DNA-Tests in ausländerrechtlichen Verfahren.

Trotzdem gibt es in Basel nun immer wieder Fälle, in denen das Migrationsamt von den gesuchstellenden Personen einen DNA-Test zum Nachweis des Kindsverhältnisses verlangt. Dies auch bei Fällen aus Ländern, welche nicht auf der obgenannten Liste des BFM ausgeführt sind. Mit der Aufforderung der Einreichung eines DNA-Testresultats erfolgt der Hinweis, dass, wenn man sich diesem Test nicht unterziehen werde, das Migrationsamt davon ausgeht, dass das Gesuch um Familiennachzug hinfällig werde.

DNA-Tests sind kostspielig. Der Test muss beim Institut für Rechtsmedizin gemacht werden, der Preis beläuft sich auf ca. CHF 1'000. Diese Kosten müssen von der gesuchstellenden Person übernommen werden. Ein teurer Preis für die Feststellung eines anhand ausländischer amtlicher Urkunden bereits nachgewiesenen Tatsache, nämlich des Verwandtschaftsverhältnisses zur nachziehenden Person. Für Familien, welche knapp am Existenzminimum leben, eine sehr hohe Ausgabe, die nicht einfach zu bewerkstelligen ist und im Einzelfall zur Verschuldung führen kann.

Ich bitte den Regierungsrat daher um Stellungnahme zu folgenden Punkten:

1. Aufgrund welcher gesetzlichen Grundlage werden vom Migrationsamt DNA-Tests angeordnet?
2. Nach welchen Kriterien wird entschieden, ob in einzelnen Fällen ein DNA-Test verlangt wird?
3. Wer (Sachbearbeiter, Abteilungsleiter, Bundesamt für Migration etc.) entscheidet im Einzelfall, ob ein DNA-Test gemacht werden muss?
4. Was passiert mit dem Gesuch, wenn ein DNA-Test von einer gesuchstellenden Person verweigert wird? Was passiert in Fällen, in denen die gesuchstellende Person finanziell nicht in der Lage ist, einen derartigen Test zu finanzieren?
5. Wer übernimmt die Kosten des DNA-Tests, insbesondere wenn sich die bereits aus den amtlich beglaubigten Dokumenten geltend gemachte Vaterschaft oder Mutterschaft bestätigt?
6. Wie wird sichergestellt, dass DNA-Tests nicht willkürlich verlangt werden? Gibt es eine amtsinterne Weisung, welche die Anwendung von DNA-Tests regelt?
7. Was passiert mit den Daten des DNA-Tests? Werden sie vernichtet, werden sie anderen Ämtern zur Verfügung gestellt, werden sie archiviert und bearbeitet?

Ursula Metzger Junco P.

h) Interpellation Nr. 87 betreffend "Nicht hören – sehen – sagen"

09.5309.01

Jüngst hat die selbsternannte Zensorin Frau Elisa Streuli wegen einem Plakat mit 7 Minaretten, einer Schweizerfahne und einer Frau mit Burka die urdemokratischen Grundrechte der Schweizer Bevölkerung mit den Füssen getreten. Mit unsicheren Auftritten und Widersprüchen wurde dieser Entscheid von wenigen Regierungsräten und Rassismusexperten gestützt oder auch verurteilt.

Nun ziert eine Kampagne des Bundesamtes für Sozialversicherung die Plakatwände des Kantons. Diskriminierende Sprüche wie:

- „Behinderte sind dauernd krank“
- „Behinderte kosten uns nur Geld“
- „Behinderte arbeiten nie“
- „Behinderte liegen uns nur auf der Tasche“

sind zu sehen.

Behindertenorganisationen laufen sturm. Die unqualifizierten, pauschalen und unwahren Aussagen diskriminieren eine ganze Bevölkerungsgruppe und deren Angehörige.

Subjektiv empfunden, wurden mit dieser geschmacklosen Kampagne die Grenzen des Zumutbaren klar überschritten. Trotz einer zweiteiligen Kampagne kann nicht davon ausgegangen werden, dass alle Bürger, Touristen und Pendler beide Teile der Kampagne sehen und verstehen.

Die Fachstelle für Gleichstellung und Integration hat sich folgendes auf die Fahne geschrieben: „Auftrag und Ziel der Fachstelle ist der Abbau und die Verhinderung von Diskriminierungen von Menschen mit einer Behinderung“. Die politisch motivierte Abteilungsleiterin Elisa Streuli und ihr Team jedoch schweigen, wollen nichts gehört und gesehen haben. Ein Skandal. Ist die Abteilung seit der Minarettzensur gelähmt?

Augrund dessen stellen sich einige Fragen, welche ich bitte den Regierungsrat zu beantworten:

1. Wie beurteilt der Regierungsrat die Kampagne des Bundesamtes für Sozialversicherung?
2. Wie beurteilt die Regierung das passiv Bleiben des Amtes für Gleichstellung und Integration?
3. Hat die die Abteilung für Gleichstellung und Integration das Plakat beurteilt?
 a) Falls nein, warum nicht?
 b) Falls ja, wurden die Invalidenverbände kontaktiert, wie auch bei den Minarettplakaten einseitige Interessensvertreter angefragt wurden?
 c) Falls Invalidenverbände nicht angefragt wurden, warum nicht?
4. Wenn man in einer späteren Kampagne die gleichen Slogans verwenden würde, jedoch das Wort „Behinderte“ durch bestimmte Bevölkerungsgruppen, Religionszugehörige, Papierlose, Ausländer etc. ersetzen würde, wären die Aussagen ebenso pauschalisiert und falsch. Wie würde die Abteilung für Gleichstellung und Integration betreffend Zensur reagieren?
 a) Falls Zensur: Warum?
 b) Falls keine Zensur: Warum nicht?
5. Bereits hat die Abteilungsleiterin kurz nach dem Amtsantritt und wahrscheinlich noch in der Probezeit durch die Beschneidung der Volksrechte, sowie Zulassung von Diskriminierung von Invaliden zweimal versagt. In der Privatwirtschaft wären solche Fehlentscheide nicht tragbar. Das Negativimage des Arbeitsgebers Basel-Stadt als geschützte Werkstatt erhält wieder Auftrieb.
 a) Wie beurteilt die Regierung selbstkritisch den Imageverlust und die Glaubwürdigkeit dieser Fachstelle?
 b) Was für Konsequenzen werden in Betracht gezogen?
6. Die Gleichstellungsabteilung hat die Glaubwürdigkeit und Seriosität verloren und ist nicht mehr in der Lage, weitere Beurteilungen, geschweige Zensurentscheide von Plakaten vorzunehmen.
 a) Wie gedenkt der Regierungsrat in dieser Angelegenheit weiter vorzugehen?
 b) Wird er künftig Entscheide betreffend Zensur selbst in die Hand nehmen oder soll es weiterhin ein Verwaltungsakt bleiben?
 c) Wie garantiert er eine unabhängige und neutrale Beurteilung von Plakaten?

Lorenz Nägelin

i) Interpellation Nr. 88 betreffend Wegweisungspraxis 09.5310.01

Während der Herbstmesse 2009 wurden laut verschiedenen Medienberichten mehrere Wegweisungen verfügt. Ebenso wurden offenbar im Anschluss an eine unbewilligte Party Ende Oktober auf dem Voltaplatz Wegweisungen ausgesprochen.

Die Berichterstattung erweckte zum Teil den Eindruck, dass Wegweisungen nicht als Präventivmassnahme gegen Gewalt sondern als zusätzliche Bestrafung und Schikane eingesetzt wurden. Eine derartige Praxis bei der Umsetzung des Wegweisungsartikels würde den während des Abstimmungskampfs von Seiten der Regierung geäusserten Zusicherungen widersprechen. In diesem Zusammenhang bitte ich die Regierung um die Beantwortung folgender Fragen:

1. Wie viele befristete Wegweisungen wurden seit dem 1. April 2009 verfügt?
2. Wie alt waren die Personen, gegen die ein befristeter Platzverweis ausgesprochen wurde?
3. Wie wurden die einzelnen Wegweisungen begründet?
4. Für wie lange wurden die einzelnen Wegweisungen ausgesprochen?
5. Für wie viele Betroffene wurden zusätzlich zum befristeten Platzverweis weitere Bussen oder Strafmassnahmen verhängt?
6. Wie viele Rekurse wurden bis heute gegen Wegweisungen eingereicht?

Heidi Mück

j) Interpellation Nr. 89 betreffend Plakatkampagne des BSV zur IV 09.5311.01

Die Plakate des BSV zur Wiedereingliederung von Behinderten haben einen sehr grossen Wirbel ausgelöst, insbesondere die erste Stufe der Teaser-Kampagne. Grossflächige Plakate auf öffentlichem Grund mit Texten wie "Behinderte liegen uns nur auf der Tasche" – ohne weiteren Kommentar und sogar ohne Hinweis auf die Initianten – sind den Betroffenen und deren Interessenvertreter verständlicherweise ganz sauer aufgestossen. Ein Verstoss gegen das Diskriminierungsverbot liegt hier mehr als offensichtlich vor. Die Beurteilung des werberischen Vorgehens des BSV kann natürlich nicht Sache unseres Kantons sein. Es stellt sich aber die Frage, ob es nicht möglich gewesen wäre, den Aushang der Steine des Anstosses in unserem Kanton zu verhindern.

Aus diesem Grund bitte ich den Regierungsrat um die Beantwortung nachstehender Fragen:

1. Waren die zuständigen Stellen in Basel über diese Aktion informiert, von wem und in welchem Umfang?
2. Gibt es eine Verpflichtung der APG, die Kantone über solche Plakate zu informieren und den Aushang bewilligen zu lassen? Auf welcher Grundlage basiert die Zusammenarbeit von APG und Kanton?
3. Sieht die Regierung einen Handlungsbedarf, damit die Situation in diesem Bereich verbessert wird, und auf welchem Weg könnte/sollte dies geschehen?
4. Der Tatbestand der Diskriminierung ist ein Offizialdelikt! Sind resp. wären die Behörden von Basel-Stadt von sich aus aktiv geworden? Wenn ja, in welcher Form, wenn nein, warum nicht?

André Weissen

k) Interpellation Nr. 90 betreffend offene Fragen zur IWB-Führung 09.5313.01

Rund um die Führung der IWB unter Herrn Dr. Thiel entstehen immer mehr Gerüchte. Diese werden angeheizt durch das Ausscheiden verschiedenster namhafter Topkader der IWB.

Kolportiert wird, dass der Führungsstiel von Herrn Dr. Thiel, Vorsitzender der Geschäftsleitung, der auslösende Grund für diese Abgänge sind.

Dazu kommt,

- dass offenbar anonyme Briefe mit Vorwürfe zirkulieren,
- dass es heisst, dass Mitarbeitende sich an die Ombudsstelle gewendet hätten,
- dass IWB-intern ein Mediator beigezogen werden musste.

Neben diesen Fragen nach dem Führungsstil wurde der Vorwurf laut,

- dass ein Brief von Herrn Dr. Thiel mit der Unterschrift von Herrn Beat Huber (stv. Geschäftsleiter) ohne dessen Wissen versehen wurde,
- dass die Reorganisation der Geschäftsleitung noch schnell vor der Einsetzung des neuen Verwaltungsrates durchgeführt wurde, um diesen vor vollendete Tatsachen zu stellen,
- dass die Zusammenarbeit mit Partnerfirmen gestört sei.

Ein Problem ist, dass zumindest in der Öffentlichkeit die Vorwürfe nur anonym vorgebracht werden. Dies ist heikel.

Die Vorwürfe können in zwei Kategorien aufgeteilt werden. Es gibt die Kategorie, wo man guter Treuen unterschiedliche Beurteilungen vornehmen kann wie z.B. über den Führungsstil oder wie wünschbar solche massiven Änderungen in einer GL sind. Es gibt aber auch die Kategorie der Vorwürfe, wie z.B. die Frage nach der Unterschrift oder, dass die Zusammenarbeit mit Partnerfirmen gestört sei, die eine für das Unternehmen schädigende Dimension haben.

All diese Vorwürfe sind an die Öffentlichkeit gelangt. Zu Recht, wenn sie zutreffen. Wenn dies nicht der Fall sein sollte, dann müssen sie entkräftet werden, sonst schaden sie dem Ruf der IWB und Herrn Dr. Thiel. Leider sieht es momentan so aus, als würden die Vorwürfe einfach im Raum stehen bleiben.

Das darf nicht sein. Deshalb bitte ich den Regierungsrat, als verantwortliche Behörde, höflich folgende Fragen zu beantworten:

1. Was ist nach Auffassung des Regierungsrates der Grund für die Häufung von Kündigungen im Topkader der IWB?
2. Gab es interne Konflikte, die mit Hilfe von externen Mediatoren angegangen werden musste? Wenn ja, sind diese nun beigelegt?
3. Ist der Regierungsrat mit dem Zeitpunkt der Reorganisation der Geschäftsleitung einverstanden?
4. Wenn ja, was ist so wichtig, dass der im eben gerade vom Grossenrat beschlossenen Gesetz unter § 10 b) verankerte Grundsatz "der Verwaltungsrat ernennt die Mitglieder der Geschäftsleitung" umgangen werden muss?
5. Warum sollte der neu gewählte Verwaltungsrat nicht zu diesem enorm wichtigen und strategischen Geschäft einbezogen werden?
6. Hat der Regierungsrat Anzeichen dafür, dass die Zusammenarbeit mit Partnerfirmen erschwert ist?
7. Wurde die erwähnte Unterschrift von Herrn Huber mit dessen Wissen auf den besagten Brief gedruckt oder nicht (völlig unabhängig davon, ob die Unterschrift tatsächlich nötig gewesen wäre)?

Daniel Stolz

I) Interpellation Nr. 91 betreffend Gültigkeit des behördenverbindlichen Quartierrichtplans in Bezug auf die Entlastung von Gundeldinger- und Dornacherstrasse

09.5314.01

Im Jahr 1986 wurde in einem behördenverbindlichen Richtplan eine neue Verkehrsführung West - Ost über die Nauenstrasse vorgesehen (Beschluss des Regierungsrates 25/24 vom 24. Juni 1986). Hauptziel war damals und ist auch heute die Entlastung der beiden Querachsen Dornacherstrasse und Gundeldingerstrasse vom Durchgangsverkehr Diese Strassen sollen zurückgestuft werden, da sie der Quartiererschliessung und nicht der Verbindung zwischen Basel Nord-West und Basel Süd-Ost dienen sollen. Die beiden Strassenzüge sind dicht bewohnt, weisen eine interessante Bausubstanz zu grossen Teilen aus dem 19. Jh. auf, die insbesondere im vorderen Abschnitt der Gundeldingerstrasse Alleencharakter hat und sind deshalb für das von Basel-Stadt verfolgte Ziel der Wohnumfeldaufwertung von höchstem Interesse.

Im Quartierrichtplan von 1986 wird auf S. 17 dargestellt, dass diese beiden Strassen nicht Hauptverkehrsstrassen, sondern "Hauptsammelstrassen" seien und es wird ausgeführt, dass diese "Hauptsammelstrassen mit einer gezielten Kapazitätsbeschränkung vom quartierfremden Durchgangsverkehr entlastet werden sollen".

Seit 1986 sind nun mehr als zwanzig Jahre vergangen. Gemäss Quartierrichtplan Gundeldingen vom 24. Juni 1986 sollten die dargestellten Ziele "mittelfristig [...] in einem Zeitraum von 5 bis 15 Jahren" erreicht werden. Unser Kanton liegt hier mit dem Zeitplan also zehn Jahre im Verzug. In der Zwischenzeit wurde auf Basis des Verkehrsplans Basel 2001 eine Strassennetzhierarchie für den Kanton Basel-Stadt entwickelt. Gemäss diesem sind Dornacher- und Gundeldingerstrasse "verkehrsorientierte Strassen", was den Zielformulierungen des Richtplans von 1986 widerspricht.

1996 wurde für die Dornacher- und die Gundeldingerstrasse ein Nachtfahrverbot für den Durchgangsverkehr verfügt, für die Gundeldingerstrasse auf Rekurse hin aber nicht durchgesetzt mit den Begründungen der Zufahrtsfunktion zum Bruderholz zum einen und einem nicht zuzumutenden Umweg von 1200 Metern für den nächtlichen Durchgangsverkehr zum andern. Derzeit ist im Bau- und Verkehrsdepartement in Zusammenhang mit der Erweiterung von Tempo-30-Zonen die Überprüfung der Strassennetzhierarchie im Gange. Wenn die Umfahrung des Gundeldingerquartiers über die Margarethenstrasse - Margarethenbrücke - Centralbahnplatz - Nauenstrasse - Münchensteinerbrücke - Reinacherstrasse signalisiert würde, dann könnten die Gundeldinger- und die Dornacherstrasse vom Basisnetz in das so genannte Übergangsnetz umgestuft werden.

In Zusammenhang mit dem oben Gesagten möchte ich die Regierung um die Beantwortung der folgenden Fragen bitten

1. Gibt es einen Regierungsratsbeschluss, der den Quartierrichtplan vom 24. Juni 1986 aufhebt?
2. Weshalb wurden, falls der Quartierrichtplan nicht durch Regierungsratsbeschluss aufgehoben wurde, die

1986 beschlossenen Zielvorgaben bis heute im Jahre 2009 nicht erreicht?

3. Welche Schritte will der Regierungsrat einleiten, damit die 1986 gesetzten Ziele endlich umgesetzt werden?
4. Wird im Zusammenhang mit der gegenwärtig stattfindenden Überprüfung der Strassennetzhierarchie die Umfahrung des Gundeldingerquartiers über die Margarethenstrasse - Margarethenbrücke - Centralbahnplatz - Nauenstrasse - Münchensteinerbrücke - Münchensteinerbrücke - Reinacherstrasse signalisiert werden?
5. Können in diesem Fall die Dornacher- und die Gundeldingerstrasse dem so genannten Übergangsnetz zugeordnet werden, was bedeuten würde, dass sie zwar immer noch, aber nicht mehr in erster Linie verkehrsorientiert wären?
6. Ist für die Rückstufung von Dornacher- und Gundeldingerstrasse auch eine Entlassung aus dem Register für Bundesstrassen notwendig? Wenn dem so wäre, stellte sich die Frage welche Schritte der Kanton bisher unternommen hat, um diese Rückstufung beim Bund durchzusetzen und was der Kanton eventuell vorleisten müsste, um diese Rückstufung zu erhalten?
7. Ist der Regierungsrat bereit unter Beibehaltung der Anwohnerzufahrt zum Bruderholz das seit 1996 geplante Nachtfahrverbot für den Durchgangsverkehr auf der Gundeldingerstrasse durchzusetzen, unter Inkaufnahme eines Mehrwegs von 1200 Metern für den Durchgangsverkehr?
8. Bis zum heutigen Zeitpunkt wird optional auch der Bau eines Tunnels für den Durchgangsverkehr, der die horrende Summe von CHF 500'000'000 verschlingen würde, an die der Bund 65% und der Kanton 35%, also rund CHF 150'000'000 beisteuern müssten, nicht ausgeschlossen: Könnte mit dieser Summe nicht die oberirdische Umfahrung Münchensteinerstrasse - Nauenstrasse so ausgestaltet werden, dass dieselbe ihrer seit 1986 vorgesehenen Funktion als Umfahrungsstrasse endlich gerecht werden könnte?

Sibylle Benz Hübner

m) Interpellation Nr. 92 betreffend Mitwirkungsverfahren zur Innenstadtentwicklung 09.5315.01

Letzte Woche ging am 5. November das Mitwirkungsverfahren des Bau- und Verkehrsdepartements "Innenstadt - Qualität im Zentrum" zur Innenstadtentwicklung zu ende. Seit Mai dieses Jahres beschäftigten sich dabei über 80 Anspruchsgruppen -Vertreter an drei Plenumsveranstaltungen und zahlreichen Arbeitsgruppentreffen mit der Entwicklung eins Leitbild für die Basler Innenstadtentwicklung.

Das Mitwirkungsverfahren, anfangs noch begrüsst, wurde bald wegen der schlechten Umsetzung eines an sich guten Konzeptes kritisiert. Heimatschutz und IG Kleinbasel verzichteten auf eine weitere Beteiligung am Verfahren. Einige andere Verbände und Interessengruppen trugen ihre Kritik an die Vorsteher des Bau- und Verkehrdepartements sowie des Präsidialdepartements heran. Die Antwort des Vorstehers des Bau- und Verkehrsdepartement vermittelte aber nicht den Eindruck, dass die Probleme beim Mitwirkungsverfahren erkannt worden waren.

Zentrale Kritikpunkte sind die mangelhafte Organisation des Mitwirkungsverfahrens, die fehlenden wissenschaftlichen Grundlagen sowie die Federführung für das Verfahren beim Hochbau- und Planungsamt im Bau- und Verkehrsdepartement. So wurde bemängelt, dass die Teilnehmenden erst spät und unvollständig dokumentiert wurden, was eine seriöse Vorbereitung auf die Treffen erschwerte. Zudem lag die im Ratschlag des Regierungsrates erwähnte Vorstudie zur vertieften Analyse der Problemlage in der Innenstadt nicht vor. Stattdessen wurden Teilstudien bemüht, die nur spezifische Themenfelder abdeckten. Beides erweckte den Eindruck, dass durch das Mitwirkungsverfahren einzig die vorgefertigten Konzepte der Verwaltung legitimiert werden sollen. Diesbezüglich war auch die Organisation zu sehr mit dem Hochbau- und Planungsamt verbunden und es stellte sich die Frage, wieso nicht die Abteilung Kantons- und Stadtentwicklung mit dem Projekt betraut war.

Ziel des Projektes ist gemäss Ratschlag des Regierungsrates die Erarbeitung von Lösungen für die Innenstadt, die auf einem breiten Konsens fussen. Hier setzen weitere Bedenken ein, denn kritisiert wurde insbesondere die Tatsache, dass sich viele Teilnehmende des Mitwirkungsverfahrens klar waren, wie die Ergebnisse des Prozesses weiter verwendet werden. Diesbezüglich unterschiedliche Verlautbarungen führten jedoch zu einer grossen Unsicherheit.

Vor dem Hintergrund dieser Kritikpunkte am Mitwirkungsverfahren "Innenstadt – Qualität im Zentrum" ist der Regierungsrat nun gebeten, zu folgenden Fragen Stellung zu nehmen:

1. Inwiefern wird das Ergebnis des Mitwirkungsverfahrens "Innenstadt – Qualität im Zentrum" angesichts der mangelhaften Vorbereitungsmöglichkeiten der Mitwirkenden überhaupt als aussagekräftig betrachtet?
2. Wieso wurde die im Ratschlag vorgesehene Vorstudie nicht durchgeführt?
3. Was sind die weiteren Planungsschritte betreffend der Aufwertung der Innenstadt? Konkret: Wie werden die Ergebnisse des Mitwirkungsverfahrens verwendet und was sind die nächsten Umsetzungsschritte?
4. Handelt es sich bei dem in Aussicht gestellten Leitbild um ein tatsächliches Leitbild mit den entsprechenden Verbindlichkeiten?
5. Werden die Ergebnisse des Mitwirkungsverfahrens den Teilnehmenden vorgängig zur Weiterverwendung zur Stellungsnahme unterbreitet, damit der tatsächlich vorhandene Konsens auch wirklich festgestellt werden kann?

6. Wäre das Projekt nicht bei der Abteilung Kantons- und Stadtentwicklung im Präsidialdepartement anzusiedeln gewesen?
7. Weshalb wurde mit der Durchführung des Mitwirkungsverfahrens nicht eine unabhängige externe Stelle oder zumindest eine Abteilung betraut, die nicht als Interessengruppe wahrgenommen wird?

Christine Wirz-von Planta

n) Interpellation Nr. 93 zur invasiven Kardiologie, zweiter Anlauf

09.5316.01

In seiner Beantwortung der Interpellation Nr. 73 vom 14.10.2009 vermeidet es der Regierungsrat, inhaltlich die gestellten Fragen zu beantworten. Er zieht sich vielmehr auf die legalistische Position zurück, dass gemäss Art. 39 Abs. 1 KVG Leistungsaufträge mit 4 Spitälern über die interventionelle Kardiologie abgeschlossen worden seien. Es müsste die Streichung einzelner dieser Spitäler von der Spitalliste für diese Spezialität vorgenommen werden, um die Einrichtung weiterer Herzkatheterlaboratorien zu verhindern. Allfällige Streichungen könnten vor Bundesverwaltungsgericht angefochten werden.

Diese Auskunft ist an sich nicht falsch. Der Regierungsrat geht aber nicht darauf ein, dass die Verordnung über die Krankenversicherung (KW) der Bundes in Art. 58a ff. den Art. 39 KVG für die Praxis präzisiert:

In Art. 58a Abs. 2 wird festgehalten:
"Die Kantone überprüfen Ihre Planung periodisch."

In Art, 58b "Versorgungsplanung" wird insbesondere festgehalten:
"Die Kantone ermitteln den Bedarf in nachvollziehbaren Schritten. Sie stützen sich namentlich auf statistisch ausgewiesene Daten und Vergleiche." (Abs. 1).

"bei der Beurteilung und Auswahl des auf der Liste zu sichernden Angebotes berücksichtigen die Kantone insbesondere:

a. Die Wirtschaftlichkeit und Qualität der Leistungserbringung;" (Abs. 4)

"Bei der Prüfung der Wirtschaftlichkeit und Qualität beachten die Kantone insbesondere:

c. Im Spitalbereich die Mindestfallzahlen und die Nutzung von Synergien." (Abs. 5)

Andere Länder haben im Falle der interventionellen Kardiologie Mindestfallzahlen definiert. Es fällt auf, dass die von staatlichen Instanzen (Frankreich) und die von Standesorganisationen (USA) definierten Mindestfallzahlen in einem ähnlichen Bereich liegen:

Gemäss den gesetzlichen Vorgaben in Frankreich muss ein Herzkatheterzentrum pro Jahr mindestens 350 perkutane transluminale coronare Angioplastien (PTCA) durchführen.

In den US-amerikanischen Richtlinien werden pro Katheterzentrum 400 PTCA pro Jahr verlangt.

Die Minimalanforderungen der EU für ein kardiologisches Ausbildungszentrum verlangen 800 PTCA pro Jahr, für Mitglieder der Laborleitung ein persönliches Volumen von 500 PTCA pro Jahr.

2008 wurden am Universitätsspital Basel 1'548 PTCA durchgeführt, davon 1'281 an Patientinnen und Patienten aus den Kantonen Basel-Stadt, Basel-Landschaft und Jura, die vertraglich verpflichtet sind, das Universitätsspital Basel zu berücksichtigen. Die Bedingungen für den Betrieb eines Herzkatheterlabors an einem Ausbildungszentrum wurden damit vordem Hintergrund internationaler Standards problemlos erfüllt.

Es ist geplant, in der Region Basel zwei weitere Herzkatheterlaboratorien in Betrieb zu nehmen, Geht man von den Richtlinien der EU und der französischen Anforderungen aus, so ergeben sich folgende benötigten Zahlen an PTCA, um die erforderliche Qualität zu sichern:

Universitätsspital Basel (Ausbildungszentrum)	800 PTCA
St. Claraspital	350 PTCA
Kantonsspital Liestal	350 PTCA
Total	1'500 PTCA

Es ist offensichtlich, dass die Mindestfallzahlen aus den Kantonen Basel-Stadt, Basel-Landschaft und Jura nicht ohne erhebliche Mengenausweitung erreicht werden können.

Die Entwicklung in den Jahren 2004 bis 2008 lässt keine natürliche Bedarfssteigerung in einem derartigen Rahmen erwarten.

Damit stellt sich die Frage, ob Art. 58a und 58b KW bei der Versorgungsplanung überhaupt berücksichtigt worden sind.

In diesem Sinn bitte ich die Regierung, folgende Fragen zu beantworten:

1. Wie begründet die Regierung ihre Passivität in Bezug auf die Versorgungsplanung in interventioneller Kardiologie, insbesondere im Hinblick auf die in den Artikeln 58a und 58b KW festgelegten Grundsätzen?
2. Wurde es versäumt, diesen Bestimmungen Nachachtung zu verschaffen?
3. Wie rechtfertigt die Regierung die unsinnige und der KW widersprechende Angebotserweiterung in

interventioneller Kardiologie?

4. Wie soll die Qualität der interventionellen Kardiologie in der Nordwestschweiz gesichert werden, ohne dass eine erhebliche Mengenausweitung erfolgt?
5. Wie soll der Ausbildungsstandard am Universitätsspital Basel gesichert werden, wenn die Gefahr besteht, dass die erforderliche Mindestanzahl Eingriffe gemäss EU-Richtlinie (gesamt oder pro Operateur) nicht erreicht wird?
6. Wie stellt sich die Regierung, in Berücksichtigung der Art. 58a und 58d KW, zu den Überlegungen, die in einem Artikel der Neuen Zürcher Zeitung vom 31.8.2009 angestellt wurden, dass diese Entwicklung eine "Anleitung zum Kostenwachstum" sei?
7. Wie will die Regierung der Bevölkerung des Kantons Basel-Stadt erklären, dass unter Umständen die Qualität der erweiterten Grundversorgung leidet, die Kosten der neuen Laboratorien aber die bereits jetzt schweizweit höchsten Krankenkassenprämien noch weiter in die Höhe treiben werden?
8. Wie will die Regierung gegebenenfalls der Bevölkerung des Kantons Basel-Stadt in einigen Jahren erklären, dass eines oder mehrere der neu eingerichteten Herzkatheterlaboratorien wegen fehlender Wirtschaftlichkeit und/oder fehlender Qualität geschlossen werden muss, und eine Investitionsruine in Millionenhöhe zu amortisieren ist?

Philippe Pierre Macherel

Schriftliche Anfragen

a) Schriftliche Anfrage betreffend Versteigerung von diversen Waffen am 19. Oktober 2009 im baselstädtischen Ganthaus 09.5303.01

In einer Meldung der Zeitung "20 minuten online" vom 27. April dieses Jahres heisst es zur "Aktion Freiwillige Waffenabgabe" der Kantonspolizei Basel-Stadt: Wer zu Hause Waffen herumliegen hat, die er gerne loswerden möchte, kann diese eigentlich jederzeit beim nächsten Polizeiposten loswerden. "Doch das weiss nicht jeder", sagt Hanspeter Gass, Vorsteher des Justiz- und Sicherheitsdepartementes in Basel. Jede Waffe im Umlauf sei eine zu viel. Genau deswegen hat die Basler Polizei jetzt auch als fünfter Kanton einen eigenen Aktionstag für die Waffenrückgabe lanciert. "Und es ist bestimmt nicht der letzte", verspricht Gass.

Diese Bemühung des Sicherheitsdepartements hat mich gefreut und ich kann mich der Meinung, dass jede Waffe im Umlauf eine zuviel sei, nur anschliessen.

Die Versteigerungsaktion am Montag, 19.10.2009, hat mich deshalb etwas verwirrt: Im Frühling lobenswerte Schritte, möglichst vieler Schusswaffen habhaft zu werden, sie definitiv aus dem Verkehr zu ziehen, jetzt wiederum hält der Staat Waffen, durch Konkurse und Erbgänge, in Händen und bringt sie durch eine Gant wiederum in Umlauf. Da tut sich doch ein Widerspruch auf!

Ich denke, es wäre angebracht, dass die Regierung jetzt der einen Tat vom vergangenen Frühjahr eine nächste folgen lassen sollte, in dem sie die durch Erbnachlässe und Konkurse zufällig anfallenden Waffen analog der Frühjahrsaktion direkt der Shredderanlage der Kaiseraugster Firma Thommen AG zukommen lassen könnte. Diese Entwaffnungsaktionen dürften wir uns, meiner Ansicht nach, durchaus etwas kosten lassen.

Nach der vorbildlichen Frühjahrsaktion frage ich deshalb:

1. Wieviele Waffen wurden in den vergangenen Jahren durchschnittlich pro Jahr an der Gant versteigert?
2. Welche Arten von Waffen werden versteigert?
3. An welche Käuferschaft gehen diese Waffen?
4. Was war der durchschnittlich pro Gantanlass erzielte Erlös?
5. Sieht die Regierung Möglichkeiten, auf kantonalem Weg einen weiteren kleinen Schritt in Richtung "Abrüstung" zu tätigen und die bis anhin auf der Gant versteigerten Waffen zu entsorgen und damit aus dem Verkehr zu ziehen?
6. Darf ich der Regierung zutrauen, Vorstellungen zu entwickeln, wie die Gläubiger und Erben verhältnismässig entschädigt werden können?

Stephan Luethi-Brüderlin

b) Schriftliche Anfrage betreffend Migrationshintergrund als notwendiges Erfahrungswissen für soziale Aufgaben im Kanton 09.5312.01

Der Kanton Basel-Stadt mit seinem grossen Bevölkerungsanteil an Migrantinnen und Migranten geniesst zu Recht hohe Anerkennung für seine vielfältigen Anstrengungen im Bereich der Integration.

Es ist eine bekannte und anerkannte Tatsache, dass in vielen sozialen Bereichen in Fragen der Beratung, Förderung, Prophylaxe, Konfliktlösung usw. qualifizierte Migrantinnen und Migranten erfolgreicher, schneller und somit auch kostengünstiger wirken können als fachlich gleich qualifizierte Schweizerinnen und Schweizer ohne Migrationshintergrund.

Ihre unmittelbare Kenntnis des kulturellen Hintergrundes der zugewanderten Bevölkerung / oder der Migrantinnen und Migranten und der durch diesen Hintergrund beeinflussten Verhaltens- und Denkweisen erleichtert ihnen ganz wesentlich, Probleme schnell zu erfassen und adäquate Lösungen zu finden. Es ist daher optimal, wenn in den sozialen Berufsfeldern Einheimische und Migrantinnen und Migranten in Teams zusammenarbeiten.

Um die bisherigen Integrationsbemühungen erfolgreich weiterzuführen und zu verstärken, muss es ein Ziel sein, in den angesprochenen Berufsfeldern eine möglichst hohe Zahl von Migrantinnen und Migranten in die Arbeit einzubeziehen.

In einem ersten Schritt bitte ich daher um Auskunft,

- wie viele Migrantinnen und Migranten - ohne diejenigen mit deutscher Muttersprache - zur Zeit in den nachstehend aufgeführten Bereichen im Kanton Basel-Stadt angestellt sind und
- wie viele Migrantinnen und Migranten - ohne diejenigen mit deutscher Muttersprache - zur Zeit in der Verwaltung des Kantons Basel-Stadt eine Lehre machen. Diese Angaben könnten für eine erfolgreiche Integrationsarbeit interessante Kennzahlen sein.

Die Bereiche sind die folgenden:

- Bildungsbereich (Schulen, inkl. Frühförderung)
- Schulpsychologischer Dienst
- Pädagogische Dienste
- Zentrum für Frühförderung
- Schulsozialarbeit
- Tagesbetreuung (Basler Frauenverein)
- Jugendstaatsanwaltschaft
- Schlichtungsstelle für Mietstreitigkeiten
- Vormundschaftsbehörde
- Soziale Sicherheit/Amt für Sozialbeiträge
- Amt für Wirtschaft und Arbeit
- Amt für Berufsbildung
- Polizei

Hat die Regierung ein Konzept, durch konkrete Förderprojekte mehr Fachpersonen mit Migrationshintergrund für die Verwaltung zu gewinnen? Wenn ja, welches sind die Förderprojekte?

Atilla Toptas

c) Schriftliche Anfrage betreffend Unterstützung und Durchführung von Education-Projekten 09.5321.01

Seit 2006 finden in Basel unter der Federführung der Abteilung Kultur so genannte Education-Projekte statt. Sie sollen Kinder und Jugendlichen die Gelegenheit geben, mit KünstlerInnen einen eigenen künstlerischen Prozess von der Planung bis zur Aufführung aktiv mitzugestalten. An den Education-Projekten beteiligen sich eine oder mehrere Schulklassen, ganze oder auch mehrere Schulen.

Für die anspruchsvolle Koordination zwischen Schülern/Schule und professionellen Kulturinstitutionen hat der Kanton eine Konzertpädagogin im Mandatsverhältnis angestellt. Sie bereitet die Projekte mit dem Theater Basel, dem Ballet Basel, dem Sinfonieorchester Basel, der Sinfonietta, dem Kammerorchester Basel und dem Cathy Sharp Dance Ensembles vor.

Vor diesem Hintergrund möchte ich die Regierung um die Beantwortung folgender Fragen bitten:

1. Unterstützt der Kanton Basel-Stadt auch sogenannte Education-Projekte, die nicht in Kooperation mit den oben erwähnten Kulturinstitutionen durchgeführt werden?
2. Anhand welcher Kriterien werden Education-Projekte unterstützt?
3. Gibt es zur Unterstützung von Education-Projekten ein Konzept?
4. Wie und auf Grund welcher Kriterien erfolgt die Abgrenzung zwischen Kulturprojekten an Schulen, Kulturprojekten mit pädagogischen Charakter (z.Bsp. Präventions-Theaterstücken) und den genanntenen Education-Projekten?
5. Wie hoch sind die jährlich gesprochen Beiträge an Education-Projekte in Basel-Stadt?
 a) an die oben erwähnten Kooperations-Partner
 b) an andere Education-Projekte

Francisca Schiess

d) Schriftliche Anfrage betreffend dem gemeinsamen Sorgerecht von unverheirateten Eltern 09.5322.01

Gemäss Art. 289a Abs. 1 ZGB können die Eltern eines Kindes das gemeinsame Sorgerecht beantragen. Dazu müssen sie sich über die Anteile an der Betreuung des Kindes und die Verteilung der Unterhaltskosten verständigen. Falls dies mit dem Kindeswohl vereinbar ist, erhalten die Eltern das gemeinsame Sorgerecht. Das gemeinsame Sorgerecht ist ein wichtiger Eckpfeiler in einer liberalen Gesellschaft, in welcher die werdenden Eltern nicht einem Heiratszwang unterstellt werden und die Funktion des Vaters gestärkt wird.

Da die Regierung Basel-Stadt in der Vernehmlassung den Vorentwurf einer Teilrevision des Schweizerischen Zivilgesetzbuches (Elterliche Sorge) und des Strafgesetzbuches (Artikel 220) die Revisionsbestrebungen grundsätzlich begrüsst, sollte m.E. auch die geltende Praxis so ausgestaltet sein, dass es den Eltern ohne weiteres möglich sein sollte, das gemeinsame Sorgerecht zu beantragen.

Daher bitte ich die Regierung, um die Beantwortung der folgenden Fragen:

1. Wieviele unverheiratete Eltern haben in den Jahren 2005, 2006, 2007 und 2008 das gemeinsame Sorgerecht in Basel-Stadt beantragt?
2. Wurde einer dieser Anträge abgelehnt? Wenn ja, weshalb? Wurde jemals ein Antrag auf gemeinsames Sorgerecht abgelehnt?
3. Wie kommen unverheiratete Eltern in Basel-Stadt zum gemeinsamen Sorgerecht?
4. Warum gibt es keine klaren Hinweise auf der Internetseite der Vormundschaftsbehörde?
5. Wieviel kostet das gesamte Verfahren die gesuchstellenden Paare?
6. Wie kann verhindert werden, dass sich unverheiratete Paare zum Heiraten genötigt fühlen, wenn sie das Verfahren als zu aufwendig und mühsam erleben?
7. Wie wird verhindert, dass unverheiratete Paare im Gegensatz zu verheirateten Paaren deutlich schlechter gestellt werden (indem sie z.B. über ihre ganzen Einkommens- und Vermögensverhältnisse Auskunft geben müssen)?
8. Ist es möglich, dass für den Antrag für das gemeinsame Sorgerecht ein einfaches Formular zur Verfügung gestellt wird? Insbesondere, wenn die Eltern sich in allen Punkten bereits einig sind?
9. Sieht die Regierung eine Möglichkeit, das Verfahren für das gemeinsame Sorgerecht von unverheirateten Eltern zu vereinfachen und kostengünstig zu gestalten?

Tanja Soland

e) Schriftliche Anfrage betreffend Kapazitätsengpässe beim Krankentransportdienst 09.5323.01

Grundsätzlich funktioniert der Sanitätsnotruf in unserer Stadt vorzüglich. Wie ich nun aber erfahren habe, kann es, ohne dass aussergewöhnliche Umstände vorliegen, zu Engpässen kommen, die für die Betroffenen sehr gefährlich werden können.

So ist mir ein Fall bekannt, bei dem in den frühen Abendstunden ein Arzt für einen Patienten mit lebensbedrohlichen Herzproblemen die Ambulanz anforderte und zur Kenntnis nehmen musste, dass keines von vier Fahrzeugen verfügbar sei. Erst mit grosser Verspätung kam dann eine Ambulanz von Lörrach an den Einsatzort in Basel.

Ich frage daher die Regierung an:

1. Genügen die Kapazitäten des Dienstes während 24 Stunden für einen reibungslosen Betrieb im Normalfall?
2. Wie oft kommt es zu "aussergewöhnlichen" Situationen?
3. Wie hat sich die Zahl der Einsätze und die Einsatzdauer in den letzten Jahren entwickelt?
4. Die Tatsache, dass ausserkantonale und ausländische Stellen einspringen können, ist im Katastrophenfall sicher sehr zu begrüssen. Soll diese "Nachbarschaftshilfe" aber auch zu normalen Zeiten üblich sein und wie verlängern sich dadurch die Einsatz-Wartezeiten?
5. Wie sieht die Planung für Ausnahmezustände aus?
6. Drängen sich organisatorische oder personelle Verstärkungen auf?
7. Wie ist die Dotation im kantonalen Quervergleich ?

Thomas Mall

f) Schriftliche Anfrage zu den Prämienverbilligungen 09.5334.01

Nächstes Jahr sollen gemäss Mitteilung des Regierungsrates aufgrund der allgemeinen Erhöhungen der Krankenkassenprämien CHF 140 Millionen an Prämienverbilligungen ausgeschüttet werden. Die Personen, welche in den Genuss von Prämienverbilligungen kommen wollen, müssen einen entsprechenden Antrag an das Amt für Sozialbeiträge stellen. Nach Prüfung der Einkommensverhältnisse werden die Krankenkassenprämien (bis max. 100 % der Prämie) direkt der Krankenkasse vergütet. Die Antragsteller sind frei in der Wahl ihrer Krankenkasse. Da es grosse Differenzen zwischen der teuersten und der günstigsten Kasse gibt (nota bene für die Erbringung der gleichen Leistungen), steht die Vermutung nahe, dass bei der Wahl der günstigsten Kasse beträchtliche Einsparungen erzielt werden könnten.

Der Regierungsrat wird gebeten, folgende Frage zu beantworten:

Wie hoch wären die jährlichen Einsparungen (in TCHF) an Prämienverbilligungen gewesen, wenn die Antragsteller (mit ihrer gewählten Franchise), statt ihrer ausgewählten Kasse, systematisch die günstigste Kasse (mit ihrer gewählter Franchise) mit dem günstigsten Modell (HMO/Telemedizin) gewählt hätten?

Bitte die jährlichen Einsparungen pro Kategorie (Kinder, junge Erwachsene und Erwachsene) aufteilen und für die Jahre 2005, 2006, 2007, 2008 und 2009 ausrechnen.

Emmanuel Ullmann

g) Schriftliche Anfrage betreffend Umsetzung des Integrationsleitbilds Basel-Stadt "Fördern und Fordern" und zu weiteren ausländerrechtlichen Fragen 09.5339.01

In der Sendung "Arena“ auf SF vom 06.11.2009 nahm Regierungspräsident Morin zum Integrationsleitbild unseres Kantons Stellung. Er war der Meinung, dass in Basel-Stadt momentan keine Probleme mit Immigranten bestehen und in unserem Kanton das "strengste“ Integrationsgesetz der Schweiz eingeführt wurde. So müssten alle ausländischen Mitbürger/innen die "Sprache beherrschen“ und "die Regeln beachten.“ Bei der Missachtung von Integrationsvereinbarungen könne die "Ausweisung“ von Migranten angeordnet werden.

Der Anfragende bittet den Regierungsrat um die Beantwortung der folgenden Fragen:

Zum Integrationsleitbild

1. Wie viele Integrationsvereinbarungen wurden in den Jahren 2006-2009 geschlossen (bitte einzeln für jedes Jahr aufführen, inkl. Angabe von Nationalität)?
2. Welche Konsequenzen drohen bei Nichteinhaltung von Integrationsvereinbarungen generell bzw. welche Massnahmen können von den Behörden ergriffen werden?
3. Aufgrund welcher gesetzlicher Bestimmungen können diese Massnahmen von den Behörden ergriffen werden?
4. Wie viele Integrationsvereinbarungen wurden in den Jahren 2006-2009 nicht eingehalten (bitte Angabe pro Jahr, inkl. Angabe von Nationalität)?
5. Was war der Inhalt dieser Integrationsvereinbarungen und inwiefern wurden diese nicht eingehalten?
6. Welche Massnahmen ergriffen die Behörden infolge der Nichteinhaltungen der Integrationsvereinbarungen?
7. Wie viele Personen wurden aufgrund Nichteinhaltung der Vereinbarung in besagtem Zeitraum ausgewiesen

(bitte Angabe pro Jahr, inkl. Angabe von Nationalität)?

8. Anhand welcher wissenschaftlichen Kriterien wird die Integration generell gemessen (bitte auch wissenschaftliche Quellen zitieren) und wie wird im Kanton Basel-Stadt überprüft, ob die integrativen Massnahmen auch tatsächlich zu einer Verbesserung der Integration von Migranten und Migrantinnen führen?
9. Gab es in den Jahren 2000-2009 Fälle von Beschneidungen an muslimischen Frauen?
10. Falls ja, wie viele und welche Massnahmen wurden ergriffen resp. wurde die Ausweisung der betreffenden straffälligen Person verfügt?
11. Wie viele muslimische Schüler/innen wurden in den Jahren 2000-2009 vom Schwimmunterricht, von Schullagern und anderen schulischen Aktivitäten dispensiert (bitte Angabe pro Jahr)?

Zu weiteren ausländerrechtlichen Fragen

12. Wie viele ausländische Straftäter wurden im Kanton Basel-Stadt von 2005-2009 gerichtlich zu unbedingten Zuchthaus- oder Gefängnisstrafen wegen Begehung eines Vergehens oder Verbrechens verurteilt (bitte genaue Auflistung für jedes einzelne Jahr)?
13. Wie viele dieser Straftaten wurden jeweils von Ausländern, EU/EFTA-Staatsangehörigen und Drittstaatenangehörigen begangen?
14. Welche Nationalität besitzen die genannten Drittstaatenangehörigen und im Besitze von welchem Bewilligungsstatus sind/waren diese?
15. In den Jahren 2000-2004 wurden gemäss Behördenangabe insgesamt 1'357 Ausländer zu unbedingten Gefängnis- und Zuchthausstrafen verurteilt: Davon waren 372 EU/EFTA-Bürger und 985 Drittstaatsangehörige.

 2000: 162 Personen

 2001: 213 Personen

 2002 : 243 Personen

 2003: 322 Personen

 2004: 417 Personen

 Total: 1'357 Personen

 (vgl. Kleine Anfrage Sebastian Frehner. Nr. 06/17/16)

 Welche ausländerrechtlichen Massnahmen und wie viele Widerrufe von Aufenthaltsbewilligungen hat das Justiz- und Sicherheitsdepartement / Migrationsamt Basel-Stadt, bei den oben erwähnten 1'357 Verurteilten vorgenommen (bitte Aufgliederung der 1'357 Personen nach verschiedenen Massnahmen und Widerrufen von Bewilligungen)?
16. Wie viele Ausländer sind in den Jahren 2005-2009 zu bedingten Strafen verurteilt worden und welche Massnahmen wurden vom JSD / Migrationsamt ergriffen (bitte Angabe pro Jahr)?
17. Wie viele Aufenthaltsbewilligungen sind wegen Verdachts auf Scheinehe in den Jahren 2001-2009 widerrufen worden (bitte Angabe pro Jahr)?
18. Wie viele Aufenthaltsbewilligungen sind im JSD / Migrationsamt wegen Straffälligkeit und Verdachts auf Scheinehe zurzeit hängig oder in Bearbeitung (bitte nach Anzahl Bewilligungen und Personen auflisten)?
19. Wie viele Personen haben in Basel-Stadt in den Jahren 2005-2009 einen definitiven Wegweisungsentscheid oder einen Nichteintretensentscheid erhalten und mussten die Schweiz verlassen (bitte Angabe pro Jahr, inkl. Angabe der Nationalität)?
20. Wie viele Personen mit einem Nichteintretensentscheid sind dem Kanton Basel-Stadt in den Jahren 2004-2008 zum Vollzug zugewiesen worden und wie viele haben davon die Schweiz effektiv verlassen (bitte Angabe pro Jahr, inkl. Angabe der Nationalität)?

Sebastian Frehner

h) Schriftliche Anfrage betreffend IV, sonstige Sozialbeiträge und Steuererlasse an ausländische Mitbürger/innen 09.5340.01

Der Anfragende bittet den Regierungsrat um die Beantwortung der folgenden Fragen:

Fragen zur Sozialhilfe

1. In den Jahren 2000-2005 erhielten unten erwähnte Personen Sozialhilfe. Davon waren 56,26% CH-Bürger, 13,07% EU-Bürger und 30,66% Drittstaatenausländer (vgl. Antwort auf die Schriftliche Anfrage S. Frehner; Nr. 06/17/16):

 2000 9'803 Personen

 2001 8'375 Personen

 2002 9'255 Personen

 2003 10'940 Personen

 2004 12'550 Personen

 2005 13‘011 Personen

 Wie viele Personen erhielten in den Jahren 2006-2008 Sozialhilfe (bitte pro Jahr aufführen, inkl. Angabe von CH-Bürger, eingebürgerte Schweizer, EU-Bürger und Drittstaatenausländer)?

2. Bei den eingebürgerten Schweizern, EU-Bürgern und Drittstaatenausländern: Welche Nationalität hatten diese Personen (bei den eingebürgerten Personen bitte die ursprüngliche Staatsbürgerschaft angeben)?

3. Wie ist die Altersstruktur bei den unter Punkt 1 erwähnten Personen (bitte auflisten nach Kategorien 18-25, 26-40, 41-50, 51-Pension)?

4. Wie vielen Personen wurden gemäss Art. 62 lit. e und Art. 63 lit. c Ausländergesetz (AuG) wegen dauerhafter und in erheblichem Masse bezogener Sozialhilfe die Aufenthalts- resp. Niederlassungsbewilligung entzogen?

Fragen zur IV

5. Wie viele IV-Rentenanträge wurden in den Jahren 2005-2008 im Kanton Basel-Stadt gestellt (bitte pro Jahr aufführen)?

6. Wie viele Personen waren davon Schweizer, eingebürgerte Schweizer, EU-EFTA-Bürger, und Drittstaatenausländer?

7. Bei den eingebürgerten Schweizern, EU-Bürgern und Drittstaat-Angehörigen: Welche Nationalität hatten diese Personen (bei den eingebürgerten Personen bitte die ursprüngliche Staatsbürgerschaft angeben)?

8. Wie sieht die Altersstruktur bei den unter Punkt 5 erwähnten Personen aus (bitte auflisten in Schritten 18-25, 26-40, 41-50, 51-Pension)?

9. Was waren die häufigsten Gründe für einen bewilligten IV-Antrag (bitte Top 10 auflisten)?

10. Wie viele IV-Gesuche wurden in den Jahren 2005-2008 abgelehnt (bitte pro Jahr aufführen)?

11. Wie viele Fälle von IV-Missbrauch wurde in den Jahren 2005-2008 von den Behörden aufgedeckt (bitte pro Jahr aufführen, unter Angabe der Nationalität)?

Fragen zu Ergänzungsleistungen und kantonalen Beihilfen

12. Wie viele Neuanträge auf Ergänzungsleistungen hat es in den Jahren 2005-2008 gegeben (bitte pro Jahr aufführen)?

13. Wie viele Personen bezogen im Zeitraum von 2005-2008 insgesamt Ergänzungsleistungen (bitte pro Jahr aufführen)?

14. Wie viele der Bezüger waren Schweizer, eingebürgerte Schweizer, EU/EFTA-Bürger und Drittstaatangehörige (bitte inkl. Angabe der Nationalität, bei den eingebürgerten Personen bitte die ursprüngliche Staatsbürgerschaft angeben)?

15. Wie hoch waren die kantonalen Beihilfen in den Jahren 2005-2008?

Fragen zu Steuererlassen

16. Wie viele Steuererlasse hat es in den Jahren 2005-2008 bei natürlichen Personen gegeben (bitte pro Jahr aufführen)?

17. Wie viele Personen waren Schweizer, eingebürgerte Schweizer, EU/EFTA-Bürger und Drittstaatangehörige (bitte inkl. Angabe der Nationalität, bei den eingebürgerten Personen bitte die ursprüngliche Staatsbürgerschaft angeben)?

18. Wie hoch waren die jeweiligen Steuererlasse in den Jahren 2005-2008 (bitte pro Jahr aufführen)?

Sebastian Frehner